





universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

*Policing Protest* – Eine Untersuchung von Polizei-  
strategien bei Protesten gegen Identitäre und den  
Akademikerball in den Jahren 2014 bis 2016 in Wien

verfasst von / submitted by  
Kathrin Hildegard Glösel, BA MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree  
programme code as it appears on the stu-  
dent record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt / degree  
programme as it appears on the student  
record sheet:

Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr.in Birgit Sauer



## **Danksagung**

Diese Arbeit zu verfassen hat viel Energie erfordert. Dass sie überhaupt zustande kommen konnte, verdanke ich einigen Menschen, die mich in den letzten zwei Jahren motiviert und unterstützt haben.

Zu allererst danke ich meiner Betreuerin, Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Birgit Sauer für ihre Hilfe, den Fokus nicht aus den Augen zu verlieren und für ihr Verständnis, dass Studium und Job nicht immer einfach zu vereinbaren sind.

Ich danke meinen Eltern, dass sie mich beim Füllen meinen Entscheidungen immer bestärkt haben. Sie haben es mir, obwohl es mit viel persönlichem Verzicht und vor allem in den ersten Jahren mit hohen Kosten verbunden war, ermöglicht, in Wien zu studieren. Das war nie selbstverständlich für mich.

Und ich danke Martin für seine Geduld und seine Unterstützung.



# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                                |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>EINLEITENDES ZUM THEMA</b>                                                                                  | <b>10</b> |
| 1.1      | Forschungsfragen                                                                                               | 12        |
| 1.2      | Relevanz, Grenzen und Aufbau der Arbeit                                                                        | 13        |
| <b>2</b> | <b>KONTEXT, WISSENSCHAFTLICHE EINBETTUNG DES THEMAS UND STAND DER FORSCHUNG</b>                                | <b>16</b> |
| 2.1      | Entwicklungsgeschichte der Polizei in Österreich                                                               | 16        |
| 2.1.1    | Historische Herausbildung und Entwicklung der Polizei                                                          | 16        |
| 2.1.2    | Die Polizei als Arbeitsfeld für Frauen in Österreich                                                           | 21        |
| 2.1.3    | Organisationsstruktur der Polizei in Österreich und Wien                                                       | 23        |
| 2.1.4    | Die Polizei als Akteurin inmitten gesellschaftlichen Wandels                                                   | 25        |
| 2.2      | Burschenschaften in Österreich und der Wiener Korporationsring (WKR)                                           | 25        |
| 2.2.1    | Ursprung und Entwicklungsgeschichte                                                                            | 27        |
| 2.2.2    | Mythen zugunsten einer kollektiven Identität                                                                   | 30        |
| 2.2.3    | Ideologische Spannungsverhältnisse                                                                             | 30        |
| 2.2.4    | Burschenschaften als „Kaderschmiede“ und ihre politische Relevanz in Österreich                                | 31        |
| 2.2.5    | Der <i>Wiener Korporationsring</i> (WKR) und der <i>WKR-/Akademikerball</i>                                    | 32        |
| 2.3      | Die Identitären – die aktionistische Neue Rechte in Österreich                                                 | 33        |
| 2.3.1    | Organisationsaufbau der <i>Identitären</i> in Österreich                                                       | 35        |
| 2.3.2    | <i>Identitäre</i> Netzwerke                                                                                    | 35        |
| 2.3.3    | Politische Zuordnung und Berichterstattung                                                                     | 36        |
| 2.3.4    | Unterschiede und personelle Überschneidungen zwischen Burschenschaften und <i>Identitären</i>                  | 38        |
| 2.4      | Rechtlicher Rahmen für Demonstrationen in Österreich                                                           | 39        |
| 2.4.1    | Anzeigen von Versammlungen                                                                                     | 41        |
| 2.4.2    | Einschränkungen bei der Teilnahme an einer Versammlung                                                         | 41        |
| 2.4.3    | Sanktionen bei Gesetzesübertretungen                                                                           | 42        |
| 2.4.4    | Rechtsschutz und Rechtsmittel                                                                                  | 43        |
| 2.5      | Empirische Polizeiforschung. Entwicklung und Schwerpunkte eines sozialwissenschaftlichen Forschungsbereiches   | 44        |
| 2.5.1    | Verortung der empirischen Polizeiwissenschaft                                                                  | 46        |
| 2.5.2    | Ausrichtung und Schwerpunkte einer empirischen Polizeiforschung                                                | 49        |
| 2.5.3    | Kritische Polizeiwissenschaft und daraus abgeleitete Verständnis von Polizei als dem Staat dienlicher Akteurin | 51        |
| 2.6      | Stand der Forschung                                                                                            | 52        |
| <b>3</b> | <b>FORSCHUNGSANSATZ UND METHODISCHER ZUGANG</b>                                                                | <b>54</b> |
| 3.1      | Zentrale Begriffe der Polizeiforschung und zugrunde liegende Theorie dieser Arbeit                             | 54        |
| 3.1.1    | Polizeikultur ( <i>police culture</i> ) und Polizistenkultur ( <i>cop culture</i> )                            | 54        |
| 3.1.2    | <i>Accountability</i> als Maßstab für polizeiliches Handeln                                                    | 55        |
| 3.1.3    | Policing Protest, das Social Identity Model und die Self-Categorization Theory (SCT)                           | 59        |

|             |                                                                                                                   |            |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 3.1.4       | (Innere) Sicherheit und Gewalt                                                                                    | 62         |
| <b>3.2</b>  | <b>Methode, Operationalisierung und Kategorien zur Auswertung</b>                                                 | <b>66</b>  |
| 3.2.1       | Das ExpertInneninterview als qualitative Methode der Datenerhebung                                                | 68         |
| 3.2.2       | Arbeitsdefinition „ExpertIn“                                                                                      | 73         |
| 3.2.3       | Die Leitfadengestütztheit des ExpertInneninterviews                                                               | 74         |
| 3.2.4       | Vorstellung des ExpertInnen-Samples und Reflexionen und die Interviews                                            | 76         |
| 3.2.5       | Transkription                                                                                                     | 81         |
| 3.2.6       | Die Auswertung anhand der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring                                        | 81         |
| <b>4</b>    | <b>ZUSAMMENFASSUNG DER DEMONSTRATIONEN UND UNTERSUCHUNG DER POLIZEIEINSÄTZE 2014 BIS 2016</b>                     | <b>87</b>  |
| <b>4.1</b>  | <b>Kurzhistorischer Überblick über die Demonstrationen gegen den WKR- und Akademikerball</b>                      | <b>87</b>  |
| <b>4.2</b>  | <b>Überblick über die Demonstrationen der Identitären in Wien</b>                                                 | <b>91</b>  |
| <b>4.3</b>  | <b>Die Demonstrationen gegen den Akademikerball 2014</b>                                                          | <b>94</b>  |
| <b>4.4</b>  | <b>Die Demonstrationen gegen den Akademikerball 2015</b>                                                          | <b>99</b>  |
| <b>4.5</b>  | <b>Die Demonstrationen gegen den Akademikerball 2016</b>                                                          | <b>103</b> |
| <b>4.6</b>  | <b>Die Demonstrationen gegen die Identitären 2014</b>                                                             | <b>105</b> |
| <b>4.7</b>  | <b>Die Demonstrationen gegen die Identitären 2015</b>                                                             | <b>108</b> |
| <b>4.8</b>  | <b>Die Demonstrationen gegen die Identitären 2016</b>                                                             | <b>109</b> |
| <b>4.9</b>  | <b>Die Polizeieinsätze bei den Protesten gegen den Wiener Akademikerball</b>                                      | <b>112</b> |
| <b>4.10</b> | <b>Einsätze zu den Identitären-Demonstrationen und den Gegenprotesten</b>                                         | <b>114</b> |
| <b>4.11</b> | <b>Auswertung der ExpertInneninterviews anhand gebildeter Kategorien</b>                                          | <b>116</b> |
| 4.11.1      | Kategorie Allgemeine Leitbilder und Richtlinien                                                                   | 116        |
| 4.11.2      | Kategorie Einsatzziele                                                                                            | 119        |
| 4.11.3      | Kategorie Strategie und Taktik                                                                                    | 123        |
| 4.11.4      | Kategorie situative Maßnahmen                                                                                     | 129        |
| 4.11.5      | Kategorie Polizeiverhalten                                                                                        | 131        |
| 4.11.6      | Kategorie Polizei-Identität                                                                                       | 133        |
| 4.11.7      | Kategorie Legalität                                                                                               | 135        |
| 4.11.8      | Kategorie Legitimität                                                                                             | 137        |
| 4.11.9      | Kategorie Effektivität                                                                                            | 142        |
| 4.11.10     | Kategorie Effizienz                                                                                               | 145        |
| 4.11.11     | Kategorie Evaluierung                                                                                             | 148        |
| 4.11.12     | Kategorie Gefahren                                                                                                | 150        |
| 4.11.13     | Kategorie Sicherheit                                                                                              | 155        |
| 4.11.14     | Kategorie Charakterisierung der DemonstrantInnen                                                                  | 157        |
| <b>4.12</b> | <b>Untersuchung des Gewaltmonopol-Verständnisses und der accountability und Beantwortung der Forschungsfragen</b> | <b>164</b> |

|            |                                       |            |
|------------|---------------------------------------|------------|
| <b>5</b>   | <b>ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE</b> | <b>181</b> |
| <b>6</b>   | <b>ANHANG</b>                         | <b>182</b> |
| <b>6.1</b> | <b>Abstract – Deutsch</b>             | <b>182</b> |
| <b>6.2</b> | <b>Abstract - Englisch</b>            | <b>182</b> |
| <b>6.3</b> | <b>Eidesstattliche Erklärung</b>      | <b>184</b> |
| <b>6.4</b> | <b>Literaturverzeichnis</b>           | <b>185</b> |



## Abbildungsverzeichnis

|                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 1 Aufruf zur Demonstration der Identitären 2014..... | 92  |
| Abbildung 2 Aufruf zur Demonstration der Identitären 2015..... | 93  |
| Abbildung 3 Aufruf zur Demonstration der Identitären 2016..... | 94  |
| Abbildung 4 Sperrzone Akademikerball-Protest 2014 .....        | 95  |
| Abbildung 5 Sperrzone Akademikerball-Protest 2015 .....        | 100 |
| Abbildung 6 Sperrzone Akademikerball-Protest 2016 .....        | 104 |

# 1 Einleitendes zum Thema

Der Schwerpunkt des Forschungsinteresses in der vorliegenden Arbeit ist das Thema *Policing (of) Protest*, also der polizeiliche Umgang mit und das Beeinflussen von Protesten in Form von Versammlungen. Ich habe dabei einen Schwerpunkt auf das *Policing* antifaschistischer Demonstrationen in Wien gelegt. Konkret werden in der vorliegenden Arbeit sechs Polizeieinsätze zu Demonstrationen in den Jahren 2014 bis 2016 und das jeweilige strategische Vorgehen, dahinter liegende Motive, Gefahreneinschätzungen und die Umsetzung dieser Ziele untersucht. Die Wahl fiel auf Wien, da hier in der Bundeshauptstadt, in der sich das Parlament sowie zentrale Ministerien, große öffentliche Plätze und Mediensitze befinden, wiederholt Demonstrationen gegen Rechtsextremismus stattfanden und -finden. Darüber hinaus befinden sich hier die zuständige Institution, die Landespolizeidirektion Wien sowie deren PolizeibeamtInnen. Das war relevant, da ich für die Methode der ExpertInnen-interviews auf GesprächspartnerInnen in unmittelbarer Nähe zurückgreifen konnte.

Mir ging es bei dieser Arbeit nicht darum, beliebige antifaschistische Demonstrationen aufzugreifen und zuständige PolizistInnen zu befragen, sondern ich wollte das *Policing* bei vergleichbaren Anlässen untersuchen, weshalb ich mich auf zwei Demonstrationen, die sich innerhalb von drei Jahren drei Mal wiederholt haben konzentriert habe. Ich habe zwei Gruppen ausgewählt, gegen die sich die antifaschistischen Proteste gerichtet hat: Die sogenannte *Identitäre Bewegung* und die OrganisatorInnen und BesucherInnen des sogenannten *Akademikerballs* (ehemals der Ball des *Wiener Korporationsrings* oder *WKR-Ball*). Diese beiden Anlässe für Demonstrationen unterscheiden sich in ihrer Geschichte und ihrer Ausgestaltung ebenso wie die Gegendemonstrationen. Der *WKR-Ball/Akademikerball* ist eine seit 1952 rituell abgehaltene Veranstaltung, die seit 2008 stattfindenden Demonstrationen können ebenfalls als rituell gewordene Versammlungen bezeichnet werden. Die Identitären sowie die Demonstrationen gegen diese sind jedoch eine vergleichsweise junge Erscheinung. Die Identitären in Österreich gründeten sich 2013, ihre erste Demonstration hielten sie im Mai 2014 in Wien ab. Ein weiterer Unterschied neben der Geschichte ist, dass die TeilnehmerInnen des *WKR-Balls/Akademikerballs* während der Veranstaltung zu einem Ort, der Hofburg an der Ringstraße, fahren und dort bleiben und sich die Demonstrationen jedes Jahr seit 2008 in Richtung Hofburg bewegten. Die Identitären und die Gegendemonstrationen

monstrationen waren hingegen mobil und bewegten sich parallel bzw. kam es auch zu Konfrontationen.

In dieser Masterarbeit wurden die Demonstrationen gegen den *WKR-Ball/Akademikerball* und gegen die Identitären nachgezeichnet und die Polizeistrategien, die diese begleiteten, untersucht. Der Zeitraum wurde mit den Jahren 2014 bis 2016 sehr eng abgegrenzt, da bei einem längeren Untersuchungsrahmen die Betrachtung von Anti-*WKR-Ball*-Demonstrationen einen deutlichen Überhang erfahren würde. Es wurden also das *Policing* von insgesamt drei Anti-*WKR/Akademikerball*-Demonstrationen und drei Anti-Identitären-Demonstrationen analysiert, welche Ableitungen die Polizei jeweils getroffen hat und wie diese die Folgeeinsätze beeinflusst haben. Der Grund für mein Interesse am gewählten Schwerpunkt ist, dass ich selbst als TeilnehmerIn an diesen Demonstrationen mit Polizeikräften konfrontiert war und ich den Eindruck hatte, dass der Umgang mit Demonstrierenden in den gewählten Jahren unterschiedlich war. Nach subjektivem Empfinden haben die Einsatzkräfte sowohl eskalativ als auch deeskalativ agiert, was sich wiederum auf das Verhalten von Demonstrationsteilnehmenden wie auch – im Falle der Identitären-Demonstration – auf das Verhalten der rechtsextremen DemonstrantInnen ausgewirkt hat. Vor dieser Arbeit habe ich die Vor- und Nachberichterstattung zu den Protesten und Polizeieinsätzen verfolgt, ebenso wie daraus resultierende Gerichtsprozesse und Verurteilungen von antifaschistischen Demonstrierenden sowie Prozesse gegen Polizeikräfte.

Aus diesen Erfahrungen und Eindrücken heraus interessierte mich, Einsicht in die Funktionsweise und Handlungsentscheidungen der Polizei zu bekommen. Ich habe mich in der Arbeit mit der Frage befasst, welche Einschätzungen in der Polizei darüber vorherrschen, welche Handlungen von VersammlungsteilnehmerInnen als gefährlich gelten, welche Ziele bei den Einsätzen verfolgt wurden, wie Deeskalation betrieben wurde, welche Maßnahmen wann als legitim erachtet und wann diese wie bei den untersuchten Versammlungen umgesetzt wurden. Darüber hinaus interessierte es mich, wie die Polizei ihr Handeln in den drei Jahren reflektiert und bewertet hat, ob sich Taktiken unterscheiden haben und welche Polizeikräfte zum Einsatz gekommen sind.

## **1.1 Forschungsfragen**

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Herausforderungen für die jeweiligen Einsätze habe ich die vorliegende Arbeit dafür genutzt, folgende Forschungsfragen zu beantworten:

*Wie verhandelt die Polizei in den Gesprächen ihr Gewaltmonopol und was bedeutet es für Protest Policing Einsätze?*

*Gemessen an den Kriterien von Legalität, Legitimität, Effektivität, Effizienz und Evaluation: In welchem Ausmaß wurde die Polizei bei den Einsätzen anlässlich der ausgewählten Demonstrationen den Anforderungen der accountability gerecht?<sup>1</sup>*

Daraus haben sich folgende Unterfragen ergeben, die ebenfalls beantwortet werden sollten:

*Welche Ziele verfolgte die Polizei im Zuge des Protest Policings in den drei untersuchten Jahren und welche Strategien und Taktiken hat sie zur Erreichung angewandt?*

Darüber hinaus möchte ich die polizeiliche Wahrnehmung und die Beurteilung der eigenen Einsätze, der Einsatzziele, Strategien und Taktiken in den Fokus rücken und nachfolgende Zusatzfragen beantworten:

*Welche Vorstellungen von Gefahr und Sicherheit verhandeln die PolizeibeamtInnen in Bezug auf die Einsätze? Wie sollte Sicherheit erhalten bzw. hergestellt werden?*

*Wie definieren PolizeibeamtInnen sich als Institution und ihre Aufgaben im Gegensatz zum Gegenüber VersammlungsteilnehmerInnen? Wie charakterisieren sie ihr Gegenüber, die VersammlungsteilnehmerInnen?*

*Wie beurteilen die PolizeibeamtInnen ihre Einsätze und ihr Verhalten?*

---

<sup>1</sup> Eine genaue Definition des *accountability*-Begriffes sowie der genannten Kriterien in der Forschungsfrage finden sich in Kapitel 3.1.2 dieser Arbeit.

*Wie stellen die BeamtInnen das Spannungsverhältnis zwischen Eskalationsvermeidung und Eskalation, das sich in der Praxis durch polizeiliche Maßnahmen ergeben kann, dar?*

Um diese Forschungsfragen zu beantworten, wurden ExpertInneninterviews mit leitenden Polizeibeamten durchgeführt, die mit der Planung und Administration der ausgewählten Demonstrationen beauftragt waren.

## **1.2 Relevanz, Grenzen und Aufbau der Arbeit**

Antifaschistische Proteste in Österreich und Polizeistrategien, die sie begleiten und beeinflussen, sind kein breit bearbeitetes Forschungsfeld, eher finden sich journalistische Kommentare. Es gibt keine systematischen Vergleiche der Demonstrationen und des Polizeiverhaltens oder der im Vorfeld festgelegten bzw. vor Ort umgesetzten Strategien. Bestehende Forschungsarbeiten zu antifaschistischen Protesten widmen sich anderen rechtsextremen Ritualen und Institutionen, beispielsweise dem *Ulrichsberg-Treffen*<sup>2</sup> und den Widerständen dagegen. Zum *WKR-Ball* gibt es Arbeiten, die sich mit der Berichterstattung und öffentlichen Kommentierung befassen,<sup>3</sup> nicht aber mit Demonstrationen und Polizeieinsätzen – ähnlich verhält es sich mit den Identitären. Hier gibt es zwar Arbeiten über die Entstehungsgeschichte, Strategien und Kommunikation der rechtsextremen Gruppierung,<sup>4</sup> nicht jedoch über ihre Demonstrationen und die sie begleitenden Einsätze. Die Polizei ist jene Institution, die über das Gewaltmonopol im Staat verfügt. Untersucht werden soll daher, wie die Polizei in Wien bei den ausgewählten Protesten dieses deutete und zum Einsatz gebracht hat.

Der empirischen Datenerhebung gingen Literaturstudien zu den Themen Polizeiforschung, *Protest Policing* und der Geschichte und Funktionsweise der Polizei in Österreich und Wien voraus. In Bezug auf die untersuchten Demonstrationen habe ich Zeitungs- und Fernsehberichte gelesen bzw. gesehen, um die wichtigsten Eckdaten zusammenfassen zu können. Hierzu zählt auch ein „Runder Tisch“, der von der Landespolizeidirektion Wien gemeinsam mit MedienvertreterInnen im Vorfeld der *Anti-Akademikerball*-Demonstration 2016 abgehalten wurde und in dessen Rahmen Ableitungen aus vorangegangenen Einsätzen und Demonstrationen diskutiert wurden.

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu Arbeitskreis gegen den Kärntner Konsens 2011.

<sup>3</sup> Siehe hierzu Gründler 2013.

<sup>4</sup> Siehe hierzu Bruns/Glösel/Strobl [2014] 2016.

All das bildete die Grundlage, um die Gespräche mit ExpertInnen, in diesem Fall PolizistInnen der Landespolizeidirektion Wien, vorzubereiten. Über diese ExpertInneninterviews, die mittels offenem Fragenkatalog durchgeführt wurden, habe ich jene Daten zum *Protest Policing* und den Strategien erhoben, die auf anderem Wege nicht verfügbar gewesen wären. Die Transkripte wurden anschließend anhand eines Kategorien-Katalogs, der laufend ergänzt wurde, ausgewertet, um so die Forschungsfragen beantworten zu können. Von einem Beamten der Landespolizeidirektion Wien wurden mir außerdem die Behördenaufträge zu den sechs Einsätzen übermittelt, die ich ebenso als Quellen in die Analyse mit einbezogen habe.

Diese Arbeit erhebt nicht den Anspruch, eine Gesamtdarstellung des polizeilichen Verhaltens bei Demonstrationen in Österreich oder Wien zu bieten, allerdings werden die ausgewählten Fälle als repräsentativ für eine bestimmte Form von *Policing of Protest* verstanden, da es sich um wiederholte bzw. im Fall der Anti-*WKR*-Ball-Demonstrationen (bzw. Anti-*Akademikerball*-Demonstrationen) sogar um ritualisierte Ereignisse handelt, auf die sich die Polizei im Vorfeld vorbereiten und auf Basis vorangegangener Demonstrationen Entscheidungen treffen kann.

Auch wenn sich die folgenden Seiten auch den Demonstrationen widmen, so soll im Vorfeld klargestellt werden, dass diese Arbeit nicht in das Feld der Protestforschung fällt. Es wurden keine Befragungen von DemonstrantInnen durchgeführt, es fand keine teilnehmende Beobachtung statt und Fragen nach und quantitative Auswertungen von Befragungen nach Teilnahmemotiven, Vorbereitung und Erfahrungen fanden nicht Eingang in den Katalog der Forschungsfragen. Es geht nicht um die genaue Ausgestaltung der Proteste, nicht um die Analyse von Protestmaterialien oder Mobilisierungsmaterial von rechtsextremer oder antifaschistischer Seite. Ebenso wenig findet eine Textanalyse der medialen Berichterstattung rund um die Demonstrationen und Polizeieinsätze statt. Diese wurden lediglich genutzt, um Befragungen von ExpertInnen im Zuge der Arbeit vorzubereiten und sie als Verweise heranzuziehen.

Zur Schreibweise und den Formalia dieser Arbeit: Wissenschaftliche Begriffe, die dem Benennen von Phänomenen dienen sowie Kategorien, seien diese von verarbeiteter Literatur übernommen oder selbst generiert, werden auf den nachfolgenden Seiten kursiv geschrieben, um sie textlich hervorzuheben – auch, wenn diese Begriffe bereits erklärt wurden. Darüber hinaus verwendet diese Arbeit das Binnen-I bei der Nennung von Personengruppen, da ich davon ausgehe, dass Frauen beim Lesen von Benennungen, gerade wenn

sie Einsatz- oder Demonstrationsgruppen bezeichnen, nicht automatisch mitgedacht werden. Das Binnen-I soll dieses Hinzudenken erleichtern und visuell hervorheben.

## **2 Kontext, wissenschaftliche Einbettung des Themas und Stand der Forschung**

### **2.1 Entwicklungsgeschichte der Polizei in Österreich**

Zu den formalen Zuständigkeiten der Polizei gehören heute laut dem Historiker David Bydliniski der „Strafverfolgungszwang“, das Vollziehen „staatliche[r] Fürsorgemaßnahmen zum Schutz von Opferinteressen“ sowie Kriminalprävention.<sup>5</sup> Die Sozialwissenschaftlerin Helga Cremer-Schäfer definiert die Polizei machttheoretisch als Instanz zur „Durchsetzung von Herrschaft“<sup>6</sup> sowie als „Institution ‚Verbrechen & Strafen‘, die moralisch legitimierte soziale Ausschließung organisiert und die [...] zu diesem Zweck [...] die Kategorie ‚Verbrechen‘ reproduziert und verwaltet.“<sup>7</sup> Aufgabe der Polizei ist also nicht bloß Überwachung, sondern die Verfolgung von Personen, die Gesetze übertreten, indem diese an ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sowie an der „Ingebrauchnahme von gesellschaftlich erzeugten Ressourcen behindert bis blockiert“ werden.<sup>8</sup> Cremer-Schäfer betont damit, dass die Polizei stets im Dienste der Herrschenden steht und diese nicht kontrolliert oder kritisiert – was die Gesetzgebenden als kriminell, gefährlich und gewalttätig definieren, bestimmt die Arbeitsweise der Polizei.<sup>9</sup>

#### **2.1.1 Historische Herausbildung und Entwicklung der Polizei**

Die Wurzeln der Polizei, wie wir sie heute kennen, liegt in der „Polizey“, die sich im 15. Jahrhundert im deutschen Sprachraum etablierte und deren Aufgabe mit dem „Schutz der Angehörigen des Staates“ noch sehr breit gefasst war.<sup>10</sup> Im Verlauf der folgenden zwei Jahrhunderte schränkte sich das Handlungsfeld ein, da „Militär-, Finanz-, Justiz- und äußere Angelegenheiten“ ausgegliedert und die Kriminalitätsverfolgung und Gewährleistung der

---

<sup>5</sup> Bydliniski 2008, S. 6.

<sup>6</sup> Cremer-Schäfer 2014, S. 66.

<sup>7</sup> Ebd., S. 65.

<sup>8</sup> Ebd., S. 65.

<sup>9</sup> Ebd., S. 66.

<sup>10</sup> Stastny 2010, S. 9.



Sicherheit durch Überwachung<sup>11</sup> zu den zentralen Zuständigkeiten wurden.<sup>12</sup> Als konkrete Vorläufer der Polizei kann die sogenannte Stadtwache bzw. ihre 1531 gegründete Tag- und Nachtwache angesehen werden, die für die innere Sicherheit eines Stadtgebietes sorgen sollte.<sup>13</sup>

Das Handlungsfeld der Polizei umfasste bis zum Ende des 18. Jahrhunderts viele Bereiche der Innenpolitik sowie die Lebensbereiche aller Stände, darunter die Kontrolle von Ehe- und Vormundschaftsfragen, des Arbeitswesens oder Marktordnungsfragen.<sup>14</sup> Maria Theresia und Kaiser Joseph II. setzten Schritte zur weiteren Formalisierung der Polizei, auch mittels Schaffung einer Polizeiverfassung (1776) und der Einrichtung der Wiener Polizei als eigener Behörde (1782), die mit den anderen Polizeien im Habsburger Reich verbunden sein sollte.<sup>15</sup> Unter Joseph II. wurde zudem eine „Militär-Polizeiwache“ in allen „Provinz-Hauptstädten, die eine Polizeidirektion besaßen“, etabliert.<sup>16</sup>

Die Erfahrungen der Revolution von 1848 waren ausschlaggebend für umfassende Reformen der Polizei, da das Vertrauen in die Militär-Polizeiwache durch – laut den Herrschenden – ineffizientes Eingreifen Schaden erlitten hatte.<sup>17</sup> Das Revolutionsjahr bedeutete den „völligen Niederbruch ihrer Stellung als Sicherheitsbehörde“ und wurde zum „Objekt schärfster Anfeindungen und nächstliegendes Angriffsziel der Revolution“.<sup>18</sup> So wurde eine neue Verwaltungsebene, die Gemeinde, geschaffen und die Gendarmerie stärker militärisch organisiert und dem Ministerium für Kriegswesen untergeordnet.<sup>19</sup>

Nach dem Scheitern der Militär-Polizeiwache sollte [...] im Kaisertum Österreich des Neoabsolutismus eine Totalreform des Polizei- und Sicherheitswesens erfolgen. Diese Reform sollte eine noch nie dagewesene zentralistische Führung des Sicherheitsapparates gewährleisten.<sup>20</sup>

Mit der Gendarmerie-Reform 1876 ist wiederum ein Zivilisierungsschub zu konstatieren – die Gendarmerie wurde aus dem Heer ausgegliedert und in einen zivilen Wachkörper umgewandelt, die militärische Hierarchie innerhalb der Institution blieb jedoch erhalten.<sup>21</sup> Der

---

<sup>11</sup> Kaiser Ferdinand I. schrieb erstmals 1527 per Erlass die Pflichten der „Polizey“ fest, darunter die „Hilfeleistung bei Verhaftungen“. (Stastny 2010, 11)

<sup>12</sup> Stastny 2010, S. 9.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>14</sup> Vgl. Trenker 2012, S. 28.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 18.

<sup>16</sup> Stastny 2010, S. 13.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 15f.

<sup>18</sup> Baumgartner-Flotzinger 2010, S. 41.

<sup>19</sup> Vgl. Trenker 2012, S. 22; Baumgartner-Flotzinger 2010, S. 42.

<sup>20</sup> Stastny 2010, S. 16.

<sup>21</sup> Vgl. Trenker 2012, S. 26 und Stastny 2010, S. 23.

Polizist bzw. der Gendarm stand im 19. Jahrhundert im Vergleich zu den Jahrhunderten davor, in stärkerem Kontakt mit der Bevölkerung – Bydlinski sieht in der Arbeit der Polizei vor allem „kriminalpräventive und sozialarbeiterische Züge“<sup>22</sup> zu dieser Zeit.<sup>23</sup> Eine kritischere Bewertung findet sich beim Politologen Stastny, der zwar der Gendarmerie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine „beratende Rolle für die Bevölkerung“ zuschreibt, gleichzeitig aber anführt, dass gerade unter der Führung der Gendarmerie durch Johann von Kempen der Polizeiapparat dazu diente, politisch Andersdenkende zu verfolgen sowie Kleidung und Verhalten von ZivilistInnen<sup>24</sup> zu kontrollieren.<sup>25</sup>

Während des Ersten Weltkrieges (1914-1918) übernahm die Gendarmerie in erster Linie „organisatorische Sicherungsaufträge“, darunter die Aufgaben im Bereich der Soldaten-Versorgung oder auch die Kontrolle von Verkehrswegen und verdächtigen Personen.<sup>26</sup> Stastny konstatiert für die Zeit zwischen 1848 und 1914 vier Phasen der Gendarmerie: In den Jahren zwischen 1848 und 1951 hat sich die Gendarmerie „in das Sicherheitssystem und auch innerhalb der Bevölkerung“ eingefügt.<sup>27</sup> Bis 1860 war – unter einer durchdringenden neoabsolutistischen Herrschaftsführung – „politische und ideologische Einflussnahme“ zu erkennen, die sich in der Verfolgung politisch Andersdenkender ausdrückte.<sup>28</sup> Zwischen 1860 und 1876 wiederum erfuhr die Gendarmerie Sparmaßnahmen, die die Arbeit hemmte. Erst in den Jahren 1876 bis 1914 erfuhr sie durch Reformen wieder Aufschwung.<sup>29</sup>

Mit der Gründung der Ersten Republik wurde auch die Gendarmerie neu entworfen. Die 1920 gegründete Bundesgendarmerie war zwar ein „ziviler nach militärischem Muster organisierter Wachkörper“, jedoch waren die Gendarmen Beamte und formal keine Soldaten mehr.<sup>30</sup> Die 1920er wurden vom amtierenden Polizeipräsidenten dazu genutzt, in wichtigen Städten Polizeibehörden bzw. -direktionen einzurichten und damit das organisatorische

---

<sup>22</sup> Bydlinski 2008, S. 5.

<sup>23</sup> Zu den Aufgaben gehörten auch das Kontrollieren von Sperrstunden, Anzeigen bei verbotenen Glücksspielen, die Inspektion von Verkehrsmitteln sowie von Kommunikationsmitteln wie Telegraphen sowie beispielsweise auch die Unterstützung bei Steuereintreibung und Volkszählungen (vgl. Trenker 2012, S. 24).

<sup>24</sup> Männer durften keine „zu aufdringlichen Bärte“ tragen, Frauen an Abenden nicht ohne männliche Begleitung außer Haus gehen. (Stastny 2010, S.20)

<sup>25</sup> Stastny 2010, S.20.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 25.

<sup>27</sup> Ebd., S. 27.

<sup>28</sup> Ebd., S. 27.

<sup>29</sup> Vgl. ebd. 2010, S. 27.

<sup>30</sup> Ebd., S. 28.

Netz auszubauen und Kräfte zu bündeln, obwohl gleichzeitig aufgrund schwacher Konjunktur und Sparpolitik auch in der Polizei finanzielle Einschnitte erfolgten.<sup>31</sup>

Die Zuspitzung der politischer Auseinandersetzungen – ausgetragen unter anderem zwischen *Heimwehr* und *Republikanischem Schutzbund* – hatte schlussendlich auch auf die Organisationsstruktur der Polizei Einfluss: In Folge des Angriffs der Heimwehr auf Angehörige des Schutzbundes in Schattendorf 1927, der mit zwei Toten endete, und des Freispruchs der Täter aus den Reihen der Heimwehr formierte sich eine Demonstration von Schutzbündlern und SympathisantInnen am 14. Juli 1927, in deren Folge der Justizpalast in Wien in Brand gesteckt wurde und etwa hundert Menschen unmittelbar oder infolge von Verletzungen ums Leben kamen. Innerhalb der Polizei begann ein „Kampf um die Vormachtstellung“, geführt von Beamten beider Lager.<sup>32</sup> Die sozialdemokratisch gesinnten Polizisten hatten das Nachsehen, denn „1928 wurde die Personalkommission, in welcher die sozialdemokratische Personalvertretung Mitsprache- und Gestaltungsrecht hatte“, aufgelöst.<sup>33</sup> Zu Beginn der 1930er Jahre unterstellte der damalige Bundeskanzler Engelbert Dollfuß die Polizei dem Bundeskanzleramt und hatte damit unmittelbar Einfluss auf deren Wirken. Es folgte eine „Welle der Re-Militarisierung“.<sup>34</sup>

Die Gendarmerie sollte als starke und gut bewaffnete Institution im Staat etabliert werden und auch im Kriegsfall militärische Aufgaben übernehmen können. Zu diesen Aufgaben zählten unter anderem der Grenzschutz und der Einsatz als Feldgendarmerie. Mit dieser Restrukturierung wurde die 1918 beschlossene strikte Trennung von Gendarmerie und Militär aufgehoben.<sup>35</sup>

Im Austrofaschismus wurden die Polizisten mit schwerer Bewaffnung ausgestattet. Unter anderem sollten sie gegen illegale Nationalsozialisten vorgehen – historische Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Gendarmerie mit eben jenen bereits unterwandert war, denn etwa zehn Prozent der Beamten waren Mitglieder des *Nationalsozialistischen Soldatenrings*.<sup>36</sup> Nur wenige Jahre später, im März 1938, wurde die Gendarmerie der *NS-Schutzstaffel (SS)* unterstellt.<sup>37</sup>

Nach der Befreiung durch die Alliierten 1945 und der Einsetzung einer provisorischen Regierung wurde auch Gendarmerie rasch reaktiviert. Per Erlass wurden „sämtliche ehemalige

---

<sup>31</sup> Vgl. Stastny 2010, S. 34-38.

<sup>32</sup> Ebd., S. 42.

<sup>33</sup> Ebd., S. 42.

<sup>34</sup> Ebd., S. 48.

<sup>35</sup> Ebd., S. 48.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 50.

<sup>37</sup> Zur Rolle und Funktion der Polizei als Verfolgungsapparat im „Dritten Reich“ siehe unter anderem Nienhaus 1999; Hesztera 2009; Schwegel 2005; Schulte 2009 oder Diercks 2013.

Gendarmerieangehörige des Exekutivdienstes“ dazu verpflichtet, ihren Dienst wieder aufzunehmen, sofern sie körperlich dazu in Lage waren.<sup>38</sup> Ausnahmen – beispielsweise für die Rekrutierung von Hilfspolizisten – wurden für jene gemacht, die „auch nur entfernt jemals mit der NS-Bewegung sympathisierten“, sie blieben von derartigen Diensten ausgeschlossen.<sup>39</sup> Ab 1950 verkündeten die Alliierten die Wiederbewaffnung der Gendarmerie, schon im Jahr davor formierten sich innerhalb dieser Abteilungen, die später zur sogenannten B-Gendarmerie, dem Vorläufer des Bundesheeres, zusammengefasst wurden.<sup>40</sup>

Für das zwanzigste Jahrhundert ist insgesamt eine Motorisierung, Zentralisierung und Technisierung der Polizeiarbeit zu konstatieren, ebenso wie eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit mittels Institutionen wie *Interpol* (nach ersten Versuchen 1914 wurde sie schließlich 1956 gegründet) oder *Europol*, das Europäische Polizeiamt (1999).<sup>41</sup> Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bescherte der Polizei einen weiteren Arbeitsbereich – den Einsatz als „Grenzgendarmerie“. <sup>42</sup> Seitdem wird auch verstärkt auf Fertigkeiten wie interkulturelle Kompetenz und den Ausbau der Fremdsprachkenntnisse Wert gelegt.<sup>43</sup>

In der Zweiten Republik erfolgten diverse Umstrukturierungen, die der Spezialisierung dienten. So wurden besondere Abteilungen geschaffen, um Phänomene wie Terrorismus, illegale Immigration oder online-Kriminalität zu bekämpfen.<sup>44</sup> Ein Beispiel für eine solche Abteilung ist die *Cobra*, die bei besonders gefährlichen Verbrechen zum Einsatz kommt.

Wie die Zusammenfassung zeigt, war die Polizei historisch gesehen über weite Strecken automatisch mit dem Militär verknüpft, denn sie war der kaiserlichen Armee untergeordnet.<sup>45</sup> Die Verknüpfung der beiden Institutionen ist in Österreich laut Polizeiwissenschaftler Rafael Behr noch heute in Österreich präsent – wenn auch in anderer Form. Wohingegen es in Deutschland selten vorkommt, sei es hierzulande aufgrund der Wehrdienstgesetzgebung Standard, dass „ein Polizist grundsätzlich auch vorher im Militärdienst war“. <sup>46</sup> Zusätzlich ist laut Behr festzustellen, dass die Polizei keine konzentrierte Abbildung der gesellschaftlichen sozialen Verhältnisse ist:

---

<sup>38</sup> Stastny 2010, S. 56.

<sup>39</sup> Ebd., S. 56.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., S. 59.

<sup>41</sup> Vgl. Bydlinski 2008, S. 5; Baumgartner-Flotzinger 2010, S. 73; Europol dient dem erleichterten Informationsaustausch, stellt „operative Analysen“ zur Verfügung, ebenso wie „strategische Berichte“ und „technische Unterstützung“ (Baumgartner-Flotzinger 2010, S. 76).

<sup>42</sup> Heszlara 2005, S. 117, zit.n. Baumgartner-Flotzinger 2010, S. 49.

<sup>43</sup> Vgl. Baumgartner-Flotzinger 2010, S. 70.

<sup>44</sup> Vgl. Stastny 2010, S. 61.

<sup>45</sup> Vgl. Trenker 2012, S. 18.

<sup>46</sup> Behr 2013, S. 82.

Es waren noch nie und sind aktuell auch nicht annähernd alle gesellschaftlich relevanten Milieus und Schichten in der Polizei abgebildet, so dass sie kein Abbild der Gesellschaft ist, sondern höchstens ein Abbild der sozialen Mittelschicht.<sup>47</sup>

Selbiges gilt für die Geschlechterfrage, da auch hier ein starker Männerüberhang bei den BeamtInnen besteht.

### 2.1.2 Die Polizei als Arbeitsfeld für Frauen in Österreich

Aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive ist interessant, wie spät die Gleichstellung von Frauen in der österreichischen Polizei erfolgte. Erst 1991 konnten Frauen dieselbe Ausbildung absolvieren, in denselben Bereichen arbeiten und bekamen als ordentliche Polizistinnen auch mehr Gehalt als zuvor. Davor waren Frauen im Dienst nicht bewaffnet und wurden nur für den „ruhenden Verkehr“<sup>48</sup> und für „frauenspezifische“ Angelegenheiten eingesetzt, wie beispielsweise die Vernehmung von Opfern sexueller Gewalt.<sup>49</sup> Zwar hatten Frauen schon in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts polizeiliche Aufgaben inne, allerdings waren diese auf einen sehr engen Tätigkeitsbereich begrenzt. Als erste Frau im Polizeidienst (konkret in der Funktion als „Polizeiassistentin“) in Wien wurde Franziska Wesely bekannt, die 1909 mit Fürsorgeaufgaben für Jugendliche betraut wurde.<sup>50</sup> Ähnlich war das Tätigkeitsfeld der Frauen, die sich nach dem Ersten Weltkrieg als „Polizeifürsorgerinnen“ für Kinder und Jugendliche engagierten, die in Armut lebten.<sup>51</sup> Während des NS-Regimes überwachten Frauen in der sogenannten *Weiblichen Kriminalpolizei* die „Sittlichkeit“, überwachten und verfolgten also Mädchen und Frauen, denen promiskuitives Verhalten, Sexarbeit oder homosexuelle Beziehungen unterstellt wurden. Sie ahndeten zudem Frauen, die Gewalt gegen Kinder ausübten.<sup>52</sup> In der Zweiten Republik wurde der vor 1938 eingeschlagene Weg der Fürsorge fortgeführt, Frauen arbeiteten am neu gegründeten *Institut der Polizeifürsorgerinnen für Jugendliche und gefährdete Frauen*, Exekutivgewalt hatten die dort Tätigen jedoch keine.<sup>53</sup> In den frühen 1950er Jahren konnten einige Frauen nach einer Ausbildung als Kriminalbeamte arbeiten, doch auch hier waren die Tätigkeiten

---

<sup>47</sup> Behr 2013, S. 82.

<sup>48</sup> Gemeint ist die Parkraumüberwachung.

<sup>49</sup> Sabitzer 2011, S. 6.

<sup>50</sup> Vgl. Sabitzer 2011, S. 6.

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 6.

<sup>52</sup> Ebd., S. 7.

<sup>53</sup> Ebd., S. 7.

auf Fürsorgearbeit für Kinder und vor allem Mädchen und junge Frauen beschränkt.<sup>54</sup> Ein Pilotprojekt in Wien in den 1960ern wiederum ermöglichte Frauen eine Grundausbildung für den Polizeidienst, die Absolventinnen bekamen 1967 dasselbe Gehalt wie ihre Kollegen, die Aufgaben waren jedoch auch hier stark eingeschränkt – und zwar auf die Parkraumüberwachung in Wien.<sup>55</sup> In den 1980ern wurde die Absolvierung einer Sozialakademie zur Voraussetzung, um im Kriminaldienst tätig werden zu können. Nach wie vor im Zentrum war die Arbeit mit Frauen und Kindern, die Gewalt ausgeübt oder erfahren hatten.<sup>56</sup>

Schließlich begannen 1991 185 Frauen mit der Grundausbildung in der Wiener Sicherheitswache.<sup>57</sup> Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des für Frauen geöffneten Polizistinnen-Berufes<sup>58</sup> hat sich Angelika Kofler 2011 mit der Frage beschäftigt, inwieweit Gleichstellungs- und Förderungsbemühungen für Polizeibeamtinnen sich bezahlt gemacht haben und wie diese von den Frauen selbst sowie von den männlichen Kollegen wahrgenommen werden.<sup>59</sup> Ihre Schlussfolgerung, basierend auf über 9.600 Befragungen von PolizeibeamtInnen, ist, dass zwar insgesamt die „theoretische Akzeptanz von Gleichberechtigung“ stärker unter den PolizistInnen verankert ist, es jedoch in der Praxis an gelebter Gleichstellung mangelt und sich Zuschreibungen – sowohl in der Fremd- als auch Selbsteinschätzung – auf den Arbeitsalltag auswirken.<sup>60</sup> Zwar sind die Dienstjahre stärker ausschlaggebend dafür, welche Bezahlung, welche Einsatzmöglichkeiten es gibt und welche Erfahrungen bereits gemacht werden konnten bzw. mussten, nichts desto trotz sei der Polizeialltag von einer „Männerkultur“ geprägt, die von den Akteuren verteidigt und auch von den Kolleginnen zum Teil mitgetragen wird.<sup>61</sup> So beschreibt Kofler, dass Polizeien ein „hierarchisches Muster zu Gunsten von männlichen Kollegen“ zeigen, das auch Polizistinnen stützen.<sup>62</sup> Das zeigte sich bei den Befragungen auch in den genannten Präferenzen, mit wem Dienste absolviert werden sollen. Explizit mit Frauen als mit Männern eingeteilt werden wollen weniger als ein Prozent der Männer – aber auch der Frauen.<sup>63</sup>

---

<sup>54</sup> Vgl. Sabitzer 2011, S. 7.

<sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 8.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 7.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 6.

<sup>58</sup> Bis 1991 konnten Frauen nur als sogenannte Politessen arbeiten und hatten nur eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten.

<sup>59</sup> Vgl. Kofler 2011

<sup>60</sup> Vgl. ebd., S. 51.

<sup>61</sup> Ebd., S. 51.

<sup>62</sup> Ebd., S. 55.

<sup>63</sup> Explizit mit Männern den Dienst absolvieren wollten 25 Prozent der befragten Männer und 19 Prozent der befragten Frauen. Die übrigen Befragten gaben wohl keine explizite Präferenz an (vgl. Kofler 2011, S. 56).

Positiv stellte Kofler fest, dass Polizistinnen ihren Beruf als „abwechslungsreich“ empfinden und ein Wiedereinstieg nach der Familiengründung gut umsetzbar ist.<sup>64</sup> Noch nicht zu einem Ende gekommen ist laut hingegen Kofler die sogenannte „Differenzdebatte“, die im Polizeiberuf noch immer die Frage aufwirft, ob Frauen strategisch für bestimmte Aufgaben eingesetzt werden sollen, sie also aufgrund der angenommenen Weiblichkeit (und der damit einhergehenden Vorannahmen) besonders nützlich sind, oder ob eben diese Weiblichkeit eine Beeinträchtigung ist und Polizistinnen *vor* bestimmten Aufgaben – und mit ihnen einhergehenden Gefahren – geschützt werden müssen.<sup>65</sup> Insgesamt sind es – laut Befragung – häufiger Männer mit vielen Dienstjahren, die in Situationen mit Waffeneinsatz geraten sind und die mit Gewalt bedroht wurden.<sup>66</sup>

### **2.1.3 Organisationsstruktur der Polizei in Österreich und Wien**

Die österreichische Polizei hat im 20. Jahrhundert, aber auch mehrmals im 21. Jahrhundert Reformen erfahren, mittels derer Struktur und Zuständigkeiten umgestaltet wurden. Eine umfassende Reform stellte die 2004 beschlossene und 2005 umgesetzte Polizeireform dar, die die zum Zeitpunkt existenten Wachkörper Bundesgendarmerie, Bundessicherheitswache und Kriminalbeamtenkorps zum Wachkörper „Bundespolizei“ zusammenlegte.<sup>67</sup> Nur wenige Jahre später, 2012, erfolgte eine „inhaltlich als [...] deutlich umfassender“ zu klassifizierende Reform.<sup>68</sup> Durch diese wurden alle Sicherheitsdirektionen, die insgesamt 14 Bundespolizeidirektionen sowie die nach der 2005 erfolgten „Wachkörperreform“ bestehenden Landespolizeikommanden in allen Bundesländern – in Summe also 31 Behörden – zu insgesamt neun Behörden zusammengefasst.<sup>69</sup>

Das sogenannte „Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungsgesetz“ enthält 89 Artikel und regelt die Struktur der Sicherheitsbehörden, die Zuständigkeiten des Ministeriums, der Landespolizeidirektionen sowie der Bezirksverwaltungsbehörden.<sup>70</sup> An der Spitze der polizeilichen Hierarchie steht das Bundesministerium für Inneres, gefolgt von den Landespolizeidirektionen als oberste Sicherheitsbehörden. Diesen sind wiederum die Bezirksverwal-

---

<sup>64</sup> Kofler 2011, S. 53.

<sup>65</sup> Ebd., S. 52.

<sup>66</sup> Laut Kofler hängt da damit zusammen, dass es in absoluten Zahlen viel mehr Polizisten gibt, die über viele Dienstjahre (mehr als 20) verfügen, da Frauen auch erst seit viel kürzerer Zeit diesen Beruf ergreifen können (vgl. Kofler 2011, S. 54).

<sup>67</sup> Vgl. Keplinger/Zirnsack 2012, S. 4.

<sup>68</sup> Ebd., S. 4.

<sup>69</sup> Ebd., S. 4.

<sup>70</sup> Vgl. ebd., S. 5.

tungsbehörden unterstellt. Wien stellte vor 2012 eine Ausnahme dar, da hier die Bundespolizeidirektion „seit jeher zugleich Sicherheitsbehörde erster und zweiter Instanz“ war – nach der Reform wurde diese Regelung durch die Landespolizeidirektionen auf alle Bundesländer ausgedehnt.<sup>71</sup> Diese Landespolizeidirektionen sind die Nachfolger der zuvor bestehenden Sicherheitsdirektionen in den Ländern.<sup>72</sup> Gebiete und Gemeinden, für die zuvor die Bundespolizeidirektionen zuständig waren, verschoben sich nach 2012 in den Aufgabenbereich der Landespolizeidirektionen als Sicherheitsbehörden erster Instanz – für die Bezirksverwaltungsbehörden, die für die übrigen Gebiete und Gemeinden zuständig sind, ergab sich „weder in organisatorischer, funktioneller oder sachlicher Hinsicht“ eine Veränderung.<sup>73</sup>

An der Spitze der Landespolizeidirektion (LPD) Wien steht der Landespolizeipräsident, dem zwei VizepräsidentInnen in den Bereichen „Strategie und Einsatz“ sowie „Verfahren und Support“ unterstellt sind. Im ersten Bereich befassen sich die Büros und Referate mit Fragen der inneren Organisation, dienstrechtlichen Angelegenheiten und Koordination, im zweiten Bereich arbeiten die Büros und Referate zu Themen wie Datenschutz, interne Revision oder auch zu Fragen nach besonderen Ermittlungen sowie zum Budget.<sup>74</sup> Zusätzlich dazu gibt es in der LPD Wien spezielle Abteilungen, die extern ausgerichtet sind, darunter das Landesamt für Verfassungsschutz oder die Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug. Interessant für den Bereich Polizeistrategie und Einsätze bei Demonstrationen sind hier zwei Abteilungen, zum einen die Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung (SVA), da hier das Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten angesiedelt ist (Referat SVA 3), sowie die Einsatzabteilung (EA), die „Situationen mit besonderem Gefahrenpotenzial“ genauer bewertet und für „Verfügbarkeit, Ausbildung, Einsatz [...] und für die erforderliche Koordinierung mit anderen Organisationen“ zuständig ist.<sup>75</sup>

---

<sup>71</sup> Keplinger/Zirnsack 2012, S. 4.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 6.

<sup>73</sup> Ebd., S. 8.

<sup>74</sup> Siehe hierzu [http://www.polizei.gv.at/wien/lpd/organigramm/organigramm\\_a1\\_2.aspx](http://www.polizei.gv.at/wien/lpd/organigramm/organigramm_a1_2.aspx), abgerufen am 14. Oktober 2016.

<sup>75</sup> [http://www.polizei.gv.at/wien/lpd/organigramm/organigramm\\_a1\\_2.aspx](http://www.polizei.gv.at/wien/lpd/organigramm/organigramm_a1_2.aspx), abgerufen am 14. Oktober 2016.



### 2.1.4 Die Polizei als Akteurin inmitten gesellschaftlichen Wandels

Die Polizei in Österreich muss sich in ihrer Arbeit an veränderte Bedingungen und sich wandelnde Formen von Kriminalität und deren Mittel anpassen. Diese Veränderungen haben auch Einfluss auf das Selbstverständnis von PolizeibeamtInnen und auf die Wahrnehmung ihrer Möglichkeiten. Im Zuge eines 2011 abgeschlossenen Projekts der COMPOSITE (COMparative POLice Studies In The EU), das von der EU-Kommission gefördert wurde, wurden innerhalb von vier Jahren PolizeibeamtInnen in zehn europäischen Ländern<sup>76</sup> danach befragt, welche Herausforderungen sie als besonders gravierend einschätzten.<sup>77</sup> Das Ergebnis war, dass soziale Bedrohungen, die Folgen der Wirtschaftskrise und der technologische Fortschritt, den sich kriminelle AkteurInnen zu Nutze machen würden, als bedrohlich ausgemacht wurden. Die Sorge um „schwindende Autorität der Polizei“, eine „zunehmende soziale Ungleichheit“ und ein wahrgenommener „gesellschaftlicher Wertewandel“ bereitete den befragten PolizistInnen Sorgen, da diese als Voraussetzung für steigende Kriminalität und eine schwierigere Bewältigung durch Polizei gesehen wurden.<sup>78</sup> Im Zuge der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflussten Sparmaßnahmen die Alltagsarbeit negativ.<sup>79</sup> Zuletzt empfanden die BeamtInnen eine „Ohnmacht, gegen das komplexe Feld der Cyberkriminalität nicht ankämpfen zu können“ und selbst nicht mit den entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen und Ermittlungstechnologien ausgestattet zu sein.<sup>80</sup>

## 2.2 *Burschenschaften in Österreich und der Wiener Korporationsring (WKR)*

Burschenschaften sind Studentenverbindungen (*Korporationen*), deren Mitgliedschaft Männern vorbehalten ist.<sup>81</sup> Sie fußen auf verschiedenen Prinzipien: Korporationen – sei es in der Form von Corps, Burschenschaften oder Organisationen wie dem Cartellverband<sup>82</sup> – verstehen sich als Männer- und als Lebensbund, eine Mitgliedschaft kann nicht einfach

---

<sup>76</sup> Die ausgewählten Länder waren: Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Mazedonien, die Niederlande, Rumänien, Spanien sowie Tschechien.

<sup>77</sup> Vgl. Gruschinske et. al. 2012, S. 46.

<sup>78</sup> Ebd., S. 51.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., S. 52.

<sup>80</sup> Ebd., S. 52.

<sup>81</sup> Zusätzlich gibt es auch sogenannte Damenverbindungen, die jeweils einer Burschenschaft nahe stehen und in denen nur Frauen Mitglieder sein können.

<sup>82</sup> Dabei handelt es sich um katholische und nichtschlagenden Studentenverbindungen.

beendet werden wie bei einer Partei oder einem Musikverein, sondern sie erlischt mit dem Tod oder einer schwerwiegenden Überschreitung der Regeln.<sup>83</sup> Korporationen sind darüber hinaus hierarchisch organisiert und fungieren für ihre Mitglieder als Seilschaften, die Vorteile im Studium und Erwerbsleben mit sich bringen sollen.<sup>84</sup> Darüber hinaus verstehen sich Korporierte als Angehörige einer gesellschaftlichen und akademischen (Werte-)Elite,<sup>85</sup> woraus sie den Anspruch erheben, politisch gestaltend sein zu wollen.<sup>86</sup> Nach außen hin treten Korporierte uniformiert auf, tragen also Farben und Deckel (eine Kopfbedeckung), um ihre Zugehörigkeit zu einer Verbindung zu zeigen. Gemein ist den nicht schlagenden, katholischen Verbindungen mit den schlagenden, deutschnationalen Burschenschaften, dass sie die für Mitglieder gültigen Regeln in einem *Comment* festschreiben und bei einem *Convent* Entscheidungen – beispielsweise zur Zusammenarbeit mit Verbindungen und Veranstaltungen – treffen.<sup>87</sup> Wie viele Männer in Österreich in Burschenschaften organisiert sind, kann nicht klar gesagt werden, ausgegangen wird davon, dass zwischen zehn und 15 Prozent aller Korporationen als deutschnational gelten,<sup>88</sup> was in absoluten Zahlen etwa 4.000 Männer (von insgesamt 34.000) wären.<sup>89</sup>

Der Dachverband in Österreich ist die *Deutsche Burschenschaft in Österreich (DBÖ)*<sup>90</sup>, der Großteil der Burschenschaften ist auch Mitglied im Dachverband *Deutsche Burschenschaft (DB)*. Die Burschenschaften in Österreich sind pflichtschlagend.<sup>91</sup> Innerhalb des Dachverbandes *DB* gab und gibt es Richtungskämpfe ob der politischen Ausrichtung. So hat sich 1996 die *Neue Deutsche Burschenschaft (NDB)* abgespalten, um gegen rechtsextreme Tendenzen zu protestieren.<sup>92</sup> So schreiben Verbindungen der *NDB* keine Pflichtmensur vor und lehnen einen völkischen Vaterlandsbegriff ab. Den Gegenpol dazu bildet die *Burschenschaftliche Gemeinschaft (BG)*, die neben diesem Begriff und der Pflichtmensur darauf pochen, Abstammung zum Kriterium der Mitgliedschaft zu machen.<sup>93</sup> Einige österreichi-

---

<sup>83</sup> Vgl. Krebs/Kronauer 2010, S. 5 und Peham 2014, S. 8.

<sup>84</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>85</sup> Vgl. der Standard, 3. Juni 2014.

<sup>86</sup> Vgl. Ebner 2013, S. 23.

<sup>87</sup> Vgl. Hauser 2013, S. 137.

<sup>88</sup> Vgl. die Presse, o.D.

<sup>89</sup> Vgl. neuwal.com, 21. Januar 2014.

<sup>90</sup> In ihr sind 16 Burschenschaften organisiert (vgl. neuwal.com, 21. Januar 2014)

<sup>91</sup> Das bedeutet, sie praktizieren die *Mensur* (Fechten), die ihren Ursprung im Duell hat und die dazu dienen soll, dass Männer eine „mannbarkeitsbewährende Grenzerfahrung“ machen und verletzte Ehre wiederherstellen – Frauen (aber auch Juden) gelten nicht als satisfaktionsfähig, können also nicht ihre Ehre wiederherstellen und daher nicht Mitglieder in einer Burschenschaft sein (Peham 2014, S. 29f und 32f).

<sup>92</sup> Vgl. neuwal.com, 21. Januar 2014.

<sup>93</sup> Diese Streitfrage wurde 2011 vom Zaun gebrochen, 2013 wurde ein Kompromiss innerhalb der DB beschlossen, die festlegte, dass bei Männern mit „nicht-europäischer Abstammung“ ein eigener Rechtsausschuss

sche Burschenschaften, die in der *BG* zusammengeschlossen sind, werden aufgrund ihrer Nähe zum Rechtsextremismus vom deutschen Verfassungsschutz beobachtet.<sup>94</sup>

Der *Wiener Korporationsring (WKR)* ist ein Zusammenschluss von Wiener Corps, Landsmann- und Jäger- sowie Burschenschaften, die sich von katholischen Verbindungen wie dem *Cartellverband* durch ihre Ausrichtung (meist pflichtschlagend, deutschnational) unterscheiden. Nachfolgend sollen Ursprung von Burschenschaften im Allgemeinen, Mythen und Ideologie sowie ihre Funktion dargestellt werden. Im Anschluss daran wird gesondert auf den *WKR* als Veranstalter des *WKR-Balls* in seiner ursprünglichen Form eingegangen, bevor er 2013 in *Akademikerball* umbenannt und von der Wiener FPÖ veranstaltet wurde.

### 2.2.1 Ursprung und Entwicklungsgeschichte

Die ersten Burschenschaften haben sich im Deutschland des 19. Jahrhunderts gegründet und waren in ihrem Zusammenschluss eine Folge der Mobilisierung im Zuge der antinapoleonischen Abwehrkämpfe in den Jahren 1813/1814.<sup>95</sup> Studenten organisierten sich in *Freikorps* und zogen gegen die napoleonische Herrschaft – und ihrer liberalen gesetzlichen Instrumente<sup>96</sup> – in den Kampf. Sie hatten vordergründig das Ziel, ein geeintes und dadurch erstarktes Deutschland zu schaffen, das die zahlreichen unabhängigen Herzogtümer in sich vereinen sollte.<sup>97</sup> Die sogenannte Urburschenschaft wurde 1815 in Jena gegründet und positionierte sich gegen emanzipativ-revolutionäre Kräfte und für die „Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes“.<sup>98</sup> Dem Unmut, das Ziel des geeinten (und nicht demokratisch organisierten) Deutschlands nicht erreicht zu haben, wurde laut Heribert Schiedel 1817 beim Wartburgfest Luft gegeben als Bücher verbrannt wurden, darunter der *Code civil* und Schriften jüdischer Autoren.<sup>99</sup> Nur wenig später, 1819, waren diese seit kurzem organisierten Burschenschafter an Pogromen gegen Juden und Jüdinnen beteiligt – das Resultat war, dass sie durch den Kaiser verboten wurden. Erst aus dieser Situation heraus nahmen Burschenschaften eine antimonarchistische Haltung ein, verknüpften sie mit der alten Sehn-

---

prüfen muss, ob eine Mitgliedschaft in einer Verbindung der DB bewilligt werden kann (vgl. Spiegel, 23. Mai 2013).

<sup>94</sup> U.a. die akademische Burschenschaft Suevia Innsbruck, die akademische Burschenschaft Brixia Innsbruck, die Wiener akademische Burschenschaft Teutonia, die Wiener akademische Burschenschaft Olympia (beide im WKR), die akademische Burschenschaft Marcho-Teutonia in Graz sowie die akademische Burschenschaft Germania in Graz (vgl. neuwal.com, 21. Januar 2014).

<sup>95</sup> Vgl. Schiedel 2014, S. 19 und 21.

<sup>96</sup> Darunter den *Code civil* und die jüdische Emanzipation.

<sup>97</sup> Vgl. Schiedel 2014, S. 22 und neuwal.com, 21. Januar 2014.

<sup>98</sup> neuwal.com, 21. Januar 2014.

<sup>99</sup> Vgl. Schiedel 2014, S. 23.

sucht nach einem geeinten Deutschland und forderten seitdem bürgerliche Freiheitsrechte, die ihnen, nach dem Verbot aufgrund ihrer antisemitischen Gewalt, entzogen worden waren. Antisemitismus wurde auch formal über Regelungen der Mitgliedschaft festgeschrieben als beispielsweise 1820 ein „Arierparagraph“ von der *Allgemeinen Deutschen Burschenschaft* beschlossen wurde.<sup>100</sup>

In Österreich erfolgten – obwohl sich Burschenschafter auch hierzulande vor allem auf 1848 und den vermeintlich hochgehaltenen Liberalismus beziehen – erst 1859 die ersten Gründungen von burschenschaftlichen Verbindungen im Rahmen der „Schillerfeiern“.<sup>101</sup>

Angesprochen auf den Nationalsozialismus und die Situation der Burschenschaften, sprechen Alte Herren (z.B. Martin Graf, FPÖ) davon, dass die Verbindungen in Österreich zwischen 1938 und 1945 verboten gewesen seien.<sup>102</sup> Tatsächlich galt das in der Form für katholische Verbindungen, auch aufgrund ihrer Relevanz für den Austrofaschismus. Deutsch-nationale Burschenschaften in Österreich waren 1933 erfreut über Hitlers Machtübernahme und nahmen selbst das sogenannte „Führerprinzip“ in den eigenen Reihen auf.<sup>103</sup> Im Deutschen Reich waren die Verbindungen schon 1935 in den *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund* (NSDStB) eingegliedert worden, nachdem sie sich in Form des Dachverbandes *Deutsche Burschenschaft* (DB) feierlich selbst auf der Wartburg aufgelöst hatten. 1938 erfolgte auch in Österreich die Eingliederung Burschenschaften in „Kameradschaften“ des NSDStB – am burschenschaftlichen Alltag änderte das wenig, es kann also rückblickend nicht von einer Einschränkung oder gar einem Verbot dieser Korporationen die Rede sein.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fühlten sich laut Peham Burschenschafter als „Besiegte“ und waren gesellschaftlich marginalisiert.<sup>104</sup> Sie pflegten die Erinnerungen an Verbindungsbrüder, die auch im Nationalsozialismus Karriere gemacht hatten,<sup>105</sup> bis heute hängen entsprechende NS-Funktionäre<sup>106</sup> in der Ahnengalerie, beispielsweise der akademischen Burschenschaft Teutonia in Wien.<sup>107</sup>

---

<sup>100</sup> Er wurde 1831 für kurze Zeit ausgesetzt, in Österreich fand der Paragraph ab 1878 Eingang in die Aufnahmepraxis von Burschenschaften (vgl. Schiedel 2014, S. 24).

<sup>101</sup> Vgl. Schiedel 2014, S. 18 und Peham 2014, S. 23ff.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., S. 25.

<sup>103</sup> Vgl. ebd., S. 25.

<sup>104</sup> Peham 2014, S. 47.

<sup>105</sup> Vgl. ebd., S. 9f.

<sup>106</sup> Darunter beispielsweise der SS-Obergruppenführer Hugo Jury und Rudolf Töpfer, im NS-Regime Chef der Wiener Reichsbahndirektion (Vgl. Stoppt die Rechten, 9. August 2016).

<sup>107</sup> Vgl. Weidinger 2015, o.S.

Der Neuanfang burschenschaftlicher Aktivitäten liegt im Jahr 1951. In diesem Jahr fanden das erste „Verbandstreffen“ und ein Festkommers in Graz statt,<sup>108</sup> ab demselben Jahr waren auch das Farbentragen an Universitäten sowie Mensuren wieder erlaubt.<sup>109</sup> 1952 wurden die Burschenschaftlerzeitschrift in *Die Aula* umbenannt<sup>110</sup> und der *Ring Freiheitlicher Studenten (RFS)* von Korporierten gegründet.<sup>111</sup> Er und Burschenschaften bekamen 1965 öffentliche Aufmerksamkeit als im Zuge eines Übergriffs auf eine Demonstration gegen Taras Borodajkewycz<sup>112</sup> der KZ-Überlebende Ernst Kirchweger niedergeprügelt wurde und seinen Verletzungen erlag.<sup>113</sup>

Der burschenschaftliche Chronist Bernd Lindinger sieht um 1960 die Rekonstitution der Burschenschaften in Österreich als vollendet – zu diesem Zeitpunkt waren Dachverbände gegründet, fanden Vernetzungstreffen, Bälle, *Commers*-Treffen und andere Veranstaltungen statt.<sup>114</sup> In den Jahren darauf prägten die sogenannte Südtirolfrage<sup>115</sup> und der nicht erfolgte Zusammenschluss der beiden Dachverbände *DB* und *DBÖ* die politischen Tätigkeiten der Burschenschaften in Österreich.<sup>116</sup>

Die 1980er Jahre waren geprägt von Versuchen, den *RFS* besser aufzurichten – hier war die akademische Burschenschaft Olympia maßgeblich beteiligt.<sup>117</sup> Ab der Obmannschaft von Jörg Haider in der FPÖ gewannen die Burschenschaften politisch an Bedeutung – bis dieser Korporierte im Zuge einer wahlkampfstrategischen Verschiebung Ende der 1990er Jahre wieder zurückdrängte.<sup>118</sup> Ab 2005 stellten sie wieder eine wichtige Funktionärsbasis für Heinz-Christian Straches FPÖ dar.

---

<sup>108</sup> Vgl. Lindinger 2009, 66.

<sup>109</sup> Vgl. Peham 2014, S. 48.

<sup>110</sup> Heute heißt sie „Aula“.

<sup>111</sup> Vgl. Peham 2014, S. 57.

<sup>112</sup> Borodajkewycz war ein österreichischer Historiker, der schon ab 1934 Mitglied der damals noch verbotenen NSDAP war. Er unterrichtete unter dem NS-Regime an den Universitäten in Wien und Prag. Trotz seines NSDAP-Engagements durfte er ab 1955 an der Universität für Welthandel (heute: Wirtschaftsuniversität Wien) unterrichten. Seine revisionistischen und antisemitischen Aussagen wurden durch Heinz Fischer, Ferdinand Lacina und Oscar Bronner öffentlich gemacht, was Kritik und Protest zur Folge hatte.

<sup>113</sup> Vgl. Peham 2014, S. 55.

<sup>114</sup> Vgl. Linsinger 2009, S. 73.

<sup>115</sup> Dabei ging es – kurz zusammengefasst – um das Thema der Grenzziehung und die Grundhaltung von Burschenschaften und anderen AkteurInnen, dass Südtirol als Teil Österreichs anerkannt werden müsse.

<sup>116</sup> Vgl. Weidinger 2015, S. 145.

<sup>117</sup> Vgl. ebd., S. 149.

<sup>118</sup> Vgl. ebd., S. 149.

### 2.2.2 Mythen zugunsten einer kollektiven Identität

Schiedel fasst zusammen, dass Burschenschaften und ihre Mitglieder gegenwärtig Erzählungen prägen, um ihre Verbindungen und ihr Handeln zu legitimieren, diese jedoch von tatsächlichen geschichtlichen Abläufen abweichen. Unter diesen Erzählungen rangiert der Mythos, 1848 für Freiheitsrechte und Demokratie gekämpft zu haben. Schiedel führt jedoch – mit Verweis auf Aussagen von Andreas Mölzer (FPÖ) – an, dass „wesentliche Teile der Studentenschaft<sup>119</sup> dem Gedanken des ‚Vorrang[es] der Einigung Deutschlands gegenüber deiner Verfassung für Österreich‘ – also des Nationalismus vor Demokratie und bürgerlichen Rechten – anhängen.“<sup>120</sup> Zwar gab es durchaus sowohl in Deutschland als auch in Österreich unter Burschenschaften bzw. Studenten auch liberale Positionen, die für Demokratie kämpften, dabei handelte es sich aber um eine Minderheitenposition. Dass sich Burschenschaften auf 1848 berufen, wertet der Zeithistoriker Bernhard Weidinger als Versuch einer „Imagekorrektur“, da die Revolution mit einem Kampf um Demokratie und Meinungsfreiheit positiv besetzt ist.<sup>121</sup> Schiedel hierzu:

Wenn Burschenschafter sich heute in die Tradition der bürgerlich-demokratischen Revolution stellen, beziehen sie sich auf jene liberale Position, *gegen* welche die ‚Urburschenschaft‘ gerade gegründet wurde. (Hervorhebung im Original)<sup>122</sup>

Eine Strategie besteht laut Schieder darin, den Vorwurf des Antisemitismus abzustreifen, indem Burschenschaften auf vermeintlich jüdische Korporierte in den eigenen Reihen verweisen. Dabei wird jedoch bewusst ausgeblendet, dass der Großteil der Personen, die als Beispiele herangezogen werden, konvertiert ist, ausgeschlossen wurde oder aufgrund von Differenzen ausgetreten ist.<sup>123</sup>

### 2.2.3 Ideologische Spannungsverhältnisse

Deutschnationale Burschenschafter definieren ÖsterreicherInnen als Angehörige einer „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“.<sup>124</sup> Österreich erkennen sie zwar als Republik an, hängen jedoch der Vorstellung einer deutschen „Kulturnation“ an, die jenseits von

---

<sup>119</sup> In Österreich gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Burschenschaften, diese wurden erst 1859 gegründet.

<sup>120</sup> Mölzer 1994, S. 196, zit.n. Schiedel 2014, S. 19.

<sup>121</sup> der Standard, 3. Juni 2014.

<sup>122</sup> Schiedel 2014, S. 19.

<sup>123</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>124</sup> Schiedel 2014, S. 27.

Staatsgrenzen existiere.<sup>125</sup> Neben diesem Bekenntnis zu Österreich wird auch der Freiheitsbegriff auf besondere Weise gedeutet. Denn mit dem Schlagwort, das Teil der „Wertetrias“ ist, sind nicht individuelle Freiheitsrechte gemeint, sondern wird die Freiheit von Völkern als Kollektiven mit ihren Selbstbestimmungsrechten gemeint – diese Kollektive und ihre Ansprüche stehen demnach bei Burschenschaften über dem Individuum und dessen Entfaltungsbedürfnissen.<sup>126</sup> Darüber hinaus kommt das Schlagwort zum Einsatz, wenn Burschenschafter auf das Recht der Meinungsfreiheit pochen, damit aber auf das Verbotsgesetz anspielen, das als Einschränkung für legitim gehaltene Meinungen interpretiert wird.<sup>127</sup>

#### **2.2.4 Burschenschaften als „Kaderschmiede“ und ihre politische Relevanz in Österreich**

Bernhard Weidinger stuft Burschenschaften als „politischste aller Korporationstypen“ ein, da sie ihren Mitgliedern am stärksten vermitteln, mit ihrer Ideologie auf die Gesellschaft außerhalb der Verbindungsgrenzen einzuwirken.<sup>128</sup> Laut Weidinger haben Burschenschafter in Österreich aufgrund ihrer engen Verzahnung mit der FPÖ „immer direkten Zugriff auf den politischen Prozess“ gehabt und haben das auch weiterhin.<sup>129</sup> Es ist laut Weidinger darum auch nicht die Quantität von Burschenschäftlern, die sie in Österreich relevant macht, sondern ihr Einfluss auf Politik und ihre Vernetzung über Partei und Think Tanks.<sup>130</sup> Schon bei der FPÖ-Vorgängerpartei, dem *Verband der Unabhängigen* (VdU), waren Burschenschafter<sup>131</sup> Funktionäre und Abgeordnete. Bevor die FPÖ zu einer wahrnehmbaren Konkurrenz für die beiden großen Parteien, die SPÖ und die ÖVP, wurden, mussten Burschenschaften jedoch auf „Petitionen, Resolutionen und Vorsprachen in Ministerien“ setzen, um politische Forderungen unterzubringen – dazu gehörten unter anderem Handlungsaufforderungen an die Regierung und das Verbreiten von Informationen an die Presse.<sup>132</sup>

Trotz der einfacheren Einflussnahme auf Politik im Fahrwasser der erstarkenden FPÖ blieb und bleibt das Verhältnis zwischen Verbindungen und der Partei „konfliktgeladen“.<sup>133</sup> Ver-

---

<sup>125</sup> Vgl. Schiedel 2014, S. 27f und Peham 2014, S. 20f.

<sup>126</sup> der Standard, 3. Juni 2014.

<sup>127</sup> Vgl. Peham 2014, S. 17f und Weidinger 2015, S. 135.

<sup>128</sup> Weidinger 2015, S. 133.

<sup>129</sup> Gasser 2014.

<sup>130</sup> Vgl. ebd.

<sup>131</sup> 1949 zogen zwei Burschenschafter – Fritz Stüber und Wilhelm Kindl – für den VdU in den Nationalrat, in den Bundesrat sogar drei Korporierte ein (vgl. Lindinger 2009, S. 72).

<sup>132</sup> Weidinger 2015, S. 338.

<sup>133</sup> Weidinger 2016, o.S.

bindungen profitieren von politischen Funktionen, die ihre Mitglieder einnehmen. Die Partei wiederum bringt politische Themen im Interesse von Burschenschaften auf und tritt – seit 2013 – als Organisatorin des wichtigsten Sozialevents, des ehemaligen *WKR*-Balls, auf.<sup>134</sup> Burschenschaften wiederum bieten ideologisch und argumentativ geschulte Akademiker als Kader an – das ist anhand des FPÖ-Bundesparteiorgans, der vergebenen Sitze im Nationalrat sowie des Klubs der FPÖ im Wiener Gemeinderat nachvollziehbar.<sup>135</sup> Gleichzeitig sind diese korporierten Funktionäre (und Funktionärinnen) politisch nicht flexibel, bleiben also in ihrem völkischen Denken verhaftet, was die Partei wiederum im der tagespolitischen Debatte angreifbar macht.<sup>136</sup>

### **2.2.5 Der Wiener Korporationsring (WKR) und der WKR-/Akademikerball**

Der *Wiener Korporationsring (WKR)* wurde am 18. Jänner 1952 gegründet und hatte nur wenige Monate später 23 Mitgliederverbindungen.<sup>137</sup> Aktuell lauten die 19 Mitglieder-Verbindungen des *WKR* wie folgt: Wiener akademische Burschenschaft Albia, Wiener akademische Burschenschaft Aldania, Wiener akademische Burschenschaft Bruna-Sudetia, Akademische Grenzlandmannschaft Cimbria, Akademische Burschenschaft Oberösterreichischer Germanen, Wiener akademische Burschenschaft Gothia, Akademisches Corps Hansea zu Wien, Akademische Landsmannschaft Kärnten, Wiener akademische Burschenschaft Libertas, Wiener akademische Burschenschaft Moldavia, Wiener akademische Burschenschaft Olympia, Akademisches Corps Saxonia, Wiener akademische Burschenschaft Silesia, Akademische Jägerschaft Sylvania, Verein deutscher Studenten Sudetia, Wiener akademische Burschenschaft Teutonia, Akademische Verbindung Wartburg, Akademische Tafelrunde Wiking zu Wiener Neustadt und Wiener Akademischer Turnverein.<sup>138</sup>

Im Dezember 1952 veranstaltete der *WKR* in der Aula der Universität Wien die erste „Hel-denehrung“ nachdem der Senat der Universität den Korporierten diese Nutzung des Universitätsraumes gewährt hatte.<sup>139</sup> Mit dem *Cartellverband* schloss der *WKR* ein Abkommen, gemeinsam regelmäßige „Bummel“ zu veranstalten, sich also in der Universität Wien

---

<sup>134</sup> Vgl. Weidinger 2016, o.S.

<sup>135</sup> Vgl. ebd., o.S.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., o.S.

<sup>137</sup> Vgl. Lindinger 2009, S. 67.

<sup>138</sup> Quelle: [www.wkr.at](http://www.wkr.at)

<sup>139</sup> Vgl. Lindinger 2009, S. 67.



zu versammeln und um Mitglieder zu werben.<sup>140</sup> Wo der *WKR* politisch steht, lässt sich daran ablesen, weshalb Mitgliedsverbindungen austreten. Der von Andreas Peham als „gemäßigt“ eingestufte akademische Corps Symposium verließ 1983/84 den *WKR* „aufgrund dessen Rechtsorientierung“.<sup>141</sup>

In den 1950er Jahren war das Veranstellen von Bällen der Versuch, nach 1945 und einer Phase der marginalen Sichtbarkeit wieder in das Zentrum der Gesellschaft zurückzukehren und sich festlich als Elite zu inszenieren.<sup>142</sup> In den 1970er Jahren bemühten sich Mitglieder um eine nach außen hin stärker wahrnehmbare Politisierung des *WKR*. 1977 wurde per Antrag das Gestalten und Verbreiten von Flugblättern bei Bummeln an der Universität beschlossen, jedoch wurde ein solches nur ein einziges Mal angefertigt.<sup>143</sup> Infolge dessen wurde für den *WKR* zu Beginn der 1980er Jahre „politische Unverbindlichkeit“ festgeschrieben, um zu verhindern, dass sich Mitglieder entfremden und austreten.<sup>144</sup>

Der erste *WKR*-Ball wurde am 4. Februar 1952 im Wiener Konzerthaus abgehalten. 1968 findet er erstmals in der Wiener Hofburg statt.<sup>145</sup> Einen ersten Protest gegen den Ball gibt es erst 1996 in Form einer Aufforderung an den Rektor der Universität Wien, den Ehrenvorsitz für den Ball zurückzulegen. Die erste Gegendemonstration findet 2008 statt. Die von da an jährlich stattfindenden Demonstrationen zeigen insofern Erfolg als dass die Betreibergesellschaft der Hofburg ankündigt, diese Räumlichkeiten dem *WKR* nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Die FPÖ in der Person Udo Guggenbichler reagierte 2013 und meldete statt des *WKR*-Balls den *Akademikerball* an. Seitdem wird der Ball unter diesem Namen am letzten Freitag im Jänner jedes Jahres in der Hofburg abgehalten.

### **2.3 Die Identitären – die aktionistische Neue Rechte in Österreich<sup>146</sup>**

Im Oktober 2012 begründeten junge Erwachsene die *Génération Identitaire* als Jugendorganisation der Wahlpartei *Bloc Identitaire* in Frankreich. Es war ein Versuch, rechtsextremer Politik ein neues, junges und aktionistisches Erscheinungsbild zu geben und damit eine Ideologie zu popularisieren, die zuvor entweder von vor allem Männern mit einschlägig

---

<sup>140</sup> Vgl. Lindinger 2009, S. 67.

<sup>141</sup> Peham 2014, S. 4.

<sup>142</sup> Vgl. der Standard, 3. Juni 2014.

<sup>143</sup> Vgl. Weidinger 2015, S. 148f.

<sup>144</sup> Ebd., S. 149.

<sup>145</sup> der Standard, 29. Jänner 2016.

<sup>146</sup> Teile dieses Unterkapitels wurden aus Publikationen entnommen und paraphrasiert, an der die Verfasserin mitgewirkt hat, die entsprechenden Stellen sind mit Fußnoten markiert.

wiedererkennbarem Erscheinungsbild oder älteren, bildungsbürgerlichen Think Tanks vor sich hergetragen wurde. Aktionismus war davor abgesehen von kleinen Versuchen der *Konservativ-Subversiven Aktion (KSA)* um Götz Kubitschek kein Teil neurechter Arbeit.<sup>147</sup> Als erste medienöffentliche Aktion besetzten AktionistInnen der *Génération Identitaire* im Herbst 2012 das Dach einer sich im Bau befindenden Moschee in Poitiers – der Ort war zentral, da er auf eine der Hauptfeinde, neben Liberalismus und Marxismus/Antifaschismus, verwies: den Islam.<sup>148</sup> Mit dieser Besetzung wurde „ein europaweites Lauffeuer entzündet, für das die ProtagonistInnen der Neuen Rechten bereits seit Jahren den Zündstoff angesammelt hatten“.<sup>149</sup> Es bildeten sich Ablegergruppen in verschiedenen europäischen Städten. Gemein war und ist ihnen ein nach außen hin abgestimmtes Auftreten, das Nutzen gemeinsamer Ästhetik, das Koordinieren von Aktionen und – mittlerweile – ebenfalls das länderübergreifende Koordinieren ganzer Kampagnen und Aufmärsche, allen voran in Wien, Spielfeld oder Berlin. Innerhalb der Neuen Rechten heben sich *Identitäre* durch vier Merkmale ab: Ihre Ausrichtung auf junge Erwachsene, ihr aktionistisches Auftreten und professionelle Öffentlichkeitsarbeit, ihr strategischer Einsatz von Populärkultur zur besseren Platzierung rechtsextremer Botschaften sowie die gemeinsame Ästhetik und Selbstästhetisierung nach außen hin. Das gelbe Lambda auf schwarzem Grund, serifenlose Blockbuchstaben und Layout-Schablonen machen Materialien rasch verbreitbar. Durch die zahlreichen Teilungen in sozialen Netzwerken wirken *Identitäre* folglich breiter aufgestellt als sie tatsächlich Mitglieder haben.<sup>150</sup>

Die *Identitären* erfuhren in der Berichterstattung in Österreich schubhafte und ereigniszentrierte Aufmerksamkeit – entweder durch die Mobilisierung zu ihren Aufmärschen oder durch Aktionen, deren Öffentlichkeitsarbeit sie genau koordinieren. Im Jahr 2016 waren es vor allem mehrere Störaktionen binnen weniger Wochen, die die Berichterstattung verdichteten. Darunter fielen die Besetzung des Daches der Parteizentrale der Grünen in Graz,<sup>151</sup> die Störung einer Aufführung des Theaterstücks „Die Schutzbefohlenen“ von Elfriede Jelinek im Audimax der Universität Wien sowie die kurzzeitige Besetzung des Daches des Burgtheaters in Wien,<sup>152</sup> einem Kulturgebäude im Zentrum der Stadt, wenige Tage später – auch hier wurde ein Stück von Jelinek aufgeführt, gegen das die *Identitären* agitierten.

<sup>147</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016, S. 36.

<sup>148</sup> Vgl. ebd., S. 211.

<sup>149</sup> Bruns/Glösel/Strobl 2016a, S. 1.

<sup>150</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016, S. 249f.

<sup>151</sup> Vgl. der Standard, 6. April 2016.

<sup>152</sup> Vgl. APA 173, 28. April 2016.

### 2.3.1 Organisationsaufbau der *Identitären* in Österreich

In Österreich haben *Identitäre* den „Verein zur Erhaltung und Förderung der kulturellen Identität“ gegründet. Laut Zentralem Vereinsregister (ZVR) ist der Niederösterreicher Thomas Sellner nach außen hin für den Verein verantwortlich, obwohl es vor allem sein älterer Bruder, Martin Sellner, ist, der bei öffentlichen Aktionen, in Interviews, Online-Videos und in sozialen Netzwerken in Erscheinung tritt. Laut eigenen Angaben sind Martin Sellner und Patrick Lenart die „Leiter“ der *Identitären Bewegung Österreichs*, was den operativen Bereich anbelangt. Weiters gibt es Gruppen, die auf Bundesländer-Ebene sowie in einzelnen Städten agieren. Jede Bundesland-Gruppe hat dabei einen eigenen „Leiter“, deren Namen auch öffentlich bekannt gegeben wurden.<sup>153</sup> *Identitäre* sind darüber hinaus auch länderübergreifend vernetzt, so wurde 2015 die antimuslimische Kampagne „Stoppt den Großen Austausch“ in Deutschland, Österreich, Tschechien und Italien umgesetzt. Die Gruppe *Identitäre Mädels und Frauen* organisiert deutschsprachige *identitäre* Aktivistinnen, eine Kampfsportgruppe, die sich „Sportsektion Jahn“ nennt, umfasst ebenfalls *Identitäre* aus Deutschland und Österreich.<sup>154</sup>

### 2.3.2 *Identitäre* Netzwerke

*Identitäre* sind länderübergreifend nicht nur untereinander vernetzt, sondern pflegen auch Kontakte zu den zentralen AkteurInnen der Neuen Rechten. Von Österreich aus erfolgt der Austausch unter anderem mit Götz Kubitschek und dem *Institut für Staatspolitik*, dem Autor Martin Lichtmesz (Semlitsch) und – in der Person Martin Sellner – auch mit der Initiative *Ein Prozent für Deutschland* (einprozent.de).<sup>155</sup> Die *identitären* Ableger in Tschechien haben ihre Wurzeln in neonazistischen Gruppen,<sup>156</sup> in Österreich gibt es weiters Sympathie von und mit dem ehemaligen Fanclub der Austria Wien („Unsterblich“), in denen sich gewalttätige Hooligans sammeln.<sup>157</sup> Auch zu Parteien gibt es Naheverhältnisse, in Österreich ist die wechselseitige Sympathie zwischen der FPÖ und *identitären* AktivistInnen offen einsehbar: So kandidierten *Identitäre* auf FPÖ-Wahllisten in Wien,<sup>158</sup>

---

<sup>153</sup> Siehe <https://iboesterreich.at/sprecher/>, Stand 3. Juli 2016.

<sup>154</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016a, S. 5.

<sup>155</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016a, S. 6.

<sup>156</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016, S. 140ff.

<sup>157</sup> Vgl. Stoppt die Rechten, 16. Mai 2014.

<sup>158</sup> Vgl. der Standard, 23. September 2015.

FPÖ-Obmann Heinz-Christian Strache verharmloste Aktivitäten der *Identitären*, indem er deren Handlungen als „friedlichen Aktionismus“ abtat<sup>159</sup> und es gab wechselseitige Besuche, sei es, dass *Identitäre* auf FPÖ-Demonstrationen Reden halten durften oder FPÖ-Funktionäre wie Géza Mólnar (Burgenland) eine Veranstaltung besuchten, die vom *Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ)* und den *Identitären* gemeinsam abgehalten werden.<sup>160</sup>

### 2.3.3 Politische Zuordnung und Berichterstattung

Die *Identitären* bilden eine junge Generation innerhalb der sogenannten Neuen Rechten, die als politisches Spektrum ihre Wurzeln in Frankreich in den späten 1960er Jahren hat und sich selbst als *Nouvelle Droite* bezeichnete. Führende Akteure waren Alain de Benoist sowie Dominique Venner, zwei Publizisten, die es sich mittels Gründung von Think Tanks, eines Studienzirkels und Publikationen zum Ziel gesetzt haben, eine negative Antwort auf die sogenannte 68er-Bewegung zugeben und gegen Emanzipation, Liberalismus und Egalitarismus anzuschreiben.<sup>161</sup> Zwar distanzieren sich die Akteure vom Nationalsozialismus, fanden jedoch andere rechtsextreme Vorbilder in einer weiter zurückliegenden Vergangenheit: Sie rezipieren das Netzwerk der Konservativen Revolution, das schon in der Weimarer Republik (1918-1933) gegen Demokratie, Parteien und eine egalitäre Gesellschaft wetterte.<sup>162</sup> Nach ihrem Re-Import nach Deutschland erfuhr die Neue Rechte ab den 2000er Jahren einen Aufschwung, was sich in Neugründungen von Zeitschriften und Institutionen nachzeichnen lässt.<sup>163</sup>

Ziel der *Identitären* ist es, Rechtsextremismus salonfähig zu machen und vor allem für junge Erwachsene zu popularisieren und mittels Aktionen, Merchandise und Angebote zur Freizeitgestaltung niederschwellig zugänglich zu machen.<sup>164</sup> Für verschiedene Bedürfnisse des Alltags, sei es Musik, Mode, Lesen, Veranstaltungen und Sommerfeste gibt es das entsprechende Angebot, das ideologisch aufgeladen ist. Es soll helfen, die „Kulturrevolution von rechts“ voranzutreiben, wie es einer der zentralen Publizisten der *Nouvelle Droite*, Alain de Benoist, bezeichnet hat.<sup>165</sup>

---

<sup>159</sup> Vgl. Stoppt die Rechten, 20. April 2016 und heute.at, 20. April 2016.

<sup>160</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016a, S. 6.

<sup>161</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>162</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>163</sup> Beispiele hierfür sind das Institut für Staatspolitik (2000), Verlag Antaios (2000), Sezession (2003) und die Blaue Narzisse (2004), die allesamt in Deutschland angesiedelt sind.

<sup>164</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016a, S. 4.

<sup>165</sup> De Benoist 1985.

Das *Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes*<sup>166</sup> sowie die AutorInnen Bruns, Glösel und Strobl<sup>167</sup> stufen seit 2014 die *Identitären* als rechtsextrem ein, wobei dem einer ideologische Analyse, angelehnt an den Historiker Willibald Holzer,<sup>168</sup> zugrunde liegt und nicht etwa eine Rechtsextremismus-Definition wie sie die Extremismustheorie vorschlägt.<sup>169</sup> Dazu gehört, dass die *Identitären* eine Ideologie der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen vor sich hertragen, eine Homogenität von „Völkern“ und „Kulturen“ und die Trennung derselben voneinander fordern sowie gegen „Vermischung“ eben dieser bzw. deren Angehörigen auftreten. Diese Haltung fassen sie in eine modernisierte Sprache. So postulieren *Identitäre* wie auch andere AkteurInnen der Neuen Rechten einen sogenannten „Ethnopluralismus“. Es handelt sich um einen vermeintlich wissenschaftlich klingenden Begriff, der vorgibt, für das vielfältige Nebeneinander von „Kulturen“, die als in sich widerspruchsfreie, natürlich gewachsene Einheiten gedacht werden, einzutreten. Tatsächlich benennt es ein Konzept, das sich gegen ein multikulturelles Miteinander ausspricht und die Trennung von verschiedenen Angehörigen einer solchen „Kultur“ voneinander fordert.<sup>170</sup> Darüber hinaus zeichnen sich *Identitäre* durch Agitation gegen den Islam, gegen Liberalismus und gegen politisches Engagement, das sie als „links“ wahrnehmen, aus. So wurde antimuslimischer Rassismus vor allem seit dem ausgehenden Sommer 2015 von *Identitären* ausgelegt, als sie als Reaktion auf die Fluchtbewegungen nach Österreich und Deutschland in Städten wie Spielfeld (Österreich) und Freilassing (Deutschland) wiederholt Demonstrationen gegen Flüchtlinge veranstalteten.<sup>171</sup>

Auf ihre Ziele machen *Identitäre* seit 2014 mittels Kampagnen, Störaktionen sowie Demonstrationen aufmerksam. Strategisch distanzieren sich *Identitäre* öffentlich von Gewalt, jedoch forcieren sie Kampfsporttrainings in Frankreich, Deutschland und auch Österreich. Was dort gelernt wird, nutzen sie in der Praxis der Durchsetzung politischer Interessen und der Einschüchterung politischer GegnerInnen. Belege hierfür sind Übergriffe auf GegendemonstrantInnen, sei es nach einem Aufmarsch in Wien im Juni 2015 als am Praterstern eine Gruppe *identitärer* Aktivisten auf einen Gegendemonstranten eintraten<sup>172</sup> oder auch im Zuge einer Demonstration gegen eine Flüchtlingsunterkunft in Graz, als sogar Aktivisten,

---

<sup>166</sup> Vgl. OTS 127, 23. Mai 2014.

<sup>167</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016, S. 60ff.

<sup>168</sup> Vgl. Bailer-Galanda o.J.

<sup>169</sup> Diese geht zum einen davon aus, dass Rechts- und Linksextremismus als gleichsam gefährlich einzustufen sind, zum anderen fokussiert sie auf Handlungen, die gegen das Gesetz bzw. die Verfassung verstoßen und vernachlässigt ideologische Fundamente und politische Ziele von Gruppen und Einzelpersonen.

<sup>170</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016, S. 208ff.

<sup>171</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016a, S. 4.

<sup>172</sup> Vgl. Stoppt die Rechten, 7. Juni 2015.

die seit Entstehungszeiten dem Kader der *Identitären* angehören, bewaffnet GegendemonstrantInnen attackierten.<sup>173</sup> Seit 2013 haben sich *Identitäre* radikalisiert und setzen gezielt Gewalt ein.<sup>174</sup>

Gemäß einer Analyse des *Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands* aus dem Jahr 2016 lassen dieses Verhalten sowie die Kontakte mit als neofaschistisch zu klassifizierende Gruppen in Ungarn und Italien und die „mit scharfem Antiegalitarismus kombinierte Militanz/Gewaltdisposition [...] eine Zuordnung der IBÖ (Amk. *Identitäre Bewegung Österreichs*) zum Neofaschismus zulässig erscheinen“.<sup>175</sup> Ob diese Einschätzung haltbar ist, hängt vom verwendeten Faschismusbegriff ab. Da ich jenen des Faschismusforschers Roger Griffin für brauchbar halte, der sowohl einen „Ultranationalismus“ als auch Entwürfe für einen „neuen Menschen“ bzw. eine „neue Gesellschaft“ als Voraussetzungen für Faschismus sieht<sup>176</sup> und vor allem letzteres bei den *Identitären* abwesend ist, halte ich zum gegenwärtigen Standpunkt die Zuschreibung als „neofaschistisch“ als nicht adäquat und jene als „rechtsextrem“ für ausreichend.

#### **2.3.4 Unterschiede und personelle Überschneidungen zwischen Burschenschaften und *Identitären***

Unterschiede gibt es zu allererst in der Zielgruppe, die formal angesprochen wird. Auch wenn sowohl Burschenschaften im *WKR* als auch *Identitäre* junge Erwachsene ansprechen, ist die Mitgliedschaft bei *WKR*-Ablegern deutlich restriktiver: Nur Männer, die studieren, können teilhaben und müssen eine Laufbahn, deren Prozedere klar geregelt ist, hinter sich bringen, um vom „Fuchs/Fux“ zum „Burschen“ und – nach dem Studium – zum „Alten Herren“ aufzusteigen. Bei den *Identitären* sind Männer und Frauen als AktivistInnen tätig, ihr Alter variiert, vordergründig ist die Zielgruppe zwischen 15 und 35 Jahre alt. Der Anteil an Studierenden ist – zumindest abgeleitet von den öffentlich bekannten Repräsentanten (sic!) – hoch.

*Identitäre* haben ein Aktivitätsangebot, das niederschwellig und einfach zugänglich ist, sie treffen sich an öffentlichen Orten wie Gasthäusern zu Stammtischen, ihre Aktionen sind dokumentiert, die Gesichter werden – zumindest von jenen, die zum Kader und den engeren Funktionsträgern gehören – gezeigt, die Medien sind modern und werden schnell verbreitet. Burschenschaften sind dagegen sehr form- und traditionslastig, exklusiv und der

---

<sup>173</sup> Vgl. Stoppt die Rechten, 23. Jänner 2016.

<sup>174</sup> Vgl. Bonvalot 2016, o.S.

<sup>175</sup> DÖW 2016, o.S.

<sup>176</sup> Vgl. Kemper 2016, S. 12f.

Weg hin zum „Alten Herren“ verläuft parallel zur Studiendauer eines Burschenschafters – die Umstellung der Studienpläne auf das sogenannte „Bologna-System“ mit Bachelor- und Masterstudien hat die Studierenden-Laufbahn verändert. Der Historiker Bernhard Weidinger attestiert Korporationen – und demnach auch Burschenschaften – daher ein Nachwuchsproblem.<sup>177</sup> *Identitäre* sind in dieser Logik auch Konkurrenz, weil sie junge (studierende) Männer anziehen, die konservative bis rechtsextreme Ansichten vertreten und mit Gleichaltrigen politischen Aktivismus mit Freizeitgestaltung ausleben wollen.

Trotz dieser organisatorischen Unterschiede finden sich personelle Überschneidungen zwischen Burschenschaften und der *Identitären*. So finden sich im (männlichen) Kader der *Identitären* Mitglieder von Burschenschaften.<sup>178</sup> Die Verbindungen bieten auch Infrastruktur, die genutzt werden kann, sowie wichtige Kontakte zu „Alten Herren“ und Publikationsmöglichkeiten, wie in der *Aula*, dem „Organ der *Freiheitlichen Akademikerverbände* und der Burschenschaften des deutsch-völkischen Lagers“.<sup>179</sup>

## **2.4 Rechtlicher Rahmen für Demonstrationen in Österreich**

Das Recht, Demonstrationen – also Versammlungen – abzuhalten, ist einerseits durch die im Staatsgrundgesetz (StGG) festgeschriebene Versammlungsfreiheit als auch durch das Versammlungsgesetz (VersG) geregelt. Art 12 des StGG<sup>180</sup> lautet: „Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.“ Dieses besondere Gesetz ist das Versammlungsgesetz, das einfache Gesetz ist damit Grundlage für das grundrechtliche Handeln. Jede Verletzung des einfachen Gesetzes ist als Verletzung des Grundrechts anzusehen, wodurch dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) anstelle des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) die Kompetenz eingeräumt wird, das einfache Gesetz als Maßstab für seine Grundrechtsprüfungen heranzuziehen. Das Recht, sich zu versammeln, wird zwar laut StGG nur österreichischen StaatsbürgerInnen eingeräumt, ist aber auch europarechtlich in Art 12 Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)<sup>181</sup> verankert. Die ebenfalls im Verfassungsrecht stehende Europäische Menschenrechtskommission (EMRK)<sup>182</sup> erwei-

---

<sup>177</sup> Vgl. Gasser 2014, o.S.

<sup>178</sup> Alexander Markovics (Olympia), Patrick Lenart, Alexander Schleyer, Lukas Podkowicz (beide Hansea zu Wien) oder auch Peter Dinglseder (Cheruskia Graz)

<sup>179</sup> Stoppt die Rechten, 23. April 2015.

<sup>180</sup> BGBl. Nr. 210/1958 idgF.

<sup>181</sup> Zu finden im Amtsblatt der Europäischen Union 2012 C 326/398.

<sup>182</sup> BGBl. Nr. 210/1958 idgF.

tert das Staatsbürgerrecht auf ein Jedermannsrecht, also auf ein Recht, das allen Menschen, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit, zusteht. In Art. 11 („Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit“) wird festgeschrieben: „Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.“<sup>183</sup> Diesbezüglich gibt es allerdings einen Eingriffsvorbehalt, was bedeutet, dass die Ausübung eingeschränkt werden darf, wenn diese im „Interesse der nationalen und öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral oder des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer“ begründet sind.<sup>184</sup>

Im Gegensatz zu Veranstaltungen, die nicht als Versammlung gewertet werden, ist Letztere nur angemeldet, muss aber nicht genehmigt werden.<sup>185</sup> Allerdings kann die zuständige Behörde eine angezeigte Versammlung nach § 13 Abs. 1 VersG untersagen<sup>186</sup> oder diese, nach begonnener Durchführung der Versammlung, auflösen, falls sich gemäß § 13 Abs. 2 VersG dort „gesetzwidrige Vorgänge ereignen oder wenn die Versammlung einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt.“<sup>187</sup> Die Versammlungsfreiheit ist kein reines Abwehrrecht. Das bedeutet, der Staat muss Versammlungen nicht bloß dulden, sondern ist auch verpflichtet, diese zu schützen. Das bedeutet auch, den Schutz vor Gegendemonstrationen zu gewährleisten. Der Staat – bzw. die zuständige Behörde – darf keine Demonstration allein deshalb untersagen, weil Gegendemonstrationen zu befürchten sind.

Der Verfassungsgerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass eine Zusammenkunft dann als Versammlung gegeben ist, „wenn sie in der Absicht veranstaltet wird, die Anwesenden zu einem gemeinsamen Wirken (Debatte, Diskussion, Manifestation usw.) zu bringen, sodass eine gewisse Assoziation der Zusammengekommenen entsteht.“<sup>188</sup> Gesetzlich ausgenommen sind „öffentliche Belustigungen, Hochzeitszüge, volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge, Leichenbegängnisse, Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus“.<sup>189</sup>

---

<sup>183</sup> BGBl. Nr. 210/1958 idgF.

<sup>184</sup> EMRK § 11 Abs. 2, BGBl. Nr. 210/1958 idgF.

<sup>185</sup> Die Anmeldung kann nur durch StaatsbürgerInnen erfolgen.

<sup>186</sup> Etwa gemäß § 7 VersG während der Sitzungen des Nationalrats, Bundesrats, der Bundesversammlung oder während Landtagssitzungen im Umkreis von 300 Metern Vgl Öhlinger/Eberhard, Verfassungsrecht<sup>11</sup> Rz.;

<sup>187</sup> BGBl. Nr. 98/1953 idgF.

<sup>188</sup> Beispielsweise VfGH 6. Oktober 2011 B877/10.

<sup>189</sup> Laut Paragraph 5 des VersG, ferner nach § 4 VersG Wählerversammlungen zu Wahlbesprechungen und zur Besprechung mit gewählten Abgeordneten zu Wahlzeiten, sofern sie nicht unter freiem Himmel stattfinden, BGBl. Nr. 98/1953 idgF.



### 2.4.1 Anzeigen von Versammlungen

Gemäß § 2 VersG ist eine Versammlung mindestens 48 Stunden vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe von Zweck, Ort und Zeit der geplanten Versammlung bei der zuständigen Behörde<sup>190</sup> – im Fall der Stadt ist das die Landespolizeidirektion Wien – schriftlich anzuzeigen.<sup>191</sup> In Ausführung der verfassungsrechtlichen Vorgaben umschreibt § 6 VersG diejenigen Versammlungen, die auf jeden Fall von der Behörde zu untersagen sind. Es sind „Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet“.<sup>192</sup>

### 2.4.2 Einschränkungen bei der Teilnahme an einer Versammlung

Die §§ 9 und 9a VersG reglementieren, welche Personen von der Teilnahme an Versammlungen ausgeschlossen werden können. Darunter fallen beispielsweise Personen, die sich verummannen, also TeilnehmerInnen, „die ihre Gesichtszüge durch Kleidung oder andere Gegenstände verhüllen oder verbergen, um ihre Wiedererkennung im Zusammenhang mit der Versammlung zu verhindern.“<sup>193</sup> Abs. 2 des § 9 schreibt jedoch fest, dass einE TeilnehmerIn, der/die dem zuwiderhandelt, nicht sofort festgenommen werden soll, wenn ein „gelindere[s] Mittel“ ausreicht – die Person beispielsweise ermahnt wird und das unerlaubte Kleidungsstück abnimmt.<sup>194</sup> Unter Verweis auf das Verwaltungsstrafgesetz (VStG) wird normiert, dass, wenn einE VersammlungsteilnehmerIn „trotz Abmahnung in der Fortsetzung der strafbaren Handlung verharret oder sie zu wiederholen sucht“, die Polizei dieseN festnehmen kann.<sup>195</sup>

Nach § 9a VersG dürfen auch Bewaffnete, sowie solche Personen, die Gegenstände mit sich führen, „die geeignet sind und den Umständen nach nur dazu dienen, Gewalt gegen Menschen oder Sachen auszuüben“, nicht an Versammlungen teilnehmen.<sup>196</sup>

Weitere Voraussetzung für die Abhaltung einer Versammlung ist laut § 12 VersG, dass VertreterInnen der zuständigen Behörde (in Wien die Landespolizeidirektion) zum Zweck

---

<sup>190</sup> In § 16 VersG werden die zuständigen Behörden aller Gemeinden aufgelistet.

<sup>191</sup> Wenn AnmelderInnen das wollen, kann über die Anmeldung auch eine Bescheinigung ausgestellt werden.

<sup>192</sup> BGBl. Nr. 98/1953 idgF.

<sup>193</sup> BGBl. Nr. 98/1953 idgF.

<sup>194</sup> BGBl. Nr. 98/1953 idgF.

<sup>195</sup> Geregelt in § 35 Z 3 VStG, darauf verwiesen wird in § 9 Abs. 3 VersG, BGBl. Nr. 52/1991 idgF.

<sup>196</sup> BGBl. Nr. 98/1953 idgF.

der Beobachtung ausreichend Platz bei der Versammlung einräumen müssen – auch, um mit den AnmelderInnen der Demonstrationen sprechen zu können.

Sobald dieser die Auflösung der Versammlung nach § 13 VersG ausgesprochen hat, sind alle TeilnehmerInnen verpflichtet, den Ort der Versammlung sogleich zu verlassen und auseinanderzugehen (§ 14 Abs 1 VersG), wofür im Fall des Unterlassens („Ungehorsams“) auch Zwangsmittel angewendet werden können (§ 14 Abs 2 VersG).

### 2.4.3 Sanktionen bei Gesetzesübertretungen

Sofern auf einer Versammlung nicht bereits gerichtlich strafbare Handlungen (beispielsweise Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, Sachbeschädigungen oder ähnliche Vergehen, die im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt sind) verübt werden, normiert § 19 VersG für Übertretungen des VersG<sup>197</sup> eine Verwaltungsstrafsanktion im Ausmaß von bis zu sechs Wochen Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe bis zu 720 Euro.<sup>198</sup> Auf das Verfahren wird das VStG angewendet. § 11 VStG regelt insbesondere, dass eine Freiheitsstrafe nur verhängt werden darf, wenn es notwendig ist, den/die TäterIn von gleichen Verwaltungsübertretungen abzuhalten. Schließlich enthält VersG selbst eine gerichtliche Strafbarkeit, nämlich in § 19a: Wer sowohl gegen § 9 als auch gegen § 9a verstößt,<sup>199</sup> kann zu einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten von einem Gericht verurteilt werden.<sup>200</sup>

Im StGB finden sich weitere Regelungen, die TeilnehmerInnen einer Versammlung betreffen und die festlegen, welche Handlungen strafrechtlich belangt werden. Wie bereits in diesem Kapitel angeführt, ist der Staat verpflichtet, Versammlungen zu schützen. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass er bei Versuchen, eine Demonstration zu stören, eingreift. Das ist unter anderem dann relevant, wenn es zu angemeldeten Versammlungen Gegendemonstrationen gibt, wie im Fall der Demonstrationen gegen die Aufmärsche der *Identitären* in Wien. So ist es nach § 284 StGB verboten, „eine Versammlung, einen Aufmarsch oder eine ähnliche Kundgebung, die nicht verboten sind, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt [zu verhindern] oder [zu sprengen]“.<sup>201</sup> Ein derartiges Vergehen kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden. Eine Versammlung darf auch nicht „unzugänglich“ gemacht werden, es darf nicht „unbefugt [eingedrungen]“, und eine Demonst-

---

<sup>197</sup> Beispielsweise wenn beharrlich verweigert wird, ein verummendes Kleidungsstück abzunehmen.

<sup>198</sup> BGBl. Nr. 98/1953 idgF.

<sup>199</sup> Das heißt: wer verummt und bewaffnet ist.

<sup>200</sup> BGBl. Nr. 98/1953 idgF.

<sup>201</sup> BGBl. Nr. 60/1974 idgF.

rantIn darf nicht daran gehindert werden, an der Versammlung teilzunehmen.<sup>202</sup> Derartige Delikte werden mit bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe geahndet.

Nach der Demonstration gegen den *Akademikerball* im Jänner 2014 und im Zuge des Gerichtsprozesses gegen Josef S. in den darauffolgenden Monaten kam es zu einer politischen Debatte um eine Novellierung des sogenannten „Landfriedensbruchparagraphen“ (§ 274 StGB) – tatsächlich wurde er 2015 geändert, die Novellierungen traten 2016 in Kraft. In der alten Fassung sanktionierte der § 274 eine „Zusammenrottung einer Menschenmenge“, wenn „unter ihrem Einfluss“ bestimmte Straftaten begangen wurden.<sup>203</sup> Statt von Landfriedensbruch ist nun von „schwere[r] gemeinschaftliche[r] Gewalt“<sup>204</sup> die Rede, und bestraft wird, wer „wissentlich an einer Zusammenkunft vieler Menschen teilnimmt, die darauf abzielt, dass durch ihre vereinten Kräfte ein Mord [...], ein Totschlag [...] eine Körperverletzung [...] oder eine schwere Sachbeschädigung [...] begangen werde“.<sup>205</sup> Statt der Formulierung, dass derartige Straftaten „unter ihrem (der Zusammenrottung, Anmk.) Einfluss“ verübt werden, gilt es jetzt als „schwere gemeinschaftliche Gewalt“, wenn die Straftaten „durch ihre (der Menschenmenge, Anmk.) vereinten Kräfte“ verübt werden.<sup>206</sup> Verfolgt werden können VersammlungsteilnehmerInnen nach diesen Paragraphen außerdem nur, wenn die Straftaten auch tatsächlich zustande gekommen sind. Die angedrohte Freiheitsstrafe beträgt bis zu zwei Jahre.

#### 2.4.4 Rechtsschutz und Rechtsmittel

Die Untersagung einer angezeigten Versammlung erfolgt durch die einschreitende Behörde schriftlich oder mündlich durch Bescheid an die AnzeigerInnen. Dagegen kann nach § 18 VersG – bei behaupteter Rechtswidrigkeit des Bescheides – eine Beschwerde an das zu-

---

<sup>202</sup> Geregelt ist das in § 285 StGB.

<sup>203</sup> BGBl 60/1974.

<sup>204</sup> BGBl. Nr. 60/1974 idgF.

<sup>205</sup> BGBl. Nr. 60/1974 idgF. Einige Ergänzungen zu diesem Zitat: Was unter „wissentlich“ verstanden wird, ist in § 5 Abs. 3 StGB geregelt: „Der Täter handelt wissentlich, wenn er den Umstand oder Erfolg, für den das Gesetz Wissentlichkeit voraussetzt, nicht bloß für möglich hält, sondern sein Vorliegen oder Eintreten für gewiss hält.“ Zur „Zusammenkunft vieler Menschen“: Laut den Erläuternden Bemerkungen (EB), Beilage des Nationalrats 689, NR XXV. Gesetzgebungsperiode sind das etwa 30 Personen. Zur Körperverletzung: Mit Verweis auf §§ 84 bis 87 sind bestimmte Formen der Körperverletzung genauer aufgeführt - ausgenommen sind leichte Körperverletzungen. (Anmk. Die Verletzung von PolizeibeamtInnen wird automatisch als schwere Körperverletzung kategorisiert.) Zur schweren Sachbeschädigung: Mit der Novelle wurden jene schweren Sachbeschädigungen, die verübt werden müssen, um in diesen Straftatbestand zu fallen, eingeschränkt. In der aktuell gültigen Fassung des Gesetzes sind nur noch Sachbeschädigungen gegen kritische Infrastruktur (nach § 126 Abs. 1 Z 5), also Infrastruktur, die der Sicherheit und Landesverteidigung dienen, sowie Sachbeschädigungen, deren Schaden 300.000 Euro übersteigt, angeführt.

<sup>206</sup> BGBl. Nr. 60/1974 idgF.

ständige Landesverwaltungsgericht nach Art 130 Abs. 1 Z 1 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG)<sup>207</sup> eingereicht werden.

Die Auflösung einer Versammlung erfolgt durch die Behörde. Wollen VersammlungsteilnehmerInnen die Anwendung von Zwangsmitteln (wie oben zum § 14 Abs. 2 VersG dargestellt) bekämpfen, können sie eine Maßnahmenbeschwerde nach Art 130 Abs. 1 Z 2 B-VG („Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt“) beim Landesverwaltungsgericht (vgl. § 18 VersG) einreichen.

Entgegen der allgemeinen Regel, dass eigentlich der VwGH zur Überprüfung von Erkenntnissen der Verwaltungsgerichte mittels Revision nach Art 133 B-VG berufen ist, besteht für österreichische StaatsbürgerInnen und UnionsbürgerInnen aufgrund der besonderen verfassungsrechtlichen Ausgestaltung der Versammlungsfreiheit als Grundrecht eine ausschließliche Zuständigkeit des VfGH. Eine Ausnahme besteht hierbei: Drittstaatsangehörige können aufgrund der Verletzung ihres einfachgesetzlich (VersG) gewährleisteten Rechts beim VwGH eine Revision gegen die Erkenntnis eines Landesverwaltungsgerichts anstrengen.

## ***2.5 Empirische Polizeiforschung. Entwicklung und Schwerpunkte eines sozialwissenschaftlichen Forschungsbereiches***

Um die Fragestellungen und methodische Bandbreite einer (empirischen) Polizeiwissenschaft zu verstehen, muss zunächst geklärt werden, was unter dieser Wissenschaftsbezeichnung zu fassen ist. Eine grobe Definition bietet Thomas Feltes, ein deutscher Kriminologe und Polizeiwissenschaftler. Er vertritt den Standpunkt, dass „jedes Sammeln von Zahlen und Daten oder jedes auch noch so oberflächliche Nachdenken über polizeiliches Tun bereits Forschung ist“.<sup>208</sup> Der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke macht die Wurzeln moderner Polizeiwissenschaft schon in der „Policeywissenschaft“ des 18. Jahrhunderts aus, die mehr einer Analyse von Verwaltungstätigkeiten entsprach.<sup>209</sup> Im Laufe des 19. Jahrhunderts avancierte diese Forschung zu einer Disziplin an europäischen Hochschulen. Erst im 20. Jahrhundert nahm das Interesse an den Verwaltungsaspekten ab und es fand eine Hinwendung zu kriminologischen Untersuchungen statt.<sup>210</sup>

---

<sup>207</sup> BGBl 1/1930 idgF.

<sup>208</sup> Feltes 2002, S. 3, zit.n. Weiss 2007, S. 37.

<sup>209</sup> Jaschke 2008, S. 5.

<sup>210</sup> Vgl. ebd., S. 5.

Nach Klaus Neidhardt, einem deutschen Sozialwissenschaftler und ehemaligem Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei, handelt es sich um eine

Wissenschaft von der Polizei in ihrem Sein und Sollen. Sie befasst sich mit der Polizei als Funktion, als Institution und mit ihrem Handeln. Ihr Zweck ist die systematische Erforschung polizeibezogener Phänomene und Fragestellungen.<sup>211</sup>

Eine ExpertInnengruppe der *Europäischen Polizeiakademie (CEPOL<sup>212</sup>)* liefert folgende Definition:

Police science is the scientific study of the police as an institution and of policing as a process as an applied discipline, it combines methods and subjects of other neighbouring disciplines within the field of policing. It includes all of what the police do and all aspects from outside that have an impact on public order and policing.<sup>213</sup>

Jedoch, so merkt Joachim Kersten von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster kritisch an, sind die Disziplinen *Police Studies* oder *Police Science*, wie hier in der *CEPOL*-Definition angeboten, nicht als deckungsgleich mit Polizeiwissenschaft zu verstehen. Das liegt laut Kersten zum einen an der viel kürzeren Forschungstradition<sup>214</sup> im deutschsprachigen Raum, zum anderen aber an unterschiedlichen Rechtssystemen und folglich voneinander abweichenden Rollenverständnissen und Arbeitsfeldern der Polizeien.<sup>215</sup> Werner Sabitzer, Mitarbeiter des österreichischen Innenministeriums, beschreibt wiederum die Polizeiwissenschaft als eine „eigenständige Wissenschaft von der Polizei und anderen Sicherheitsdienstleistern“, die auf Basis von „empirisch gestützte[n] Analyse[n]“ deren Tätigkeiten untersucht.<sup>216</sup> Sabitzer sieht diese Analysen außerdem „im Schnittpunkt von Forschung, Aus- und Fortbildung, Verbesserung und Innovation“ angesiedelt, spricht also einen potenziellen Nutzen der Polizeiwissenschaft explizit an.<sup>217</sup>

Katharina Weiss, Leiterin des Instituts für Wissenschaft und Forschung in Österreich, streicht hervor, dass klar zwischen Polizeiwissenschaft als „interdisziplinäres und/oder als transdisziplinäres Fach“ und den Polizeiwissenschaften unterschieden werden müsse.<sup>218</sup> Denn unter diesen verstehe man stattdessen all jene Disziplinen, die für die Polizeiwissen-

---

<sup>211</sup> Neidhardt 2006, zit.n. Sabitzer 2009, S. 4.

<sup>212</sup> Französisch: Collège Européen de Police.

<sup>213</sup> Jaschke 2007, zit.n. Sabitzer 2008, S. 4

<sup>214</sup> Vgl. Kersten 2012, S. 5.

<sup>215</sup> Polizeiwissenschaft ist laut Kersten in Ländern mit einem *Common Law* als Rechtskultur verankert während *Police Science* in Ländern mit *Case Law* vorherrschend ist (vgl. Kersten 2012, S. 9).

<sup>216</sup> Sabitzer 2008, S. 5.

<sup>217</sup> Ebd., S. 5.

<sup>218</sup> Weiss 2007, S. 37.

schaft von Bedeutung sind,<sup>219</sup> weil sie Theorien oder Methoden anbieten, die für die Datengewinnung genutzt werden können.<sup>220</sup> Denn immerhin, so die Schlussfolgerung von Weiss, hat die Polizeiwissenschaft keine eigenen Methoden hervorgebracht, sondern nützt den Kanon anderer Disziplinen mit.<sup>221</sup> Aufgabe der Polizeiwissenschaft müsse sein, so David Bydliniski von der Universität Wien, die zum Teil die Erkenntnisse von Fachdisziplinen zu „isolierte[n] Aspekte[n] des Polizeiphänomens“ zu bündeln und einen Kanon von Forschungsfeldern zu entwickeln.<sup>222</sup> *CEPOL*, deren Gründung im Jahr 2000<sup>223</sup> beschlossen wurde, fungiert in diesem Bestreben als Institution, die auf EU-Ebene versucht, Polizeiforschung voranzutreiben.<sup>224</sup>

### 2.5.1 Verortung der empirischen Polizeiwissenschaft

In Deutschland, so kommen der Kriminalsoziologe Thomas Ohlemacher und der Kriminologe Karlhans Liebl zum Schluss, ist die empirische Polizeiforschung wenig ausgeprägt.<sup>225</sup> Insgesamt friste sie ein Dasein als „Mauerblümchen“ in der Forschungslandschaft, wie es Liebl bezeichnet.<sup>226</sup> Erst ab Mitte der 1990er Jahre erfuhr der Forschungsbereich eine Art Renaissance: 1996 wurde mit dem *Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS)*<sup>227</sup> eine Institution geschaffen, in der WissenschaftlerInnen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Sicherheits- und Polizeiforschung betreiben.<sup>228</sup> Drei Jahre später wurde darüber hinaus der *Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung*<sup>229</sup> initiiert.<sup>230</sup> Diese Institutionen trugen dazu bei, eine „neue Polizeiforschung“, wie es Liebl nennt, zu begründen, den Forschungsstandard zu heben und mit Studienergebnissen eine große Resonanz zu erzielen – sowohl innerhalb

---

<sup>219</sup> Weiss nennt hier unter anderem Geschichtswissenschaft, Philosophie, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften sowie Wirtschafts- und Technikwissenschaften. (Vgl. Weiss 2007, S. 40)

<sup>220</sup> Vgl. Weiss 2007, S. 37.

<sup>221</sup> Vgl. ebd., S. 37.

<sup>222</sup> Bydliniski 2008, S. 4.

<sup>223</sup> Vgl. Trenker 2012, S. 49.

<sup>224</sup> Vgl. Sabitzer 2008, S. 5.

<sup>225</sup> Vgl. Ohlemacher/Liebl 2000, S. 7.

<sup>226</sup> Liebl 2008, S. 59.

<sup>227</sup> Dabei handelt es sich um einen wissenschaftlichen Arbeitskreis, in dem WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Disziplinen zum Thema Polizei und Innere Sicherheit forschen. Er ist an der Deutsche Hochschule der Polizei in Münster angesiedelt. (siehe hierzu: <http://www.arbeitskreis-innere-sicherheit.de/>)

<sup>228</sup> Vgl. Weiss 2007, S. 36.

<sup>229</sup> Auch dieser Arbeitskreis ist interdisziplinär ausgerichtet, organisiert Tagungen und ist an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Münster angesiedelt (siehe hierzu: <http://www.empirische-polizeiforschung.de>)

<sup>230</sup> Vgl. Liebl 2008, S. 59.

von Polizeistrukturen als auch bei externen ExpertInnen und Polizei-KritikerInnen.<sup>231</sup> „Neu“ an diesen Studien seit der Jahrtausendwende war also, dass sie explizit ein Kooperieren zwischen Polizeiangehörigen und externen WissenschaftlerInnen forciert haben und Forschungsergebnisse auch in beiden Foren besprochen werden konnten.<sup>232</sup> Auch die Forschungsarbeit des Lehrstuhls des Soziologen und Kommunikationswissenschaftlers Jo Reichertz war laut Liebl vor allem in den Jahren 1995 bis 2003 in Deutschland von herausragender Bedeutung, da er eine *hermeneutisch-wissenssoziologische* Ausrichtung vorantrieb und sich mit „strukturellen Problemen“ bei der Polizeiarbeit sowie deren Bewältigung befasste.<sup>233</sup> Weiss resümiert dagegen für Österreich, dass es ein „Defizit“ dahingehend gibt, „das System der inneren Sicherheit und das polizeiliche Handeln auf einen objektiven Prüfstand der Wissenschaft zu stellen“ und meint damit vor allem die Geistes- und Sozialwissenschaft, die sich nur am Rande mit diesem Feld beschäftigen.<sup>234</sup> Ursache sei laut Weiss, dass hierzulande, anders als im angelsächsischen Raum, Polizei bzw. Kriminologie vor allem in der Disziplin der Rechtswissenschaften angesiedelt sei und es darüber hinaus an Einrichtungen fehle, die auch außeruniversitär polizeiwissenschaftliche Fragen beforschen.<sup>235</sup> Vor allem mangle es, so Weiss, an einer „transdisziplinären Ausrichtung“. Anders ist die Lage hingegen für das Feld der Militärwissenschaft, die mit Forschungsfragen zu Terrorismus, nationaler Sicherheit und Katastrophenprävention eine „weit zurückreichende Tradition“ hat.<sup>236</sup>

Blickt man einige Jahrzehnte zurück, weist die Polizeiwissenschaft eine wechselvolle Entwicklung mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen von außen auf. Im deutschen Raum erfuhr die Forschungsrichtung in den sechziger bis zum Beginn der siebziger Jahre eine erste „Blüte“.<sup>237</sup> Für diese Zeit macht Bydliniski jedoch einen fast unüberbrückbaren Graben zwischen „wüst diffamierenden, radikalkritischen und zahm-hofberichterstattenden polizei-internen Forschern“ aus, der erst in den nachfolgenden Jahren enger wurde und mehr Pluralität in der Ausrichtung der Fragen ermöglichte.<sup>238</sup> So standen in den 1980er Jahren auch stärker Fragen nach innerpolizeilichen Strukturen<sup>239</sup> und Möglichkeiten der gesteigerten

---

<sup>231</sup> Liebl 2008, S. 59.

<sup>232</sup> Vgl. ebd., S. 62.

<sup>233</sup> Ebd., S. 63.

<sup>234</sup> Weiss 2007, S. 34.

<sup>235</sup> Vgl. ebd., S. 35.

<sup>236</sup> Vgl. ebd., S. 35.

<sup>237</sup> Ohlemacher/Liebl 2000, S. 7.

<sup>238</sup> Bydliniski 2008, S. 8.

<sup>239</sup> Als Beispiel sind die Studien mit teilnehmender Beobachtung von Manfred Brusten 1971 zu nennen, der sich kritisch mit dem Sanktionierungsverhalten von Polizeibeamten befasste.

Effizienz der Polizeiarbeit im Vordergrund.<sup>240</sup> Erst seit den 1990er Jahren, als auch von öffentlicher Seite entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten gegeben waren, war Polizeiforschung verstärkt kritisch ausgerichtet und untersuchte Machtverhältnisse in Polizeiorganisationen, AkteurInnenverhalten und Strategien bei der Verbrechensbekämpfung und Prävention.<sup>241</sup> Die wichtigsten Zeitschriften im deutschsprachigen Raum für den Bereich Polizeiforschung stellen die *Polizei & Wissenschaft*, die *Kriminalistik*, *Die Polizei* sowie die *Kriminologie und Strafrechtsreform* dar.<sup>242</sup>

Eine Institutionalisierung der Polizeiwissenschaft in Österreich lässt sich beispielsweise durch Studien, die am 1973 in Wien gegründeten Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie oder am 1976 ebenfalls in Wien eingerichteten Institut für Konfliktforschung durchgeführt wurden, feststellen – bei beiden handelt es sich um außeruniversitäre Einrichtungen.<sup>243</sup> Auch das Justiz- und Innenministerium vergaben polizeiwissenschaftliche Forschungsaufträge. Eine beständige Institution zum Zwecke der Polizeiforschung wurde mit dem *Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF)*<sup>244</sup> in der *Sicherheitsakademie (SIAK)* geschaffen.<sup>245</sup> Das *SIAK-Journal* stellt die einzige Zeitschrift für diesen Fachbereich dar. Es wurde 2004 ins Leben gerufen und erscheint vierteljährlich.<sup>246</sup>

Mittlerweile würden, so Bydlinski, jedoch auch vermehrt Forschungstrends aus dem US-amerikanischen Raum und Deutschland in Österreich aufgenommen. Darüber hinaus nimmt auch die Publikationsdichte zu polizeiwissenschaftlichen Themen zu.<sup>247</sup> So werden jährlich etwa 30 Arbeiten, die polizeiwissenschaftlichen Charakter haben, veröffentlicht.<sup>248</sup> Hanak und Hofinger vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie attestieren den aktuellen polizeiwissenschaftlichen Arbeiten eine große Vielfalt, sowohl thematisch als auch hinsichtlich des Professionalisierungsgrades.<sup>249</sup> Rund die Hälfte gegenwärtiger Publikationen stellen universitäre Abschlussarbeiten und *SIAK*-Schriften dar,<sup>250</sup> wodurch der Jurist insgesamt den Schluss zieht, dass sich eine „seriöse österreichische Polizeiforschung“ (im

---

<sup>240</sup> Vgl. Ohlemacher/Liebl 2000, S. 7.

<sup>241</sup> Vgl. ebd., S. 8.

<sup>242</sup> Vgl. Sabitzer 2008, S. 8.

<sup>243</sup> Vgl. ebd., S. 6.

<sup>244</sup> Vgl. Baumgartner-Flotzinger 2010, S. 10.

<sup>245</sup> Vgl. Sabitzer 2008, S. 6.

<sup>246</sup> Vgl. ebd., S. 8.

<sup>247</sup> So konstatiert Bydlinski für die Jahre zwischen 1945 und 2005 340 österreichische polizeiwissenschaftliche Publikationen am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Wien (vgl. Bydlinski 2008, S. 8). Allein in den Jahren 2004 bis 2007 wurden 116 Arbeiten (104 neue Titel und zwölf Nachbearbeitungen alter Studien) in Österreich publiziert, sodass 2007 in Summe 456 polizeiwissenschaftliche Publikationen verfügbar waren (vgl. Hanak/Hofinger 2008, S. 10).

<sup>248</sup> Vgl. Hanak/Hofinger 2008, S. 16.

<sup>249</sup> Vgl. ebd., S. 10.

<sup>250</sup> Ebd., S. 16.



Sinne akademischer Ausrichtung) zunehmend verdichtet.<sup>251</sup> Dabei werden vor allem Schwerpunkte zum Thema Polizeiarbeit und Menschenrechte sowie zu (häuslicher) Gewalt, Drogenkonsum und -handel sowie „Fremdenkriminalität“ als Themen gewählt.<sup>252</sup>

### 2.5.2 Ausrichtung und Schwerpunkte einer empirischen Polizeiforschung

Laut Liebl wird Polizeiforschung in drei Bereiche unterteilt: Forschung *der* Polizei (also selbst durchgeführte Studien), Forschung *für* die Polizei (Auftragsforschung) und Forschung *über* die Polizei, wobei Liebl als Kritik geltend macht, dass nur letztgenannte von vielen PolizeiwissenschaftlerInnen als „echte“ Forschung angesehen werde.<sup>253</sup> Diesbezüglich gebe es akademische Debatten. So urteilt Reichertz, dass nur die Forschung über Polizei das „Geschäft der Polizei“ untersucht, ohne sie selbst zu praktizieren.<sup>254</sup> Liebl verteidigt dabei alle drei Richtungen als relevant, da auch die ersten beiden kritisch polizeiliches Handeln im Blick haben – denn auch wenn Studien als „Beratungsforschung“ bzw. „Begleitforschung“<sup>255</sup> ausgerichtet sind, die auf die „Verbesserung der polizeilichen Handlungen“ abzielen, müssen diese keine „Gefälligkeitsforschung“ darstellen, sondern können Kritik an Praktiken üben sowie regelgeleitet und theorienbasiert sein.<sup>256</sup> Der unmittelbare Nutzen wird von manchen PolizeiwissenschaftlerInnen dezidiert eingefordert. So sehen es VerfechterInnen einer fundierten und auch finanziell abgesicherten Polizeiforschung wie Katharina Weiss oder der Sozialwissenschaftler Klaus Neidhardt als Ziel an, dass es sich bei (empirischer) Polizeiwissenschaft um eine für die polizeiliche Praxis nützliche oder „anwenderorientierte“ Wissenschaft<sup>257</sup> handelt, die „Wissen als Servicewissen“ produziert.<sup>258</sup> Damit soll Polizeiarbeit optimiert werden können.<sup>259</sup> Ernst-Heinrich Ahlf appelliert an PolizeiwissenschaftlerInnen, sich sicherheitspolitischen Fragen zu widmen und mit Einrichtungen, die sich mit Militär-, Friedens-, Außen- und Sicherheitspolitik befassen, zusammenzuarbeiten.<sup>260</sup> Weiter reichen hingegen die Erwartungen von Wolfgang Kokoska, der einfordert, dass sich der Forschungsbereich nicht nur mit dem Gegenstandsbereich Po-

---

<sup>251</sup> Bydlinski 2008, S. 8.

<sup>252</sup> Hanak/Hofinger 2008, S. 16.

<sup>253</sup> Vgl. Liebl 2008, S. 60.

<sup>254</sup> Reichertz 2000, S. 9.

<sup>255</sup> Darunter verstehen Liebl wie auch Reichertz die Untersuchung von Zielen polizeilicher Arbeit und deren Umsetzungspraxis (vgl. Liebl 2008, S. 61).

<sup>256</sup> Liebl 2008, S. 60f.

<sup>257</sup> Weiss 2007, S. 37.

<sup>258</sup> Neidhardt 2006, zit.n. Weiss 2006, S. 35.

<sup>259</sup> Vgl. Holcr 2001, S. 35.

<sup>260</sup> Vgl. Ahlf 2002, zit.n. Weiss 2007, S. 38.

lizei und ihren unmittelbaren Tätigkeiten, sondern auch mit der „Rolle der Polizei in der Gesellschaft bzw. im demokratischen Verfassungsstaat“ befassen soll.<sup>261</sup>

Die Forschungsfragen in der empirischen Polizeiwissenschaft umfassen eine große Bandbreite, so gibt es Studien, die sich mit der Zufriedenheit von PolizistInnen als Arbeitskräfte, eingebettet in die Hierarchie der Organisationsstruktur, befassen,<sup>262</sup> Untersuchungen über den Arbeitsalltag von Frauen in der Polizei,<sup>263</sup> Studien, welche die Rechtsanwendung bzw. auch Fehlverhalten durch Polizeibeamte in der Praxis untersuchen,<sup>264</sup> methodenkritische Studien zu Datenerhebung und Folgewirkung gezogener Schlussfolgerungen wie beispielsweise bei der Polizeilichen Kriminalstatistik<sup>265</sup> sowie Untersuchungen zur Wahrnehmung der Polizei in der Zivilbevölkerung.<sup>266</sup> Polizeiwissenschaftler wie Rafael Behr, Jörg Hüttermann und Jochen Christe-Zeyse setzten sich außerdem mit Verhaltens- und konkreten Habitusfragen auseinander, wobei Behr sich in seinen Publikationen mit Männlichkeitsmustern und -typen in der Polizei befasst hat.<sup>267</sup> Hüttermann wiederum widmete sich innerpolizeilichem Management, Machtverhältnissen und dem Umgang von Polizeibeamten mit potenziellen VerbrecherInnen unterschiedlicher Milieuzugehörigkeit.<sup>268</sup> Christe-Zeyse forschte zu Polizeikultur und Machtausübung.<sup>269</sup> Einen Überblick über aktuelle Forschungsschwerpunkte in Österreich bieten die SoziologInnen Gerhard Hanak und Veronika Hofinger vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in einem Beitrag des *SIAK-Journals* an.<sup>270</sup>

Jenny Künkel von der Goethe Universität Frankfurt am Main kritisiert an der empirischen Polizeiforschung, vor allem jener der 1970er und 1980er Jahre, dass sie zuvorderst deskriptiv und – wie der Soziologe Jo Reichertz zusammenfasst – „perspektivenneutral“<sup>271</sup> ausgerichtet war.<sup>272</sup> Künkel sieht in der Polizei bzw. Polizeien (als in sich nicht geschlossene Einheiten mit Interessenskonflikten) AkteurInnen, die als Verantwortung und Macht innehabende Akteure behandelt und beforscht werden müssen, da sie am Regieren der Bevölke-

---

<sup>261</sup> Weiss 2007, S. 41.

<sup>262</sup> Siehe hierzu beispielsweise Bornewasser 2000.

<sup>263</sup> Siehe hierzu Wilde/Rustemeyer 2007.

<sup>264</sup> Siehe hierzu beispielsweise Büttner 2004 und Stock 2000.

<sup>265</sup> Siehe hierzu beispielsweise Stadler/Walser 2000.

<sup>266</sup> Siehe hierzu beispielsweise Groll/Lander 2000.

<sup>267</sup> Siehe hierzu Behr 2000a.

<sup>268</sup> Siehe hierzu Hüttermann 2000.

<sup>269</sup> Siehe hierzu Christe-Zeyse 2006.

<sup>270</sup> Siehe hierzu Hanak/Hofinger 2008.

<sup>271</sup> Reichertz 2003, S. 31f.

<sup>272</sup> Künkel 2014, S.79.

rung teilhaben und als Bestandteil eines „repressiven Staatsapparats“<sup>273</sup> das Gewaltmonopol in sich vereinen. Folglich können Polizeien im Auftrag des Erhalts der staatlichen Ordnung „unmittelbar physischen Zwang einsetzen“.<sup>274</sup> Da diese Arbeit zwar durch die gewählten Methoden der empirischen Polizeiforschung zuzuordnen ist, jedoch im Polizeiverständnis eher der kritischen Polizeiforschung wie von Künkel propagiert zugetan ist, wird nachfolgend auf diese Ausrichtung der Polizeiforschung gesondert eingegangen.

### **2.5.3 Kritische Polizeiwissenschaft und daraus abgeleitete Verständnis von Polizei als dem Staat dienlicher Akteurin**

Eine kritische Polizeiwissenschaft hat bei der Analyse polizeilicher Organisationsstruktur, polizeilichen Verhaltens und Handelns stets auch die Gesellschaft, deren Ordnung, Machtverhältnisse und deren Spiegelung in der Zuweisung polizeilicher Aufgaben im Blick sowie die Frage, wie Polizeien selbst auf andere gesellschaftliche AkteurInnen und Gruppen reagieren und welche Auswirkungen ihr Handeln auf diese haben. Da Polizeiwissenschaft und Kriminologie laut der Sozialwissenschaftlerin Helga Cremer-Schäfer nicht per se darauf ausgerichtet sind, herrschaftskritisches oder ausreichend selbstreflexives Wissen, in Summe also „Gegenwissen“, zu erzeugen, muss eine kritische Polizeiwissenschaft entsprechende Institutionenkritik hervorbringen.<sup>275</sup> Polizeien sind, so auch Künkel, keine neutralen oder unabhängigen Kollektivakteure, sondern „in unterschiedliche lokale, nationale und internationale Diskurse, Akteurskonstellationen, institutionelle Arrangements, Subjektivierungen und Praktiken eingebunden“.<sup>276</sup> Das hat, so hat der britische Sozialwissenschaftler und Ökonom Bob Jessop festgestellt, auch zur Folge, dass Angehörige der Polizei im Rahmen ihrer Berufsausübung „selektiv“<sup>277</sup> handeln, also beispielsweise Diskriminierungsmuster aufrecht erhalten oder gar verstärken, dass sie also beispielsweise „bestimmte Gruppen, Orte oder Delikte (priorisieren)“<sup>278</sup> und schon marginalisierte oder „deprivilegierte Bevölkerungsgruppen“ zusätzlich viktimisieren.<sup>279</sup> Eine Polizei(-einheit) kann also gar nicht objektiv und losgelöst von alltäglichem Habitus (außerhalb der Berufsausübung) agieren, denn die BeamtInnen sind genauso vorurteilsbeladenen Bildern über Personengruppen, Stadtteile

---

<sup>273</sup> Althusser 2010/1970

<sup>274</sup> Künkel 2014, S. 78.

<sup>275</sup> Cremer-Schäfer 2014, S. 66.

<sup>276</sup> Künkel 2014, S. 78.

<sup>277</sup> Jessop 2012, zit.n. Künkel 2014, S. 79.

<sup>278</sup> Künkel 2014, S. 79.

<sup>279</sup> Ebd., S. 79.

und aktuell problematisierte Phänomene (sei es Berichterstattung über terroristische Akte oder lokalpolitisch aufgegriffene Probleme wie Drogenhandel oder Sexarbeit in der Öffentlichkeit) ausgesetzt. Diese Bilder beeinflussen die Beurteilungen von Personen im Polizeialltag und das Verhalten ihnen gegenüber.<sup>280</sup> Darüber hinaus anerkennt eine kritische Polizeiwissenschaft die „Heterogenität und Fragmentierung“ von Polizeiapparaten.<sup>281</sup> Es handelt sich bei Polizeien um keine in sich geschlossenen Einheiten, die nach außen hin einheitlich auftreten. Vielmehr sind Polizeien geprägt von internen Interessenskonflikten. So können sich die Anforderungen von Polizeikultur der Alltagsrealität von *cop culture* (PolizistInnenkultur) widersprechen, ebenso können gesetzte Prioritäten und Aufträge von Innenministerien mit den Plänen von Polizeileitstellen und diese wiederum den Interessen der BeamtInnen als Polizeibasis konfliktieren.<sup>282</sup> Nichts desto trotz erfüllt die Polizei gemäß einer materialistischen Staatstheorie wichtige Aufgaben, um den Staat und seine Ordnung durch das ausübende Gewaltmonopol zu sichern, „indem sie Abweichungen von gesetzlich festgeschriebenen Normen“ verfolgt und beispielsweise „fehlende Hegemonie durch Dominanz ersetz[t]“.<sup>283</sup> All das ist laut Künkel zu berücksichtigen, wenn polizeiliches Handeln empirisch wie theoretisch erforscht wird. Dass dies ForscherInnen vor große Herausforderungen stellt, weiß auch die Polizeiwissenschaftlerin Künkel, die den Feldzugang zur Polizei als „prekär“<sup>284</sup> bezeichnet, da PolizeibeamtInnen keine Einsicht in Interna geben und ihre eigene Position in der Struktur, in der sie sich bewegen, nicht gefährden wollen. Das macht wiederum „Polizeiwissen [...] in besonderem Maße geschützt“.<sup>285</sup> Ziel kritischer Polizeiforschung ist, die Effekte polizeilichen Handelns und die Positionierung der Polizei zu analysieren sowie die „komplexen (Macht-)Verhältnisse zu entflechten“, von denen Polizeiarbeit und -struktur durchzogen ist.<sup>286</sup> Schlussendlich sollen Forschungsergebnisse mit dieser Orientierung laut Künkel zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen anregen.

## 2.6 Stand der Forschung

Mit dieser Arbeit möchte ich einen Beitrag zur Polizeiforschung leisten. Arbeiten in Österreich, die sich wissenschaftlich mit den Themen *Policing of Protest* beschäftigt haben, sind

---

<sup>280</sup> Vgl. Künkel 2014, S. 79f.

<sup>281</sup> Ebd., S. 80.

<sup>282</sup> Vgl. ebd., S. 80.

<sup>283</sup> Ebd., S. 85.

<sup>284</sup> Ebd., S. 81.

<sup>285</sup> Künkel 2014, S. 81.

<sup>286</sup> Ebd., S. 81.

unter anderem eine Diplomarbeit von Samuel Zsivkovits,<sup>287</sup> der sich jedoch hauptsächlich mit den Fragen nach Gewalt und Diskriminierung durch die österreichische Polizei befasst hat. Bei der Suche nach wissenschaftlichen Analysen zu *Protest Policing* wird man vor allem im englischsprachigen Raum fündig, so bei Kylie Bourne (2011), Lesley Wood (2014) oder Hugo Gorringer, Clifford Stott und Michael Rosie (2012), die sich in ihren Publikationen mit Fragen der Kontrolle (Bourne 2011), dem Dialog und Managementkonzepten (Gorringer et.al. 2012) sowie Fragen der Militarisierung von *Policing Protest* auseinandersetzen. David Baker wiederum hat sich speziell mit dem *Policing* von Anti-Globalisierungsprotesten der 2000er Jahre befasst und vertritt die These, dass sich in von ihm untersuchten australischen Städten und dort stattfindenden Protesten Repressionen gegenüber DemonstrationsteilnehmerInnen verschärft hätten, das *Policing* in seinen Ausdrucksformen verändert habe und sich damit von den de-eskalativen Herangehensweisen der 1980er und 1990er Jahre abhebe.<sup>288</sup> Für Europa gibt es eine Untersuchung von Cathy Lisa Schneider<sup>289</sup> zu den Unruhen in Pariser Vorstädten, die als *Banlieues* bezeichnet werden. Allerdings ist die Arbeit weniger eine Analyse von *Protest Policing* als von Polizeigewalt, da es sich bei den Unruhigen nicht um klar abgrenzbare Demonstrationen, sondern vereinzelte Aktionen wie Sachbeschädigungen und Körperverletzungen handelte. Arbeiten zu antifaschistischen Protesten oder gar zu *Protest Policing* in Österreich sucht man vergeblich. Für Deutschland gibt es zwar Publikationen, die sich mit der Geschichte antifaschistischer Gruppen, Aktionen und Symbole befassen,<sup>290</sup> diese beinhalten jedoch keine wissenschaftlichen Fallanalysen von Protesten. Eine Arbeit, die sich mit antifaschistischem Protest und Polizei in Kombination befasst ist der Sammelband von Johannes Eisenberg, Lea Voigt und Manuel Vogel: Die Texte befassen sich mit den Nachwirkungen der Teilnahme an der „Dresden Nazifrei“-Demonstration und -blockade für den Jenaer Pfarrer und Aktivisten Lothar König im Februar 2011. Doch auch diese Arbeit geht weniger auf *Protest Policing* als auf den Gerichtsprozess, der folgte, ein.<sup>291</sup>

Mit meinem Forschungsinteresse kann ich also auf Literatur zu ähnlichen Themen aufbauen, nicht jedoch auf Arbeiten, die ähnliche Forschungsfragen in Hinblick auf Proteste verfolgt oder Fallanalysen dieser Form von Polizeiforschung durchgeführt haben.

---

<sup>287</sup> Siehe hierzu Zsivkovits 2012.

<sup>288</sup> Baker 2008.

<sup>289</sup> Schneider 2008.

<sup>290</sup> Langer 2015; Schöppner 2015.

<sup>291</sup> Eisenberg et. al. 2014

### 3 Forschungsansatz und methodischer Zugang

#### 3.1 Zentrale Begriffe der Polizeiforschung und zugrunde liegende Theorie dieser Arbeit

##### 3.1.1 Polizeikultur (*police culture*) und Polizistenkultur (*cop culture*)

Wer sich mit dem Verhalten bzw. dem Habitus von PolizistInnen beschäftigen möchte, kommt um diese beiden Begriffen nicht umhin. Der Polizeiwissenschaftler Rafael Behr hat sich intensiv mit der Unterscheidung von Polizeikultur als Leitbild und *cop culture* als sich institutionalisierende Alltagsstruktur, der PolizistInnenkultur befasst.<sup>292</sup> Laut Behr ist „Polizistenkultur [...] in das Innere der Organisation gerichtet, Polizeikultur nach außen“.<sup>293</sup> Das heißt, Polizeikultur benennt jenes Verhalten bzw. jenes Leitbild, das die Polizei von sich selbst nach außen präsentiert – es ist zusammengefasst eine Normvorgabe. Polizistenkultur wiederum ist jenes Verhalten, das im unmittelbaren Polizeialltag, durch Erfahrungen, durch gelebte Hierarchien und Rituale, institutionalisiert, sie ist eine „Kultur der Basis und eine Kultur des Alltags“.<sup>294</sup> Noch knapper zusammengefasst: Polizeikultur wirkt als „top-down-Modell“, *cop culture* als von den BeamtInnen selbst geprägt.<sup>295</sup>

Während *police culture* Vorschläge beinhaltet, wie Gewalt im Arbeitsalltag möglichst einzugrenzen ist, wie die Selbstwahrnehmung von PolizistInnen beschaffen sein soll und damit ein (offizielles) „ethisches Gerüst“<sup>296</sup> für PolizeibeamtInnen aufstellt, ist *cop culture* gewachsene Praxis, die Regeln aus dem Tun – Erfolgen und Misserfolgen – ableitet. Sie ermöglicht Routine, schützt vor Überlastung und dient auch dem Zusammenhalt zwischen den PolizistInnen.<sup>297</sup> Sie umfasst „nicht-bürokratieförmige Handlungsmuster der street cops, insbesondere deren Tugenden, wie z.B. Solidarität und Tapferkeit“.<sup>298</sup>

Während sich Leitbilder danach richten, was politisch gewünscht und dementsprechend korrekt ist, orientieren sich die Handlungsmuster eher nach den praktischen

---

<sup>292</sup> Vgl. Behr 2000, S. 12ff.

<sup>293</sup> Behr 2013, S. 81.

<sup>294</sup> Ebd., S. 90.

<sup>295</sup> Ebd., S. 81.

<sup>296</sup> Ebd., S. 84.

<sup>297</sup> Vgl. ebd., S. 84.

<sup>298</sup> Ebd., S. 84.

Erfahrungen, nach den realen Bedürfnissen der handanlegenden Polizistinnen und Polizisten und deren Tröstungen für entgangene Bestätigung und vielerlei Versagungen. Polizeikultur richtet sich am Recht aus (Legalität), *cop culture* an der ‚gefühlten‘ Gerechtigkeit (Legitimität).<sup>299</sup>

Wie sich *cop culture* ausprägt, dafür sei vor allem der Arbeits- und Führungsstil der Vorgesetzten relevant, die Einsatzstrategien und Verhalten von BeamtInnen legitimieren oder sanktionieren.<sup>300</sup> Für Behr sind beide Kulturformen notwendig, da sie in einem „symbiotischen und arbeitsteiligen Verhältnis zueinander“ stehen und erst in der gemeinsamen Wirkung Polizeiarbeit umsetzbar machen – wobei im Unterschied zu den Leitbildern die unmittelbaren „Handlungsmuster“ aus der Praxis nicht publiziert werden könnten.<sup>301</sup> Gemein ist ihnen, dass sie – wenn auch mit anderen Vorgaben – die Rolle der Polizei und legitimes Verhalten definieren.<sup>302</sup> Während Polizeikultur beispielsweise einen „positive[n] und offensive[n] Charakter“ vorschreibt, legt die Polizistenkultur nahe, eine eher distanzierte Position einzunehmen und sich nicht „in die Karten schauen zu lassen“.<sup>303</sup> Für den Polizeiwissenschaftler Behr ist es erstrebenswert, dass beide Kulturformen nicht zu weit auseinanderliegen, um einen Bruch zwischen „Basis“ und dem „Überbau der Polizei“ zu vermeiden.<sup>304</sup> In den ExpertInneninterviews, die mit den PolizeibeamtInnen geführt wurden, wurde auf die auf dieses Spannungsverhältnis zwischen den Kulturformen, dem die PolizistInnen im Alltag ausgesetzt sind, eingegangen und nach Auswirkungen bei Einsätzen im Konkreten gefragt.

### 3.1.2 *Accountability* als Maßstab für polizeiliches Handeln

Ein wichtiger Begriff für die vorliegende Arbeit und zentrales Element der zu beantwortenden Forschungsfrage ist die *accountability*. Der Begriff wird im Deutschen unter anderem mit „Verantwortlichkeit“ übersetzt<sup>305</sup> und stammt in der Politikwissenschaft aus dem Bereich der (*Good*) *Governance*-Forschung. Er erlangte Relevanz in Debatten zur Entwicklungspolitik in den 1990er Jahren und in Forderungen nach stärkeren Kontrollmöglichkeiten.

---

<sup>299</sup> Behr 2013, S. 85.

<sup>300</sup> Vgl. Kersten 2012, S. 12.

<sup>301</sup> Behr 2013, S. 81 und 85.

<sup>302</sup> Vgl. ebd., S. 85.

<sup>303</sup> Ebd., S. 85.

<sup>304</sup> Ebd., S. 88.

<sup>305</sup> Siehe u.a. Lauth 2016, S. 17.

ten lokaler AkteurInnen gegenüber internationalen PlayerInnen und Institutionen.<sup>306</sup> Darüber hinaus hat der Begriff *accountability* in demokratiethoretischen Debatten und Analysen rund um Gewaltenteilung an Bedeutung gewonnen, um die Handlungen von Regierungen bewerten zu können.<sup>307</sup> Dabei geht es um Transparenz von Handlungen, die Effizienz von Mitteln sowie die Einhaltung rechtsstaatlicher Normen und demokratischer Nachvollziehbarkeit. Eine einheitliche politikwissenschaftliche Definition gibt es für den Begriff nicht.<sup>308</sup> Der Politikwissenschaftler Andreas Schedler macht bei der *accountability* zwei wesentliche Elemente aus: Einerseits die *answerability*, also die Rechenschaftspflicht in Bezug auf Handlungen beispielsweise staatlicher Behörden als auch die *enforcement*, also den wirksamen Einsatz von Instrumenten zur Durchsetzung von Aufträgen zur Gewährleistung von Sicherheit und Bestrafung von gesetzeswidrigen Handlungen.<sup>309</sup> Der US-amerikanische Politologe Philippe Schmitter legt in seiner Auslegung von *accountability* den Fokus auf wechselseitiges Monitoring zwischen jenen, die in ihren Handlungen Macht ausüben und durchsetzen und jenen, die davon betroffen sind. Für ihn ist *accountability*

the existence of permanently constituted, mutually recognized collective actors at multiple levels of aggregation within a polity that have equivalent capacities to monitor each other's behaviour and to react to each other's initiatives. The countervailing powers can be constituted of different mixes of public and private organizations, and they may act out or purely political as well as legal motives.<sup>310</sup>

Dieser Definition liegt ein recht breites Verständnis von Kontrollmöglichkeiten zugrunde, weshalb Kritik (und deren nachhaltige Wirkung) von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Medien als Element zur Bewertung von *accountability* herangezogen werden können. Der Sozialwissenschaftler und Demokratieforscher David Beetham macht zur Bewertung von *accountability* drei Ebenen von Kontrollmöglichkeiten fest: eine *politische*, bei der sich einE AkteurIn bzw. eine Institution gegenüber beispielsweise dem Parlament rechtfertigen muss; eine *legale*, bei der es darum geht, sich mit den gewählten Instrumenten und dem ausgeübten Handeln innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewegen; sowie die *finanzielle*, bei der beispielsweise die Überprüfung budgetärer Schwerpunkte und Maßnahmen im Vordergrund stehen.<sup>311</sup> Eine vierte Ebene, die explizit eine zivilgesellschaftliche bzw. mediale Kontrollebene anführt, fehlt bei Beetham. Der deutsche Politikwissen-

---

<sup>306</sup> Vgl. Villar/Dodd 2005 o.S.

<sup>307</sup> Vgl. Lauth 2016, S. 18.

<sup>308</sup> Vgl. ebd., S. 19.

<sup>309</sup> Vgl. Schedler 1999, S. 14f.

<sup>310</sup> Schmitter 1999, S. 61, zit.n. Lauth 2016, S. 20.

<sup>311</sup> Vgl. Beetham 1994, S. 29 und 37, zit.n. Lauth 2016, S. 20.



schaftler Manfred G. Schmidt geht in seiner Definition von Kontrolle auch auf die Bewertung vorhandener „Alternativen“ ein, von denen staatliche Institutionen Gebrauch machen können und die im Gegensatz zu tatsächlich getätigten Handlungen in den Blick genommen werden können. Für ihn ist Kontrolle

die Überprüfung und Überwachung des Tuns und Lassens von personalen oder institutionellen Trägern öffentlicher Gewalt auf Einhaltung gesetzter Verfahren, Rechtmäßigkeit, Folgen von Entscheidungen und Alternativen zu Entscheidungen durch hierzu verfassungsrechtlich oder gesetzlich berechnete Institutionen.<sup>312</sup>

In mit der Polizeiwissenschaft wird unter *accountability* die „qualitative Gesamtanforderung an die polizeiliche Organisation und ihr Handeln in Alltags- aber auch Extremsituationen [verstanden], das die rechtsstaatlich legitimierte, der Lage angemessene, verhältnismäßige und faire, den Bürgern verständliche, nachvollziehbare Vorgehensweise der Staatsgewalt überprüfbar macht“.<sup>313</sup> Es geht bei der Betrachtung der *accountability* also darum, wie sich ein konkretes Verhalten der Polizei bewerten lässt – ist es nachvollziehbar, waren Mittel angemessen, Gewalt minimal eingesetzt und negative Folgen für BeamtenInnen als auch vom Einsatz Betroffene gering? Der Soziologe und Kriminologe Joachim Kersten sieht in der *accountability* die Möglichkeit, eine „demokratische Berechenbarkeit“ der Polizei feststellen zu können.<sup>314</sup> Relevant ist das Miteinbeziehen von *accountability* in die Polizeiwissenschaft, da sie als „Maßstab“ gesehen werden kann, wie sehr das „Wohlergehen [der] Bürger“ im Vordergrund steht, wenn es darum geht, Sicherheit zu erhalten oder aktiv herzustellen.<sup>315</sup> Nur so kann auch das Vertrauen der Zivilgesellschaft gegenüber der Polizei als Exekutivgewalt aufrechterhalten werden.<sup>316</sup>

Die Bewertung der Praxis soll jedoch „über das Anlegen einer reinen verwaltungswissenschaftlichen bzw. juristischen Messlatte [hinausreichen]“.<sup>317</sup> Aus der analytischen Perspektive heraus sollen auch Fragen nach „Fairness und Gerechtigkeit“<sup>318</sup> gestellt und eruiert werden, wie jene Personen und Gruppen, an die sich polizeiliches Handeln richtet, sowie andere Mitglieder der Zivilgesellschaft diese wahrnehmen – es kann sich demnach also auch um eine Bewertung von Seiten beobachtender MedienvertreterInnen handeln. Geht es nach Kersten, muss polizeiliches Handeln „reflexiv, situations- und vorfallsbezogen“ sein –

---

<sup>312</sup> Schmidt 1995, S. 512, zit.n. Lauth 2016, S. 21.

<sup>313</sup> Kersten 2012, S. 10.

<sup>314</sup> Ebd., S. 11.

<sup>315</sup> Ebd., S. 10.

<sup>316</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>317</sup> Ebd., S. 9.

<sup>318</sup> Ebd., S. 9.

also ein Einsatz individuell vorbereitet, gewissenhaft geleitet und umgesetzt sein und eine kritische (Nach-)Betrachtung erfahren.<sup>319</sup> Damit dies gelingen kann, müssen offensichtliche Mängel oder auch Fehler, die von einer Medienöffentlichkeit und/oder von – im Falle einer Demonstration – betroffenen Protestierenden kritisiert, nachbearbeitet und Konsequenzen gezogen werden.<sup>320</sup> Es geht also nicht nur um eine optimale Entsprechung des Leitbildes der Polizeikultur und der Nachvollziehbarkeit gesetzter Schritte, sondern auch um Selbstprüfung, gegebenenfalls Selbstkritik und Optimierung der Polizei als Einrichtung in einem demokratischen System.

Will die Polizei mit ihrem Einsatz und ihren angewandten Mitteln den Anforderungen von *accountability* gerecht werden, muss es ihr darum gehen, „insgesamt möglichst wenig ‚Schaden‘ anzurichten“.<sup>321</sup> Kersten bleibt in seiner Erklärung jedoch schuldig, was alles unter Schaden und folglich Schadensvermeidung zu fassen ist und welche (messbaren) Kriterien herangezogen werden sollen, um eine Bewertung eines Polizeiverhaltens aufstellen zu können. Hans-Joachim Lauth hat in einem Aufsatz zu „Gewaltenteilung und Accountability“ Kriterien festgemacht, anhand derer staatliches Handeln in einer Demokratie mess- und bewertbar ist und die sich auch dazu eignen, sich der *accountability* polizeilichen Handelns anzunähern. So ist *Legalität* das erste und klarste Kriterium und legt fest, dass das Handeln „den gesetzlichen Regelungen entspricht“.<sup>322</sup> Ebenfalls kritisch zu betrachten sind die *Effektivität* und *Effizienz* des Regierungs- oder Polizeihandelns (je nach zu analysierender AkteurInnen). Hierbei geht es darum, zu kontrollieren, ob gesetzte Ziele erreicht und Mittel ressourcenschonend eingesetzt wurden.<sup>323</sup> Ein eher normatives denn juristisch oder quantitativ überprüfbares Kriterium ist jenes der *Legitimität*. Hierunter fällt die politische Akzeptanz der Handlungen öffentlicher AkteurInnen und der Frage, ob im Sinne des Gemeinwohls agiert wurde.<sup>324</sup> Für den Kriminologen Kersten ist keine „stufenweise Graduierung von police accountability“ möglich, sondern sie wird einem zu bewertenden Handeln bzw. Einsatz zuerkannt oder nicht – dies macht eine Bewertung in Ermangelung genauer Kriterien nicht einfach.<sup>325</sup>

In dieser Arbeit wird eine beschreibende Antwort auf die gewählte Forschungsfrage angestrebt, die sich an den von Lauth genannten Kriterien von Kontrolle orientieren. Anhand

---

<sup>319</sup> Kersten 2012, S. 10.

<sup>320</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>321</sup> Ebd., S. 9.

<sup>322</sup> Lauth 2016, S. 22.

<sup>323</sup> Vgl. ebd., S. 22.

<sup>324</sup> Vgl. ebd., S. 22.

<sup>325</sup> Kersten 2012, S. 11.

juristischer und (partei)politischer Bewertungen nach den Polizeieinsätzen und anhand der Medienkritik kann ich den Grad von *Legalität* und *Legitimität* untersuchen. Der mediale Diskurs kann, so Lauth, durchaus zur Bewertung herangezogen werden, da Meiden „sowohl Akteur als auch Forum [sind], um den politischen Prozess und damit die Begründung für politische Entscheidungen transparent für die Öffentlichkeit zu gestalten“ und „einen maßgeblichen Impuls für politische und juristische Prüfungsverfahren liefern [können]“. <sup>326</sup> Die Ebene der finanziellen Kontrolle nach Beetham spare ich in dieser Arbeit aus. Orientierend an Kersten und seinem Einfordern eines reflexiven Elements lege ich außerdem den Fokus auf die potenziellen Nachbearbeitungen von der von außen herangetragenen Kritik am Polizeiverhalten während der Einsätze. Ebenfalls gefragt wird, im Sinne von Schmidt, nach möglichen Alternativen des Handelns bei den einzelnen Einsätzen und deren Bewertung von Seiten der Polizei. Schlussendlich kann ich nach der Erfüllung der Ziele der Einsätze, wie sie in den Behördenaufträgen im Vorfeld offiziell festgeschrieben wurden, fragen und so den Rahmen von *Effektivität* der Einsätze und *Effizienz* der Mittel, wie sie Lauth vorgeschlägt, abstecken. Zusätzlich frage ich nach Mitteln der *Selbstevaluation*, die – wie sich aus dem Interview mit Andrea Kretschmann zeigte – relevant ist, da nur daraus Erkenntnisse gewonnen werden können, um Fehler zu beheben und beispielsweise die Effektivität von gesetzten Maßnahmen zu verbessern.

### **3.1.3 Policing Protest, das Social Identity Model und die Self-Categorization Theory (SCT)**

Während die englische Bezeichnung *police* die Institution Polizei meint, benennt das *policing* – oder auf Deutsch: das Polizieren – eine Praxis, die das Ziel verfolgt, die „öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Prävention und Aufklärung von Straftaten und Verstößen [sowie] durch die Sorge für Opfer“ aufrecht zu erhalten. <sup>327</sup>

Werner Sabitzer vom österreichischen Innenministerium bezeichnet *Policing* aus Sicht der Forschung als jenen Schwerpunkt der Polizeiwissenschaft, der sich „mit Themen wie Geschichte der Polizeiarbeit, Strategien und Ziele, polizeiliche Handlungslehre, Polizei und Kriminalität, Verhältnis Polizei/Öffentlichkeit, operative Polizeiarbeit u.a.“ befasst. <sup>328</sup> *Policing Protest* meint also die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung während einer

---

<sup>326</sup> Laut 2016, S. 26.

<sup>327</sup> Jaschke 2008, S. 7.

<sup>328</sup> Sabitzer 2009, S. 5.

Demonstration. Bei jenen Protesten, die die Form eines Großereignisses annehmen, gerät die Polizei beim Verfolgen der genannten *Policing*-Zielsetzung in einen Interessensgegensatz. Sie gerät in ein „Spannungsfeld zwischen der Unterstützung bürgerlicher Rechte und der Sorge um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“.<sup>329</sup> Je größer die das Ereignis begleitende Aufmerksamkeit durch Medien, desto komplexer das Setting. Otto Adang, Professor an der *Police Academy of the Netherlands* und Martina Schreiber, Sozialpsychologin und Polizeiwissenschaftlerin, haben sich in ihren Forschungsarbeiten vor allem mit dem *Policing* von Fußball-Großereignissen befasst, ihre Beobachtungen sind jedoch auch für die Analyse von Polizeieinsätzen bei Demonstrationen relevant.<sup>330</sup> So machten die beiden Unterschiede in den Folgewirkungen von *low profile*- und *high profile*-Taktiken der Polizei aus. Ersteres umfasst Taktiken, in denen Polizeikräfte in Kleingruppen und insgesamt niedriger Anzahl unterwegs sind, zweiteres sieht den Einsatz vieler Beamte in beispielsweise Einsatzanzügen der *riot police* und mit Einsatzfahrzeugen vor.<sup>331</sup> Derart unterschiedliche Strategien beim *Policing* und im unmittelbaren Auftreten von PolizistInnen wirkt sich auf das Verhalten von beispielsweise DemonstrationsteilnehmerInnen aus, wie Adang und Schreiber für Einsätze rund um Europameisterschafts- und Weltmeisterschaftsspiele nachwiesen. Die theoretische Vorarbeit für diese Erkenntnis lieferte der Sozialpsychologe Steve Reicher mit dem *ESIM*-Modell (*Elaborated Social Identity Model of Crowds*), der 1984 das Verhalten von ProtestteilnehmerInnen untersuchte.<sup>332</sup> Steve Reicher und die beiden Wissenschaftler Clifford Stott und John Drury<sup>333</sup> befassten sich wiederholt mit Protesten und sich bewegenden Massen und entwickelten auch dieses *Social Identity Model* weiter, um mit einem sozialpsychologischen Erklärungsansatz Verhalten von Massen analysieren zu können. Reichers Modell fußt dabei auf der *Self-Categorization Theory* (*SCT*), die vorschlägt, soziale Zuschreibungen auf ihre Flexibilität und Dynamiken und daraus resultierendes Verhalten von agierenden Menschenmengen zu untersuchen.<sup>334</sup> Reicher ging es darum, zu zeigen, dass „human activity can operate as both a product and a producer of social relations“, ist also wesentlich flexibler als das, was soziale Kognition der Sozialpsychologie anbietet.<sup>335</sup> Denn Letztere anerkennen, dass Menschen andere Individuen – basierend auf Vorannahmen und Wahrnehmungen/Erfahrungen – mit Zuschreibungen

---

<sup>329</sup> Adang/Schreiber 2008, S. 133.

<sup>330</sup> Siehe hierzu Adang/Schreiber 2008.

<sup>331</sup> Ebd., S. 135.

<sup>332</sup> Bekannt wurde die Studie unter dem Titel *St. Pauls' Study*.

<sup>333</sup> Siehe hierzu Stott/Drury 2000.

<sup>334</sup> Vgl. ebd., S. 247.

<sup>335</sup> Ebd., S. 248.

belegen, um sie kategorisieren zu können und adäquates Verhalten anzuwenden, jedoch bleibt in dieser Erklärung aus, dass sich – beispielsweise während Massenveranstaltungen – diese Zuschreibungen wandeln können – ebenso das Verhalten der Individuen.<sup>336</sup> Reicher, Stott und Drury vertreten die Annahme, dass sich DemonstrationsteilnehmerInnen „in einem sozialen Kontext“ bewegen und derartige Ereignisse zuvorderst als „Interaktionen der beteiligten Gruppen“ verstanden werden müssen.<sup>337</sup> Das *Elaborated Social Identity Model* baut auf Selbst-Kategorisierung und der Wahrnehmung anderer Individuen und Gruppen in Situationen auf, aus deren Beurteilungen sich neue Kategorisierungen – des Eigenen und anderer – ergeben können. Stott und Drury fassen dies folgendermaßen zusammen:

The model suggests that members of a crowd act in terms of shared social identity. The defining dimensions of this identity determine both the normative limits of action (what people do) and the extent of participation (who joins in). Thus, the model succeeds where irrationalist accounts [...] fail in explaining both the variety and the normative dimensions of crowd action.<sup>338</sup>

Kontext und Interaktion haben für das *Elaborated Social Identity Model* und die Erklärungsansätze, die es bietet, daher eine zentrale Bedeutung.

Die *Self-Categorization-Theory* (SCT) als auch das *Elaborated Social Identity Model* können genutzt werden, um sowohl Mengen wie DemonstrationsteilnehmerInnen als auch Mengen wie PolizeibeamtInnen im Einsatz, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmungen, Entscheidungen und Verhalten zu untersuchen:

SCT proposes that categories reflect a fluid process of judgement (drawing upon background knowledge and theories) that best „fit“ a set of relative differences and similarities within a specific frame of references [...]. By changing the comparative context, or frame of reference, one can observe corresponding changes in the form and content of categorization of self and other.<sup>339</sup>

Protestierende und PolizistInnen beeinflussen sich wechselseitig in ihrem Verhalten – eine Erkenntnis, die jeder *Policing*-Vorbereitung vorausgehen sollte. Befindet sich beispielsweise unter einer großen Menge DemonstrantInnen eine kleine Gruppe, die negativ auffällt, beispielsweise durch Gewaltaffinität oder provokantes Verhalten, kann ein rigides Vorgehen der Polizei gegen die gesamte Demonstration zu einer Identifikation der TeilnehmerInnen mit der Kleingruppe führen, selbst wenn sich diese zuvor von den ProvokateurInnen

---

<sup>336</sup> Vgl. Stott/Drury 2000, S. 248.

<sup>337</sup> Adang/Schreiber 2008, S. 137.

<sup>338</sup> Stott/Drury 2000, S. 248.

<sup>339</sup> Ebd., S. 249.

distanziert haben.<sup>340</sup> Eine sogenannte „Asymmetrie zwischen Risikoanalyse und angewandter Taktik“ kann dazu führen, dass sich klare Frontlinien zwischen Demonstration und Polizei bilden und man sich wechselseitig als feindlich und gefährlich wahrnimmt.<sup>341</sup> Adang und Schreiber weisen in ihrem Fazit darauf hin, dass umfassende Kommunikation im Vorfeld eines derartigen Ereignisses zu einem erfolgreichen *Policing* führen.<sup>342</sup>

Die Annahmen, die mit dem *Social Identity Model* von Reicher, Stott und Drury einhergehen, liegen auch dieser Arbeit zugrunde. In den Gesprächen mit Beamten war die Erinnerung an Wechselwirkungen zwischen dem Verhalten von DemonstrantInnen und jenen der Polizei ein Thema. Stott und Drury empfehlen zur Untersuchung und Anwendung des *Elaborated Social Identity Model* einen ethnografischen Zugang. In ihrem Fall war es eine teilnehmende Beobachtung zur Analyse der *Poll Tax Riots* in London im Jahr 1990, also Proteste gegen die sogenannte Kopfsteuer, die als sozial ungerecht gewertet wurde.<sup>343</sup> Ein derartiger Feldzugang ist in dieser Arbeit nicht möglich, stattdessen wird auf Erinnerungen und Bewertungen der untersuchten Einsätze von Polizeibeamten aufgebaut.

### 3.1.4 (Innere) Sicherheit und Gewalt

Die Ökonomen Cay Folkers und Jürg Weißgerber machen in der inneren Sicherheit jenen Zustand aus, der dem „elementaren Grundbedürfnis der Bürger nach Schutz“ dient und bei dessen Erhalt dem Staat eine gewichtige Rolle zukommt, da er für „Gefahrenabwehr“ und „Sanktionierung“ jener zuständig ist, die den Sicherheitszustand bedrohen.<sup>344</sup> Konkreter gesprochen ist es laut dem Polizeiwissenschaftler Thomas Feltes Aufgabe der Exekutivgewalt, durch „Kontrolle und Repression“ innere Sicherheit herzustellen und aufrecht zu erhalten.<sup>345</sup> Aus diesem Grund scheint es relevant, die Begriffe *Sicherheit* sowie *Gewalt* (im Sinne eines Mittels der Exekutive zur Durchsetzung ihrer Autorität) zu skizzieren.<sup>346</sup> Sicherheit hat für den Staat – und für dessen Exekutivorgane – eine herausragende Bedeutung, denn, so die Rechtswissenschaftler Martin Morlok und Julian Krüper, mit ihrer Gewährleistung erfüllt der Staat seine Kernaufgabe. Es ist „im letzten verfassungskontraktua-

---

<sup>340</sup> Vgl. Adang/Schreiber 2008, S. 137.

<sup>341</sup> Ebd., S. 137.

<sup>342</sup> Vgl. ebd., S. 140.

<sup>343</sup> Siehe Stott/Drury 2000, S. 251ff.

<sup>344</sup> Folkers/Weißgerber 2009, S. 162f.

<sup>345</sup> Feltes 2009, S. 105.

<sup>346</sup> Inwiefern beide Begriffe von PolizistInnen selbst anhand beruflicher Erfahrungen definiert werden, wird anlassbezogen in dieser Arbeit im Rahmen der ExpertInneninterviews erhoben.

listischen Sinne eines Thomas Hobbes sogar [der] Staatszweck schlechthin“.<sup>347</sup> Ein legitimer Staat ist also jener, der Sicherheit herstellen und erhalten kann. Hierzu benötigt er jedoch ausführende Institutionen. Der Sozialwissenschaftler Hans-Jürgen Lange macht in der Polizei den wesentlichen Sicherheitsgaranten aus. Jedoch bedarf es zusätzlicher AkteurInnen, um zu definieren und umzusetzen, was als innere Sicherheit gilt – für Lange zählen hierzu beispielsweise auch Legislative und zuständige Ministerien sowie Interessensverbände und zivilgesellschaftliche Initiativen.<sup>348</sup>

Eine Definition wie jene des deutschen Innenministeriums, die innere Sicherheit als Zustand der erfolgreichen Abwehr von Kriminalität, Terrorismus, Extremismus und Krisensituationen sieht, ist sehr eng gefasst.<sup>349</sup> Sie übersieht darüber hinaus die sich aus politischen Sicherheitsvorstellungen ergebenden Lücken. So wird zwar das „Gewährleistungsverprechen“, also das Versprechen auf Schutz vor Gewalt, im Falle krimineller, also rechtswidriger Handlungen eingeräumt; Schutz im Falle rechtmäßigen Verhaltens, also im Falle eines „Konflikt[s] zwischen bürgerlichen Freiheiten und staatlich-autoritären Maßnahmen“ wird nicht explizit genannt. Lange, Ohly und Reichertz schlagen überhaupt einen weiten Begriff der inneren Sicherheit vor und definieren sie als soziales Konstrukt, das diskursiv verhandelt wird und in dem auch subjektive Bewertungen von Angehörigen einer Bevölkerung eine Rolle spielen in der Frage, ob der Zustand Sicherheit als solcher gegeben ist.<sup>350</sup> Dabei herrscht, beispielsweise nach Berichten über Krisenerscheinungen im Ausland, eine Diskrepanz zwischen messbarer (objektiver) Sicherheit und empfundener Sicherheit.

In den späten 1980er Jahren hat laut Heinrich und Hans-Jürgen Lange eine „präventive Wende“ in der Sicherheitspolitik eingesetzt, basierend auf bis dato nicht spezifisch anvisierten Phänomenen wie illegaler Migration, systematischem Drogen- sowie Menschenhandel.<sup>351</sup> Diese Herausforderungen und der Auftrag, unter anderem polizeilich darauf zu reagieren, hatten nicht nur Folgen für den Gefahren- bzw. Gefährdungsbegriff, sondern auch auf den Sicherheitsbegriff, der erweitert wurde. Denn seit dieser genannten „Wende“ wird unter Sicherheit nicht mehr lediglich der Zustand verstanden, Gesetzesübertretungen zu verfolgen und zu sanktionieren, sondern „Sicherheit ist [...] erst dann erreicht, wenn mögliche Bedrohungen (die begriffsnotwendig in der Zukunft liegen müssen und noch nicht eingetreten sind) nach subjektivem Dafürhalten weitestgehend verhindert oder besei-

---

<sup>347</sup> Morlok/Krüper 2009, S. 332.

<sup>348</sup> Vgl. Feltes 2009, S. 116.

<sup>349</sup> Vgl. ebd., S. 105.

<sup>350</sup> Vgl. Lange/Ohly/Reichertz 2009, S. 15 und Feltes 2009, S. 106.

<sup>351</sup> Heinrich/Lange 2009, S. 259.

tigt sind“.<sup>352</sup> In diesem erweiterten Sicherheitsverständnis wurde – und wird – das Mittel der Risikoanalyse aufgewertet und die „Präventionsfunktion“ des Sicherheitsapparates hervorgehoben.<sup>353</sup> Zusammengefasst umfasst das Aufgabengebiet der Polizei nun speziell die Verhinderung bereits „abstrakte[r] Gefährdungssituationen“, wobei kriminelle Handlungen noch gar nicht gesetzt werden müssen, um sich für potenzielle GefährderInnen zu interessieren.<sup>354</sup> Die Erweiterung des Sicherheits- und Gefahrenbegriffs hat nach Heinrich und Lange auch Auswirkungen auf das *Policing* bei Großveranstaltungen und der Bewertung der Teilnehmenden:

Impliziert wird [...] eine Art des ständigen Ausnahmezustandes, der vor allem bei der Durchführung von Großveranstaltungen und den damit verbundenen plausiblen, aber beherrschbaren Risiken zum Tragen kommt. Kontrollarrangements erscheinen dabei als sicherheitsschaffende Wohlfahrt in Form eines Risikomanagements, das erst die Durchführung der Veranstaltung ermöglicht.<sup>355</sup>

Auch ohne gesetzte Handlungen werden, so die Schlussfolgerung, auch auf Demonstrationen „allgegenwärtige Risiken“ vermutet, die Überwachung und schnelle Einsatzbereitschaft erfordern.<sup>356</sup> Für DemonstrationsteilnehmerInnen bedeutet das, mit einem „allseitige[n] Misstrauen“ von Seiten der Polizei konfrontiert zu sein, denn wozu die Ausweitung des Risikopotenzials führt, fassen Heinrich und Lange zusammen, ist eine „Aufhebung des *Nichtverdachts*“ (Herv. i. Original) im Zuge des *Policings*.<sup>357</sup> Demonstrierende werden damit – präventiv – mit einem Verdacht, eine Gesetzesübertretung zu begehen, behaftet. Für PolizistInnen bedeutet der erweiterte Sicherheitsbegriff in der Praxis eine ebenfalls erweiterte Ermächtigung, da sie vorbeugend eingreifen können, was auch bedeutet, dass schnelle, subjektive Einschätzungen relevant für eine polizeiliche Handlung sind.<sup>358</sup> Welcher Ableitungen diese Entwicklung in der Praxis notwendig macht, dazu gibt es konträre Einschätzungen: Die „gemäßigte Variante“ schlägt vor, die bestehende Struktur des Sicherheitsapparates zu evaluieren und in Bezug auf die Effizienz der Risikovorbeugung zu untersuchen; eine zweite Variante dagegen fordert systemische Änderungen, eine Neuvergabe

---

<sup>352</sup> Heinrich/Lange 2009, S. 257f.

<sup>353</sup> Ebd., S. 258.

<sup>354</sup> Ebd., S. 258.

<sup>355</sup> Ebd., S. 259.

<sup>356</sup> Ebd., S. 259.

<sup>357</sup> Ebd., S. 259 und 263.

<sup>358</sup> Vgl. ebd., S. 263.



von Zuständigkeiten, in letzter Konsequenz also einen „Systemwechsel“ der Kontroll- und Verfolgungspraxis.<sup>359</sup>

Um die Aufgaben des Sicherheitserhalts und die Verfolgung jener, die sie gefährden, umzusetzen, ist Gewalt ein Mittel – wobei diese von der Androhung von Konsequenzen (die aufgrund der Machtposition der Polizei umsetzbar sind) bis zu unmittelbarem körperlichem Eingreifen reichen kann. Für den Polizeiwissenschaftler Behr steht Gewalt in erster Linie im Zusammenhang mit *cop culture*, da sie in der Praxis zum Einsatz kommt, um den Dienst zu verrichten und Autorität durchzusetzen, vor allem aber – laut den PolizistInnen – erfahren und „bewältigt“ wird. Dabei reicht laut Behr oft schon die Erfahrung, dass die Autorität des/der PolizistIn von einem Gegenüber nicht respektiert wird, „nah an ein Gewaltempfinden“ heran.<sup>360</sup> „Polizistenkultur ist ohne Gewaltdiskurs und Gewaltanwendung nicht denkbar.“<sup>361</sup> Folglich sei es auch notwendig, dass PolizistInnen in der Ausbildung als auch in der Berufspraxis lernen, „gewaltfähig“ zu sein, also mit Gewalt als Mittel, das gegen einen selbst verwendet wird als auch als Mittel, das man als BeamtIn anwendet, umgehen zu können.<sup>362</sup> Besonders groß ist die Gefahr einer Eskalation laut Behr dann, wenn zwei sogenannte „Bezwinger-Männlichkeiten“ einander gegenüberstehen, die im Moment des Aufeinandertreffens bzw. während einer Polizeihandlung beide um die Durchsetzung ihrer Autorität kämpfen.<sup>363</sup> Behr fasst zusammen:

Im gegenwärtigen Diskurs um Gewalt thematisieren insbesondere die Berufsverbände die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zunehmend als Opfer brutalster Gewalt. Sie erscheinen nicht mehr als Vertreter des Staates mit einer definierten Berufsrolle, nicht als Profis für komplexe Probleme, auch nicht als diejenigen, die ebenfalls über ein erhebliches Gewaltpotential verfügen, sondern sie erscheinen als Menschen, die sich opfern.<sup>364</sup>

Als „Mangel“ bezeichnet er, dass Gewalt zu wenig „im Zentrum der Polizeikultur“ steht und daher zu wenig reflektiert wird.<sup>365</sup> Das führe auch dazu, dass Täterschaft von PolizistInnen im Leitbild der Polizei nicht thematisiert wird<sup>366</sup> und PolizistInnen im Ausloten der

---

<sup>359</sup> Heinrich/Lange 2009, S. 261.

<sup>360</sup> Behr 2013, S. 83.

<sup>361</sup> Ebd., S. 90.

<sup>362</sup> Ebd., S. 82.

<sup>363</sup> Ebd., S. 87.

<sup>364</sup> Ebd., S. 88.

<sup>365</sup> Ebd., S. 90.

<sup>366</sup> Vgl. ebd., S. 81.

Mittel und der Selbstreflexion oft sich selbst überlassen sind und sich einen „notwendigen Habitus anderweitig aneignen“.<sup>367</sup>

Von den vorgestellten Begriffen ist jener der *accountability* zentral, da in der vorliegenden Arbeit darauf ausgerichtet ist, danach zu fragen, in welchem Ausmaß die Polizei bei den analysierten Einsätzen den Anforderungen jener *accountability* gerecht wurde. Hierbei geht es auch darum, wie die GesprächspartnerInnen die gewählten Mittel einschätzen und wie – sofern sie darüber Kenntnis haben – Kritik von außen auf die polizeiliche Praxis wirken, ob also eine Prüfung kritisierten Handelns erfolgte und Auswirkungen für spätere Einsätze hatte. Auf *Gewalt* wird breiter eingegangen, indem nach *Gefahrenmomenten* gefragt wurde – einerseits in Bezug auf die Wahrnehmung, ab wann diese bei Demonstrierenden festgestellt wird als auch in Bezug auf gewählte Mittel durch die Polizei, wobei hier versucht wird, nach Verhältnismäßigkeit, Wirkung und schließlich der *accountability* zu fragen. Ähnlich verhält es sich mit der *Self-Categorization Theory*. Da keine (teilnehmende) Beobachtung der Proteste und Einsätze erfolgt ist, kann nur nach Wahrnehmungen bzw. Erinnerungen an wechselseitige Dynamiken und Zuschreibungen gefragt werden, um so ein Bild der Selbst-Kategorisierung der PolizeibeamtInnen zu zeichnen.

### **3.2 Methode, Operationalisierung und Kategorien zur Auswertung**

Um die Forschungsfragen, die sich mit dem Entsprechen von *accountability*-Anforderungen, der Charakterisierung des *Protest Policings* und der Bewertung des Polizeiverhaltens durch BeamtInnen selbst befassen, zu beantworten, gehe ich empirisch-analytisch vor und habe mich für eine qualitative Datenerhebung entschieden. Die Fragen in dieser Masterarbeit beziehen sich auf Polizeistrategien, Einschätzungen und daraus folgend auf den Umgang mit DemonstrantInnen. Eine qualitative Herangehensweise war sinnvoll, da Fragen nach Erinnerungen, Wahrnehmungen und Nachfragen bei Widersprüchen im Setting einer Befragung mit kleinem Sample umsetzbar waren. Ein quantitativ repräsentatives Sample zu finden und die Forschungsfragen mittels standardisiertem Fragebogen zu beantworten, schien nicht operationalisierbar.

Die Forschungsfragen wurden offen gestellt und nicht auf überprüfbare Hypothesen reduziert, um Platz für Interpretationen, eventuelle Widersprüche, Andeutungen und Erklärungen zu lassen, die für die Schlussfolgerung relevant sind und bei einem eingegengten Fragenkatalog nicht berücksichtigt worden wären. Mir geht es in dieser Arbeit um Polizeibe-

---

<sup>367</sup> Behr 2013, S. 86.

amtInnen als soziale AkteurInnen, ihren Berufsalltag (im Speziellen rund um die ausgewählten Einsätze) und die subjektiven Deutungen ihres eigenen Handelns, der Entscheidungen der Landespolizeidirektion und des Handelns ihrer KollegInnen sowie der DemonstrantInnen. Dieses Interesse kann mit quantitativen Forschungsdesigns nicht verfolgt werden, da sie, so Lamnek „soziales Handeln nicht wirklich erfassen [können]“<sup>368</sup> und ich nicht davon ausgehe, dass es in Bezug auf die Vorbereitung und die Umsetzung des jeweiligen *Protest Policing* objektive Wahrheiten gibt, die sich mir offenbaren und die ich ohne Deutungswidersprüche beschreiben könnte. Warum beispielsweise ein Einsatzleiter für ein bestimmtes Vorgehen gegenüber DemonstrantInnen eines antifaschistischen Protestes entschieden hat, kann nicht lückenlos erklärt werden, aber über Gespräche können Einschätzungen im Nachhinein herausgearbeitet und es kann ein Verstehen erinnelter und/oder dokumentierter Handlungsabfolgen ermöglicht werden.<sup>369</sup>

Mein Zugang ist induktiv gestaltet, da ich von konkreten Einzelfällen (Texten zu Demonstrationen und Einsätzen sowie ExpertInnen-Gesprächen) auf Erkenntnisse zu *Protest Policing* zu den antifaschistischen Protesten schließen kann.<sup>370</sup> Das Fundament der Arbeit ist darüber hinaus die Kommunikation zwischen den befragten Personen und mir, die Erhebung selbst war dabei flexibel gestaltet, sodass ich mich an die jeweiligen Personen, ihre Funktion und ihr Spezialwissen anpassen konnte.<sup>371</sup> In Summe arbeite ich idiografisch, suche also nicht nach „ahistorischen, nomothetischen Aussagen“, sondern versuche, die Praxis des *Protest Policing* „in ihrer Komplexität und ihrer Individualität zu erfassen, zu beschreiben und zu verstehen“, wie es Lamnek für idiografisches Vorgehen zusammenfasst.<sup>372</sup>

Die Analyseebenen der vorliegenden Untersuchung können – nach den Gegenüberstellungen Alemann und Tönnemann<sup>373</sup> – folgendermaßen aufgeschlüsselt werden: Ich führe eine Primärerhebung durch, indem ich Daten aus ExpertInnen-Gesprächen sammle – die resultierenden Daten sind Individualdaten. Es ist eine synchrone Analyse, da ich keine historischen Entwicklungen nachzeichne, sondern zeitlich eng beisammen liegende Fälle von *Protest Policing* einander gegenüberstelle und in Zusammenschau betrachte. Ich habe mich im Falle der Demonstrationen der *Identitären* und der Gegendemonstrationen um eine Vollerhebung bemüht, bei den Anti-*WKR/Akademikerball*-Demonstrationen war dies aller-

---

<sup>368</sup> Lamnek 2005, S. 6f.

<sup>369</sup> Vgl. ebd., S. 243.

<sup>370</sup> Vgl. Alemann/Tönnemann 1995, S. 33.

<sup>371</sup> Vgl. Lamnek 2005, S. 22 und 26.

<sup>372</sup> Ebd., S. 247.

<sup>373</sup> Vgl. Alemann/Tönnemann 1995, S. 83ff.

dings nicht möglich. Ich nehme weiters die AkteurInnenperspektive ein, da es um die Einschätzungen und das Handeln von konkreten Personen geht. Zuletzt kann die Arbeit als Feldstudie eingestuft werden, da ich „in die politisch-gesellschaftliche Realität“<sup>374</sup> vordrin-ge und über Kommunikation statt über Experimente meine Daten generiere.

Der qualitative Zugang, wie er in dieser Arbeit gewählt wurde, ist von Einschränkungen gekennzeichnet. So ist die Zahl der befragten Personen aus Ressourcengründen klein und kann nicht repräsentativ für alle BeamtInnen sein, die zum gegebenen Thema etwas beitragen könnten. Dieses Repräsentativitätsproblem und das „Messniveau“ spricht auch Lamnek in seinem Standardwerk zu qualitativer Sozialforschung kritisch an.<sup>375</sup> Dennoch bringt die Einzelfallbezogenheit, also der Fokus auf einige wenige Demonstrationen und Gesprächs-partnerInnen den Vorteil mit sich, während der Untersuchung in die Tiefe vordringen und Aussagen vergleichen zu können.<sup>376</sup>

### 3.2.1 Das ExpertInneninterview als qualitative Methode der Datenerhebung

Das ExpertInneninterview ist, prägnant zusammengefasst, eine „Methode der Datenproduk-tion“<sup>377</sup>, wobei nicht anhand bestehender Texte gearbeitet wird, sondern Daten in Gesprä-chen und durch gezielte Fragen erhoben und ausgewertet werden. Die Methode wird in qualitativen Verfahren angewandt, die mit offenen Gesprächsformen oder halbstandardi-sierten Interviews arbeiten und demnach den ExpertInnen Raum für ihre Einschätzungen geben. Eine frühe Definition für das ExpertInneninterviews lieferte Erwin Scheuch 1967 und beschrieb sie als „Sonderformen der Befragung“<sup>378</sup>, da sie nicht standardisiert und nicht mit quantitativem Vorgehen ausgewertet würden.<sup>379</sup> Im Vordergrund steht, so Bogner und Menz, die „Interaktionsbeziehung“<sup>380</sup> zwischen InterviewerIn und der befragten Per-son, der Gesprächsverlauf ist also offener und individueller. Nach den Kriterien von Philipp Mayring lässt sich das ExpertInneninterview als *offenes, unstandardisiertes* bzw. *halbstan-dardisiertes* und *qualitatives* Verfahren charakterisieren, das bedeutet, der/die Befragte kann frei seine/ihre Antworten wählen, der/die InterviewerIn kann die Fragen – je nach

---

<sup>374</sup> Alemann/Tönnemann 1995, S. 91.

<sup>375</sup> Lamnek 2005, S. 3.

<sup>376</sup> Vgl. Mayring 2002, S. 25ff.

<sup>377</sup> Bogner/Menz 2005b, S. 33.

<sup>378</sup> Scheuch 1967, S. 165f.

<sup>379</sup> Vgl. Bogner/Menz 2005a, S. 17.

<sup>380</sup> Ebd., S. 17.

Gesprächsverlauf – variieren und die Auswertung erfolgt nach qualitativen Methoden.<sup>381</sup> Nach Joachim Blatter, Frank Janning und Claudius Wagemann bietet sich die Methode des Interviews und damit auch des ExpertInneninterviews bei Forschungsfragen an, die schwierig zu erfassen sind, bis dato nicht oder kaum erforscht wurden sowie bei detaillierten Einzelfallstudien an.<sup>382</sup>

Mayring greift in seiner Charakterisierung des Interviews auf die Darstellung von Andreas Witzel zurück. Dieser geht zwar nicht im Speziellen auf ExpertInneninterviews ein, seine Definition problemzentrierter Interviews, also Gespräche zur Datenerhebung, die auf eine bestimmte Problemstellung fokussieren, ist auch auf die in dieser Arbeit verwendete Methode übertragbar: So sind auch die ExpertInneninterviews *problemzentriert* (durch ihren Fokus auf Polizeistrategien), *gegenstandsorientiert* (durch den Fokus auf ausgewählte BeamtInnen und Demonstrationen sowie *prozessorientiert* (da die Befragung auf die GesprächspartnerInnen abgestimmt werden).<sup>383</sup>

Bogner und Menz unterscheiden drei Varianten des ExpertInneninterviews: *explorative* Interviews dienen einer „ersten Orientierung“<sup>384</sup>, werden also in Forschungsdesigns eingesetzt, in denen Interviews ergänzend zu anderen Methoden durchgeführt werden, sie sind also nicht die Hauptinformationsquelle. *Systematisierende* ExpertInneninterviews zielen dagegen auf möglichst dichte Informationen ab, stellen den/die ExpertIn und sein/ihr Fachwissen in den Mittelpunkt und machen eine gute Vorbereitung der Gespräche notwendig.<sup>385</sup> Das *theoriegenerierende* ExpertInneninterview fokussiert wiederum auf das Deutungswissen der GesprächspartnerInnen und soll mithilfe der subjektiven Darstellungen der ExpertInnen Ableitungen hervorbringen.<sup>386</sup> Die von mir durchgeführten Gespräche sind an in der Schnittmenge des *systematisierenden* und *theoriegenerierenden* ExpertInneninterviews angesiedelt.

### **3.2.1.1 Die Debatte um die Eigenständigkeit als Methode**

So selbstverständlich das ExpertInneninterview vielen SozialwissenschaftlicherInnen als Werkzeug in ihrem Methodenkoffer erscheint, so lebendig ist die Debatte um die Treffsicherheit der Fragen, die Operationalisierbarkeit des Designs, das auf diesen Interviews baut

---

<sup>381</sup> Vgl. Mayring 2002, S. 66.

<sup>382</sup> Vgl. Blatter/Janning/Wagemann 2007, S. 60.

<sup>383</sup> Vgl. Witzel 1982, 72, zit.n. Mayring 2002, S. 78.

<sup>384</sup> Bogner/Menz 2005b, S. 37.

<sup>385</sup> Vgl. ebd., S. 38.

<sup>386</sup> Vgl. ebd., S. 38.

und um die Verlässlichkeit der Daten. Bogner, Littig und Menz führen an, dass ExpertInneninterviews als „hemdsärmelig angewandte Instrumente zur schlichten Informationsgewinnung vom Typ ‚Quick and Dirty‘“ gelten und daher als Methode nicht sehr angesehen sind, weil sie, kurz zusammengefasst, von ForscherInnen deswegen gewählt werden, weil sie den Weg des vermeintlich geringsten Aufwandes hin zu gewünschten Daten ebenen.<sup>387</sup> Meuser und Nagel<sup>388</sup> gaben in den 1990er Jahren den Anstoß für die akademische Auseinandersetzung um diese spezifische Methode der empirischen Sozialforschung.<sup>389</sup> Sie verorten das ExpertInneninterview als „randständiges Verfahren“<sup>390</sup> innerhalb des sozialwissenschaftlichen Methodenkanons. Ähnlich sehen das Kassner und Wassermann, die „bezweifeln [...], dass sich in dieser Weise ExpertInneninterviews als eigenständiges methodisches Instrument fundieren lassen“.<sup>391</sup> Sie begründen ihre Einschätzung damit, dass ExpertInneninterviews mehr Forschungsdesign als Methode mit klaren Handlungsabfolgen seien.<sup>392</sup> Frühe Kritik an der Methode des ExpertInneninterviews bringt beispielsweise auch Scheuch in den 1960er Jahren an, wenn er den erhobenen Daten nur „begrenzte Reliabilität“<sup>393</sup> aufgrund Interaktionseffekten und lediglich „ergänzende Funktion“<sup>394</sup> zuschreibt. Auch Jürgen van Koolwijk<sup>395</sup> hat sich als Skeptiker hervorgetan und attestiert der Methode „für die Theoriebildung von geringem Wert“<sup>396</sup> zu sein. Dabei wird jedoch zum einen übersehen, dass Informationen gewonnen werden können, nach denen der/die ForscherIn in einem standardisierten Interview gar nicht gefragt hätte und hätte können, die aber für die Beantwortung einer Forschungsfrage relevant sind. Zum anderen birgt ein zu strikter Fragebogen mit beispielsweise vorgegebenen Antworten beide am Gespräch Beteiligten sehr ein und kann ebenfalls einen Interaktionseffekt nach sich ziehen, nämlich jenen, noch weniger zum Detailwissen, zu Erinnerungen und zu subjektiven Deutungen der ExpertInnen vordringen zu können.

Die Soziologin Michaela Pfadenhauer beharrt demgegenüber auf dem ExpertInneninterview als „eigenständige Methode im Kanon“ der Interviews, da sie – basierend auf der Zielgruppe der GesprächspartnerInnen – auf die „Rekonstruktion von besonderen Wissens-

---

<sup>387</sup> Bogner/Littig/Menz 2014, S. 2.

<sup>388</sup> Siehe Meuser/Nagel 1997.

<sup>389</sup> Vgl. Kassner/Wassermann 2005, S. 95.

<sup>390</sup> Bogner/Menz 2005a, S. 18.

<sup>391</sup> Kassner/Wassermann 2005, S. 103.

<sup>392</sup> Vgl. ebd., S. 103.

<sup>393</sup> Bogner/Menz 2005a, S. 17.

<sup>394</sup> Scheuch 1967, S. 166.

<sup>395</sup> Siehe Koolwijk 1974.

<sup>396</sup> Bogner/Menz 2005a, S. 18.

beständen bzw. von besonders exklusivem, detaillierten oder umfassendem Wissen“ ausgerichtet sind.<sup>397</sup> Das gestehen auch Bogner, Littig und Menz zu, wenn sie erklären:

Bei diesen Experteninterviews geht es weniger um die Erhebung von Fakten, sondern vielmehr um die *Rekonstruktion subjektiver Deutungen und Interpretationen*. (...) Eine zweite wichtige Funktion von Experteninterviews, auf die wir ebenfalls eingehen werden, ist die der *Informationsgewinnung*.<sup>398</sup>

Die AutorInnen erkennen die Stärke des ExpertInneninterviews vor allem in der Erhebung des Deutungswissens, weil auf diesem Wege Interessen, Wahrnehmungen, Gefühle und auch spezifisch verwendete Begriffe und ihre Bedeutung für die GesprächspartnerInnen erhoben werden könnte – all das wäre mit standardisierten Befragungen oder Dokumentenanalysen, bei denen Daten nicht auf das Forschungsproblem abgestimmt sind, nicht möglich.<sup>399</sup>

Die GesprächspartnerInnen sind nicht zufallsgeneriert und bilden auch nicht den Bevölkerungsdurchschnitt ab, um Repräsentativität zu gewährleisten. Allerdings eröffnen sie für den/die ForscherIn den Zugang zu Daten, der nicht über andere Methoden und Quellen zugänglich wäre.

### **3.2.1.2 Die Begriffe des Experten/der Expertin und Formen von ExpertInnenwissen**

Der Begriff des bzw. der ExpertIn ist umstritten, so gibt es in Methodenhandbüchern und den enthaltenen Debatten verschiedene Definitionsversuche, um zu erklären, welche Voraussetzung eine Person haben muss oder soll, um als ExpertIn zu gelten und entsprechende Ergebnisse in einem Forschungsprozess liefern zu können. Michaela Pfadenhauer schlägt vor, den/die ExpertIn als im Besitz eines „*exklusiven* Wissensbestand[es]“ zu definieren, mittels dessen sie also Zugang zu Informationen haben, über die der/die ForscherIn nicht verfügen kann.<sup>400</sup> Bogner und Menz bezeichnen den ExpertInnenbegriff als „relational“ und meinen damit, dass sich die Definition, wann jemand als ExpertIn gilt, nur von der Forschungsfrage bzw. dem Forschungsinteresse ableiten lasse.<sup>401</sup> Die Sozialwissenschaftler begegnen der Methode des ExpertInneninterviews durchaus mit Skepsis, Grund dafür ist

---

<sup>397</sup> Pfadenhauer 2005, S. 113.

<sup>398</sup> Bogner/Littig/Menz 2014, S. 2. (Hervorhebung im Original)

<sup>399</sup> Ebd., S. 21.

<sup>400</sup> Pfadenhauer 2005, S. 115f. (Hervorhebung im Original)

<sup>401</sup> Bogner/Menz 2005b, S. 34 sowie Bogner/Littig/Menz 2014, S. 9.

die Gefahr, durch unscharfe ExpertInnendefinitionen in einer Forschungsarbeit den Weg zu ebnen für einen „Wildwuchs der Verfahrensweisen“.<sup>402</sup>

Nichts desto trotz versuchen sich auch diese Autoren an einer Definition und machen einen ExpertIn an dessen/deren „Schlüsselposition“<sup>403</sup> fest, also an einer Position, in der sich Wissen konzentriert und von dem/der ForscherIn abgerufen werden kann. In diesem Prozess, so die beiden Autoren, wirken diese wie „Katalysatoren“<sup>404</sup> für den/die InterviewerIn, da schnell Wissen abgerufen und Antworten generiert werden. ExpertInnen sind für Bogner und Menz „Personen [...], die sich – ausgehend von spezifischem Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzten Problembereich bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend zu strukturieren“.<sup>405</sup> Meuser und Nagel wiederum definieren ExpertInnen als Angehörige einer „Funktionselite“<sup>406</sup> und meinen damit, dass es vor allem Personen mit leitenden Funktionen (z.B. in einem Betrieb oder Organisation) sind, die aufgrund ihrer Gesamtbetrachtungen Einblick in die Prozesse ihres Umfeldes geben können. Dem möchte ich entgegenhalten, dass zwar diese Positionen durchaus gewinnbringend für einE SozialwissenschaftlerIn sein können, die diese Methode der Befragung anwendet, es jedoch Forschungsfragen gibt, für deren Beantwortung Führungspersonen nicht infrage kommen können. So, wenn es um die Analyse des Arbeitsalltags einer bestimmten Personengruppe geht, um das kritische Herausarbeiten von Hierarchien und Ausschlussmechanismen in einer Organisation oder einem Unternehmen o.Ä. Daher ist dieser Definitionsversuch von Meuser und Nagel für mich nicht zielführend. Auch Bogner und Menz weisen darauf hin, einen derartig „elitarisch aufgeladenen Expertenbegriff“<sup>407</sup> zu vermeiden.

Kritisch zu sehen ist laut Bogner und Menz die Zuschreibung eines/r ExpertIn als HüterIn „formelhafter Wahrheit“<sup>408</sup>, wie es Anthony Giddens noch 1996 formuliert hat, da trotz der Wissens- und Erfahrungsdichte eines/einer ExpertIn und der für den Forschungsprozess relevanten Deutungen nicht davon ausgegangen werden kann, dass man es als ForscherIn mit objektiver, verallgemeinerbarer Wahrheit zu tun hat, die nicht nachgeprüft werden

---

<sup>402</sup> Bogner/Menz 2005b, S. 34.

<sup>403</sup> Bogner/Menz 2005a, S. 7.

<sup>404</sup> Ebd., S. 8.

<sup>405</sup> Bogner/Menz 2005b, S. 45.

<sup>406</sup> Mauser/Nagel 1994, S. 181.

<sup>407</sup> Bogner/Menz 2005b, S. 41.

<sup>408</sup> Giddens 1996, S. 155.



müsse.<sup>409</sup> Stattdessen haben auch die im Zuge des ExpertInneninterviews erhobenen Daten „erhöhten Reflexionsbedarf“<sup>410</sup> und müssen nachvollziehbar ausgewertet werden.

Das Wissen, für das sich der/die ForscherIn interessiert und über das ExpertInnen verfügen, kann laut Bogner und Menz<sup>411</sup> in drei Kategorien eingeteilt werden: zum einen in a) *technisches Wissen*, womit Wissen zu Routinetätigkeiten, formalen Abläufen der alltäglichen Arbeit oder auch Wissen zu Strukturen, Funktionen und Zuständigkeiten im Umfeld der befragten Person gemeint ist; b) *Prozesswissen*, also Wissen zu „Handlungsabläufe[n]“<sup>412</sup>, in meinem Fall zur Vorbereitung eines Polizeieinsatzes und zu Tätigkeiten während eines Einsatzes; c) *Deutungswissen*, womit die Autoren „subjektive Relevanzen“<sup>413</sup>, also Positionierungen, Einschätzungen, Zuschreibungen oder auch Nachbetrachtungen von Ereignissen und Handlungen meinen. In der vorliegenden Arbeit sind alle drei Wissensformen relevant, da ich einerseits einen Einblick in die Struktur und Organisation der Einsatzkräfte und der Prozesse rund um das *Policing* der Proteste benötige und mich für die subjektiven Wahrnehmungen der befragten BeamtInnen interessiere. So frage ich nach Vorbereitungen für die Einsätze sowie nach etwaigen Strategiepapieren und Zielen der Einsätze, nach den Abläufen der Einsätze, Dynamiken durch Handlungen von Seiten der Demonstrierenden als auch von Seiten der Polizei und ich frage nach Wahrnehmungen bezüglich der gewählten Mittel und Entscheidungen sowie nach einer rückblickenden Beurteilung der eigenen Handlungen und der Verhältnismäßigkeit von Mitteln und etwaig eingesetzter Gewalt.

### 3.2.2 Arbeitsdefinition „ExpertIn“

Ich stütze mich in der vorliegenden Arbeit auf eine konstruktivistische Begriffsdefinition eines/r ExpertIn, die darauf beruht, dass die Zuschreibung dieser Funktion eine relationale ist, also „in gewisser Weise vom Forscher verliehen [wird]“, wie es Meuser und Nagel formulieren.<sup>414</sup> Bogner und Menz machen die Rolle daran fest, dass sie über „Zuschreibung [...] seitens der Akteure [erfolgt], die an Aufklärung und Informationen, an „objektivem“ Fachwissen interessiert sind“.<sup>415</sup> In meinem Fall sind es in erster Linie PolizeibeamtInnen, welche in Diskussion, Vorbereitung und Umsetzen der Einsätze rund um die ausgewählten Demonstrationen involviert waren, die als AnsprechpartnerInnen infrage kommen. Sie ver-

---

<sup>409</sup> Vgl. Bogner/Menz 2005a, S. 11.

<sup>410</sup> Ebd., S. 16.

<sup>411</sup> Vgl. Bogner/Menz 2005b, S. 43f.

<sup>412</sup> Ebd., S. 43f.

<sup>413</sup> Ebd., S. 44.

<sup>414</sup> Meuser/Nagel 1991/2005, S. 73.

<sup>415</sup> Bogner/Menz 2005b, S. 40.

fügen über Wissen, Erinnerungen und Erfahrungen, die für die Beantwortung meiner Forschungsfragen notwendig sind und an die ich mich nicht über Sekundärliteratur, journalistische Nachbetrachtungen oder Befragung von Demonstrations-TeilnehmerInnen annähern könnte. Es sind also die Annahmen, Wahrnehmungen, das technische Know How zu Vorbereitung und Abläufen sowie das Prozess- und Deutungswissen der BeamtInnen, die für mich von Relevanz sind und die in dieser Hinsicht die ausgewählten PolizistInnen zu ExpertInnen machen.

### 3.2.3 Die Leitfadengestützte ExpertInneninterviews

Wie schon Bogner, Littig und Menz festgehalten haben, werden ExpertInneninterviews meist – so auch in dieser Arbeit – von einem Leitfaden gestützt und die Gespräche „teilstrukturiert“ geführt.<sup>416</sup> Ein Leitfaden dient als „Hilfsmittel“<sup>417</sup>, um die Themen des Interviews zu koordinieren, für die Forschungsfrage wichtige Aspekte aktiv mitzudenken und um sich bereits im Vorfeld über den/die GesprächspartnerIn, ihre soziale und in meinem Fall berufliche Verortung Gedanken zu machen und demzufolge eine sinnvolle Rahmung des Gesprächs zu gestalten. Ich folge den Anregungen der drei genannten AutorInnen und habe den Leitfaden je nach ExpertIn angepasst, da es der Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens keinen Abbruch tut, wenn nicht jede Frage und jeder Leitfaden ident sind.<sup>418</sup> Der Leitfaden war in verschiedene thematische Blöcke gegliedert, die Fragen sind offen formuliert und ermöglichen Nachfragen, die zum Teil spontan im Gespräch gestellt werden, manchmal aber vornotiert sind, um beispielsweise konkret nach Personen, Daten oder vorgelegten Informationen aus Zeitungen und anderen Medien fragen zu können.

Zum Vorgehen der Leitfadenerstellung: In Anlehnung an Bogner, Littig und Menz<sup>419</sup> habe ich zunächst die Forschungsfragen sowie die Unterfragen herangezogen und in einem Mindmap Themen und Fragen dazu formuliert, um alles abzudecken. Bei der Formulierung habe ich darauf geachtet, nicht direkt mit den Fachbegriffen (wie beispielsweise *Self-Categorization Theory* oder *accountability*) zu arbeiten, sondern mich über einfach formulierte Einschätzungsfragen anzunähern. Im Anschluss daran wurden diese potenziellen Interview-Fragen nochmals thematisch zusammengefügt und schließlich zu Fragen reduziert, die für ein tatsächliches Gespräch probat erschienen. Zuletzt wurden diese Fragen um-

---

<sup>416</sup> Bogner/Littig/Menz 2014, S. 27.

<sup>417</sup> Ebd., S. 27.

<sup>418</sup> Vgl. ebd., S. 28 und 30.

<sup>419</sup> Siehe ebd.

rahmt, um einen erleichternden Einstieg zu schaffen, sowie am Schluss Nachfragen zu gegebenen Antworten sowie nach weiteren ExpertInnen zu notieren. Wie im Leitfaden später nachzulesen ist, finden sich darin verschiedene Fragetypen, wie sie unter anderem Bogner, Littig und Menz aufführen: Enthalten sind Fragen, die (freie) Erzählungen generieren sollen, Faktenfragen, Fragen nach Bewertungen sowie Nachfragen zu Details (Sondierungsfragen).<sup>420</sup>

### **3.2.3.1 Herausforderungen in der Umsetzung**

Noch bevor ich daran gehen konnte, potenzielle Interview-PartnerInnen davon zu überzeugen, mit mir über ihre Vorbereitung und ihren Einsatz an einer der untersuchten Demonstrationen zu sprechen, war eine Schwierigkeit, überhaupt Personen zu finden, deren Zuständigkeitsbereich sie als ExpertIn qualifizierte. Um im Nachhinein herauszuarbeiten, wer bei Demonstrationen, die mehr als nur wenige Monate zurückliegen, eine Schlüsselfunktion in Sachen Strategiefindung und -umsetzung innehatte, bedurfte es langwieriger Recherchearbeit. Die Landespolizeidirektion gibt kaum Einblick in ihren MitarbeiterInnenpool und in Referatszuständigkeiten. Lediglich die Spitze der Landespolizeidirektion selbst (der Präsident und seine StellvertreterInnen) sowie das leitende Team der Pressestelle sind öffentlich angeführt. Ich nutzte also den Kontakt über ArbeitskollegInnen und begann, mich über die PressereferentInnen der Landespolizeidirektion Wien zu den weiteren GesprächspartnerInnen durchzufragen. Die nächste Herausforderung bestand darin, diese von der Sinnhaftigkeit, mit mir ein Interview zu führen, zu überzeugen. Immerhin waren sie als Personen mit relevanten Funktionen in der Wiener Polizei auch der Gefahr ausgesetzt, dass meine Interviews und ihre Antworten der Reputation der Institution schaden könnten. Ihr ExpertInnen-Status leitete sich nicht über Forschungsarbeit als externe Personen aus, sondern aus ihren beruflichen Positionen – dementsprechend war mir auch von Beginn an klar, dass ich nicht nur subjektive Einschätzungen und Erinnerungen erhalten würde, sondern immer auch Antworten, die von den GesprächspartnerInnen mit ihren Vorstellungen, wie sie die Landespolizei dargestellt wissen wollten, abgleichen würden. Da ich keine transparente Liste an potenziellen InterviewpartnerInnen finden konnte und keine Namenslisten vorhanden bzw. einsehbar waren, griff ich auf das Schneeballsystem zurück. Hatte ich ein Gespräch geführt und damit auch ein Vertrauen meines Gegenübers erlangt – sowohl in Hinblick auf mein Thema als auch meiner Person – konnte ich darauf hoffen, dass er/sie mich

---

<sup>420</sup> Bogner/Littig/Menz 2014, S. 62ff.

de facto als seriös (oder zumindest ungefährlich) einstufte und mein Anliegen weitergab. Dieses Schneeballsystem brachte jedoch die Einschränkung mit sich, dass ich nur einen gewissen Kreis an PolizistInnen erreichen konnte, der mit den bereits befragten Personen im Zusammenhang stand. Daher habe ich mich bemüht, nicht nur die halboffenen Fragen aus dem Interviewleitfaden zu stellen oder mich nur auf Aussagen in vorangegangenen Interviews zu berufen, sondern auch Einschätzungen aus Zeitungen und Wochenzeitschriften zu den Demonstrationen heranzuziehen und die GesprächspartnerInnen damit zu konfrontieren und zustimmende oder ablehnende Haltungen herauszufinden und begründen zu lassen.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Interviews geführt und ausgewertet werden konnte, sind die Gespräche nicht repräsentativ für die PolizistInnen, die jeweils bei den Demonstrationen vor Ort gewesen sind und auch für all jene, die an der Entscheidungsfindung hin zu den *Policing*-Strategien beteiligt waren.

### **3.2.4 Vorstellung des ExpertInnen-Samples und Reflexionen und die Interviews**

*Dr.in Andrea Kretschmann*

Mit der Soziologin und Kriminologin habe ich am 20. Februar 2017 ein schriftliches Interview geführt. Kretschmann arbeitet an der deutsch-französischen Forschungseinrichtung *Centre Marc Bloch* an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie forscht zu Demonstrationen, zum Umgang der Polizei mit diesen und zum Wandel von Rechtsstaatlichkeit. In Österreich hat sie unter anderem Interviews zu den Einsätzen rund um die *Akademikerball*-Demonstrationen der letzten Jahre gegeben und den Beitrag *Die Polizei in gewaltsamen Protestdynamiken: Eine sozialtheoretische Annäherung* für das Magazin *juridikum. Zeitschrift für Kritik – Recht – Gesellschaft* verfasst, das in seiner 4. Ausgabe im Jahr 2016 einen Schwerpunkt auf *Protest Policing* gelegt hat. Die Fragen an Kretschmann befassten sich unter anderem mit den Anforderungen von *accountability*, mit Fremdwahrnehmung von VersammlungsteilnehmerInnen durch die Polizei, den allgemeinen Entwicklungen rund um die Regulierung des öffentlichen Raums durch die Polizei und mit dem Umgang von PolizeibeamtInnen mit zivilem Ungehorsam.

Zusätzlich habe ich mit fünf BeamtInnen, die aktuell oder vormalig in der Landespolizeidirektion tätig sind bzw. waren, Gespräche geführt. Sie fanden entweder in der Landespolizeidirektion selbst, dem Bundesministerium für Inneres oder der Rossauer Kaserne statt und dauerten jeweils etwa zwischen 60 und 75 Minuten. Auf Wunsch der BeamtInnen werden in dieser Arbeit keine Klarnamen genannt, sondern stattdessen die Kurzbezeichnungen LPD (für Landespolizeidirektion) mit der fortlaufenden Interview-Nummer angeführt.

### *LPD 1 2017*

Am 10. März 2017 sprach ich mit einem leitenden Funktionsträger der Landespolizeidirektion Wien über seine Erinnerung an die Vorbereitungen und Umsetzungen der Polizeieinsätze zu den sechs untersuchten Versammlungen. Das Interview selbst und die sich daraus ergebenden Antworten zog ich in den Folgeinterviews als Referenzpunkte heran. Ziel war, Antworten, die bei diesem Gesprächspartner häufig auf einer allgemeinen Ebene verblieben, später in konkretisierter Form zu erhalten. In die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion als Versammlungsbehörde fällt sowohl die Vorbereitung als auch die Umsetzung der Einsätze zu den Versammlungen.

Das Gespräch dauerte 70 Minuten. Der Beamte ist zwar Fragen nicht ausgewichen, hat aber sehr oft auf einer allgemeinen Ebene geantwortet, ist also kaum von sich aus auf konkrete Demonstrationen und Einsätze eingegangen – hier musste jedes Mal explizit um Konkretisierungen gebeten werden. Ich hatte in diesem Interview nicht die Rolle einer Expertin auf Augenhöhe. Auf die Frage, was er unter legitimem Polizeihandeln verstehe, nannte er lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Verhältnismäßigkeit und las mir den § 29 SPG vor. Eine persönliche Definition konnte ich ihm nicht entlocken. Ein Problem während des Gesprächs war, dass der Beamte keine Unterlagen hatte, auf die er sich in seinen Antworten hätte stützen können, was bedeutete, dass er bei Fragen zu sechs Demonstrationen auf sein Gedächtnis angewiesen war. Auf Fragen nach Evaluierungsergebnissen konnte er mir keine Antworten geben. Ich habe mich dazu entschieden, eher die Rolle einer Interessierten einzunehmen und nur wenige Beispiele von Kritik an den Einsätzen anzusprechen, wie sie in der Berichterstattung auftauchte. Dadurch war die Gesprächsatmosphäre eine angenehme und ich habe einen Hinweis, die zweite Expertin (LPD 2) zu kontaktieren, bekommen.

## *LPD 2 2017*

Am 11. April 2017 fand ein Expertinneninterview mit einer ehemals in der LPD leitenden Beamtin statt. Zum Zeitpunkt des Gesprächs arbeitete sie im Kabinett des Innenministeriums Fachexpertin für Trendmonitoring, gesellschaftliche Entwicklung, Führungskräfte-Entwicklung und gesundheitsförderliches Führen. Davor war sie eine von zwei VizepräsidentInnen der Landespolizeidirektion Wien und arbeitete insgesamt 15 Jahre in der Landespolizeidirektion Wien. Daher verfügt sie über Kenntnisse über die sechs untersuchten Demonstrationen und Einsätze.

Ich hatte den Eindruck, dass es sich um ein freundliches und kooperatives Gespräch handelte, allerdings ist es mir nicht gelungen, die Antworten auf meine Fragen in eine konkretisierte Richtung zu lenken. Die Beamtin ist auf einer erklärenden, allgemeinen Ebene geblieben und hat ihren Fokus auf die allgemeinen Zuständigkeiten der Polizei bei Großeinsätzen gelegt. Sie war vorbereitet und hatte auch vorhandene Evaluationsbögen zu einigen der Demonstrationen vor sich, um darauf während des Gesprächs zurückgreifen zu können. Allerdings waren deren Inhalte selbst sehr knapp gehalten, sodass sie sich lediglich auf allgemeine Feststellungen zur Zielerreichung stützen konnte. Ich selbst blieb in der Position der Außenstehenden verharren und konnte mich nicht als über Expertinnenwissen verfügendes Gegenüber positionieren. Es gab de facto keine Aussagen zu ihren subjektiven Sichtweisen – sie blieb in der Rolle der (vormals) die Behörde repräsentierenden Beamtin. Ihre Antworten, ihre Verweise auf Gesetzgebungen, Richtlinien, Manövereinschätzungen und dergleichen waren nahezu deckungsgleich mit jenen des Beamten LPD 1. Positiv war, dass sich die Beamtin darum bemüht hat, allgemeine Entscheidungen und Vorgehensweisen zu erklären, beispielsweise den Umgang mit Sitzblockaden, der je nach Störungsgrad variieren kann.

## *LPD 3 2017*

Am 21. April 2017 fand ein Interview mit dem Leiter der Einsatzabteilung statt. Im Rahmen der sogenannten Besonderen Aufbauorganisation bei Großveranstaltungen war und ist dieser Gesprächspartner operativer Leiter eines Einsatzes, also Einsatzkommandant. Da er selbst nicht bei den Einsätzen 2014 bis 2016 auf der Straße, sondern für die Planung zuständig war, konnten Fragen nach Gefährdungseinschätzungen und konkret nach taktischen Manövern und ihrem Gelingen nicht geklärt werden.

Mit diesem Beamten hatte ich – als einzigem meiner InterviewpartnerInnen – noch vor dem eigentlichen Interview ein Vorgespräch, um die Absichten in meiner Masterarbeit zu klären. Auf Basis dieses Vorgesprächs kam nicht nur das Interview mit ihm, sondern kamen auch die Gespräche mit den Beamten LPD 4 und LPD 5 zustande. Der Polizeibeamte ging im Vorgespräch mit mir die Struktur der Einsatzabschnitte bei den Demonstrationen durch und gab mir die Kontakte von vier Abschnittskommandanten, von denen ich zwei dazu bewegen konnte, mit mir zu sprechen, da LPD 3 seine Kollegen auch im Vorfeld über mich und mein Vorhaben informiert hatte.

Während des Gesprächs selbst hatte ich den Eindruck, dass der Beamte mich als tendenziell gegnerisches bzw. nicht objektives Gegenüber wahrgenommen hat, was sich darin äußerte, dass er sehr bedacht seine Antworten gewählt und sich bemüht hat, bei Fragen nach Konkretisierungen auf eine allgemeine Antwortebene auszuweichen. So wurde beispielsweise die Frage nach konkreten Evaluierungsergebnissen zu den Einsätzen damit beantwortet, dass der allgemeine Evaluationsprozess erörtert wurde. Positiv für mich war, dass ich – sowohl aus der Erinnerung heraus als auch durch meine vorbereiteten Unterlagen – Beispiele von Mitteleinsatz und Taktiken vorlegen bzw. ansprechen und fallspezifische Fragen formulieren konnte. Unter anderem sprach ich den Korridor bei der *Akademikerball*-Demonstration 2015 an und konnte nach den Motiven dahinter fragen. Die Antwort darauf habe ich allerdings nicht von LPD 3 erfahren, da er darauf beharrte, dazu keine näheren Auskünfte geben zu wollen, sondern erst eine Woche später bei LPD 4. Auch die Fragen nach Ableitungen wäre ohne von mir angeführte Beispiele aus der Medienberichterstattung nicht möglich gewesen, da von Seiten des Beamten LPD 3 kaum Kritik an Strategien, Verhalten und Mitteleinsatz geäußert wurde. Letzten Endes war ich keine Co-Expertin, jedoch auch keine objektive Außenstehende, sondern wohl am ehesten eine Demonstrations-Sympathisantin.

#### *LPD 4 2017*

Der vierte Gesprächspartner war der Kommandant der Sondereinheit *WEGA* (früher: Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung), jener Einheit, die bei besonderen Gefahrenlagen beauftragt wird. Der Beamte leitete die *WEGA* bei fünf der sechs untersuchten Polizeieinsätze – die Ausnahme bilden die *Identitären*-Demonstration und die Gegenproteste im Jahr 2015. Die Aufgabe dieses Beamten bei den Einsätzen war es, als Abschnittskommandant der „Spezialkräfte/Brennpunkt“ zu fungieren. Die ihm unterstellten BeamtInnen waren als Ein-

greifkräfte vorgesehen, ebenfalls unterstellt waren die *WEGA* selbst sowie Diensthunde. Die „Spezialkräfte“ dienten als „Edelreserve“, wie er es nannte, die dafür vorgesehen waren, operative Zwangsmaßnahmen umzusetzen. Durch seine Tätigkeiten auf der Straße während der Einsätze konnte er detailliert über den konkreten Umgang mit den VersammlungsteilnehmerInnen, erfolgreiche und misslungene Taktiken berichten. Das Gespräch fand am 25. April 2017 statt.

Das Gespräch war sehr offen und konnte auf Augenhöhe geführt werden. Anders als bei den anderen vier Interviews war es möglich, vor dem eigentlichen Interview etwa fünfzehn Minuten ungezwungen zu sprechen und so eine angenehme Atmosphäre für das eigentliche Experteninterview zu schaffen. Bei diesem Interview hatte ich am ehesten das Gefühl, mit meinem Interesse ernst genommen zu werden – der Beamte LPD 4 hat sich bemüht, meinen Fragen nach Konkretisierungen nachzukommen. Es gab keine Versuche, Fragen auszuweichen oder sich in Verkläuterungen oder Verallgemeinerungen zu flüchten, auch spontane Nachfragen waren möglich. Ich hatte den Eindruck, nicht bloß mit einem Behördenvertreter zu sprechen, sondern mit einem Polizisten, der sich noch sehr gut an Details aus allen Einsätzen, an denen er beteiligt war, erinnern zu können und der diese Erinnerungen bereitwillig teilen konnte.

#### *LPD 5 2017*

Als fünfter Gesprächspartner fungierte ein Beamter, der bei den untersuchten Einsätzen als Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“ tätig war. Seine Aufgabe bestand darin, den Einsatzraum so zu gestalten, dass abseits der Versammlungen der Alltag, beispielsweise der Verkehr, nicht beeinträchtigt wurde. Es oblag daher seiner Entscheidung, wo ein Straßenabschnitt gesperrt werden musste, wo Tretgitter aufgebaut wurden und wohin welche Einsatzkräfte gelenkt wurden. Das Expertengespräch mit ihm fand am 28. April 2017 statt.

Dieser Beamte war sehr zurückhaltend und wenig auskunftsfreudig. Er hat sich bei Antworten auf die Meta-Ebene bewegt und bei Fragen nach Einsätzen zu den Demonstrationen mit Beispielen von Einsätzen bei Fußball-Spielen geantwortet. Der Beamte wirkte auch etwas nervös, Versuche, die Situation entspannter zu gestalten und den Fragebogen beiseite zu schieben, haben nicht gefruchtet. Ähnlich wie beim Beamten LPD 3 hatte ich auch hier das Gefühl, als kritisches Gegenüber eingestuft worden zu sein.



### 3.2.5 Transkription

Ich habe alle Gespräche mit einem Diktiergerät aufgezeichnet und während des Interviews nur Stichworte des Gesagten zu notieren und mich so gänzlich auf die Interviews konzentriert.<sup>421</sup> Wie von Bogner und Menz vorgeschlagen, habe ich „nonverbale und paraspachliche Elemente“<sup>422</sup> der ExpterInneninterviews, also Pausen und Veränderungen in den Stimmlagen nicht im Transkript festgehalten, da ich keine sprachtheoretische Analyse durchführen werde. Lediglich dann, wenn ich das Gefühl hatte, dass einE ExpertIn mit einer Antwort haderte, habe ich das notiert, um mich diesen Textstellen intensiver zu widmen und an einer passenden Interpretation des Gesagten zu arbeiten.

### 3.2.6 Die Auswertung anhand der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Bei der Auswertung des Materials bin ich textnah vorgegangen und habe die qualitative Inhaltsanalyse nach dem vorgeschlagenen Verfahren des Psychologen und Soziologen Philipp Mayring angewendet. Dieser bietet einen Weg „systematischer, regelgeleiteter qualitativer Analyse von Text“<sup>423</sup> an, mit dessen Hilfe auch dichtes Material schrittweise betrachtet und Inhalte verglichen werden können. Ziel ist dabei nicht, nach Worthäufigkeiten zu suchen, sondern Geschriebenes – in der Form verschriftlichter Gespräche – nach einer intersubjektiv nachvollziehbaren Vorgehensweise zu analysieren und Aussagen sowie Begriffe zu interpretieren, sie mit anderen Aussagen in Zusammenhang zu setzen und – nach einem Kategorienschema – zu ordnen, um am Ende zentrale Aussagen herausarbeiten zu können und von Außen an das Material herangetragene Forschungsfragen beantworten zu können.<sup>424</sup>

Die Grundlage der qualitativen Inhaltsanalyse liegen laut Mayring in quantitativen Methoden der Textanalyse, wie sie in den Vereinigten Staaten der 1920er und 1930er Jahre angewendet wurden.<sup>425</sup> Diese wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Kritik aus den Reihen der qualitativen Sozialforschung ergänzt. Diese beanstandete, dass quantitative Textanalysen nicht dazu befähigen, „latente Sinnstrukturen“ zu erfassen, Kontext und

---

<sup>421</sup> Bogner/Littig/Menz 2014, S. 40.

<sup>422</sup> Bogner/Menz 2005, S. 83.

<sup>423</sup> Mayring 2000, o.S.

<sup>424</sup> Vgl. ebd., o.S.

<sup>425</sup> Vgl. ebd., o.S.

„markante Einzelfälle“ vernachlässigen und eventuelle Lücken im Gesagten bzw. Geschriebenen nicht als solche erkennen und interpretieren können.<sup>426</sup>

Von den Kategorien, die ich zur Analyse der Transkripte genutzt habe, bildeten sich manche direkt aus den Formulierungen der Forschungsfragen, einige aus der Lektüre der Demonstrationsberichterstattung, andere wiederum aus den geführten Interviews. Nach dem Anfertigen der Transkripte habe ich grob Aussagen zusammengefasst und daraus als Verdichtung Überschriften abgeleitet, die dann geordnet und zu Kategorien abstrahiert wurden.<sup>427</sup> Nach einer ersten Durchsicht und ihrer Herausbildung wurden sie in einem zweiten Schritt überarbeitet und verfeinert.<sup>428</sup> Danach wurde das gesamte Material nach dem Kategorienschema untersucht, wobei im Vorfeld jene Regeln festgelegt wurden, unter welchen Voraussetzungen eine Aussage einer Kategorie zuzuordnen sind. Neben der *Kategorienbezeichnung* wurde also auch ein Katalog angefertigt, der die Kategorie *definiert*, anhand eines *Ankerbeispiels* erläutert und mittels *Kodierregel* eine Zuordnungsvoraussetzung festlegt, damit das Material schrittweise subsumiert werden kann.<sup>429</sup> Ergebnis war der nachfolgende Kodierleitfaden, der wie eine Schablone über das Textmaterial gelegt wurde:<sup>430</sup>

| Dimension         | Kategorie                                    | Definition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Kodierregel                                                                                                                                                                                                           | Ankerbeispiel                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Strategien</i> | <i>allgemeine Leitbilder und Richtlinien</i> | Subsumiert sind in dieser Kategorie die Normvorgaben in Bezug auf Polizeikultur, Polizeiverhalten und Anforderungen an <i>Protest Policing</i> . Die Kategorie umfasst Zuständigkeiten, das Selbstverständnis über die gesetzlichen Aufgaben der Polizei, die allgemeingültigen/wiederkehrenden Ziele sowie die internen Organisations- und Kommunikationsstrukturen. | Es wird kodiert, wenn Polizeikultur oder allgemeine Anforderungen an <i>Protest Policing</i> und die Polizei als Institution angesprochen werden; wird nicht angewendet, wenn es um konkrete Einsätze und Ziele geht. | „Es geht bei jeder Demonstration darum, die angemeldete, nicht untersagte Demo aufgrund der gewährleisteten Rechte in der Bundesverfassung zu sichern und zu schützen, egal, wer da marschiert.“ <sup>431</sup> |
|                   | <i>Einsatzziele</i>                          | Diese Kategorie umfasst Einsatzziele, wie sie in Behördenaufträgen zu den Einsätzen 2014 bis 2016 und von interviewten PolizistInnen genannt und beschrieben werden. Es werden sowohl Ziele, die allgemein für                                                                                                                                                        | Es wird kodiert, wenn ein konkretes Einsatzziel zu den Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2016 angeführt wird; ebenso, wenn allgemein gültige Einsatzziele von <i>Protest Policing</i> genannt werden.                  | „Vielleicht etwas breiter gedacht, der angemeldete Demozug soll marschieren wie er angemeldet ist, es kommt zu keinen Auseinandersetzungen, zu keinen                                                           |

<sup>426</sup> Mayring 2002, S. 114.

<sup>427</sup> Vgl. Meuser/Nagel 2005, S. 83ff.

<sup>428</sup> Vgl. Mayring 2000, o.S. und Mayring 2002, S. 117.

<sup>429</sup> Vgl. ebd., o.S. und ebd., S. 116f.

<sup>430</sup> Vgl. Mayring 2002, S. 119.

<sup>431</sup> LPD 3 2017, Z 143-146.

|  |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |                             | <i>Protest Policing</i> gelten als auch konkrete Ziele für die untersuchten Einsätze markiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Bewertungen von Einsätzen bezüglich Zielerreichung finden sich in Kategorien wie <i>Legalität</i> , <i>Legitimität</i> und <i>Evaluierung</i> .                                                                       | Verletzungen, schon gar nicht zu Verletzungen der eigenen Beamten. Ziel ist, dass die rechtmäßige Abhaltung der gesetzmäßig vorgesehenen und erlaubten Anmeldungen möglich ist.“ <sup>432</sup>                                                                                                                                                                                                                    |
|  | <i>Strategie und Taktik</i> | Diese Kategorie ist einer Unterfrage des Forschungsinteresses entnommen, die nach der Charakterisierung des konkreten <i>Protest Policing</i> 2014 bis 2016 fragt. Die Kategorie umfasst einerseits die Definitionsversuche von Seiten der befragten BeamtInnen zu den beiden Begriffen als auch die Beschreibungen der Manöverpläne bei den Einsätzen sowie allgemeine Beschreibungen erfolgreicher Strategien und Taktiken, um Einsatzziele zu erreichen. | Es wird kodiert, wenn PolizeibeamtInnen Strategien und Taktiken (explizit) nennen, definieren und beschreiben. Ebenso wird kodiert, wenn Maßnahmenlisten in Behördenaufträgen enthalten sind.                         | „Genau beim Volkstheater haben wir dann lange gesperrt Richtung Hofburg und die anderen [Anmk. Angehörige des <i>Schwarzen Blocks</i> ] haben sich dann mit uns mehr beschäftigt, also versucht, das eine oder andere Mal auszubrechen oder aus der Menge heraus Taxis zu blockieren [...] Dadurch hat sich das nicht so entfalten können, dass sie etwa in Kleingruppen ausschwärmen und agieren.“ <sup>433</sup> |
|  | <i>situative Maßnahmen</i>  | Diese Kategorie umfasst Nennungen und Beschreibungen von Manövern, die Reaktionen auf Geschehnisse und Handlungen während der Einsätze waren (im Gegensatz zu generell geplanten Maßnahmen, die schon zuvor als Teil der Einsatzplanung in Gesprächen oder Behördenaufträgen genannt werden).                                                                                                                                                               | Es wird kodiert, wenn eine Maßnahme (ein Eingreifen, eine Handlung zur Steuerung etc.) genannt wird. Kodiert wird auch, wenn berichtet wird, dass Maßnahmen nicht erfolgten (und das Folgen hatte).                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|  | <i>Polizeiverhalten</i>     | Diese Kategorie fragt danach, wie die PolizeibeamtInnen das Verhalten der Einsatzkräfte in den untersuchten Jahren beurteilen und welche Erwartungen bezüglich des Verhaltens an die Einsatzkräfte gestellt werden. Subsumiert werden Bewertungen von Mitteln und Verhalten der Einsatzkräfte.                                                                                                                                                              | Es wird kodiert, wenn Mittel, Befehle und Verhalten von Einsatzkräften genannt, beschrieben und bewertet werden bzw. wenn allgemeine Anforderungen bezüglich des Verhaltens genannt, beschrieben und bewertet werden. | „Ohne Schuld zuweisen zu wollen, man muss sehen, dass die Beamten in so einer Situation unter enormem Stress stehen und in Sekunden entscheiden müssen und nachher sitzt man zusammen und kann minutenlang am Schreibtisch überle-                                                                                                                                                                                 |

<sup>432</sup> LPD 3 2017, Z 535-539.

<sup>433</sup> LDP 4 2017, Z 490-499 betreffend Einsatz beim Akademikerball-Protest 2015.

|                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | gen, ob es anders gegangen wäre.“ <sup>434</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                       | <i>Polizei-Identität</i> | Diese Kategorie fragt nach der <i>self-categorization</i> von PolizeibeamtInnen (auch als Abgrenzung zu DemonstrantInnen). Darunter fallen Aussagen und schriftliche Feststellungen, die auf die Selbstverortung der Polizei in der Beziehung zum Gegenüber eingehen.             | Es wird kodiert, wenn auf das subjektive Selbstverständnis, auf die allgemeine Identität von PolizistInnen (nicht jedoch Anforderungen, Aufgaben) als auch auf Selbstpositionierung bei konkreten Einsätzen (in Abgrenzung zu anderen) eingegangen wird.                                                                                                                                                  | „Wir stehen in der Mitte zwischen den Meinungsblöcken. Wir haben für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Wir haben nicht die eine oder andere Richtung zu vertreten.“ <sup>435</sup>                                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>accountability</i> | <i>Legalität</i>         | Diese Kategorie bildet ein Element von <i>accountability</i> , die in der Arbeit hauptsächlich untersucht wird. Die Kategorie umfasst, was in Bezug auf den rechtlichen Rahmen von Maßnahmen und Verhalten rund um die Polizeieinsätze genannt wird.                              | Es wird kodiert, wenn von rechtlichen Grenzen oder von Übertretungen die Rede ist; wenn danach gefragt wird (und die Antwort offen bleibt) oder auch, wenn die Einhaltung des gesetzlichen Rahmens explizit angesprochen wird – sowohl durch DemonstrantInnen als auch PolizeibeamtInnen. Es wird nicht kodiert, wenn Mittel und Verhalten normativ bewertet werden (siehe Kategorie <i>Legitimität</i> ) | „Eine Blockade an einem Ort, wo einfach ein Sitzstreik gemacht wird, als Teil einer Demo, aber wo das Recht einer anderen Versammlung nicht beeinträchtigt wird, wird man die Blockade nicht auflösen, weil es nicht erforderlich ist. Und in einem anderen Fall, kann es nicht die Lösung sein, Eskalationen um jeden Preis zu vermeiden, wenn damit das Recht eines anderen komplett beschnitten wird.“ <sup>436</sup> |
|                       | <i>Legitimität</i>       | Diese Kategorie bildet ein Element von <i>accountability</i> , die in der Arbeit hauptsächlich untersucht wird. Subsumiert wird in dieser Kategorie, was in Bezug auf normative Bewertungen von Zielen, Polizeistategien, Polizeiverhalten und eingesetzten Mitteln genannt wird. | Es wird kodiert, wenn normative Bewertungen von Zielen, Polizeistategien, Polizeiverhalten und eingesetzten Mitteln –sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf die konkreten Anlässe des <i>Protest Policings</i> 2014 bis 2016 – vorgenommen werden.                                                                                                                                                   | „Der Grundsatz muss [...] sein, zuerst das Gespräch zu suchen, aufmerksam zu machen. Das Ganze in Eskalationsstufen zu teilen, ist ein weiser Ansatz.“ <sup>437</sup>                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                       | <i>Effektivität</i>      | Diese Kategorie bildet ein Element von <i>accountability</i> , die in der Arbeit hauptsächlich untersucht wird. Subsumiert werden Aussagen, in denen es dezidiert effektive wie auch ineffektive Strategien, Verhaltensweisen, Maßnahmen und Strukturen geht.                     | Es wird kodiert, wenn Aussagen über die Wirksamkeit von Strategien, Verhaltensweisen, Maßnahmen und Strukturen getroffen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                          | „Jeder Einsatzleiter ist weise, der sagt, er gibt das Einsatzziel vor – also Sicherheit herstellen, Versammlungsfreiheit gewährleisten... – aber der darauf vertraut, dass vor Ort entschieden wird. [...] Man traut                                                                                                                                                                                                     |

<sup>434</sup> LPD 1 2017, Z 272-279.

<sup>435</sup> Runder Tisch 2016, 2:08-2:20.

<sup>436</sup> LPD 2 2017, Z 396-401.

<sup>437</sup> LPD 2 2017, Z 164-166.

|                                  |                    |                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                  |                    |                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | jedem vor Ort zu [...] zu entscheiden, welches Mittel angewandt werden soll, um den Zustand herzustellen, der erreicht werden soll.“ <sup>438</sup>                                                                                                                                                                                                       |
|                                  | <i>Effizienz</i>   | Diese Kategorie bildet ein Element von <i>accountability</i> , die in der Arbeit hauptsächlich untersucht wird. Subsumiert werden Aussagen, in denen es um effiziente wie auch ineffiziente Strategien, Verhaltensweisen, Maßnahmen und Strukturen geht.  | Es wird kodiert, wenn Aussagen über die Effizienz von Strategien, Verhaltensweisen, Maßnahmen und Strukturen getroffen werden.                                                                                                                                                                                     | „Alles, was wir machen können, um potenzielle Gewalttäter, die sich hineinmischen wollen, aus der Anonymität herauszuholen bzw. zu untersuchen, was sie bei sich führen, wie sich zusammensetzen, woher kommen sie, wer kommt mit wem, desto besser. Das sind unmittelbare Maßnahmen, die die Umsetzung des Einsatzes erleichtern können.“ <sup>439</sup> |
|                                  | <i>Evaluierung</i> | Diese Kategorie bildet ein Element von <i>accountability</i> , die in der Arbeit hauptsächlich untersucht wird. Subsumiert wird, wie PolizeibeamtInnen ihre Einsätze und ihr Verhalten bewerten und wie innerhalb der Polizei Kritik nachbearbeitet wird. | Es wird kodiert, wenn Aussagen zur internen Nachbearbeitung von Kritik getroffen werden sowie Aussagen darüber, künftig bei Einsätzen etwas gleich oder anders zu machen aufgrund von erfolgten Evaluierungen/sonstigen Überlegungen, die tatsächliches Handeln bei den Einsätzen 2014 bis 2016 reflektiert haben. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Wahrnehmungen der Polizei</i> | <i>Gefahr</i>      | Diese Kategorie ist einer Unterfrage des Forschungsinteresses entnommen, die danach fragt, Welche Vorstellungen von Gefahr die PolizeibeamtInnen verhandeln. Subsumiert werden in dieser Kategorie Definitionen von Gefahr.                               | Es wird kodiert, wenn PolizeibeamtInnen definieren/beschreiben, was für sie als gefährlich (z.B. in Bezug auf DemonstrantInnen-Verhalten, Demonstrations-Dynamiken, subjektive Eindrücke) empfinden, sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf die konkreten Einsätze 2014 bis 2016.                             | „Parolen und Skandieren... das gehört ja alles zu einer Demonstration. [...] Nur weil etwas laut ist, ist es keine Gefahr.“ <sup>440</sup>                                                                                                                                                                                                                |
|                                  | <i>Sicherheit</i>  | Diese Kategorie ist einer Unterfrage des Forschungsinteresses entnommen, die danach fragt, Welche Vor-                                                                                                                                                    | Es wird kodiert, wenn PolizeibeamtInnen definieren/beschreiben, was für sie Sicherheit bedeu-                                                                                                                                                                                                                      | „Das ist eine Aufgabe des jeweiligen Kommandanten vor Ort, dafür zu sorgen, dass                                                                                                                                                                                                                                                                          |

<sup>438</sup> LPD 2 2017, Z 192-198.

<sup>439</sup> LPD 4 2017, Z 92-102.

<sup>440</sup> LPD 2 2017, Z 217-221.

|  |                                               |                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                     |
|--|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |                                               | stellungen von Sicherheit die PolizeibeamtInnen verhandeln. Subsumiert werden in dieser Kategorie Definitionen und Vorstellungen von Sicherheit.                                          | tet, sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf die konkreten Einsätze 2014 bis 2016; ebenso wird kodiert, wenn sie beschreiben, wie sie diese Sicherheit herstellen wollen. | seine BeamtInnen von der Aufstellung her, vom Ort her, so platziert sind, dass sie eine gewisse Sicherheit erlangen, beispielsweise indem sie im Rücken eine Hausmauer haben. Das geht nicht immer.“ <sup>441</sup> |
|  | <i>Charakterisierung der DemonstrantInnen</i> | Dieser Kategorie liegt das weiterführende Interesse der Forschungsarbeit zugrunde, in der das Bild, das die PolizeibeamtInnen von den DemonstrantInnen haben, nachgezeichnet werden soll. | Es wird kodiert, wenn beschreibende sowie wertende Aussagen über VersammlungsteilnehmerInnen – ihr Auftreten, ihre Ziele, ihre Mittel und ihr Verhalten – getroffen werden.   | „Die Clowns Army kann dann gefährlich werden, wenn man unter dem netten Deckmantel der Pappnase und den lila Wuschelköpfen tatsächlich etwa Körperverletzungen macht.“ <sup>442</sup>                               |

Auf diese Weise habe ich eine pointierte, vergleichbare und für die Beantwortung der Forschungsfragen aufbereitete Gesamtdarstellung der Interview-Transkripte erhalten.<sup>443</sup> Die Kodierregeln dienten dazu, „Abgrenzungsprobleme“, die zwischen Kategorien bestehen können, zu überwinden und intersubjektiv nachvollziehbar zu machen, wie eine Zuordnung von Textstellen aus den Quellen (sowohl Interviews als auch Primärliteratur) erfolgt ist.<sup>444</sup> Mithilfe der Kategorien wurden Muster in den Aussagen deutlich gemacht und Erkenntnisse über Zusammenhänge erleichtert. Bei den Ankerbeispielen handelt es sich um „prototypische“ Beispiele, die die Funktion der Kategorien und die Umsetzbarkeit der Kodierregeln zeigen sollten.<sup>445</sup>

Mayring unterscheidet anhand der Zielsetzung drei Formen der qualitativen Inhaltsanalyse: die *Zusammenfassung*, die die Kernaussagen herausarbeiten soll, die *Explikation*, die den Text über Zusatzmaterial verständlich machen soll sowie die *Strukturierung*, die darin besteht, „unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material auf Grund bestimmter Kriterien einzuschätzen“.<sup>446</sup> Das Arbeiten mit einem Kategorienkatalog und Zuordnungssystem klassifiziert die hier angewandte Inhaltsanalyse als *Strukturierung*.

<sup>441</sup> LPD 3 2017, Z 573-579.

<sup>442</sup> LPD 2 2017, Z 774-776.

<sup>443</sup> Vgl. Mayring 2002, S. 117.

<sup>444</sup> Ebd., S. 118.

<sup>445</sup> Ebd., S. 118.

<sup>446</sup> Ebd., S. 115.

## 4 ZUSAMMENFASSUNG DER DEMONSTRATIONEN UND UNTERSUCHUNG DER POLIZEIEINSÄTZE 2014 BIS 2016

### 4.1 Kurzhistorischer Überblick über die Demonstrationen gegen den *WKR- und Akademikerball*

Laut Andreas Peham haben Burschenschaften ab etwa der Mitte der 1990er Jahre Kritik erfahren – im Fokus standen dabei fehlende kritische Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit, ihr Netzwerk hin zu politischen und wirtschaftlichen Eliten und die „Scharnierfunktion“ einiger Verbindungen hin zum organisierten Neonazismus.<sup>447</sup> 1996 wurde die Universität Wien öffentlich kritisiert, den Ehrenschatz für den *WKR*-Ball übernommen zu haben.<sup>448</sup> In den 2000er Jahren förderten Recherchen zutage, welche Einladungspolitik Burschenschaften verfolgten. So lud die akademische Burschenschaft Olympia, Mitglied im *WKR*, den rechtsextremen Liedermacher Frank Rennike im Jahr 2000 ein, drei Jahre später folgte ein „nationale[r] Liederabend“<sup>449</sup>, an dem der als neonazistisch einzustufende Michael Müller auftrat. Ähnlich 2008, in diesem Jahr wurde Jörg Hähnel, NPD-Aktivist und ebenfalls Liedermacher von derselben Burschenschaft eingeladen.

Nachdem 2007 ein Protest in Linz gegen den „Turnkommers“ und die Feiern zum 130. Bestandsjubiläum der Akademischen Burschenschaft Arminia Czernowitz stattgefunden hatten, wurde im darauffolgenden Jahr erstmals gegen den *WKR*-Ball mobilisiert, der am 25. Jänner 2008 stattfand.<sup>450</sup> Es fand eine nicht angemeldete Demonstration gegen den *WKR*-Ball statt, die von etwa 200 Personen getragen wurde.<sup>451</sup> Zuvor hatten die Grünen und die Österreichische HochschülerInnenschaft den Bundespräsidenten dazu aufgefordert, eine Vergabe der Hofburg-Räumlichkeiten zu verhindern – der Forderung kam dieser mit Verweis auf die Hofburg-Gesellschaft (Hofburg Vienna) als zuständige Institution für Raumnutzung nicht nach.<sup>452</sup> Ebenso wurden fünf Rektoren österreichischer Universitäten aufgefordert, den Ehrenschatz zurückzulegen – diese Kritik zeigte Wirkung, denn sie brachte besagte Rektoren in Erklärungsnot. Im Jahr darauf gaben zwei Adressierte an, den

---

<sup>447</sup> Peham 2014, S. 72.

<sup>448</sup> Vgl. Götz 2014, S. 214.

<sup>449</sup> Peham 2014, S. 61.

<sup>450</sup> Vgl. Götz 2014, S. 200 und 202.

<sup>451</sup> Vgl. der Standard, 29. Januar 2016.

<sup>452</sup> Vgl. ebd.

Ehrenschatz übernommen zu haben, ohne zu prüfen, wofür genau, die drei übrigen bestritten, diesen übernommen zu haben.<sup>453</sup> Die Kritik am Ball war besonders laut, da im Vorjahr der wegen Wiederbetätigung verurteilte John Gudenus (ehemaliges Mitglied im FPÖ-Bundesratsklub) als Ehrengast geladen worden war.<sup>454</sup> Die Politikwissenschaftlerin Judith Götz beschreibt die öffentliche Kritik des *AK gegen den WKR* in diesem Jahr als „zögerlich“, da die politische Klassifizierung des Balls ungenau blieb.<sup>455</sup> Anders die *Gruppe AUA!*, die in ihrem Aufruftext zwischen einzelnen Korporationen unterschied und besonders die Olympia aufgrund ihrer Rolle innerhalb des *WKR* scharf angriff. Ende 2008 gründete sich das Bündnis *NOWKR*, das fortan zu Demonstrationen am Tag des Balls aufrief und diesen – über Blockaden – verhindern wollte.<sup>456</sup> Kritisch sieht Götz generell den Einsatz von Begriffen und die Zuschreibungen im Zuge von Aufruftexten in den Jahren 2008 bis 2014.<sup>457</sup> So mutet es verharmlosend dann, dass Gruppierungen wie *Ums Ganze!* bis inklusive 2014 nicht von rechtsextremer Ideologie schrieben, sondern dem Begriff des Rechtspopulismus verhaftet blieben.<sup>458</sup> Anders dagegen die Bündnisse *NOWKR* und die *Offensive gegen Rechts (OgR)*, die die „rechtsextremen und neonazistischen Strukturen“ thematisierten.<sup>459</sup>

Die Mobilisierung von 2008 zeigte Erfolg, schon ein Jahr später protestierten etwa 1.200 Personen gegen den Ball – es kam in diesem Jahr zu neun Festnahmen und Verletzten.<sup>460</sup> Laut Götz fokussierte in diesem Jahr der Protest auf die regelmäßige internationale Gästeliste des Balls, die als „who is who der österreichischen und europäischen extremen Rechten“ zusammengefasst wurde.<sup>461</sup> Damit wurde auch auf den Charakter des Balls als Vernetzungstreffen einer politischen Elite im deutschnationalen bzw. rechtsextremen Spektrum eingegangen. Laut Götz kam – aufgrund des Gästeschwunds als Reaktion auf antifaschistische Proteste – dem Ball diese Funktion im Laufe der Folgejahre abhanden.<sup>462</sup>

2010 kündigte die Tanzschule Elmayer an, fortan nicht mehr für den Ball das Einstudieren der Choreographie zu übernehmen – es war eine weitere Form von Distanzierung, die als Kritik am Ball verstanden werden konnte.<sup>463</sup> Um einen öffentlichen Protest auf der Straße

---

<sup>453</sup> Vgl. Götz 2014, S. 215.

<sup>454</sup> Vgl. die Presse, 22. Januar 2008.

<sup>455</sup> Götz 2014, S. 202.

<sup>456</sup> Vgl. der Standard, 29. Januar 2016.

<sup>457</sup> Bis zu diesem Jahr erfolgt die Untersuchung der Proteste bei Götz.

<sup>458</sup> Vgl. Götz 2014, S. 204f.

<sup>459</sup> *Offensive gegen Rechts* 2011, o.S.

<sup>460</sup> Vgl. der Standard, 29. Januar 2016.

<sup>461</sup> *NOWKR* 2009, o.S.

<sup>462</sup> Vgl. Götz 2014, S. 207.

<sup>463</sup> Vgl. ebd., S. 215.



zu vermeiden, untersagte die Polizei in diesem Jahr eine Demonstration im Vorfeld. Zu diesem Zeitpunkt fanden Besetzungen im Zuge der „unibrennt“-Proteste statt, die zu einer guten Vernetzung unter Studierenden geführt hatte. Berichten zufolge gingen 500 Personen spontan auf die Straßen Wiens, die Polizei setzte die Auflösung der Versammlung durch.<sup>464</sup> Auf der Höhe Praterstern kam es dann zu Polizeikesseln und massiven Zugriffen auf die DemonstrantInnen: Vierzehn Personen wurden verhaftet und 673 wegen Verwaltungsübertretungen angezeigt.<sup>465</sup> Ähnlich verlief es 2011: Erneut untersagte die Polizei eine Versammlung in Form einer Demonstration mit der Begründung, dass bereits am Tag davor ein Protest mit etwa einhundert TeilnehmerInnen abgehalten würde. Die Polizei gab an, nicht für Sicherheit sorgen zu können und untersagte daher die Demonstration.<sup>466</sup> Als Reaktion wurden mehrere dezentral organisierte Demonstrationen in der Wiener Innenstadt abgehalten, die Kommunikation erfolgte über soziale Netze, vor allem Twitter.<sup>467</sup> An mehreren Orten kam es zu Sachbeschädigungen. Das Besondere in diesem Jahr war die Beobachtung der Polizeistrategien durch das Forschungsprojekt *GODIAC* (kurz für *Good Practice for Dialogue and Communication as Strategic Principles for Policing Political Manifestations in Europe*). Das Projekt beschreibt auf der eigenen Homepage, dass der Schwerpunkt auf „Offenheit und Respekt für das Recht auf friedliches Versammeln und Demonstrieren“ gelegt wird und mit DemonstrantInnen in Dialog getreten werden solle.<sup>468</sup> Der grüne Nationalratsabgeordnete Albert Steinhauser äußerte in einem Interview die Vermutung, dass das Verbot der Demonstration nicht mit Sicherheitsfragen, sondern mit der Projektbeobachtung durch *GODIAC* in Zusammenhang stand und stellte in den Raum:

[M]an wollte strategisch herausfinden, welche Wirkung es hat, wenn man legale Demonstrationen verbietet, um dann nachher analysieren zu können: Ist es besser bestimmte Demonstrationen zu erlauben, oder ist es besser, sie zu verbieten, weil dann beispielsweise Protest im Keim erstickt werden kann.<sup>469</sup>

Bestätigt werden konnte die These nicht, die Projektleiterin von *GODIAC*, Marianne Hilton, verneint, Einfluss auf die Wahl der Demonstration gehabt zu haben.<sup>470</sup> Die Antwort auf

---

<sup>464</sup> Vgl. der Standard, 29. Januar 2016.

<sup>465</sup> Vgl. Wutscher 2011, o.S.

<sup>466</sup> Vgl. ebd., o.S.

<sup>467</sup> Vgl. Welebil 2011, o.S.

<sup>468</sup> Vgl. <https://www.counterextremism.org/resources/details/id/488/godiac-project>, abgerufen am 20. Juli 2016.

<sup>469</sup> Welebil 2011, o.S.

<sup>470</sup> Vgl. ebd., o.S.

eine parlamentarische Anfrage an Innenministerin Maria Fekter zu *GODIAC* und zum Einsatz am 28. Jänner 2011 fiel knapp aus.<sup>471</sup>

Im Sommer 2011 schlossen sich – in Vorbereitung auf Mobilisierungen im darauffolgenden Jahr – verschiedene Jugendorganisationen, gewerkschaftliche Gruppen und Einzelpersonen zum Bündnis *Offensive gegen Rechts* zusammen,<sup>472</sup> die fortan eine weitere Demonstration gegen den *WKR*- und seit 2012 gegen den *Akademikerball* organisierten. Bis 2015 gab es also an den entsprechenden Ballabenden zwei Proteste mit unterschiedlichen Treffpunkten, Routen und Blockadestrategien. 2012 schlossen sich Parteien und NGOs (darunter sozialdemokratische und grüne Teil- und Vorfeldorganisationen, das Mauthausen Komitee Österreich, die Israelitische Kultusgemeinde sowie katholische wie muslimische Vereine) zum Bündnis *Jetzt Zeichen setzen* zusammen,<sup>473</sup> denen es – so attestiert Götz – vorwiegend um Symbolkraft durch Aussagen von Testimonials ging als um mobile Demonstrationen und Blockaden.<sup>474</sup> Statt sich durch Straßen der Wiener Innenstadt zu bewegen, handelte es sich beim Protest von *Jetzt Zeichen setzen* um Kundgebungen am Heldenplatz mit anschließendem Konzert, zu dem auch DemonstrantInnen, die nicht an Blockadeaktionen teilnehmen konnten oder wollten, gehen konnten.

Als Folge der bereits erfolgten Proteste und wiederholt öffentlich geäußerter Kritik am Ball und seinen BesucherInnen strich die *UNESCO* 2012 den „Wiener Ball“ aus dem Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.<sup>475</sup> Auf Seiten der FPÖ war man empört. Heinz-Christian Strache wiederum provozierte in diesem Jahr mit einem Satz gegenüber den Anwesenden am *WKR*-Ball („Wir sind die neuen Juden“) in Reaktion auf Gegenproteste außerhalb der Hofburg<sup>476</sup> und blieb damit nicht allein: Der FPÖ-Abgeordnete im Europaparlament Franz Obermayr schrieb dem Protest vor der Hofburg zu, „Pogrom-Stimmung“<sup>477</sup> zu verbreiten. Zugleich wurde Albrecht Konecny, ehemaliges Mitglied im SPÖ-Bundesratsklub, von Rechtsextremen zusammengeschlagen, die am selben Abend durch die Wiener Innenstadt zogen.<sup>478</sup>

---

<sup>471</sup> Siehe hierzu [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB\\_07573/fname\\_213353.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_07573/fname_213353.pdf), abgerufen am 20. Juli 2016.

<sup>472</sup> Laut Eigenangaben über 40 Organisationen (vgl. [https://www.facebook.com/offensivegegenrechts/info/?entry\\_point=page\\_nav\\_about\\_item&tab=page\\_info](https://www.facebook.com/offensivegegenrechts/info/?entry_point=page_nav_about_item&tab=page_info))

<sup>473</sup> siehe hierzu [http://www.jetztzeichensetzen.at/?page\\_id=283](http://www.jetztzeichensetzen.at/?page_id=283), abgerufen am 19. Juli 2016.

<sup>474</sup> Götz 2014, S. 208.

<sup>475</sup> die Presse, 19. Januar 2012.

<sup>476</sup> der Standard, 29. Januar 2016.

<sup>477</sup> die Presse, 2. Februar 2012

<sup>478</sup> Vgl. der Standard, 29. Januar 2016.

2013 fanden mehrere Demonstrationen – ausgehend von verschiedenen Treffpunkten – gegen den *Akademikerball* statt, an denen in Summe etwa 2.500 Personen teilnahmen und die auch an mehreren Punkten der Innenstadt Sitzblockaden umsetzten. Einige hundert Personen fanden sich bei einer von *Jetzt Zeichen setzen* organisierten Lesung ein.<sup>479</sup> Die Polizei hatte etwa 1.000 Beamte im Einsatz.

## **4.2 Überblick über die Demonstrationen der Identitären in Wien**

Am 17. Mai 2014 mobilisierten die *Identitären* erstmals zu einer Demonstration nach Wien. Unter dem Slogan „Unser Europa ist nicht ihre Union“ protestierten sie gegen die Europäische Union, die ihrer Ansicht nach für Immigration und Globalisierung stehe, wobei *Identitäre* beides mit der Begründung ablehnen, es sei eine Gefährdung für jene „ethnokulturelle Identität“, welche sie selbst nicht näher erklärten. Es stand also keine ökonomische Kritik oder Analyse, keine Adressierung spezifischer europapolitischer Agenden im Zentrum, stattdessen wurden die Phänomene Immigration und Islam als Feindbilder adressiert. Gefordert wurden eine sogenannte „Festung Europa“<sup>480</sup> und ein „Europa der Völker und Regionen“:

---

<sup>479</sup> der Standard, 2. Februar 2013.

<sup>480</sup> Siehe hierzu <http://www.identitaere-generation.info/festung-europa-kundgebung-am-10-11-2013-in-wien/>, abgerufen am 29. Juli 2016.



Abbildung 1 Aufruf zur Demonstration der *Identitären* 2014<sup>481</sup>

Die Neue Rechte und so auch die *Identitären* vertreten kein einheitliches Europakonzept. 2014 beschworen sie eine Kombination aus zwei Ansätzen rechtsextremer Europabilder: Das Europa der Völker (das nationalstaatliche Konzept) und das Europa der Regionen (regionalistisches Konzept).<sup>482</sup> Es sind im Grund zwei sich widersprechende Konzepte, sind doch einmal die Nationalstaaten als Ebene im Vordergrund und einmal die Regionen als kleinste Einheiten. Das Beschwören von Europa als Kontinent, als „Kulturraum“ – beispielsweise im Zuge der „Defend Europe. Europa verteidigen“-Demonstration am 11. Juni 2016 in Wien – verweist wiederum auf ein drittes Europakonzept: Jenes von Europa als in sich geschlossene „Nation Europa“<sup>483</sup>, die eine starke Kraft, beispielsweise gegenüber den Vereinigten Staaten, sein soll.

Im Jahr darauf setzten die *Identitären* eine länderübergreifend organisierte Kampagne um, deren Slogan „Stoppt den Großen Austausch“ begrifflich an den französischen Publizisten Renaud Camus und seine Sammelpublikation „Le Grand Remplacement“ (eine Zusam-

<sup>481</sup> Quelle: <http://deutsch.sonnenritter.net/?p=1269>, abgerufen am 5. Juli 2016.

<sup>482</sup> Vgl. Bruns/Glösel/Strobl 2016, S. 216.

<sup>483</sup> Bruns/Glösel/Strobl 2016, S. 216.

menschau von 18 Texten, die 2010 unter diesem Titel publiziert wurden) angelehnt ist.<sup>484</sup> Camus behauptet in seinen Texten einen Austausch der „europäischen Stammvölker“ durch „außereuropäischer Einwanderer“.<sup>485</sup> Der „Austausch“ ist eine Verschwörungstheorie, die behauptet, dass eine Verdrängung der „autochtonen“ Bevölkerung<sup>486</sup> durch deren Geburtenschwäche und andererseits durcheine von nicht näher definierten politischen Eliten betriebene Immigrationspolitik forciert würde. Für die *Identitären* bot Camus einen idealen Begriff, der nur noch übersetzt werden musste. Statt zu erklären, wie die Identität beschaffen ist, die verteidigt werden müsse, propagierten die *Identitären* mit ihrer Kampagne ein apokalyptisches Szenario, das abgewendet werden müsse. Martin Sellner, seit 2016 im Leitungsteam der *Identitären Bewegung Österreichs*, formuliert im Nachwort zu Camus Buch in deutscher Übersetzung:

Unsere ‚Feindbegriffe‘ zergliederten sich in Masseneinwanderung, Islamisierung, Demographiekollaps und andere negative Erscheinungen, die wir als Bedrohung unserer Identität erkennen. Uns fehlte jedoch der entscheidende Sammelbegriff, der diese vielen Aspekte vereinen konnte.<sup>487</sup>



Abbildung 2 Aufruf zur Demonstration der *Identitären* 2015<sup>488</sup>

Anders als 2014, wo die Demonstration im Zentrum Wiens (ausgehend vom Christian Broda-Platz) abgehalten wurde, versammelten sich *Identitäre* 2015 in Favoriten, der als Bezirk mit hohem MigrantInnen-Anteil in der Bevölkerung gilt.

<sup>484</sup> Glösel 2016, S. 1.

<sup>485</sup> Camus 2016, S. 8.

<sup>486</sup> Siehe hierzu <http://www.identitaere-generation.info/der-grosse-austausch-in-oesterreich/>, abgerufen am 29. Juli 2016.

<sup>487</sup> Camus 2016, S. 190f.

<sup>488</sup> Quelle: <http://www.identitaere-generation.info/ig-neu-leitthema-mai-der-grosse-austausch/>, abgerufen am 5. Juli 2016

Die dritte Demonstration wurde unter dem Slogan „Defend Europe. Europa verteidigen“ abgehalten. Anders als bei den Themen zuvor, die – grob zusammengefasst – Immigration zum Thema hatten, verknüpften *Identitäre* diesmal Terroranschläge mit Flüchtlingen. Die Aufnahme von Geflüchteten stellten *Identitäre* in einen direkten Zusammenhang mit Terroranschlägen in Frankreich 2015. Der Demonstration gingen Flashmobs auf der Mariahilferstraße sowie vor der SPÖ-Parteizentrale in Wien voraus.



Abbildung 3 Aufruf zur Demonstration der *Identitären* 2016<sup>489</sup>

### **4.3 Die Demonstrationen gegen den Akademikerball 2014**

Am 24. Jänner 2014 fand zum zweiten Mal der *Akademikerball* statt, der formal von der FPÖ organisiert wurde. Die Bündnisse *Offensive gegen Rechts* (*OgR*) und *NOWKR* kündigten bereits Mitte Jänner 2014 eine Kundgebung beim Schottentor (*OgR*) und eine Demonstration unter dem Titel „Unsern Hass den könnt ihr haben“ ab Wien-Mitte (*NOWKR*) an.<sup>490</sup> Die Polizei empfahl eine Woche vor der Demonstration, die innere Stadt zu meiden, wenn man nicht mit Tumult konfrontiert werden wolle und kündigte zugleich an, „bei Straßenblockaden, Störaktionen und Tätlichkeiten gegen Besucher der Ballveranstaltung“ einzu-

<sup>489</sup> Quelle: <https://iboesterreich.at/2016/06/01/demonstration-am-11-6-16-defend-europe/>, abgerufen am 5. Juli 2016

<sup>490</sup> Vgl. APA0033, 18. Januar 2014.

schreiten.<sup>491</sup> Zwei Entscheidungen der Landespolizeidirektion Wien stießen im Vorfeld der Demonstrationen auf laute Kritik: So wurde zum einen die Sperrzone, also jener Bereich, in dem keine Veranstaltungen (Versammlungen, Kundgebungen) abgehalten werden dürfen, im Vergleich zu 2013 stark ausgeweitet, was dazu führte, dass die Kundgebung des Bündnisses *Jetzt Zeichen setzen!* nicht wie geplant am Heldenplatz stattfinden durfte.<sup>492</sup> Von der Polizei vorgeschlagene alternative Orte für die Abhaltung der Kundgebung lehnt das Bündnis ab.<sup>493</sup>



Abbildung 4 Sperrzone *Akademikerball*-Protest 2014<sup>494</sup>

Kritische Worte fanden neben den BündnissprecherInnen auch die Grünen in Wien. So benannte der damalige Klubobmann der Grünen im Wiener Rathaus die Entscheidung als „eine Schande für Wien“, da „Holocaust-Überlebende, die an den geplanten Demonstrationen teilnehmen möchten, in ihren Grundrechten eingeschränkt werden“.<sup>495</sup> Dieses Platzverbot schränkte auch JournalistInnen ein, da diese den abgesperrten Bereich nur mit Akkreditierung und in Begleitung eines/r Polizeipressesprechers/in innerhalb eines engen Zeitfensters (zwischen 20.15 und 20.45 Uhr) betreten durften.<sup>496</sup> Die Redakteursräte des *ORF* und

<sup>491</sup> APA0033, 18. Januar 2014.

<sup>492</sup> Vgl. APA0340, 21. Januar 2014.

<sup>493</sup> Vgl. APA0244, 23. Januar 2014.

<sup>494</sup> Quelle <https://twitter.com/daklanejost/status/692103865035026432>, abgerufen am 5. Juli 2016

<sup>495</sup> APA0380, 22. Januar 2014.

<sup>496</sup> Vgl. APA0244, 23. Januar 2014.

von *Puls4*,<sup>497</sup> *Reporter ohne Grenzen*, die Journalistengewerkschaft der *GPA-djp* sowie der *Österreichische Journalisten Club (ÖJC)* sahen „freie und unabhängige Berichterstattung“ dadurch gefährdet.<sup>498</sup> Die Polizei wiederum verteidigte die Platzsperre und begründete diese „mit einer erhöhten Gefahrenlage“.<sup>499</sup> Spätere Aussagen des Wiener Landespolizeipräsidenten Gerhard Pürstl, dass es sich bei dieser Form der Platzsperre um eine gängige Praxis handle, widerlegten Recherchen in den Folgetagen, die zeigten, dass bei früheren Demonstrationen akkreditierte JournalistInnen ohne zeitliche Einschränkung und Begleitung die Zonen betreten durften.<sup>500</sup>

Zusätzlich zum Platzverbot verhängte die Landespolizei Wien für den Tag des Balls ab 15.00 Uhr ein Vermummungsverbot, das in allen Bezirken innerhalb des Gürtels (1010 bis 1090)<sup>501</sup> galt – laut *NOWKR* eine Maßnahme, die „weit über das ohnehin bestehende Versammlungsgesetz hinaus“ ging, ein Gesetz, das das Verhüllen des Gesichts von DemonstrationsteilnehmerInnen untersagt.<sup>502</sup> Darüber hinaus wurde diese Verordnung im Speziellen – auch humoristisch – in sozialen Netzwerken kritisiert, da es so ausgelegt wurde, dass nun auch regulären SpaziergängerInnen und TouristInnen in den entsprechenden Bezirken untersagt wurde, an diesem Wintertag einen Schal zu tragen, der bis ins Gesicht reichte.<sup>503</sup>

Die Schätzungen der TeilnehmerInnen der Proteste betrugen im Vorfeld zwischen 3.000 bis 4.500 Personen. Die Kundgebung der *OgR* sollte sich in zwei Demonstrationszüge (Richtung Stephansplatz sowie in Richtung Marcus-Orofuma-Denkmal am Museumsquartier) teilen, die zweite Demonstration mit einer Kundgebung von *NOWKR* beim Bahnhof Wien-Mitte beginnen und sich ebenfalls Richtung Stephansplatz bewegen.<sup>504</sup> Am 24. Jänner 2014 selbst waren am Abend 2.000 BeamtInnen der Polizei im Einsatz,<sup>505</sup> die auch die angereisten DemonstrationsteilnehmerInnen aus Deutschland abdecken sollten. Laut Angaben des Leiters des Wiener Landesamtes für Verfassungsschutz Erich Zwettler wusste die Polizei von Bussen aus Hamburg, Köln, Magdeburg sowie Göttingen.<sup>506</sup> Der Verfassungsschutz schrieb diesen TeilnehmerInnen ein „wesentlich brutaler[es]“ Agieren zu als Demonstrierenden aus Österreich.<sup>507</sup>

---

<sup>497</sup> Vgl. APA0473, 24. Januar 2014, APA0481, 24. Januar 2014 und APA0520, 24. Januar 2014.

<sup>498</sup> APA0244, 23. Januar 2014.

<sup>499</sup> APA0650, 23. Januar 2014.

<sup>500</sup> Vgl. APA0416, 27. Januar 2014.

<sup>501</sup> Vgl. APA0446, 23. Januar 2014.

<sup>502</sup> APA0380, 22. Januar 2014.

<sup>503</sup> Vgl. APA0737, 22. Januar 2014.

<sup>504</sup> Vgl. ebd..

<sup>505</sup> Vgl. ebd..

<sup>506</sup> Vgl. ebd..

<sup>507</sup> Ebd.



Laut Polizei waren etwa 6.000 Menschen auf den Straßen Wiens, um gegen den *Akademikerball* zu protestieren.<sup>508</sup> Nach der Auflösung einer Demonstration gegen 19.00 Uhr, die sich zum Stephansplatz bewegte, brachen laut Polizeiangaben einige Menschen aus dem Demonstrationszug aus, warfen Farbbeutel, Knaller und beschädigten Polizeifahrzeuge die Polizeiwache Am Hof.<sup>509</sup> Etwa 50 Personen verschafften sich zudem Zutritt zur Sperrzone, wohl mit dem Ziel, Zufahrten zur Hofburg zu blockieren.<sup>510</sup> Um etwa acht Uhr Abend kesselten Polizeibeamte DemonstrantInnen, die medial als *Schwarzer Block* bezeichnet wurden, hinter dem Burgtheater ein.<sup>511</sup> An dieser Stelle machten Polizeibeamte von Pfefferspray gegen DemonstrantInnen Gebrauch.<sup>512</sup> Ebenfalls gekesselt wurde bei der Bellaria – rund 500 Personen waren davon betroffen.<sup>513</sup> Ab 21.30 Uhr führte die Polizei Festnahmen durch, insgesamt belief sich die Zahl auf fünfzehn.<sup>514</sup> Siebzig Personen wurden wegen Vermummung trotz Verbotes angezeigt.<sup>515</sup> Im März wurde weiters bekannt, dass die Polizei gegen etwa 500 Personen wegen Landfriedensbruch (§ 274 Strafgesetzbuch) ermittelte, was zu einer politischen Debatte über diesen Paragraphen führte, der Jahrzehnte lang als „totes Recht“ gegolten hatte.<sup>516</sup>

Eine Randerscheinung des Abends war ein Einsatz mehrerer Hundert Polizeibeamte, die Identitätsfeststellungen bei der Akademie der bildenden Künste durchführte, da sie dort versteckte DemonstrantInnen vermutete – tatsächlich fand dort eine Kunst-Auktion von Flüchtlingen statt, weswegen die Rektorin und die Österreichische HochschülerInnenschaft die Handlungen Polizei kritisierten.<sup>517</sup>

### *Folgeereignisse der Demonstrationen*

Drei Tage nach den Demonstrationen verteidigte Gerhard Pürstl, Präsident der Wiener Landespolizei, den Einsatz von Pfefferspray sowie die Kesselungen in einer Diskussionsendung des ORF. Für seine Drohung, sich Daten von Sanitätsdiensten zu holen, um Menschen, die am Freitag zuvor in Behandlung im Zuge der Proteste waren, ausfindig zu machen und diese auf etwaig begangene Straftaten zu untersuchen, erntete Pürstl Kritik von

---

<sup>508</sup> Vgl. APA0610, 24. Januar 2014.

<sup>509</sup> Vgl. ebd.

<sup>510</sup> Vgl. ebd.

<sup>511</sup> Ebd.

<sup>512</sup> Vgl. APA0626, 24. Januar 2014.

<sup>513</sup> Vgl. APA0641, 24. Januar 2014.

<sup>514</sup> Vgl. APA0141, 25. Januar 2014.

<sup>515</sup> vgl. ebd.

<sup>516</sup> Vgl. APA0420, 19. März 2014 und APA0362, 10. April 2014.

<sup>517</sup> Vgl. APA0017, 25. Januar 2014.

den Grünen und sozialdemokratischen Jugendorganisationen, die dessen Absetzung forderten.<sup>518</sup> Die Berufsrettung und die Staatsanwaltschaft Wien erklärten wiederum, dass ohne konkreten Verdacht gegenüber Einzelpersonen keine Daten von der Rettung beschafft werden könnten.<sup>519</sup> Selbstkritik am Einsatz am 24. Jänner 2014 gab es von Seiten der Polizei in der Person Pürstl lediglich in Bezug auf den Umgang mit DemonstrantInnen am Stephansplatz, wobei der Polizeipräsident urteilte, dass es „eine zu lange deeskalierende Taktik der Polizei“ gegeben habe.<sup>520</sup> Im Mai 2014 verurteilte die Volksanwaltschaft öffentlich den Waffeneinsatz von Seiten der Polizei gegen DemonstrantInnen sowie den Polizeikessel, der „keine deeskalierende Strategie“ dargestellt habe.<sup>521</sup> Politisch waren die Demonstrationen und der Polizeieinsatz in der Gemeinderatssitzung im Wiener Rathaus noch im Jänner 2014 Thema,<sup>522</sup> zusätzlich wurde die Forderung nach einem „demofreien Ring und Stephansplatz“ von Seiten der damaligen ÖVP-Bezirksvorsteherin Ursula Stenzel laut.<sup>523</sup> Medial debattiert wurde in diesem Jahr außerdem eine Ausgabe des FPÖ-Wochenmagazins *Zur Zeit* im Februar, die einen Comic, der die Demonstration darstellte, mit „Kristallnacht 2014“ betitelte und damit verharmlosend auf die Novemberpogrome 1938 Bezug nahm. Drei Demonstranten wurden nach ihrer Teilnahme am 24. Jänner 2014 gerichtlich verfolgt. Es handelte sich um einen 17-jährigen Schüler, dem vorgeworfen wurde, einen Polizisten geschlagen zu haben. Im Februar 2015 stellte sich heraus, dass er zu Unrecht angeklagt wurde, jedoch hatte die Verhaftung aufgrund eines Bodenwurfs schwere körperliche Folgen (darunter ein Knochenödem) zur Folge.<sup>524</sup> Ebenfalls gerichtlich verfolgt wurden der 43-jährige Hüseyin C., der im Zuge einer späteren Demonstration im Juni desselben Jahres festgenommen und wegen Körperverletzung (gegen Polizeibeamte) verurteilt wurde sowie der deutsche Student Josef S. Er wurde am 24. Jänner verhaftet und saß etwa sechs Monate in Untersuchungshaft, da ihm unter anderem Landfriedensbruch, schwere Körperverletzung und Sachbeschädigung vorgeworfen wurden. Der Prozess erfuhr große mediale Aufmerksamkeit, vor allem, weil offenkundig wurde, dass sich der Hauptbelastungszeuge, ein Polizist, der am Demonstrationsabend in Zivil unterwegs war, widersprach und Vorwürfe zerstreut wurden.<sup>525</sup> Auch die Art und Weise, wie die Anklageschrift und -rede der Staatsan-

---

<sup>518</sup> Vgl. APA0005, 27. Januar 2014.

<sup>519</sup> Vgl. APA0416, 27. Januar 2014.

<sup>520</sup> APA0076, 30. Januar 2014.

<sup>521</sup> APA0114, 24. Mai 2014.

<sup>522</sup> Die SPÖ und die Grünen beschlossen einen Antrag, der sich gegen den Ball in den Räumlichkeiten der Hofburg aussprach.

<sup>523</sup> APA0329, 3. Februar 2014.

<sup>524</sup> Vgl. APA0440, 9. Februar 2015.

<sup>525</sup> Vgl. Klenk 2014, S. 10.

waltschaft gestaltet waren (es war von „Demonstrationssöldnern“, „Manifestanten“ und „martialische[r] Phalanx“ die Rede), wurde kritisiert – der Angeklagte selbst sah sich als Sündenbock, der als Einzelner für die Schäden des Abends zur Verantwortung gezogen wurde.<sup>526</sup> Trotz Versuche der Verteidigung, die Unschuld von Josef S. zu beweisen, wurde dieser schlussendlich zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, von der er die unbedingte Zeit bereits in Untersuchungshaft in Wien abgesessen hatte.<sup>527</sup>

Die Debatte über die Sinnhaftigkeit des Landfriedensbruch-Paragraphen im Strafgesetzbuch zeigte schlussendlich Wirkung, wenn auch erst ein Jahr später. Der Paragraph wurde im Zuge der Strafrechtsreform im Juli 2015 novelliert und das Delikt konkretisiert. Strafrechtlich verfolgt werden mit dem § 274 fortan „strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden und schwere gemeinschaftliche Gewalt“.<sup>528</sup> Relevant ist, dass man verdächtigten Personen einzelne Taten nachweisen muss und sie nicht im Sog einer Gruppenverurteilung mitbestrafen kann.

#### **4.4 Die Demonstrationen gegen den Akademikerball 2015**

2015 wurde als Gedenkjahr begangen, darunter wurde das 70-jährige Jubiläum der Befreiung vom Nationalsozialismus gefeiert. Am 30. Jänner wurden wie im Vorjahr mehrere Demonstrationen und Kundgebungen angemeldet, die *OgR* startete um 17.00 Uhr bei der Universität Wien und meldete für die Zeit nach Beendigung der Demonstration gegen 18.30 beim Stephansplatz drei Blockadepunkte in der Innenstadt an, darunter bei der Löwelstraße, am Kohlmarkt und auf der Freyung.<sup>529</sup> Das zweite Bündnis, *NOWKR*, plante seinen Protestzug ausgehend vom Resselpark zur selben Uhrzeit wie *OgR* und setzte seine Demonstration – als Abgrenzung zum Vorjahr – unter das Motto „Den Akademikerball unmöglich machen! Für ein Ende der Gewalt!“<sup>530</sup> Das Bündnis *Jetzt Zeichen setzen!* meldete ab 18.30 Uhr ein Konzert am Heldenplatz unter dem Motto „Kein Salon dem Rechtsextremismus“ an – eine Kundgebung, die in diesem Jahr genehmigt wurde, da der Heldenplatz diesmal nicht gänzlich Teil der Sperrzone war.<sup>531</sup> Ab 16.00 Uhr wurde jedoch der Raum zwischen Hofburg, Museumsquartier und Schwarzenbergplatz gesperrt.<sup>532</sup>

---

<sup>526</sup> Klenk 2014, S. 10f.

<sup>527</sup> Vgl. APA0562, 22. Juli 2014.

<sup>528</sup> APA0377, 18. Januar 2016.

<sup>529</sup> Vgl. APA0218, 7. Januar 2015.

<sup>530</sup> APA0225, 27. Januar 2015.

<sup>531</sup> Vgl. APA0367, 16. Januar 2015.

<sup>532</sup> Vgl. APA0204, 30. Januar 2015.

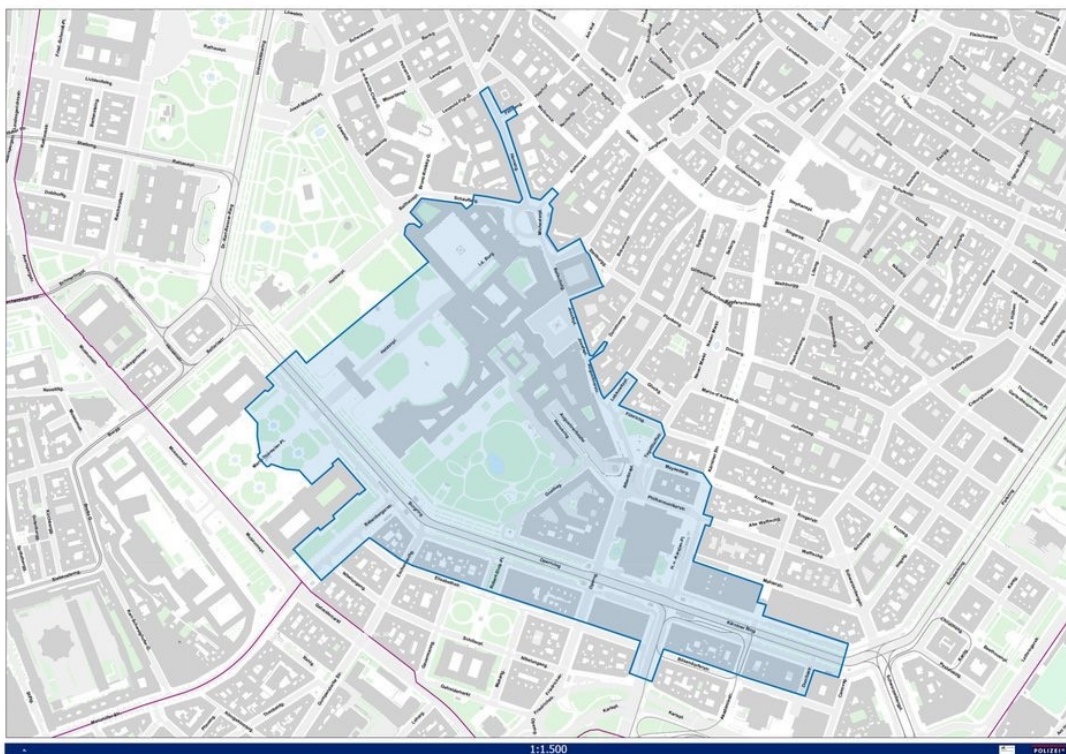


Abbildung 5 Sperrzone *Akademikerball*-Protest 2015<sup>533</sup>

Gerhard Pürstl, Präsident der Wiener Landespolizei, kündigte bereits Mitte Jänner 2015 an, dass es anders als im Vorjahr kein vergleichbares Vermummungsverbot gäbe,<sup>534</sup> JournalistInnen einen besseren Zutritt in die Sperrzone bekommen und in diesem Jahr generell verstärkt deeskalierend vorgegangen würde. „Wir werden versuchen, alles das, was letztes Jahr als eskalierend gesehen wurde, zu vermeiden.“<sup>535</sup> Darunter verstand Pürstl auch, stärker auf soziale Medien wie beispielsweise Twitter zu setzen, um aktuelle Informationen zum Umgang mit der Demonstration zu verbreiten und „mit den Demonstrationsteilnehmern während der Demonstration [zu] kommunizieren“.<sup>536</sup> Er erklärte „Dialog und Deeskalation“ zu den führenden Zielen des *Policings*.<sup>537</sup>

Für Aufregung vor den Demonstrationen sorgten Äußerungen des FPÖ-Obmanns Heinz-Christian Strache sowie Vorgehensweisen der Polizei. Strache bezeichnete DemonstrantInnen als „Stiefeltruppen der SA (Sozialistische Antifa)“ und wurde wegen Verharmlosung

<sup>533</sup> Quelle <https://twitter.com/daklanejost/status/692103865035026432>, abgerufen am 5. Juli 2016.

<sup>534</sup> Außer bei unmittelbarer Teilnahme an einer Demonstration.

<sup>535</sup> APA0303, 12. Januar 2015.

<sup>536</sup> Ebd.

<sup>537</sup> Ebd.

kritisiert.<sup>538</sup> Die Polizei wiederum ließ sich bis knapp vor dem 30. Januar 2015 Zeit, um öffentlich zu machen, ob die Demonstration von *NOWKR* stattfinden durfte oder nicht – sie untersagte diese schlussendlich. Das Bündnis sah das als Versuch, „den Protest zu spalten in gute und böse AntifaschistInnen“.<sup>539</sup> Die Polizei begründete ihre Entscheidung damit, nicht ausschließen zu können, dass von der Demonstration „gewalttätige Aktionen“ ausgehen.<sup>540</sup> Das Bündnis kündigte dennoch an, dass AktivistInnen ab 18.30 Uhr „in der Gegend rund um das Burgtor unterwegs“ sein würden.<sup>541</sup> Eine Steigerung des Verbots der *NOWKR*-Proteste in diesem Jahr stellte die Ankündigung der Polizei dar, das Bündnis „wegen Bildung einer kriminellen Organisation“ anzuzeigen, mit der Begründung, „im Vorfeld zu Gewalt und Militanz aufgerufen“ zu haben.<sup>542</sup> Die Soziologin und Kriminologin Andrea Kretschmann wertete dieses Vorgehen der Polizei als „Repression abseits der Straße“, da mit dem schärfsten verfügbaren Mittel, dem Strafrecht, demonstrierende Gruppen ausgeforscht werden und eine „mediale Vorfeldkriminalisierung von VersammlungsteilnehmerInnen“ betrieben würde.<sup>543</sup>

Noch am Tag der Demonstrationen führte die Polizei – auch ohne Verdacht gegen konkrete Personen oder geplante Tathandlungen – Buskontrollen durch und verhaftete in diesem Zusammenhang sechs Personen eines tschechischen Reisebusses.<sup>544</sup> Die Landespolizeidirektion Wien nutzte ihren Twitter-Account, um von den Festnahmen und der „schwere[n] Bewaffnung“ mit Bildbeleg zu berichten.<sup>545</sup> Wie sich mehr als ein halbes Jahr später herausstellte, waren unter den Festgenommenen jedoch mindestens zwei tschechische Ermittler gewesen, sodass gemutmaßte wurde, ob es sich dabei um „Agent Provocateurs“ gehandelt haben könnte.<sup>546</sup>

Insgesamt wurden zwei Demonstrationen sowie 14 Kundgebungen angemeldet,<sup>547</sup> darunter auch einer der *Interventionistischen Linken*, die auch angekündigt hatte, Blockadeversuche bei Zufahrten zur Hofburg zu unternehmen.<sup>548</sup> Die Polizei rechnete mit etwa 6.000 TeilnehmerInnen.<sup>549</sup> Insgesamt waren zum Zwecke des *Policings* 2.500 PolizeibeamtInnen im

---

<sup>538</sup> APA0603, 22. Januar 2015.

<sup>539</sup> APA0225, 27. Januar 2015.

<sup>540</sup> APA0144, 28. Januar 2015.

<sup>541</sup> APA0204, 30. Januar 2015.

<sup>542</sup> APA0467, 30. Januar 2015.

<sup>543</sup> Kretschmann 2015, o.S.

<sup>544</sup> Vgl. APA0514, 20. Januar 2015.

<sup>545</sup> Siehe hierzu <https://twitter.com/lpdwien/status/561177531475558400>, abgerufen am 7. August 2016.

<sup>546</sup> OTS0137, 20. August 2015.

<sup>547</sup> Vgl. APA0226, 28. Januar 2015.

<sup>548</sup> Vgl. APA0027, 24. Januar 2015.

<sup>549</sup> Vgl. APA0303, 12. Januar 2015.

Einsatz, die den „Schutz der Ballbesucher, den Objektschutz sowie Verkehrsmaßnahmen und Präsenzaufgaben“ gewährleisten sollten.<sup>550</sup> Im Gegensatz zu 2014, wo „ortsunkundige oberösterreichische Beamte im Einsatz“ waren und das zu Erschwernissen im *Policing* geführt hatte, legte man 2015 Wert darauf, Beamte einzusetzen, die sich in Wien und der Innenstadt auskannten.<sup>551</sup>

Trotz der Sperrzone an Teilen des Heldenplatzes hielten etwa zwanzig Personen kurzzeitig eine pro-FPÖ-Kundgebung mit Transparenten ab, sie wurde von der Polizei aufgelöst.<sup>552</sup> DemonstrationsteilnehmerInnen blockierten beim Volkstheater Taxis mit Ballgästen, teilweise errichteten sie Barrikaden am Karlsplatz sowie am Schwarzenbergplatz, die von der Polizei entfernt wurden.<sup>553</sup>

An den Demonstrationen nahmen laut Polizeiangaben etwa 5.000 Personen teil, beim Konzert von *Jetzt Zeichen setzen!* waren es etwa 2.000.<sup>554</sup> Laut Kretschmann setzte die Polizei angekündigte deeskalative Mittel ein, die beispielsweise darin bestanden, laufende DemonstrantInnen nicht einzukesseln, sondern stattdessen bloß in einer Weise zu umgrenzen, dass sich deren Schnelligkeit reduzierte, wobei die Bewegungsfreiheit insgesamt erhalten blieb.<sup>555</sup> Die Sperrzone war jedoch nicht kleiner als 2014. Zusätzlich setzten die Polizeibeamte auf Machtdemonstration und führten Polizeihunde (mit Maulkorb) mit sich.

### *Folgeereignisse der Demonstrationen*

Insgesamt kam es zu 54 Festnahmen und 150 straf- und verwaltungsrechtlichen Anzeigen durch die Polizei.<sup>556</sup> Vier DemonstrantInnen und sechs PolizeibeamtInnen trugen Verletzungen davon.<sup>557</sup> Nach den Einschränkungen im Vorfeld ihrer geplanten Demonstrationen und der strafrechtlichen Anzeige gab das Bündnis *NOWKR* am 20. Februar 2015 bekannt, sich aufzulösen.<sup>558</sup>

---

<sup>550</sup> APA0303, 12. Januar 2015.

<sup>551</sup> APA0336, 28. Januar 2015.

<sup>552</sup> Vgl. APA0602, 20. Januar 2015.

<sup>553</sup> Vgl. APA0642, 30. Januar 2015.

<sup>554</sup> Vgl. APA0668, 30. Januar 2015.

<sup>555</sup> Vgl. Fiedler 2015, o.S.

<sup>556</sup> Vgl. APA0002, 31. Januar 2015.

<sup>557</sup> Vgl. APA0108, 31. Januar 2015.

<sup>558</sup> Vgl. APA0250, 20. Februar 2015.

## 4.5 Die Demonstrationen gegen den Akademikerball 2016

Der Ball und die Demonstrationen fanden in diesem Jahr am 29. Jänner statt. Wie im Jahr davor betonte Gerhard Pürstl, „den Weg der Deeskalation“ gehen zu wollen.<sup>559</sup> Zu Demonstrationen riefen erneut die *OgR* (um 16.30 Uhr bei der Universität Wien) sowie in diesem Jahr auch die *Sozialistische Linkspartei* auf, deren Protestzug zum Schottentor führte, um sich dort der *OgR*-Demonstration anzuschließen, die über die Wipplingerstraße, den Stephansplatz, den Stadtpark bis zum Museumsquartier verlief.<sup>560</sup> Darüber hinaus fanden drei Kundgebungen (in der Herrengasse, der Babenbergerstraße und am Karlsplatz) statt.<sup>561</sup> Auch *Jetzt Zeichen setzen!* meldeten eine Kundgebung am Heldenplatz unter dem Motto von 2014 („Kein Salon dem Rechtsextremismus!“) an – hieran nahmen etwa 400 Personen teil.<sup>562</sup> Die Polizei rechnete im Vorfeld mit etwa 3.000 DemonstrationsteilnehmerInnen.<sup>563</sup> Tatsächlich wurden es etwa 5.000 Personen.<sup>564</sup> Anknüpfend an die Maßnahmen von 2015 gab es ein Platzverbot rund um die Hofburg sowie die Möglichkeit für JournalistInnen, die Sperrzone zu betreten und von dort aus zu beobachten und zu berichten. Der Zugang erfolgte über eine „Eingangsschleuse“, sofern eine Akkreditierung vorhanden war.<sup>565</sup> Die Sperrzone verlief ab Stadtpark bis zum Heldenplatz und war damit sogar umfassender als 2015:

---

<sup>559</sup> Vgl. APA0377, 18. Januar 2016.

<sup>560</sup> Vgl. APA0192, 24. Januar 2016.

<sup>561</sup> Vgl. APA0209, 27. Januar 2016.

<sup>562</sup> Vgl. APA0582, 29. Januar 2016.

<sup>563</sup> Vgl. APA0336, 28. Januar 2016.

<sup>564</sup> Vgl. APA0557, 29. Januar 2016.

<sup>565</sup> APA0377, 18. Januar 2016.



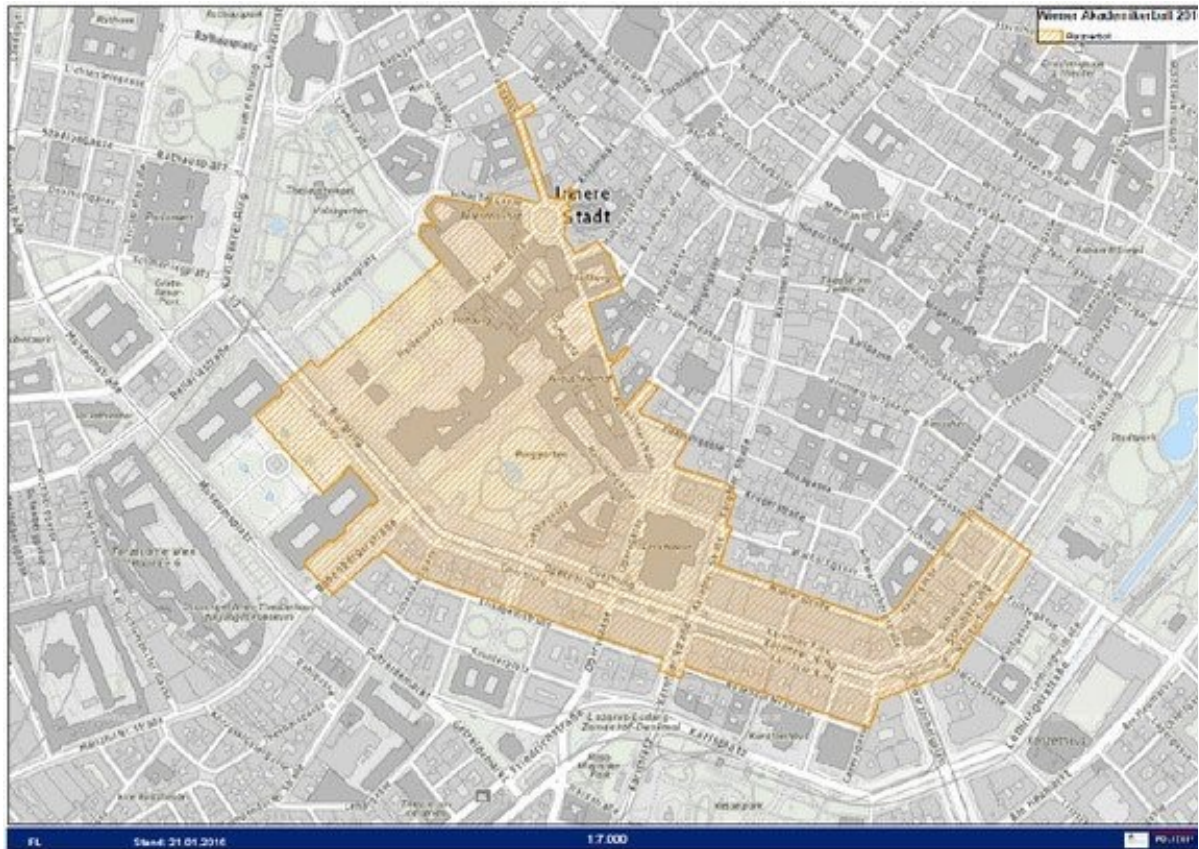


Abbildung 6 Sperrzone *Akademikerball*-Protest 2016<sup>566</sup>

Es gab kein zusätzliches Vermummungsverbot (wie 2014), neu war in diesem Jahr jedoch die Ausstattung der PolizeibeamtInnen (etwa 2.800 waren dieses Jahr im Einsatz<sup>567</sup>): Sie wurden von 29 Kamerateams (laut Pressesprecher Hans Golub „Beweissicherungsteams“) unterstützt, die die Handlungen und Personen auf den Demonstrationen mit „Kameras auf einem Stab zum Drüberfilmen“ festhielten – um später TeilnehmerInnen identifizieren und zuordnen zu können.<sup>568</sup> Wie in den vergangenen Jahren war auch diesmal ein Polizeihubschrauber im Einsatz.<sup>569</sup>

Auf Höhe der Börse, also kurz nach Beginn des Protestzugs der *OgR* entzündeten DemonstrantInnen ein kleines Feuerwerk. Laut Angaben der Polizei beobachtete sie etwa 70 Personen, die während der Demonstration ihr Gesicht unkenntlich machten, besonders.<sup>570</sup> Auf Höhe des Stadtparks errichtete die Polizei eine Art Schleuse (Korridor) mittels Tretgittern, die den Demonstrationszug verengte und verlangsamte und auch genutzt wurde, Teilneh-

<sup>566</sup> Quelle: <https://twitter.com/daklanejost/status/692103865035026432>, abgerufen am 5. Juli 2016

<sup>567</sup> Vgl. APA0431, 26. Januar 2016.

<sup>568</sup> APA0377, 18. Januar 2016.

<sup>569</sup> Vgl. APA0540, 29. Januar 2016.

<sup>570</sup> Vgl. APA0582, 29. Januar 2016.



merInnen abzufilmen.<sup>571</sup> Die Demonstration der *OgR* erreichte um etwa 20.30 Uhr das Museumsquartier. Vereinzelt zogen danach Gruppen durch die Innenstadt und versuchten sich an Sitzblockaden, die die Polizei jedoch auflöste.<sup>572</sup> Insgesamt wurden in diesem Jahr neun Personen von der Polizei festgenommen.<sup>573</sup>

#### **4.6 Die Demonstrationen gegen die Identitären 2014**

Die *Identitären* kündigten für den 17. Mai 2014 an, ab 13.00 Uhr durch Wien zu demonstrieren, genauer ab dem Christian-Broda-Platz (Westbahnhof) entlang der Mariahilferstraße mit Ziel Volkstheater, wo die Abschlusskundgebung stattfinden sollte. Unter dem Motto „Unser Europa ist nicht ihre Union“ mobilisierten die *Identitären* etwa 100 Personen aus verschiedenen Ländern nach Wien.<sup>574</sup> Die *OgR* organisierte eine Gegendemonstration, die ursprünglich zum Christian-Broda-Platz führen sollte. Nach Absprache mit der Polizei – die ein Aufeinanderprallen der Demonstrationzüge unterbinden wollte – wurden Startpunkt und Uhrzeit abgeändert. Die Gegendemonstration sollte demnach um 11.00 Uhr beginnen, ebenfalls vom Christian-Broda-Platz starten und –über die Mariahilferstraße verlaufend – zum *Haus der Europäischen Union* in der Wipplingerstraße im ersten Bezirk führen.<sup>575</sup>

Die Demonstrationen fanden allerdings nicht wie von der Polizei vorgegeben statt. Die Gegendemonstration der *OgR*, bestehend aus etwa 400 Personen, verharrte am Christian-Broda-Platz bzw. ein Teil davon bewegte sich sehr langsam im oberen Bereich der Mariahilferstraße. Das hatte zur Folge, dass die *Identitären* nicht ihre Route beginnen konnten.<sup>576</sup> Stattdessen mussten sie eine Parallelstraße, die Burggasse, entlang gehen und erreichten um 14.30 Uhr das Volkstheater, um dort ihre Abschlusskundgebung zu halten. Die Polizei war zwischenzeitlich mit ihren *Policing*-Aufgaben überfordert, denn nach ihren eigenen Angaben „war [...] vorerst unklar, wer seine Schritte nun in welche Richtung lenken würde“.<sup>577</sup> Ziel des *Policings* war es, „die Gruppen voneinander fernzuhalten“.<sup>578</sup> Während der parallel verlaufenden Demonstrationen (*Identitäre* entlang der Burggasse, GegendemonstrantInnen mit späterem Start aber zeitgleich entlang der Mariahilferstraße) kam es zu mehreren Blockadeversuchen der antifaschistischen DemonstrationsteilnehmerInnen, die von der Polizei

---

<sup>571</sup> Vgl. APA0582, 29. Januar 2016.

<sup>572</sup> Vgl. APA0596, 29. Januar 2016.

<sup>573</sup> Vgl. APA0058, 30. Januar 2016.

<sup>574</sup> Vgl. APA0034, 10. Mai 2014.

<sup>575</sup> Vgl. APA0363, 15. Mai 2014.

<sup>576</sup> Vgl. APA0134, 17. Mai 2014.

<sup>577</sup> APA0134, 17. Mai 2014.

<sup>578</sup> APA0248, 17. Mai 2014.

aufgelöst wurden. Auch nach Beendigung der *OgR*-Demonstration beim Omofuma-Denkmal unternahmen TeilnehmerInnen auf Höhe des Volkstheaters den Versuch, den *Identitären* den Weg abzusperren. Er wurde von PolizeibeamtInnen unterbunden. Dabei kam es auch zum Einsatz von Pfefferspray. Insgesamt waren an diesem Tag 848 PolizeibeamtInnen im Einsatz, davon 110 in Zivilbekleidung. Zwölf Mal machten BeamtInnen von Waffengewalt Gebrauch – vor allem Pfefferspray, aber auch vier Mal vom Einsatzstock.<sup>579</sup> Die OrganisatorInnen der *OgR* bewerteten den Waffeneinsatz als „willkürlich“<sup>580</sup> und kritisierten den „massive[n] Einsatz von Gewalt“<sup>581</sup> sowie den Einsatz von Polizeihunden.<sup>582</sup> Nach Beendigung der *Identitären*-Demonstration wurden diese TeilnehmerInnen – unter Polizeibegleitung – zur U-Bahn gebracht, von wo aus sie das Restaurant *Centimeter* in der Josefstadt aufsuchten.<sup>583</sup>

### *Folgeereignisse der Demonstrationen*

Die Polizei nahm 58 Identitätsfeststellungen vor und verhaftete 37 Personen, von denen 36 bereits am nächsten Tag wieder frei kamen.<sup>584</sup> Zwanzig Personen wurden wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt angezeigt, neunzehn Anzeigen wurden wegen Sachbeschädigung aufgegeben. Zugleich führte die Staatsanwaltschaft sechs Verfahren gegen PolizeibeamtInnen.<sup>585</sup> Ein Verfahren erlangte breite mediale Aufmerksamkeit: Im Zuge eines Kessels, den eine 42-jährige Gewerkschaftsaktivistin betrat, um ihre 17-jährige Tochter zu holen, wurde diese verletzt und erlitt einen doppelten Knöchelbruch.<sup>586</sup> Sie hatte zu intervenieren versucht, als sie gesehen hatte, wie ein Arbeitskollege von der Polizei fixiert worden war.<sup>587</sup> Das Verfahren wurde als voll von Widersprüchen dargestellt, schlussendlich wurde der angeklagte 31-jährige Polizist Bernhard H. im März 2016 freigesprochen.<sup>588</sup>

Ebenfalls bei der Demonstration festgenommen wurde ein 23-jähriger Student, dem vorgeworfen wurde, eine Polizeikette durchbrochen und Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet zu haben, was dieser dementierte.<sup>589</sup> Der Student gab gegenüber einer Journalistin im November 2014 an, dass er und andere Festgenommene ins Polizeianhaltezentrum Roßauer

---

<sup>579</sup> Vgl. APA0126, 30. Juli 2014.

<sup>580</sup> APA0209, 17. Mai 2014.

<sup>581</sup> Ebd.

<sup>582</sup> Vgl. APA0209, 17. Mai 2014.

<sup>583</sup> Vgl. APA0166, 17. Mai 2014.

<sup>584</sup> Vgl. APA0188, 18. Mai 2014.

<sup>585</sup> ORF.at vom 30. Juli 2014

<sup>586</sup> Vgl. Reibenwein 2014, o.S.

<sup>587</sup> Vgl. Möseneder 2016, o.S.

<sup>588</sup> Vgl. ebd., o.S.

<sup>589</sup> Vgl. Herbst 2014, o.S.

Länder gebracht und dort von Beamten bedroht wurden. So berichtete er von einem Polizisten, der meinte: „Wir können auch die Hunde holen, die reißen es ihm dann runter. Wir haben alles: Rottweiler, Schäferhunde [...] Vor 15 Jahren wäre das noch anders gewesen, da hätten wir ihm einfach eine rei[n]gehauen.“<sup>590</sup> Der Student, der – ähnlich wie Josef S. – von nur einem Polizisten belastet worden war, wurde schließlich freigesprochen, zum einen weil der Polizist nicht zur Verhandlung erschien, zum anderen, weil die Richterin dessen Zeugenaussage widersprüchlich fand.<sup>591</sup> Bei einem anderen Verfahren, das ebenfalls einen am 17. Mai Festgenommenen behandelte und das auch in einem Freispruch endete, gab ein Polizist an: „An diesem Tag ist viel Wirrwarr protokolliert worden.“<sup>592</sup>

Kritik am Umgang der Polizei mit JournalistInnen übte der *Österreichische Journalisten Club* (ÖJC), da PolizeibeamtInnen jenen Personen und einer Vertreterin der Volksanwaltschaft im Bereich Volkstheater keinen Zutritt gewährte, um den Einsatz zu beobachten. Daher richtete der ÖJC eine „Meldestelle für Verstöße gegen die Pressefreiheit“ ein.<sup>593</sup>

Nach den Demonstrationen und dem Polizeieinsatz wurden Rufe nach einem Rücktritt von Polizeipräsident Gerhard Pürstl laut (beispielsweise durch die *Sozialistische Jugend*<sup>594</sup>), die SPÖ plädierte für eine Wiedereinführung des sogenannten Rechtsextremismus-Berichts.<sup>595</sup> Die ÖGR und die Grünen forderten eine Prüfung des Einsatzes durch eine unabhängige Kommission,<sup>596</sup> letztere machten sich weiters für eine Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen stark.<sup>597</sup> So formulierte deren Justizsprecher Albert Steinhauser: „Wenn PolizistInnen im Einsatz exzessiv vorgehen, schützt sie zu Unrecht die totale Anonymität.“<sup>598</sup> Keine dieser Forderungen wurde umgesetzt. Der Einsatz wurde lediglich ministeriumsintern analysiert.<sup>599</sup> Die zum damaligen Zeitpunkt amtierende Innenministerin Johanna Mikl-Leitner kehrte die Forderung der Grünen nach Kennzeichnungspflicht gar um und kündigte stattdessen eine „Ausrüstung von Beamten mit Videokameras“<sup>600</sup> an, um Eskalationen auf Demonstrationen festzuhalten – was allerdings auf mehr Sichtbarkeit von TeilnehmerInnen als Sichtbarkeit von Beamten-Identität abgezielt haben dürfte. Tatsächlich fand im Jänner 2016 erstmals bei antifaschistischen Protesten gegen den *Akademikerball* ein derartiger Kamera-

---

<sup>590</sup> Herbst 2014, o.S.

<sup>591</sup> Vgl. Herbst 2014, o.S.

<sup>592</sup> Herbst 2014, o.S.

<sup>593</sup> APA0234, 20. Mai 2014.

<sup>594</sup> Vgl. APA0248, 17. Mai 2014.

<sup>595</sup> Vgl. APA0386, 20. Mai 2014.

<sup>596</sup> Vgl. APA0220, 21. Mai 2014 und APA0371, 19. Mai 2014.

<sup>597</sup> Vgl. APA0188, 18. Mai 2014.

<sup>598</sup> APA0188, 18. Mai 2014.

<sup>599</sup> Vgl. APA0191, 20. Mai 2014.

<sup>600</sup> APA0281, 19. Mai 2014.

gestützter Einsatz statt. Der Wiener Bürgermeister Michael Häupl forderte unterdessen ein Verbot der *Identitären* und weiterer Kundgebungen – beides wurde nicht umgesetzt.<sup>601</sup>

#### **4.7 Die Demonstrationen gegen die Identitären 2015**

Am 6. Juni 2015 hielten die *Identitären* ihre zweite Demonstration – ebenfalls in Wien – ab, erneut eingebettet in eine Kampagne. Anders als im Jahr zuvor gaben sich die VeranstalterInnen zuversichtlicher und kündigten an, dass 500 Personen an ihrer Demonstration teilnehmen würden.<sup>602</sup> Sowohl die *OgR* als auch die *Antifaschistische Aktion* riefen zu einer Gegendemonstration auf – genehmigt wurde lediglich jene der *OgR*, die beim Columbusplatz im zehnten Bezirk enden sollte.<sup>603</sup> Die Ubahn-Station Reumannplatz bzw. deren Ausgang ließ die Polizei sperren.

Die *Identitären* starteten am Columbusplatz in Wien-Favoriten und hatten vor, bis zum sogenannten Verteilerkreis in Favoriten<sup>604</sup> zu marschieren, um dort eine große Abschlusskundgebung zu halten, was bedeutet hätte, dass sie einen großen Teil des Bezirkes durchquert hätten. Die Gegendemonstration formierte sich am Reumannplatz und marschierte den *Identitären* auf der Favoritenstraße entgegen.<sup>605</sup> Bei den Polizeiabsperungen drängten GegendemonstrantInnen in Richtung *Identitäre*. Versuche, in der Rotenhofgasse zu blockieren, wurden von der Polizei unterbunden. Schlussendlich gingen die *Identitären* durch Parallelstraßen der Favoritenstraße. Sowohl die Ecke Raaber Bahn-Gasse/Favoritenstraße als auch Favoritenstraße/Landgutgasse wurden polizeilich abgesperrt, um ein Aufeinandertreffen der beiden Gruppen zu verhindern.<sup>606</sup>

Sie hielten nach einer Stunde ihre Schlusskundgebung am Reumannplatz – umringt von Polizei und GegendemonstrantInnen – ab.<sup>607</sup> Dort wurde auch ein pyrotechnischer Gegenstand auf die Station geworfen, der diese leicht beschädigte.<sup>608</sup>

Laut Angaben der Polizei standen 300 *Identitäre* etwa 500 GegendemonstrantInnen gegenüber.<sup>609</sup>

---

<sup>601</sup> Vgl. APA0384, 23. Mai 2014.

<sup>602</sup> Vgl. APA0258, 5. Juni 2015.

<sup>603</sup> Vgl. Vice, 6. Juni 2015.

<sup>604</sup> Dabei handelt es sich um einen groß angelegten Kreisverkehr im zehnten Bezirk Wiens.

<sup>605</sup> Vgl. APA0346, 5. Juni 2015.

<sup>606</sup> Vgl. Vice, 6. Juni 2015.

<sup>607</sup> Vgl. APA0147, 6. Juni 2015.

<sup>608</sup> Vgl. der Standard, 6. Juni 2015.

<sup>609</sup> Vgl. APA0147, 6. Juni 2015.

## *Folgeereignisse der Demonstrationen*

Nach Beendigung der Schlusskundgebung der *Identitären* wurden diese in die U-Bahn-Station eskortiert, wobei die Zugänge für die GegendemonstrantInnen abgesperrt blieben. Mit einem Sonderwagen fuhren *Identitäre* zur Station Prater, da sie dort das Gasthaus *Das Alpendorf* reserviert hatten. Bei der Station trafen sie auf GegendemonstrantInnen. Es kam zu einer spontanen Gegenüberstellung der Gruppen, wobei *Identitäre* auf GegendemonstrantInnen eintraten und einschlugen.<sup>610</sup> Unter anderem wurde Stefan Steindl, stellvertretender Wiener Vorsitzender der *Unabhängigen Gewerkschafter*, von einem *identitären* Demonstrationsteilnehmer verletzt.<sup>611</sup> Die Polizei schritt mit *WEGA*-Beamten<sup>612</sup> ein, es folgten Anzeigen wegen Vergehen gegen das Verwaltungs- und gegen das Strafrecht sowie Identitätsfeststellungen, Festnahmen gab es keine.<sup>613</sup> Auch im Lokal, das die *Identitären* reserviert hatten, gab es Übergriffe – so gibt es Berichte über geworfene Aschenbecher, die *Identitäre* auf ihnen gefolgte GegendemonstrantInnen warfen und die unter anderem einen Fotografen verletzten.<sup>614</sup>

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 2015 griff eine Gruppe von Männern, von denen laut Angaben der Betroffenen einige auch bei der *Identitären*-Demonstration teilgenommen hatten, Personen am Wiener Gürtel an, die sie als GegendemonstrantInnen identifizierten.<sup>615</sup>

Auffällig ist, dass bei keiner der drei Demonstrationen der *Identitären* und den Gegenprotesten ein Platzverbot durch die Polizei im Vorfeld ausgesprochen wurde.<sup>616</sup>

## **4.8 Die Demonstrationen gegen die Identitären 2016**

Der dritten Demonstration der *Identitären* im Juni 2016 ging eine „Mahnwache“ voraus, die für den 8. Mai 2016 angesetzt wurde, zu der aber schlussendlich nur drei Personen erschienen, denen jedoch eine Gegendemonstration von etwa 120 Personen gegenüberstand.<sup>617</sup> Bis zu einhundert PolizeibeamtInnen waren im Einsatz, begleitet von einer *WEG*-

---

<sup>610</sup> Siehe hierzu <http://www.vice.com/alps/read/juni-identitaeren-aufmarsch-in-wien-live-bericht-403>, abgerufen am 16. August 2016.

<sup>611</sup> Vgl. der Standard, 6. Juni 2015.

<sup>612</sup> Dabei handelt es sich um eine Sondereinheit der Wiener Polizei, die bei Situationen mit hohem Gefahrenpotenzial eingesetzt wird. Ausgeschrieben steht *WEGA* für Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung.

<sup>613</sup> Vgl. Schrenk 2015, o.S.

<sup>614</sup> Vgl. Vice, 6. Juni 2015.

<sup>615</sup> Vgl. SLP 2015, o.S.

<sup>616</sup> Vgl. APA0258, 5. Juni 2015.

<sup>617</sup> Vgl. APA0313, 8. Mai 2016.

A-Einheit, einer Hundestaffel und einem Polizeihubschrauber – sogar ein Polizeipanzer wurde bereitgestellt.<sup>618</sup> Dieser Abend brachte die aufgeheizte Stimmung, schon einen Monat vor der angekündigten Demonstration, zum Ausdruck. Er endete mit zwei Festnahmen und zwei Anzeigen wegen versuchter Körperverletzung.<sup>619</sup>

Die Demonstration und Gegendemonstrationen wurden für den 11. Juni 2016 in Wien angesetzt. Die Polizei rechnete im Vorfeld mit 1.000 TeilnehmerInnen bei den *Identitären*, die angekündigt hatten, sich um 14.00 Uhr im Märzpark zu treffen und von dort über die Hütteldorfer Straße (also entlang des Gürtels) zum Schloss Schönbrunn zu marschieren und eine Abschlusskundgebung zu halten.<sup>620</sup> Insgesamt meldeten GegnerInnen drei Demonstrationzüge und elf Standkundgebungen an, organisiert wurden die Demonstrationzüge von der *OgR* und dem Bündnis *NoFascism*. Die TeilnehmerInnen der *OgR*-Demonstration trafen sich um 11.00 Uhr bei der U3-Station Johnstraße. Die Demonstration endete beim Reithofferpark, der *NoFascism*-Zug wurde ebenfalls für 11.00 Uhr beim Vogelweidpark<sup>621</sup> angemeldet, ein dritter (ebenfalls vom *NoFascism*-Bündnis) fand sich um 13.00 Uhr bei der Wasserwelt<sup>622</sup> am Kardinal Rauscher-Platz ein.<sup>623</sup> Im Vorfeld führte die Polizei mit allen Gruppen Gespräche zur Vorbereitung des Einsatzes.<sup>624</sup>

Der Zustrom zum Treffpunkt der *Identitären* war erst knapp vor Beginn der Demonstration größer – erst um 14.30 marschierten diese mit laut Polizei etwa 800 Personen los.<sup>625</sup> Zuvor fanden die Gegenproteste statt, bei denen laut Polizeiangaben etwa 500 Personen teilnahmen.<sup>626</sup> Die *Identitären* stießen schon wenige Meter nach Beginn beim Einbiegen in die Zinckgasse auf GegendemonstrantInnen, die die Route blockierten. Die Polizei trennte – nachdem *Identitäre* nach vorne gestürmt waren – die beiden Gruppen voneinander. Anders als in den beiden Jahren davor hatten die *Identitären* diesmal einen Demonstrationswagen, der nun die Routenänderung und den Rückzug auf die Hütteldorfer Straße in Richtung Urban-Loritz-Platz vorgab. Entlang des Neubaugürtels kam es mehrmals zu Blockaden, gegen die die Polizei Pfefferspray einsetzte. Später wurde dieser Einsatz von verschiedenen Seiten kritisiert, da zuvor keine weniger gefährlichen Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Blockaden oder – was auch eine Option gewesen wäre – die Demonstration der *Identitären*

---

<sup>618</sup> Vgl. APA0313, 8. Mai 2016.

<sup>619</sup> Vgl. APA0248, 9. Mai 2016.

<sup>620</sup> Vgl. APA0412, 8. Juni 2016.

<sup>621</sup> Das ist ein Park mit großer Freifläche im 15. Bezirk in Wien.

<sup>622</sup> Dabei handelt es sich um eine Wasserkunst-Installation mit mehreren Brunnen im 15. Bezirk in Wien.

<sup>623</sup> Vgl. APA0412, 8. Juni 2016 und APA0477, 8. Juni 2016.

<sup>624</sup> Vgl. APA0101, 10. Juni 2016.

<sup>625</sup> Vgl. APA0175, 11. Juni 2016.

<sup>626</sup> Vgl. APA0129, 11. Juni 2016.

aufzulösen, da kein Fortkommen ohne Gewalteinsatz möglich erschien. Schlussendlich mussten die *Identitären* um 16.00 Uhr ihren Demonstrationszug beenden, jedoch schon am Westbahnhof statt bei Schönbrunn die Schlusskundgebung halten, da ein Weitermarschieren von der Polizei unterbunden wurde.<sup>627</sup>

Die Gruppen hielten sich in ihrer Größenordnung allesamt die Waage: die Polizei war mit 1.000 Beamten für 1.000 *Identitäre* und 1.000 GegendemonstrantInnen im Einsatz.<sup>628</sup> Insgesamt wurden 13 Personen verletzt – die meisten wegen des Pfefferspray-Einsatzes der Polizei – und eine Person aus den Reihen der *Identitären*-Demonstration nach dem Verbotsgesetz angezeigt.<sup>629</sup>

### *Folgeereignisse der Demonstrationen*

Noch in der Nacht desselben Tages marschierten etwa 150 *Identitäre* unangemeldet um etwa 22.30 Uhr durch die Josefstadt – Grund war das Gerücht, dass ein Demonstrant aus ihren Reihen nach einem Angriff im Koma liege, was sich nicht bewahrheitet hat.<sup>630</sup> Allerdings wurde der 17-jährige Teilnehmer laut Berichten mit zwei Gegenständen beworfen, darunter einem Stein.<sup>631</sup>

Kritik am Polizeieinsatz gab es unter anderem von Seiten der Neos, die – ähnlich wie die Grünen in den Jahren zuvor – eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte forderten.<sup>632</sup>

Im September 2016 wurde die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Grünen durch das Innenministerium öffentlich, in der die Abgeordneten nach Details zu Anordnungen bezüglich des Einsatzes von Pfefferspray fragten. Das Innenministerium schrieb von einem „individuelle[n] Pfeffersprayeinsatz“, OrganisatorInnen der Demonstration gegen die *Identitären* kritisierten diese Angabe, da „auf [...] beigelegten Bildern ganz offensichtlich ist, dass der Einsatz großflächig und völlig übertrieben war“.<sup>633</sup> Eine Demonstrantin, die durch Pfefferspray verletzt wurde, legte Beschwerde gegen die Polizei ein. Dieser gab der Verwaltungsgerichtshof im Oktober 2016 statt.<sup>634</sup>

---

<sup>627</sup> Vgl. APA0219, 11. Juni 2016.

<sup>628</sup> Vgl. APA0282, 11. Juni 2016.

<sup>629</sup> Vgl. ebd.

<sup>630</sup> Vgl. APA0129, 12. Juni 2016.

<sup>631</sup> Vgl. APA0220, 16. Juni 2016.

<sup>632</sup> Vgl. APA0230, 12. Juni 2016.

<sup>633</sup> OTS0179, 13. September 2016.

<sup>634</sup> Vgl. die Presse, 24. Oktober 2016.

## 4.9 Die Polizeieinsätze bei den Protesten gegen den Wiener Akademikerball

Eine verständliche polizeiliche Einschätzung und einen offenen Einblick in die Taktiken der Polizei bei den sechs untersuchten Einsätzen gab der Beamte der *WEGA* im Gespräch, weshalb in der nachfolgenden Zusammenfassung durchgehend auf diesen verwiesen wird. Wie seine befragten KollegInnen auch markierte der Beamte im Gespräch den Einsatz im Jahr 2014 als den am meisten fordernden der drei *Akademikerball*-Protesten. Als Grund nannte er die Gewaltbereitschaft der VersammlungsteilnehmerInnen. Doch anders als beispielsweise die zwei leitenden Beamten der Landespolizeidirektion Wien sah er nicht die Polizei als Ziel der Gewalt, sondern stufte die Ausschreitungen vorwiegend als Sachbeschädigungen ein:

2014 war unbestritten der Höhepunkt von der Gewaltbereitschaft her, wobei man sagen muss, dass vergleichsweise die Gewalt sich nicht unbedingt gegen die Polizei gerichtet hat. Klarerweise war die Gewalt gegen Sachen gerichtet, gegen das vermeintliche Establishment, der Graben vor der Wipplingerstraße ist massiv beschädigt worden, ein Polizeiwachzimmer ist angegriffen worden, aber in einem Ausmaß, wo man von einer Symbolik reden kann.<sup>635</sup>

Darüber hinaus attestierte der Beamte den VersammlungsteilnehmerInnen 2014 einen hohen Organisationsgrad, was die Zusammenarbeit der Bündnisse anbelangt sowie das Koordinieren in Bezugsgruppen, um sich dann „auf[ge]splittet in kleine[n] Gruppen“ durch die Stadt zu bewegen.<sup>636</sup> Genau diese Mobilität war die große Herausforderung für die Polizei, denn „da kommt man nicht hinterher“, wie es der *WEGA*-Beamte formulierte.<sup>637</sup>

2015 untersagte die Polizei die angemeldete Versammlung des Bündnisses *NOWKR*, die im Resselpark hätte stattfinden sollen. Um zu verhindern, dass sich dort dennoch eine Demonstration formiert, waren Polizeikräfte im besagten Park abgestellt, „mit dem Auftrag, alles, was sich annähert in Richtung Demonstration gleich anzuhalten und zu perlustrieren auf Bewaffnung, auf Zugehörigkeit zum *Schwarzen Block* und dergleichen“.<sup>638</sup> Die Polizei setzte das Ziel, jene DemonstrantInnen, die sie zum *Schwarzen Block* zählten, nach der beendeten Demonstration an einem Ort zu binden – in diesem Fall beim Volkstheater, damit

---

<sup>635</sup> LPD 4 2017, Z 419-424.

<sup>636</sup> LPD 4 2017, Z 429-436.

<sup>637</sup> LPD 4 2017, Z 461-470,

<sup>638</sup> LPD 4 2017, Z 507-514.



diese sich nicht erneut in Kleingruppen in der Innenstadt bewegten.<sup>639</sup> Eine derartige Zusammenkunft fand jedoch nicht statt. Stattdessen, so fasste es der Beamte der *WEGA* zusammen, schlossen sich jene, die zum *Schwarzen Block* gezählt wurden, der Demonstration des Bündnisses *Offensive gegen Rechts* an.

Erst am Ende der Demonstration lösten sich diese heraus. Der *WEGA*-Beamte beschrieb es wie folgt:

[U]nd ziemlich am Ende, als wir uns gedacht haben, das kann es nicht gewesen sein, ist dann im Bereich der Akademie der Bildenden Künste die Straße immer mehr schwarz geworden, es wurden immer mehr schwarz gekleidete Manifestanten außerhalb der geplanten Demoroute und die haben wir dann in Wirklichkeit beschäftigt mit polizeilichen Maßnahmen.<sup>640</sup>

Die Polizeikräfte begleiteten diese VersammlungsteilnehmerInnen entlang der „Zweierlinie“, einer Straße, die parallel zum Ring verläuft, unter anderem vorbei am Museumsquartier, über das Volkstheater bis hin zum Wiener Landesgericht. Bei der Bellariastraße, der Straße vor dem Museumsquartier, kam es laut dem Beamten zu einem Angriff, gefolgt von einem Festhalten im Volksgarten. Anders als 2014 gab es jedoch keine nachvollziehbare Kooperation zwischen dieser Gruppe und den übrigen Demonstrierenden. „[D]as haben sie nachher auch bekritelt innerhalb der Szene, dass sie keine Solidarität von den anderen gehabt haben“, meinte der *WEGA*-Beamte.<sup>641</sup> Daher blieb die ausbrechende Gruppe klein und konnte leicht kontrolliert sowie durch die Polizei festgehalten werden.

2016 wurde lediglich eine Versammlung abgehalten, obgleich mehrere angemeldet worden waren. Wie der *WEGA*-Beamte erklärte, wurde als Route der Ring nicht genehmigt, stattdessen mussten die DemonstrantInnen, ausgehend von der Universität Wien über die Wipplingerstraße bis zum Stephansplatz gehen, dann weiter vorbei am Karlsplatz bis zum Museumsquartier – also wieder zur „Zweierlinie“. In diesem Jahr machte die Polizei, um die Demonstration zu verlangsamen, vom Manöver eines Korridors Gebrauch, also von einer Verengung im Bereich Ring/verlängerte Rotenturmstraße.<sup>642</sup> Zum Zweck dieses Korridors erklärte der *WEGA*-Beamte:

Der Korridor hatte die Aufgabe, die Demo zu verlangsamen. Denn das polizeiliche Einsatzziel war es, dass dieser Ball ungehindert stattfinden kann, was man jetzt davon auch immer hält. Ziel war, dass die Ballbesucher den Ball besuchen können. Das be-

---

<sup>639</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 490-499.

<sup>640</sup> LPD 4 2017, Z 530-535.

<sup>641</sup> LPD 4 2017, Z 514-524.

<sup>642</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 535-541.

deutet, dass alles, das nach Balleröffnung ist, ist polizeilich nicht mehr so gefährlich, denn die Ballbesucher sind drinnen.<sup>643</sup>

Der Korridor sollte verhindern, dass so etwas wie Taxi-Blockaden stattfinden und bewirken, dass die VersammlungsteilnehmerInnen erst zeitversetzt in der Nähe der Hofburg ankommen konnten. „Und das war für sie, was man so aus der Szene gehört hat, eine ziemliche Niederlage. Da haben sie, wenn man so will, ein bisschen geschmollt, weil sie fanden, dass man ihnen da im Grunde die Show gestohlen hat.“<sup>644</sup> Ein wie auch immer „gewalttätiges Potenzial“ konnte der Beamte in diesem Jahr nicht verorten.<sup>645</sup>

#### **4.10 Einsätze zu den Identitären-Demonstrationen und den Gegenprotesten**

Bei den *Identitären*-Demonstrationen stellte der Beamte mit den Jahren eine Steigerung in der Schwierigkeit fest: „Es hat sich von Jahr zu Jahr problematischer gezeigt bzw. hat sich problematischer entwickelt.“<sup>646</sup> 2014 gelang es laut dem *WEGA*-Beamten den GegendemonstrantInnen „sehr erfolgreich“, den *Identitären*-Aufmarsch zu stören, da sie quantitativ in der Mehrheit waren.<sup>647</sup> Bei diesem Einsatz war die Polizei gefordert, da die Route der *Identitären* durch ein Verharren der GegendemonstrantInnen blockiert wurde und die Einsatzkräfte eine Alternative arrangieren mussten. Zu den Mitteln der linken VersammlungsteilnehmerInnen merkte der interviewte Beamte an:

Es reicht, hier eine gewisse Dynamik, eine gewisse Hektik hineinzubringen, auch seitens der Polizei oder primär der Polizei, denn die ist dann ja gefordert, eine andere Route zu finden oder abzudrängen oder abzusperren.<sup>648</sup>

Insgesamt verhielten sich die *Identitären*, anders als beispielsweise 2016, ruhig.

Sie haben es nicht verschlimmert, sie haben sich vorher schon dazu bereit erklärt, anders zu gehen, sie wollten ja zuvor die Mariahilferstraße entlang gehen, es wurde dann aber die Burggasse runter. [...] Das heißt, sie sind der Polizei entgegen gekommen, haben sich damit begnügt, dass sie auch *publicity* haben.<sup>649</sup>

---

<sup>643</sup> LPD 4 2017, Z 546-552.

<sup>644</sup> LPD 4 2017, Z 564-572.

<sup>645</sup> LPD 4 2017, Z 564-572.

<sup>646</sup> LPD 4 2017, Z 299-300.

<sup>647</sup> LPD 4 2017, Z 215-223.

<sup>648</sup> LPD 4 2017, Z 223-226.

<sup>649</sup> LPD 4 2017, Z 229-236.

Folglich waren die Taktiken der Polizei 2014 „relativ bieder“: Es wurden „Positionen besetzt, ein Teil betreut die Demo, ein anderer versucht, die linke Demo unter Kontrolle zu halten, Blockaden zu beheben etc.“.<sup>650</sup>

2015 verlief es „schon hektischer“, da die *Identitären* weniger kooperativ gegenüber den Einsatzkräften und den GegendemonstrantInnen gegenüber aggressiver eingestellt waren.<sup>651</sup> Da im 10. Wiener Gemeindebezirk der „Aktionsraum“ nicht so weiträumig war, erschien der Einsatz dem Beamten, der selbst nicht vor Ort war und sich im Interview daher auf die Erzählungen von Kollegen gestützt hat, als nicht kräftezehrend.<sup>652</sup>

2016 ist dem *WEGA*-Beamten bei den *Identitären*-Aufmärschen am negativsten in Erinnerung geblieben. Das hing auch mit der Örtlichkeit und dem Tag zusammen: Da es sich um einen Einkaufssamstag in der Nähe diverser Lokalitäten und Geschäfte handelte, war die Personenfluktuation hoch. Die Taktiken waren ähnlich wie 2014 und 2015. Doch er resümierte: „2016 würde ich sagen, dass uns die Geschichte entglitten ist.“<sup>653</sup> Schon bei der Vorbereitung der Versammlung wurde lang über die Route verhandelt, schlussendlich wichen die *Identitären* als Reaktion auf Blockadeversuche ohne Rücksprache mit der Polizei von der vereinbarten Route ab und marschierten zum Gürtel. Die Kommunikation mit der Polizei brach kurzzeitig ab:

Der Plan wäre schon gewesen, mit ihnen umzudrehen und zum Gürtel vorzugehen oder eine andere Gasse zu gehen. Aber da haben sie Spitze-Ende gehabt und haben gewitched – das Ende der Demo wurde zur Spitze. Der Lautsprecher-Wagen war dann hinten und da war das Versäumnis, dass sie, als die Hektik ausbrach, aufmarschiert sind und die Polizeikräfte haben nicht so schnell reagieren können – wir hatten auch nicht die Ressourcen dafür.<sup>654</sup>

Ein Neuformieren von Seiten der Polizei war laut dem Gesprächspartner der *WEGA* nicht im nötigen Tempo möglich, ebenso wenig ein Steuern des *Identitären*-Blocks.<sup>655</sup> Die Folge war unter anderem, dass es Eskalationen zwischen *Identitären* und den GegendemonstrantInnen kam, wobei der Beamte die *Identitären* als rabiater in Erinnerung hatte:

Ich würde sagen, da waren die *Identitären* von ihrem Zugang her auch schon sehr offensiv gegen die Linken, sei es auch nur verbal, aber sie waren es – was sie im 2014er Jahr nicht waren, da war ihre Schiene eher: „Wir gehen mit unseren gelben Fahnen

---

<sup>650</sup> LPD 4 2017, Z 319-325.

<sup>651</sup> LPD 4 2017, Z 236-241.

<sup>652</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 325-328.

<sup>653</sup> LPD 4 2017, Z 241-242.

<sup>654</sup> LPD 4 2017, Z 248-254.

<sup>655</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 254-268.

und lächeln freundlich’ – da fühlten sie sich als die Integren und die anderen waren die Verbrecher.<sup>656</sup>

Trotz des Vorfalls, dass auf einen *Identitären* ein Stein geworfen wurde, attestierte der Beamte der Gegendemonstration 2016 keine „große[n] Gewalttätigkeiten“, jedoch war es die Kombination aus örtlichen Gegebenheiten und unerwarteten Dynamiken, die den Einsatz schwierig gestalteten.<sup>657</sup>

#### **4.11 Auswertung der ExpertInneninterviews anhand gebildeter Kategorien**

##### **4.11.1 Kategorie Allgemeine Leitbilder und Richtlinien**

Unter diese Kategorie fällt alles in den ExpertInneninterviews Gesagte, das auf allgemeine Zuständigkeiten, das Selbstverständnis über die gesetzlichen Aufgaben der Polizei sowie auf interne Organisations- und Kommunikationsstrukturen schließen lässt.

Der leitende Funktionsträger der Landespolizeidirektion erklärte im Gespräch, dass die Landespolizeidirektion Wien als „Versammlungsbehörde“ fungiere und daher „bei der Versammlung die Ruhe, Ordnung und öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten hat“.<sup>658</sup> Die GesprächspartnerInnen gaben durchwegs an, dass die Polizei beim *Protest Policing* deeskalativ agiere, da sie ihre Ziele „mit den gelindesten Mitteln“ erreichen möchte. Genannt wurde im Zuge dessen die „3D-Philosophie“, die bei Einsätzen zur Anwendung komme:

Wir haben ja diese 3D-Philosophie, also grundsätzlich einen Dialog führen, Deeskalieren, schauen, dass man Ruhe hineinbringt und erst dann durchgreifen, wenn das nicht nützt.<sup>659</sup>

Kernaufgabe der Polizei im Zuge von *Protest Policing* sei es, Versammlungen abhalten zu lassen und zu schützen, was auch die *Europäische Menschenrechtskonvention* vorgebe. Das trifft auch zu, wenn mehrere Versammlungen gleichzeitig – auch gegnerische – stattfinden.

Es geht bei jeder Demonstration darum, die angemeldete, nicht untersagte Demo aufgrund der gewährleisteten Rechte in der Bundesverfassung zu sichern und zu schützen, egal, wer da marschiert.<sup>660</sup>

---

<sup>656</sup> LPD 4 2017, Z 269-276.

<sup>657</sup> LPD 4 2017, Z 367-373.

<sup>658</sup> LPD 1 2017, Z 4-6.

<sup>659</sup> LPD 1 2017, Z 250-252.

Als zu schützende Veranstaltung galten in den Jahren 2014 bis 2016 auch die Festivitäten des *Akademikerballs* in der Hofburg.<sup>661</sup>

Wir haben ja den gesetzlichen Auftrag, und eine klare Auftragslage, über die wir uns nicht hinwegsetzen. „Warum schützt die Polizei die Rechten?“ – Der Vorwurf kommt ja immer wieder. Wir müssen es!<sup>662</sup>

Aus dieser Aufgabe leitete die ehemals in der *LPD* leitende Funktionsträgerin die Pflicht der Polizei ab, beispielsweise Straßenblockaden aufzulösen, wenn diese eine andere Versammlung beeinträchtigen.<sup>663</sup> Die Soziologin und Kriminologin Andrea Kretschmann sieht hinter der Verfolgung „zivilen Ungehorsams“ das Motiv, „Komplexitätsreduktion“ zu betreiben, um das *Policing* einfacher zu gestalten:

Gerade Demonstrationen, zu denen es eine Gegendemonstration gibt – und in diesem Zusammenhang treten ja oft ziviler Ungehorsam wie Sitzblockaden usw. auf – sind für Polizeien insgesamt besonders schwer zu handeln, weil hier eine komplexe Sachlage vorliegt: Die Polizei muss die Demonstrationsfreiheit beider Gruppen gleichermaßen gewährleisten. In diesem Sinne ließe sich vermuten, dass es der Polizei schlichtweg um Komplexitätsreduktion geht: Ordnung ist dann leichter aufrechtzuerhalten.<sup>664</sup>

Jener Beamte, der bei den untersuchten Einsätzen als Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“ fungierte, erklärte, es sei „Usus und die gelebte Praxis der Landespolizeidirektion Wien“, sich mit den AnmelderInnen einer Versammlung im Vorfeld zu treffen und den Einsatz zu besprechen – Themen seien die Verkehrslage und Gefahrenquellen.<sup>665</sup> Ob die AnmelderInnen aus diesen Vorbesprechungen Nutzen zogen, konnte nicht eruiert werden. Unter „besonderen Umständen“ könne die angemeldete Demonstration auch untersagt werden, wie diese genau aussehen, darauf ging der Beamte nicht ein.<sup>666</sup> Aus dem Verbot es *NOWKR*-Protests 2015 lässt sich jedoch schließen, dass wahrgenommene Aufrufe zu Gewalt Anlass hierfür sein können.

Mit der Leitung einer Mannschaft, die bei einer Demonstration zum Einsatz kommt, sind ein „Führungstab“ und ein „Einsatzstab“, die „das Geschehen der Demonstration lenken“,

---

<sup>660</sup> LPD 3 2017, Z 143-146.

<sup>661</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 215-216.

<sup>662</sup> LPD 3 2017, Z 438-440.

<sup>663</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 391-395 und LPD 5 2017, Z 679-685 und Z 699-708.

<sup>664</sup> Kretschmann 2017, Z 87-94.

<sup>665</sup> LPD 5 2017, Z 12-22.

<sup>666</sup> LPD 5 2017, Z 22-26.

betraut.<sup>667</sup> Der Leiter der *WEGA* erklärte im Gespräch die Struktur und die Aufgabenverteilung bei Großereignissen. So gibt es eine Besondere Aufbauorganisation, im Zuge derer besondere Aufgaben zugewiesen werden. Es werden ein Einsatzleiter und ein Einsatzkommandant bestimmt, wobei der Einsatzleiter, der die strategische Führung innehat, in der Regel der Behördenleiter ist, im Falle Wiens der Landespolizeipräsident. Die Funktion des Einsatzkommandanten, also des operativen Leiters, übernimmt dabei der Leiter der Einsatzabteilung.<sup>668</sup> Eine Ebene darunter arbeiten die AbschnittskommandantInnen, die für bestimmte strategische Bereiche zuständig sind, darunter für die Abschnitte Raumschutz, Verkehrskräfte, Spezialkräfte/Brennpunkt, für Demonstration(en) sowie für Haft und Arrestantenwesen. Der Leiter der *WEGA* beschrieb diese Zuständigkeiten wie folgt:

Der Abschnittskommandant organisiert, wo etwas gesperrt werden muss, an welchen Tretgittern stelle ich welche Kräfte hin, wie lenke ich die Maßnahmen? Dann gibt es noch – wenn wir WKR oder Identitäre hernehmen – einen Abschnittskommandanten „Demo“, der ist ausschließlich für den Bereich der Demo zuständig, für die Begleitung und für die Maßnahmen an der Demonstration.<sup>669</sup>

Noch eine Ebene darunter agieren die KompaniekommandantInnen, die jeweils einhundert Einsatzkräfte koordinieren.<sup>670</sup> Als zentral wurde ausgemacht, dass im Zuge von *Protest Policing* die top-down-Kommunikation unter den Einsatzkräften funktioniert. Dabei werden Entscheidungen des/der EinsatzleiterIn an den/die EinsatzkommandantIn und von dort an AbschnittskommandantInnen (darunter bspw. Raumschutz oder Spezialkräfte/Brennpunkt) weitergegeben.<sup>671</sup> Die strategischen Anweisungen des/der EinsatzleiterIn sind in Folge taktisch von dem/der EinsatzkommandantIn umzusetzen.<sup>672</sup> Der Leiter der Einsatzabteilung merkte im Gespräch jedoch als Problem an, dass das „Warum“ einer Entscheidung und Anweisung oft weder den Einsatzkräften noch den DemoteilnehmerInnen vermittelt werden könne, was zu fehlendem Verständnis und Akzeptanz der gesetzten Maßnahmen führen kann.<sup>673</sup>

Das Wesentliche ist, dass ein ordentliches Führungsverfahren herrscht und die Willensbildung zur Zielerreichung auch nach unten gelangt und zwar genau zu demjeni-

---

<sup>667</sup> LPD 1 2017, Z 62-66.

<sup>668</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 5-25.

<sup>669</sup> LPD 4 2017, Z 29-34.

<sup>670</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 662-666.

<sup>671</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 91-94.

<sup>672</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 94-98.

<sup>673</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 101-106.

gen, der es in seiner Situation braucht – das ist die große Kunst. Wenn das gelingt, dann gelingt meist auch der Einsatz gut.<sup>674</sup>

Waffeneinsätze jeder Art sind, so der Leiter der Einsatzabteilung, der Staatsanwaltschaft zu melden, da es extern dokumentiert und bewertet werden muss.<sup>675</sup>

Die Zuständigkeiten der Polizei beim *Protest Policing* enden nicht mit der Beendigung oder Auflösung einer Demonstration. So müssen die Einsatzkräfte im Falle einer Auflösung<sup>676</sup> dafür sorgen „dass sich die Menschenmenge verteilt und zerstreut“, denn: „Wer verharret, würde eine Verwaltungsübertretung begehen“.<sup>677</sup> Als Mittel der Zerstreuung dienen beispielsweise Begleitungen hin zu Verkehrsmitteln oder im Fall von konfligierenden Versammlungen Wege in die entgegengesetzten Richtungen. Der Leiter der Einsatzabteilung merkte hierzu an:

Ob sie dann hundert Meter später einen Bogen machen und wieder zusammentreffen, können wir nicht ausschließen. Aber wenn es die Vermutung gibt, dass so etwas passieren kann, wird auch eine Begleitung erfolgen für eine Zeit lang, um das Entfernen sicherzustellen und zu überwachen.<sup>678</sup>

Die Frage, ob es zu Diskrepanzen zwischen vorgegebenen Leitbildern bzw. Rollenerwartungen und der täglichen Arbeitspraxis gäbe, verneinten die GesprächspartnerInnen. Sie verwiesen darauf, dass ihre Leitlinien „lebbar“ gestaltet wurden.<sup>679</sup> Nur zwischen den Einsatzarten selbst gäbe es Differenzen, also zwischen regulärem Streifendienst oder Büroarbeit im Gegensatz zu Einsätzen bei Demonstrationen, „wo Gewalt zu erwarten ist“ und daher „ein anderes Verhalten notwendig“ sei.<sup>680</sup>

#### **4.11.2 Kategorie Einsatzziele**

Vielleicht etwas breiter gedacht, der angemeldete Demozug soll marschieren wie er angemeldet ist, es kommt zu keinen Auseinandersetzungen, zu keinen Verletzungen,

---

<sup>674</sup> LPD 1 2017, Z 66-72.

<sup>675</sup> LPD 3 2017, Z 448-451.

<sup>676</sup> Nach §13 Versammlungsgesetz sind gesetzeswidrige Vorgänge oder Handlungen, die die öffentliche Ordnung bedrohen, Gründe, eine Demonstration aufzulösen.

<sup>677</sup> LPD 3 2017, Z 282-287.

<sup>678</sup> LPD 3 2017, Z 293-298.

<sup>679</sup> LPD 1 2017, Z 616-617.

<sup>680</sup> LPD 1 2017, Z 618-620.

schon gar nicht zu Verletzungen der eigenen Beamten. Ziel ist, dass die rechtmäßige Abhaltung der gesetzmäßig vorgesehenen und erlaubten Anmeldungen möglich ist.<sup>681</sup>

So formulierte der Leiter der Einsatzabteilung im Interview seine Wunschvorstellung eines erfolgreichen Polizeieinsatzes bei einem Protest in Wien. Die Ziele der sechs untersuchten Einsätze des *Protest Policings* wurden einerseits in den Behördenzielen zusammengefasst als auch von den ExpertInnen im Gespräch teilweise genannt und erklärt. Die Ziele bei den Protesten gegen den *Akademikerball* sind in allen drei Behördenaufträgen, die „ja immer nur einen Rahmen vor[geben]“, <sup>682</sup> sehr ähnlich und umfassen folgende Punkte: Das Verhindern und Beenden von Angriffen sowohl gegen Personen als auch Gegenstände, das Verhindern und Beenden von Blockaden, Aufrechterhaltung des geltenden Platzverbots, Verhindern bzw. Beenden von Angriffen auf speziell zu schützende Objekte, Aufrechterhaltung des Lagebildes und Resistenz der BeamtInnen gegenüber Provokationsversuchen.<sup>683</sup> 2015 wurden diese Ziele um zwei Punkte erweitert, wohl um Ableitungen aus dem vormaligen Einsatz einzuarbeiten: Neu genannt wurden der Schutz von PolitikerInnen und – gesondert angeführt – das Verhindern von Angriffen und Beschädigungen von Objekten, „insb. an abgestellten Fahrzeugen, Auslagenscheiben“ im ersten Bezirk von Wien.<sup>684</sup> Der leitende Beamte der *LPD Wien* ergänzte im Gespräch, dass das Sichern des Hofburg-Zugangs für Ballgäste noch zu den behördlichen Zielen gehöre.<sup>685</sup> In den drei Behördenaufträgen zu den *Akademikerball*-Protesten wurde weiters eine (stets idente) Prioritätenreihung der Ziele unternommen. So stand der Schutz des Lebens und Unversehrtheit von Personen an erster Stelle – was der leitende Beamte der *Landespolizeidirektion* als Norm erklärte<sup>686</sup> – gefolgt vom Durchsetzen des Platzverbots, dem Verhindern von Sachbeschädigungen, das Verfolgen von StraftäterInnen und zuletzt das Verfolgen von VerwaltungsstraftäterInnen.<sup>687</sup> Gerhard Pürstl nannte beim Runden Tisch 2016 beim Thema Soziale Medien als Ziel des Einsatzes, „stets einen Überblick über die Lage zu schaffen“ und über die Handlungen der Polizei zu informieren.<sup>688</sup> Um die Ziele, sowohl den Ballbesuch als auch die Demonstration, deren TeilnehmerInnen Blockaden umsetzen wollten, zu erreichen, entschloss man sich 2016 zu einem Korridor im Bereich Ring und verlängerte Rotenturmstraße. „Ziel war, dass

---

<sup>681</sup> LPD 3 2017, Z 535-539.

<sup>682</sup> LPD 1 2017, Z 322-325.

<sup>683</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 4.

<sup>684</sup> Behördenauftrag WAB 2015, S. 7.

<sup>685</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 128-129.

<sup>686</sup> LPD 1 2017, Z 58-60.

<sup>687</sup> Vgl. Behördenauftrag WAB 2014, S. 5.

<sup>688</sup> Runder Tisch 2016, 2:24-2:27.



die Ballbesucher den Ball besuchen können. Das bedeutet, dass alles was nach Balleröffnung ist, polizeilich nicht mehr so gefährlich [ist], denn die Ballbesucher sind drinnen.“<sup>689</sup> Man wollte also die VersammlungsteilnehmerInnen möglichst lange von der Hofburg fernhalten. Ein Ziel, dass laut dem Leiter der *WEGA* erreicht wurde, da das Tempo während des Protestes durch den Korridor verlangsamt wurde.<sup>690</sup>

Bei den Protesten gegen die *Identitären*-Aufmärsche fielen die Zielbeschreibungen in den Behördenaufträgen insgesamt etwas knapper und auffallend bescheiden aus. Eines der drei angegebenen Ziele 2014 war, generell das Abhalten beider Versammlungen – jene der *Identitären* und des Gegenprotestes – zu gewährleisten.<sup>691</sup> Darüber hinaus galt es, Angriffe gegen TeilnehmerInnen, PolizistInnen und die Umgebung in der Form von Unbeteiligten oder Gegenständen zu verhindern sowie um das Ausfindigmachen von StraftäterInnen.<sup>692</sup> Ähnlich wie bei den Behördenaufträgen zu den *Akademikerball*-Protesten stand auch hier der Schutz von Leib und Leben an oberster Stelle, gefolgt von der Wahrung der Versammlungsfreiheit, Übriges wurde unter „Sonstige“ subsumiert.<sup>693</sup> 2015 und 2016 waren die Aufträge etwas ausführlicher, man zog aus den Erfahrungen von 2014 seine Schlüsse und nannte die „Verhinderung eines direkten Zusammentreffens der Konfliktparteien sowohl vor, während und unmittelbar nach der *Identitären*-Demo als Ziel sowie die Sicherung der polizeilichen Einsatzmittel.“<sup>694</sup> Abstand zwischen den Versammlungen zu wahren, war demzufolge Teil der anvisierten Maßnahmen.<sup>695</sup> Die Prioritätenreihung war dieselbe wie 2014.<sup>696</sup> 2016 ergab sich durch die geänderte Route der *Identitären* eine Situation, die nicht zuvor im Behördenauftrag bedacht und erwähnt wurde und wo als unmittelbare Reaktion das Ziel ausgegeben wurde, den Demozug der *Identitären* zu schützen und zu begleiten, um das eigentlich vorformulierte Ziel, die Versammlung als solche zuzulassen und zu ermöglichen, zu erreichen.<sup>697</sup> Bei diesem Auftrag war, so können die Schilderungen des *WEGA*-Leiters zusammengefasst werden, das Behördenziel am schwierigsten zu erreichen. Gründe waren, dass sich die GegendemonstrantInnen es sehr nahe an den *Identitären*-Aufmarsch bzw. schon davor deren Sammelplatz im Märzpark herangeschafft hatten und per Fingertaktik darin Erfolg hatten, Straßen zu blockieren in einer Umgebung, wo Straßen eng verliefen

---

<sup>689</sup> LPD 4 2017, Z 546-552.

<sup>690</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 554ff.

<sup>691</sup> Vgl. Behördenauftrag *Identitäre* 2014, S. 7.

<sup>692</sup> Vgl. ebd., S. 7.

<sup>693</sup> Behördenauftrag *Identitäre* 2014, S. 7.

<sup>694</sup> Behördenauftrag *Identitäre* 2015, S. 5.

<sup>695</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 196-198.

<sup>696</sup> Vgl. Behördenauftrag *Identitäre* 2015, S. 5 und Behördenauftrag *Identitäre* 2016, S. 4f.

<sup>697</sup> LPD 3 2017, Z 133-138.

und „wo man gut manövrieren konnte“, daher war „2016 sicher die schwierigste Geschichte“, so der Beamte.<sup>698</sup>

Gefragt nach gesetzten Zielen antworteten die ExpertInnen eher mit allgemeingültigen Aufgaben der Polizei und übertrugen diese auf alle untersuchten Demonstrationen. So erklärte die vormals leitende Beamtin der Landespolizeirektion, dass es pauschal darum gehe „Freiheit [zu] gewährleisten, die im Grundrecht der Versammlungsfreiheit liegt“<sup>699</sup> und „Demonstrationsteilnehmern, egal wofür oder wogegen sie demonstrieren, diese Freiheit zu gewährleisten – auch wenn zwei gegensätzliche Demonstrationen abgehalten werden“.<sup>700</sup> Der Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“ misst den Erfolg eines Polizeieinsatzes „dahingehend, dass keine Personen verletzt werden und damit meine ich alle, Demonstranten wie auch Polizisten, dass es zu keinen sonstigen strafbaren Handlungen kommt und dass es so gut wie friktionsfrei herunterläuft.“<sup>701</sup>

In den ExpertInneninterviews habe ich auch nach nicht erreichten Zielen gefragt, da sie Fragen über Mitteleinsatz, Strategiebewertung und generell Evaluationen eingeleitet haben. Für 2014 waren sich alle Befragten einig, dass der Einsatz als nicht erfolgreich zu werten war, „weil es diese massiven Sachbeschädigungen gab. Das war natürlich ein klares Nicht-Erreichen des Ziels, strafbare Handlungen hintanzuhalten“.<sup>702</sup> Der leitende Beamte der Landespolizeidirektion Wien unterschied sinngemäß zwischen kleinen und großen Misserfolgen. Danach gefragt, wie er das Verprügeln von GegendemonstrantInnen konkret nach dem *Identitären*-Aufmarsch 2014 bewertete, erklärte er:

Wenn es zu Übergriffen gekommen ist, Leute verletzt worden sind und so weiter, ist das grundsätzlich eine Nicht-Zielerreichung im kleinen Segment. Aber wenn am Ende herauskommt, es sind im Wesentlichen nicht Leute verletzt worden... dass ab und zu etwas passieren kann, wenn Tausende Menschen unterwegs sind, dass stimmt schon, aber da kann man nicht sagen, das Behördenziel ist verfehlt.<sup>703</sup>

Diese Darstellung ist deswegen bemerkenswert, da der Schutz körperlicher Unversehrtheit stets oberste Priorität bei den Einsätzen hat und die Art und Weise, wie kurz und einfach dieses Resümee war, den ausführlichen Darstellungen zu den Sachbeschädigungen bei den *Akademikerball*-Protesten 2014 gegenüberstehen. Als Nichterreichung eines Ziels nannte derselbe Beamte „Verletzungen oder Beschädigungen in größerem Stil“, ging aber nicht

---

<sup>698</sup> LPD 4 2017, Z 305-313.

<sup>699</sup> LPD 2 2017, Z 125-129.

<sup>700</sup> LPD 2 2017, Z 117-120.

<sup>701</sup> LPD 5 2017, Z 449-452.

<sup>702</sup> LPD 1 2017, Z 484-486.

<sup>703</sup> LPD 1 2017, Z 500-505.

näher darauf ein, wie diese auszusehen hätten.<sup>704</sup> Die befragte Beamtin wiederum machte deutlich, Übergriffe generell abzulehnen und verhindern zu wollen, „dass Leute verprügelt werden“.<sup>705</sup>

#### 4.11.3 Kategorie Strategie und Taktik

Ich glaube, jeder hat einen anderen Begriff von Strategie im Kopf.<sup>706</sup>

Anders als bei den situativen Maßnahmen, die eine Reaktion auf Geschehnisse während eines Einsatzes sind, geht es bei Strategien und Taktiken um Pläne, die vor Beginn des Einsatzes festgemacht werden sowie um die Mittel, wie die Einsatzziele erreicht werden können. Vorwegnehmen möchte ich, dass es – das zeigten die ExpertInneninterviews – keine einheitlichen Definitionen gibt, was unter einer Strategie und was unter einer Taktik verstanden wird, obgleich beide Begriffe zum Standard-Repertoire des Polizeialltags gehören. So wurden die Begriffe Ziel und Strategie in den Gesprächen manchmal deckungsgleich verwendet, gelegentlich wurde zwischen langfristigen Zielen als Strategie und den Taktiken als Mittel der operativen Umsetzung unterschieden.

Der Leiter der Einsatzabteilung definierte eine Strategie im Gespräch wie folgt:

Eine Strategie ist etwas Längerfristiges und da gibt auch der Herr Minister oder es geben vorgesetzte Dienststellen strategische Ziele vor. Behördenziele gibt es ja oft, aber nicht für jeden Anlass, die den Alltagsablauf und Regeldienst betreffen. [...] In einem Behördenauftrag soll vor allem drinnen stehen, was die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, [...] aber auch die speziell für diesen Anlass gültigen oder von der Behördenspitze festgelegten Einzelfallgestaltungen.<sup>707</sup>

Was in Abgrenzung davon eine Taktik ausmacht, ließ sich aus seinen Beschreibungen nicht genau ableiten, in seinem Fall beispielsweise schienen die Begriffe Taktik und Einsatzziel deckungsgleich: „Die Taktik kann immer wieder gleich sein, aber die operative Umsetzung eine unterschiedliche.“<sup>708</sup> So gebe es „zurückhaltende Taktiken“, bei denen es darum ginge, zu überlegen, ob die Polizeikräfte provozierend auftreten oder nicht.<sup>709</sup> Eine Strategie wie-

---

<sup>704</sup> LPD 1 2017, Z 508-515.

<sup>705</sup> LPD 2 2017, Z 526-528.

<sup>706</sup> LPD 3 2017, Z 41.

<sup>707</sup> LPD 3 2017, Z 6-13.

<sup>708</sup> LPD 3 2017, Z 26-31.

<sup>709</sup> LPD 3 2017, Z 26-31.

derum ist für diesen Beamten „noch eine Ebene darüber“.<sup>710</sup> Teil einer Strategie sei beispielsweise das Gespräch mit AnmelderInnen im Vorfeld einer Versammlung, um den Ablauf und Verantwortlichkeiten zu klären. Der Leiter der *WEGA* hat eine andere Definition, für ihn ist die Strategie „die Antwort auf die Frage: Wie gewinnt man den Krieg?“ und die Taktik auf die Frage „Wie gewinnt man die Schlacht? [...] Die Taktik ist mehr operativ gesteuert und auf festgelegt, wohingegen die Strategie mehr zu tun hat mit Administration und Vorgaben von generellen Richtlinien. Da geht es um eine generelle Ausrichtung.“<sup>711</sup> Für ihn hat Taktik also sehr wohl mit dem operativen Geschehen zu tun. Die Frage, ob für den *WEGA*-Beamten die Strategie die Sammlung der Ziele im Behördenauftrag sei, bejahte er.<sup>712</sup> In die ähnliche Richtung argumentierte der Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“. Eine Strategie sei „immer langfristig zu sehen“, also wie Versammlungen im Allgemeinen „abgewickelt“ werden sollen.<sup>713</sup> Als Taktik definierte er demgegenüber operative Umsetzungen.<sup>714</sup>

Gefragt nach den grundsätzlichen Strategien und Taktiken bei Einsätzen zu Demonstrationen erklärte der leitende Funktionsträger der Landespolizeidirektion Wien die sogenannte Auftragstaktik, was bedeute, dass zwar die Behörde und der Einsatzleiter das Ziel vorgeben, doch die jeweils zuständigen BeamtInnen, vom/von der EinsatzkommandantIn abwärts, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf Basis ihrer Beurteilung von Situationen bei Einsätzen, Maßnahmen zur Erreichung des Behördenziels setzen können.<sup>715</sup> Zu Beginn jeder Strategie- und Taktikfindung steht die Beurteilung der Lage, die sich beispielsweise bei einer Versammlung ergibt. Hier geht es um örtliche Rahmenbedingungen, die Verkehrssituation, die TeilnehmerInnenzahl bis hin zum Wetter und den Ableitungen, die sich daraus treffen lassen, denn: „Bei strömendem Regen und Eiseskälte kommen bekanntlich weniger Demonstranten.“<sup>716</sup> Ausschlaggebend für die Lageeinschätzung ist laut der vormals leitenden *LPD*-Beamtin der Erstkontakt mit den AnmelderInnen einer Versammlung – „man merkt, ob es da Kooperationsbereitschaft gibt“.<sup>717</sup> Zusätzlich werden Quellen herangezogen, angefangen von Berichten über Gruppen, von denen ausgegangen wird, dass sie teilnehmen, deren Homepages, wo auch die jeweiligen Absichten und Aufrufe eruiert werden: „Wenn wo steht: Man will etwas verhindern oder erschweren oder sogar blockieren,

---

<sup>710</sup> LPD 3 2017, Z 35.

<sup>711</sup> LPD 4 2017, Z 65-77.

<sup>712</sup> LPD 4 2017, Z 84-86.

<sup>713</sup> LPD 5 2017, Z 43-47.

<sup>714</sup> LPD 5 2017, Z 47-51.

<sup>715</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 105-110.

<sup>716</sup> LPD 2 2017, Z 32-35.

<sup>717</sup> LPD 2 2017, Z 65-69.

geht die Absicht klar hervor“ und darauf würde in der Planung des Einsatzes reagiert.<sup>718</sup>  
Ziel solcher Recherchen sei es, antizipativ zu agieren:

Es geht darum, zu schauen: Wo sind Angriffsflächen, die wir abdecken müssen? Es passiert auch, dass Angriffsflächen, die wir vermuten, gar nicht genutzt werden. Dann passiert es, dass wir nicht dort stehen, wo wir sollten. Wir müssen auch davon ausgehen, dass uns das Gegenüber beobachtet und observiert. [...] Wir sehen also auch bewusst die Lage aus Sicht unseres Gegenübers.<sup>719</sup>

Ein weiterer Punkt, der bei jeder Lageanalyse mitgedacht würde, ist der Verkehr, konkret die „Verkehrsherausnahme, um nicht plötzlich auftauchende Fahrzeuge im Demozug zu haben“ und generell zu verhindern, dass es eine Störung von außen gibt. „Ob das der Wasserkübel aus dem dritten Stock ist, weil sich jemand ärgert, dass da jemand vorbeizieht... alles schon dagewesen“, daher müsse auch so etwas bei der Sicherung der Route mitbedacht werden.<sup>720</sup>

Vorwegzunehmen ist, dass es keine grundsätzlichen Unterschiede in den Strategien, Taktiken oder den Einschätzungen der Schwierigkeit der Einsätze bei den sechs Demonstrationen gegeben hat, obwohl sich die Qualität der Demonstrationen – Kundgebungen mit Blockadeversuchen beim *Akademikerball* und zwei konkurrierende Demonstrationen, auch mit Blockadezielen einer Seite – gab. Der leitende Beamte der Landespolizeidirektion Wien verwies im Gespräch auf die Lagebeurteilung, die für jeden Einsatz erfolgt.

Man kann nicht sagen, eine Art Demonstration ist schwieriger als die andere. Das Wesentliche ist: Was ergibt die Lagebeurteilung ganz konkret und ganz konkret für diesen Tag?<sup>721</sup>

Die Behördenaufträge zu den *Akademikerball*-Protesten listen unter dem Punkt „Maßnahmen“ jene Mittel auf, die zur Erreichung des Behördenziels beitragen sollten und die ich daher auch als Taktiken kodiert habe. Darunter fielen beispielsweise das Beobachten „operativ wichtiger Örtlichkeiten“, um Gefahren vor Ort frühzeitig erkennen und kommunizieren zu können.<sup>722</sup> Ebenso als Taktik eingestuft wurden die Vorgaben, Blockaden sofort und vor allem selbstständig von Seiten der Einsatzkräfte aufzulösen, das „Eindringen“ von VeranstaltungsteilnehmerInnen in den Raum des Platzverbots, das Begleiten „angemeldeter“ sowie allenfalls spontan gebildeter Demonstrationzüge“, das Freihalten von Fluchtwegen

---

<sup>718</sup> LPD 2 2017, Z 85-91.

<sup>719</sup> LPD 3 2017, Z 412-418.

<sup>720</sup> LPD 3 2017, Z 609-614.

<sup>721</sup> LPD 1 2017, Z 204-206.

<sup>722</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 5; Behördenauftrag WAB 2015, S. 8f; Behördenauftrag WAB 2016, S. 7f.

bei der Veranstaltung, also in der Hofburg, das Schützen von ebenso im Behördenauftrag genannten Objekten, das Überwachen im Rahmen des regulären Streifendienstes sowie das „sofortige Einschreiten“ bei strafbaren Handlungen.<sup>723</sup> 2015 war die Maßnahmenliste etwas ausführlicher als im Jahr zuvor. Eingefordert wurde, zwei Interstreifen einzurichten. Die Verfolgung strafbarer Handlungen wurde prominenter, konkret an zweiter Stelle, des Kataloges angeführt; die zu schützenden Objekte wiederum wurden dezidiert genannt.<sup>724</sup> Auf die Frage, weshalb sich die Behördenaufträge trotz unterschiedlicher Demonstrationsverläufe bei den *Akademikerball*-Protesten so stark ähnelten, verwies die vormalis leitende *LPD*-Beamtin auf die ähnlichen Lageeinschätzungen im Vorfeld: Der Zweck der Demonstrationen sei immer der gleiche gewesen, nämlich „zu verhindern, zu stören und die Veranstaltung unmöglich zu machen. Dadurch ergibt sich immer das Blockadeszenario“, auf das Behörde und Einsatzkräfte reagieren.<sup>725</sup>

In die Strategien und Taktiken 2014 haben die GesprächspartnerInnen kaum selbst Einblick gegeben, dafür in jene der Folgejahre, wo sie über Ableitungen aus dem für sie als schlecht wahrgenommenen Einsatz aus 2014 sprachen. Insgesamt habe es allerdings, so resümierte der Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“, bei den drei Einsätzen „in der Taktik [prinzipiell] keine [Unterschiede] gegeben“.<sup>726</sup>

2015 wurde, laut dem Leiter der Einsatzabteilung „sehr viel Vorfeldarbeit“ geleistet, sich also mit den AnmelderInnen getroffen, um über die Folgen von Gewalt zu sprechen.<sup>727</sup> Bei so einem Treffen könne im Vorfeld auch die Rolle der Polizei erklärt werden.<sup>728</sup> „Ich glaube, viele der Versammlungsteilnehmer aus 2014 waren im Wesentlichen nicht mit den Ausschreitungen einverstanden“, resümierte dieser Beamte im Interview.<sup>729</sup> Es wurden weiters, um das Behördenziel zu erreichen, laut der vormalis leitenden Beamtin der *LPD Wien* mehr BeamtInnen eingesetzt. „Nachdem 2014 ein schwieriger Einsatz war, war 2015 bei der Strategiesetzung klar, dass man keine verwüstete Innenstadt möchte. Wie konnte das erreicht werden? Zum Beispiel, indem man gesagt hat, man möchte mehr Präsenz zeigen.“<sup>730</sup> Das Mehr an Beamten sollte Ausschreitungen vorbeugen und abschreckend auf die VersammlungsteilnehmerInnen wirken.<sup>731</sup> Der Leiter der Einsatzabteilung widersprach dieser

---

<sup>723</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 5; Behördenauftrag WAB 2015, S. 8f; Behördenauftrag WAB 2016, S. 7f.

<sup>724</sup> Behördenauftrag WAB 2015, S. 8f.

<sup>725</sup> *LPD* 2 2017, Z 101-103.

<sup>726</sup> *LPD* 5 2017, Z 400.

<sup>727</sup> *LPD* 3 2017 Z 326-330.

<sup>728</sup> Vgl. *LPD* 3 2017, Z 431-438.

<sup>729</sup> *LPD* 3 2017, Z 328-330.

<sup>730</sup> *LPD* 2 2017, Z 459-462.

<sup>731</sup> Vgl. *LPD* 2 2017, Z 466-468.

Angabe jedoch, die Mannstärke habe sich 2015 im Vergleich zu 2014 „nicht wesentlich“ geändert, allerdings habe man die Einsatzkräfte anders positioniert als im Jahr davor.<sup>732</sup> Der Leiter der *WEGA* erklärte, dass die Polizeitaktik 2015 darin bestand, den *Schwarzen Block* zu binden, der versucht habe, sich nach Beendigung der Demonstration zu sammeln:

Genau beim Volkstheater haben wir dann lange gesperrt Richtung Hofburg und die anderen [Anmk. Angehörige des *Schwarzen Blocks*] haben sich dann mit uns mehr beschäftigt, also versucht, das eine oder andere Mal auszubrechen oder aus der Menge heraus Taxis zu blockieren [...] Dadurch hat sich das nicht so entfalten können, dass sie etwa in Kleingruppen ausschwärmen und agieren.<sup>733</sup>

Zwar hatte man schon vor der Demonstration im Resselpark Polizeikräfte aufgestellt, weil man dort einen Sammelpunkt der Autonomen vermutet hatte, jedoch wurde dieser nicht genutzt – stattdessen gingen die VersammlungsteilnehmerInnen, die später als zum *Schwarzen Block* gehörig wahrgenommen wurden, bei der Demonstration der *Offensive gegen Rechts* mit.<sup>734</sup> Die Bewertung der Volksanwaltschaft fiel für diesen Einsatz sehr positiv aus. Die Polizei hätte ihre taktische Kommunikation „merklich“ verbessert, da im Vorfeld die Kommunikation mit den Demonstrations-AnmelderInnen gesucht und Gespräche mit Jugendorganisationen geführt wurden.<sup>735</sup>

Für 2016 zeichnete Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl die Grobstrategie im Rahmen des Runden Tisches nach, der im Vorfeld der Proteste am 18. Jänner 2016 stattfand. So setzte, laut Pürstl, der Polizei auf Transparenz und einen „offene[n] Dialog“ und verwies dabei auf schon stattgefundene Gespräche mit den OrganisatorInnen der Demonstration.<sup>736</sup> Der Gesprächskontakt sollte allen Beteiligten, auch den Gewerbetreibenden, die an der Route lagen, Sicherheit und die Möglichkeit zum Kontaktaustausch geben.<sup>737</sup> Um eine ruhige Versammlung zu gewährleisten, setzte die Polizei laut Pürstl auf Deeskalation:

Wir werden versuchen, aufkeimende Wogen möglichst zu beruhigen, wie wir das im Vorjahr auch gemacht haben, werden aber dort, wo es notwendig ist, auch durchgreifen, das heißt wenn es nicht anders geht, zeigen, dass die Polizei in der Lage ist, Ordnung und Sicherheit auch herzustellen.<sup>738</sup>

---

<sup>732</sup> LPD 3 2017, Z 211-212 und 225.

<sup>733</sup> LDP 4 2017, Z 490-499.

<sup>734</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 507-514.

<sup>735</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2015, S. 163.

<sup>736</sup> Runder Tisch, 18. Jänner 2016, 0:45-1:00.

<sup>737</sup> Vgl. Runder Tisch, 18. Jänner 2016, 1:20-1:30.

<sup>738</sup> Runder Tisch, 18. Jänner 2016, 2:42-3:15.

Die sogenannte 3D-Strategie beinhaltet in einem ersten Schritt den Dialog, angefangen vom Gespräch im Zuge der Anmeldung einer Demonstration bis hin zum Gespräch während des Einsatzes mit dem/der VersammlungsleiterIn, beinhaltet weiters die Deeskalation im Falle von chaotischen Dynamiken, Ausschreitungen oder ähnlichem und geht bis zum Durchgreifen, im Zuge dessen auch beispielsweise Identitätsfeststellungen oder eine Auflösung der Demonstration stattfinden können.<sup>739</sup> Ein Signal, dass die dritte Ebene erreicht ist, kann laut der vormals leitenden Beamtin auch das Aufsetzen von Helmen und das Adjustieren mit Schutzschildern sein.<sup>740</sup> Um das Ziel der Transparenz bei allen Geschehnissen zu erreichen, setzte die Polizei beim *Akademikerball*-Protest 2016 auch auf Videoüberwachung durch 29 Teams, die sowohl das polizeiliche Handeln als auch jenes des Gegenübers dokumentieren sollten. Eine Taktik, die der Leiter der *WEGA* im Gespräch erläuterte, war eine Verengung, also das Installieren eines Korridors im Bereich der verlängerten Rotenturmstraße. Ziel war es, die Demonstration zu verlangsamen, damit die VersammlungsteilnehmerInnen erst nach der offiziellen Eröffnung des Balls zur Hofburg gelangen konnten.<sup>741</sup> Die Angehörigen des *Schwarzen Blocks*, die auch 2016 in der Demonstration der *Offensive gegen Rechts* mitgingen, wurden von Beginn an eng von der Polizei begleitet, um sich nicht wie 2015 während des Protests oder danach formieren zu können.

Die Maßnahmenlisten bei den Behördenaufträgen zu den *Identitären*-Demonstrationen sind kürzer ausgefallen als bei den *Akademikerball*-Protesten. Angeführt wurden jedoch auch hier die Begleitung der Versammlungen, das Sichern von Objekten, speziell der Wiener U-Bahn. 2014 wurde die Begleitung von vermuteten Angehörigen des *Schwarzen Blocks* als Taktik vorgeschrieben sowie die Sicherung einer parallel zu den Demonstrationen stattfindenden Kundgebung.<sup>742</sup> 2015 wurde explizit auf die notwendige Trennung der gegnerischen Versammlungen hingewiesen<sup>743</sup> und anders als 2014 das Einschreiten bei Verstößen gegen das Verbotsgesetz explizit als Maßnahme genannt.<sup>744</sup> Auch das Auflösen von Versammlungen bei Blockadeversuchen sowie ein spezieller Modus bei Identitätsfeststellungen wurden angeführt. Bei Letzterem ging es darum, dass eine Maximaldauer von einer Stunde je einhundert Feststellungen sowie eine Dokumentation, welcheR BeamtIn diese durchgeführt hat, sowie die Meldepflicht von als verummmt wahrgenommenen Personen als Ziele

---

<sup>739</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 144-148.

<sup>740</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 144-148.

<sup>741</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 535-552.

<sup>742</sup> Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 7f.

<sup>743</sup> Behördenauftrag Identitäre 2015, S. 2.

<sup>744</sup> Behördenauftrag Identitäre 2015, S. 5f.



angeführt wurden.<sup>745</sup> Es kann gefolgert werden, dass es sich bei den zusätzlichen Punkten um Beispiele handelt, die im Jahr zuvor kritisiert wurden bzw. nach Eigenwahrnehmung schlecht funktioniert haben. 2016 war die Maßnahmenliste ident mit jener aus dem Jahr 2015.<sup>746</sup>

Insgesamt beurteilt waren laut dem Leiter der Einsatzabteilung die Strategien und Taktiken bei diesen drei Einsätzen „eher immer gleich“.<sup>747</sup> Lediglich die Zahl der Einsatzkräfte war 2016 eine deutlich größere: Waren 2014 laut des *WEGA*-Leiter 500 bis 600 Beamte im Einsatz, waren es zwei Jahre später um die 1.000 Polizeikräfte.<sup>748</sup> 2014 seien die Taktiken laut dem Leiter der *WEGA* „relativ bieder“ gewesen, „was nicht heißt, dass sie schlecht waren, sondern es war nicht mehr notwendig“.<sup>749</sup> Es war für den Beamten ein altbekanntes Programm: Positionen besetzen, beide Demonstrationen betreuen, also begleiten, Blockaden verhindern und nach Beendigung der Kundgebungen das Kollidieren verhindern.<sup>750</sup> Genau so habe man auch versucht, den Einsatz beim *Identitären*-Aufmarsch und der Gegendemonstration 2016 zu gestalten, denn, so der *WEGA*-Beamte, „so wirklich eigene spezielle Taktiken hatten wir nicht“.<sup>751</sup> Allerdings waren die Rahmenbedingungen schwieriger aufgrund der nicht abgesprochenen Routenänderung durch die *Identitären* sowie aufgrund der Eskalationen am Gürtel.

#### 4.11.4 Kategorie situative Maßnahmen

Abseits der strategischen und taktischen Planungen reagierten die PolizeibeamtInnen bei den sechs untersuchten Einsätzen auch auf unerwartete Schwierigkeiten und setzten Maßnahmen, um die gesetzten Behördenziele zu erreichen. Da die InterviewpartnerInnen wie bei anderen Fragen auch häufig auf der allgemeinen Ebene blieben und kaum auf konkrete Einsätze und Momente eingingen, ist das Material hierzu in Relation zu anderen Kategorien eher gering. In den Gesprächen ging es bei diesem Thema sowohl um gesetzte Handlungen als auch um unterlassene und die Kritik daran.

Die vormals leitende Beamtin der *Landespolizeidirektion Wien* erklärte, dass in einem Szenario sich anbahnender Eskalation der Kontakt mit den VersammlungsleiterInnen bzw. wie

---

<sup>745</sup> Behördenauftrag Identitäre 2015, S. 5f.

<sup>746</sup> Behördenauftrag Identitäre 2016, S. 5.

<sup>747</sup> LPD 3 2017, Z 143.

<sup>748</sup> LPD 4 2017, Z 378-381.

<sup>749</sup> LPD 4 2017, Z 319-325.

<sup>750</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 319-325.

<sup>751</sup> LPD 4 2017, Z 328-342.

sie es nannte dem „Rädelsführer“ wichtig sei.<sup>752</sup> Beim *Akademikerball*-Protest 2014 sei dies nicht erfolgt, stattdessen waren die Einsatzkräfte rund um den Stephansplatz überfordert und zogen sich zurück. Grund dafür war ein Gerücht, wonach ein Polizist verletzt worden sei.<sup>753</sup> Ziel dieser Maßnahme war, zu vermitteln, dass die Polizei nicht in die Menge der VersammlungsteilnehmerInnen stürmen und das Chaos potenzieren wollte. Stattdessen war die Absicht, Zeit für eine Taktikfindung zu gewinnen.<sup>754</sup> Im Anschluss daran wurden weitere Polizeikräfte zum Stephansplatz gerufen.<sup>755</sup> Kritik an einer Maßnahme gab es von der Volksanwaltschaft in Bezug auf einen Kessel bei der Akademie der Bildenden Künste, obwohl dort lediglich eine Veranstaltung stattfand, die nichts mit den Protesten zu tun hatte. Hier gab es eine Fehleinschätzung der Polizei, die zu Irritation der Gäste vor Ort führte, die die Akademie nicht verlassen konnten.<sup>756</sup> 2015 ging man dazu über, den Protestzug in eine „enge Begleitung links und rechts“ zu nehmen und dadurch ein Auseinanderdriften und ein Aufsplitten in kleinere Gruppen zu unterbinden.<sup>757</sup>

Bei den *Identitären*-Aufmärschen und den Gegenprotesten war ein Behördenziel, zu verhindern, dass beide Demonstrationzüge aufeinander prallen und es im Zuge dessen zu Übergriffen kommt. Eine Maßnahme, um das zu gewährleisten, betraf den „Abstrom“ von DemonstrantInnen, im konkreten Fall der *Identitären*, die polizeilich zur U-Bahn (2014, 2015) bzw. die letzten Meter zum Westbahnhof (2016) begleitet wurden.<sup>758</sup>

Sowohl 2014 als auch 2015 trat die Polizei in Kontakt mit den Versammlungsleitern auf der *Identitären*-Seite, um Alternativwege und deren Sicherung zu klären. Diese Kommunikation wurde vom Leiter der Einsatzabteilung, ähnlich wie von Seiten der vormals leitenden LPD-Beamtin, als essenzielle Maßnahme zur Wahrung der Sicherheit gesehen.

Da ist wichtig, den Dialog mit den Verantwortlichen vor Ort zu suchen, um zu klären, wenn es ein Problem gibt. Man findet einen Kompromiss und man macht sich aus, dass man eine andere Route wählt.<sup>759</sup>

Was 2016 aufgrund des Routenwechsels der *Identitären* nicht gelang, war eine Sicherung der Route und der Verkehrswege mittels technischer Sperren. Ebenso wenig gelang eine

---

<sup>752</sup> LPD 2 2017, Z 230-234.

<sup>753</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 263-264.

<sup>754</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 278-380.

<sup>755</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 248-250.

<sup>756</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2014, S. 147.

<sup>757</sup> LPD 3 2017, Z 260-264.

<sup>758</sup> LPD 2 2017, Z 658-663.

<sup>759</sup> LPD 3 2017, Z 524-529.

Steuerung des *Identitären*-Blocks mittels Begleitkräfte.<sup>760</sup> Da laut dem Leiter der Einsatzabteilung von den GegendemonstrantInnen „die Aktivitäten“<sup>761</sup> ausgingen, entschloss sich die Polizei dazu, Pfefferspray als Mittel einzusetzen und das Weitermarschieren der *Identitären* zu forcieren.<sup>762</sup> Der Leiter der *WEGA* erinnerte sich:

Es waren dann sehr viele Pfeffersprayeinsätze am Gürtel unten gegen die Gegendemonstranten, das ist dann turbulent geworden, die haben dann die Straße gesperrt und Gegenstände auf die Fahrbahn gezogen.<sup>763</sup>

#### 4.11.5 Kategorie Polizeiverhalten

Dass das Verhalten – also weniger die angeordneten Maßnahmen, sondern die Form der Umsetzung und der Umgang der PolizeibeamtInnen mit ihrem Gegenüber – kommentiert und bewertet wurde, kam in den ExpertInnengesprächen kaum vor. Die GesprächspartnerInnen gingen stattdessen öfter auf gesetzte Maßnahmen sowie auf Strategien und Handlungen im Allgemeinen ein. Normative Angaben zu polizeilichem Verhalten fand sich in den Behördenaufträgen zu den *Akademikerball*-Protesten 2014 bis 2016. Denn dort wurde bei den Zielen „Resistenz“ bei Provokationen von Seiten der VersammlungsteilnehmerInnen als Punkt 7 explizit angeführt und eingefordert:

Resistenz gegenüber Provokationen durch Manifestanten (z.B. durch Mitglieder der sogenannten „Clownsarmee“) oder Einzelaktivisten sowie korrektes Auftreten aller eingesetzten Exekutivkräfte.<sup>764</sup>

Gekoppelt an diese Forderung nach Resistenz ist auch jene nach Deeskalation. Obgleich Polizeipräsident Gerhard Pürstl für den Einsatz bei den *Akademikerball*-Protesten 2014 beklagte, dass es „eine zu lange deeskalierende Taktik der Polizei“<sup>765</sup> gegeben hätte, zeigten sich die GesprächspartnerInnen überzeugt davon, Eskalationen zu verhindern und sagen die Polizeikräfte hier auch in der Pflicht. So argumentierte ein leitender Funktionsträger der Landespolizeidirektion Wien:

Aber natürlich, eines ist klar, jeder Beamte, jeder Kommandant hat eine Fülle an Macht, an Befehls- und Zwangsgewalt und hat eine große Bandbreite, diese auch ein-

---

<sup>760</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 265-268.

<sup>761</sup> Er führte diese nicht näher aus, meinte aber wohl die Blockadeversuche, die es vor dem Routenwechsel gab.

<sup>762</sup> LPD 3 2017, Z 462-464.

<sup>763</sup> LPD 4 2017, Z 357-360.

<sup>764</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 5; Behördenauftrag WAB 2015, S. 7; Behördenauftrag WAB 2016, S. 6.

<sup>765</sup> APA0076, 30. Januar 2014.

zusetzen. und wenn hier nicht mit den gelindest möglichen Mitteln vorgegangen wird, trägt man automatisch dazu bei, dass eine eher ruhige Situation in eine eskalierende abrückt.<sup>766</sup>

Derselbe Beamte sah daher auch den Pfefferspray-Einsatz beim Protest gegen die *Identitäten*-Demonstration 2016 kritisch, rechtfertigte ihn jedoch mit der Defensivposition der Polizeikräfte:

Ja, also ich war nicht zufrieden wie es dort gelaufen ist, weil es der Deeskalation nicht förderlich war. Was man im Nachhinein oft schwierig beurteilen kann, ist die wahrliche Motivation des Kommandanten. Wir haben das evaluiert und er hat angegeben, dass es so rasch zum Bewurf der Einsatzkräfte und der dahinter liegenden anderen Demonstranten gekommen ist, dass es wichtig war, ganz rasch Platz und Raum zu verschaffen. Das war nicht möglich und daher hat man das mit Pfeffersprayeinsatz durchgesetzt. Ich habe Zweifel gestellt, ob das nicht mit deutlicheren Ankündigungen auch gegangen wäre. Es lässt sich im Nachhinein sehr schwer sagen, was falsch und was richtig gewesen ist. Aber das war sicher eine heikle Situation.<sup>767</sup>

Die Entscheidung des Kommandanten und das Agieren der Einsatzkräfte erklärte dieser Beamte mit der Stresssituation vor Ort:

Ohne Schuld zuweisen zu wollen, man muss sehen, dass die Beamten in so einer Situation unter enormem Stress stehen und in Sekunden entscheiden müssen und nachher sitzt man zusammen und kann minutenlang am Schreibtisch überlegen, ob es anders gegangen wäre. Das muss man immer in Betracht ziehen: Draußen ist Stress, es ist die Situation, Funk links, Funk rechts, es fliegen Flaschen und ich muss schnell reagieren. Da kann es immer sein, dass etwas gemacht wird, das im Nachhinein betrachtet beurteilt wird und man sagt, das wäre anders besser gegangen.<sup>768</sup>

Eine Empfehlung der ehemals in der *LPD* leitenden Beamtin bei der Bewältigung schwieriger Situationen bei Protesten ist eine „rechtzeitige Kontaktaufnahme“ mit jenen Demo-TeilnehmerInnen, die auch in koordinierender Funktion sind (sie bezeichnet diese als „Rädelsführer“).<sup>769</sup>

Kritik am Polizeiverhalten bei den sechs untersuchten Einsätzen gab es von Seiten der Volksanwaltschaft. So hielt die Kommission der Volksanwaltschaft 2015 fest, dass Beamte VersammlungsteilnehmerInnen duzten und die „Abnahme von Einwegfesseln“ nur langsam erfolgte.<sup>770</sup> Ebenfalls auf Kritik stieß das Verhalten mancher Beamter, die Gäste des *Aka-*

---

<sup>766</sup> LPD 1 2017, Z 252-256.

<sup>767</sup> LPD 1 2017, Z 253-272.

<sup>768</sup> LPD 1 2017, Z 272-279.

<sup>769</sup> LPD 2 2017, Z 230-234.

<sup>770</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2015, S. 163.

*demikerballs* in Polizeifahrzeugen zum Veranstaltungsort brachten und diese außerhalb ihres Kompetenzbereiches agierten:

Nach Auffassung des NPM<sup>771</sup> ist es Aufgabe der Sicherheitsexekutive, Ballbesucherinnen und Ballbesuchern eine sichere Anreise zu ermöglichen, nicht aber, diese zu transportieren.<sup>772</sup>

Ein durchaus aggressives Bild der Polizei zeichnet ein interviewter Student, der nach den Protesten gegen den *Identitären*-Aufmarsch 2014 festgenommen wurde gegenüber einer Journalistin: Ihm wurde von Polizisten mit Hunden gedroht, die Beamte in der Roßauer Lände witzelten zudem untereinander, dass sie jemandem wie ihm vor 15 Jahren „einfach eine rei[n]gehauen“ hätten.<sup>773</sup> Das Interview war öffentlich, eine Reaktion darauf von Seiten der Polizei – weder intern noch extern – ist nicht bekannt.

#### 4.11.6 Kategorie Polizei-Identität

In diese Kategorie fielen Aussagen und schriftliche Feststellungen, die auf die Selbstverortung der Polizei in der Beziehung zum Gegenüber, den VersammlungsteilnehmerInnen, eingingen.

Beim Runden Tisch vor den *Akademikerball*-Protesten 2016 verortete Polizeipräsident Gerhard Pürstl die Behörde in Äquidistanz zu den beteiligten politischen Spektren, sprach dabei also der Polizei eine neutrale Position zu:

Wir stehen in der Mitte zwischen den Meinungsblöcken. Wir haben für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Wir haben nicht die eine oder andere Richtung zu vertreten.<sup>774</sup>

Die Behördenaufträge zu den Einsätzen bei den *Akademikerball*-Protesten zeichnen ein etwas anderes Bild, etwa jenes eines explizit gegnerischen, sogar feindlichen Verhältnisses zwischen den Polizeikräften und den DemonstrantInnen. So wird in den Aufträgen davor gewarnt, dass „die Polizei [...] für das linksextreme Publikum ein entsprechendes Feindbild dar[stellt]“ und „das Ziel von Gewaltattacken werden [kann]“. <sup>775</sup> Dabei wird nicht erläutert, wie groß der Anteil Gruppe, von der Gefahr für die Polizei ausginge, an der gesamten De-

---

<sup>771</sup> Die Abkürzung steht für den Nationalen Präventionsmechanismus.

<sup>772</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2015, S. 164.

<sup>773</sup> Herbst 2014, o.S.

<sup>774</sup> Runder Tisch 2016, 2:08-2:20.

<sup>775</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag WAB 2016, S. 4.

monstration ist. Was beim Lesen bleibt, ist der Eindruck eines grundsätzlich konfliktgeladenen Verhältnisses zwischen Polizei und VersammlungsteilnehmerInnen – von einer Gefahr von rechter Seite wird nicht gewarnt, auch nicht in den Behördenaufträgen zu den *Identitären*-Aufmärschen.

Bei den GesprächspartnerInnen variierten zwar die Beschreibungen über die Einschätzungen der Gefährlichkeit der unterschiedlichen Spektren bei den untersuchten Demonstrationen<sup>776</sup>, angesprochen auf die Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnisses zwischen Polizei und VersammlungsteilnehmerInnen waren die Antworten sehr ähnlich: Die Polizei habe eine neutrale Position, das Verhältnis zum Gegenüber sei kein per se konfliktgeladenes oder gefährliches, allerdings würden einzelne Demonstrierende es notwendig machen, die PolizeibeamtInnen im Vorfeld vor der drohenden Gewalt zu warnen. Der leitende Funktionsträger der Landespolizeidirektion, mit dem ich im März 2017 sprechen konnte, verwies auf ein Gefahrenpotenzial der autonomen Szene, die er als gewaltbereit beschrieb.<sup>777</sup> Allerdings machte er deutlich, dass es nicht ein automatisch feindliches Verhältnis sei, da es teilnehmende Organisationen gäbe, die „gut geführt sind“ und die „überhaupt nicht im Sinn haben, Polizisten zu verletzen, andere Personen zu verletzen... dort gibt es ja immer ein ganz enges Miteinander, in Wahrheit auch mit der Polizei“.<sup>778</sup> Ähnlich sah es auch die ehemals in der *LPD* leitende Beamtin, die nun im Innenministerium beschäftigt ist. Sei verneinte, dass es ein grundsätzlich feindliches Verhältnis gäbe und erklärte, dass ein solches nur gegeben sei, wenn von einer Versammlung dezidiert die Polizei als Gegnerin und Adressatin genannt würde:

Also es würde vielleicht dann etwas ändern, wenn man wirklich eine Demo gezielt gegen die Polizei hat, wo dann vielleicht jeder in seiner Einschätzung Betroffener ist. [...] Aber sonst ist es für jeden Beamten und jede Beamtin klar, dass wir zwar vielleicht bei Gegendemos in der Mitte stehen. Aber in der Mitte heißt in diesem Fall neutral.<sup>779</sup>

Angesprochen auf die Formulierungen in den Behördenaufträgen spielte der Leiter der Einsatzabteilung den Ball an die VersammlungsteilnehmerInnen zurück – denn diese und ihr Verhalten bzw. ihre „Gesinnung“ sei es, die Anlass dazu gäben, die Polizeikräfte im Vorfeld zu warnen:

---

<sup>776</sup> Mehr zu den Einschätzungen der VersammlungsteilnehmerInnen von Seiten der Beamten ist in der Kategorien-Beschreibung Charakterisierung von DemonstrantInnen erörtert.

<sup>777</sup> Vgl. *LPD* 1 2017, Z 565-567.

<sup>778</sup> *LPD* 1 2017, Z 537-542.

<sup>779</sup> *LPD* 2 2017, Z 698-703.

Wenn man davon ausgeht, dass dazu aufgerufen wird, Polizei und Polizisten einzugreifen [...], dann muss man schon von einer feindlichen Gesinnung ausgehen. Oder auch bei der Demo 2014 war die Botschaft mitunter, Polizeieinrichtungen zu beschädigen oder anzugreifen. Wenn so etwas gegeben ist, muss man das auch aufnehmen, denn da haben die Kolleginnen und Kollegen auch einen Anspruch darauf, diese Informationen zu bekommen. Da kann man nicht dem Verdächtigen den Rücken zukehren, damit er seinen Zorn ausfahren kann.<sup>780</sup>

Was der Beamte jedoch ausklammerte, war, dass sich die Warnung vor „feindlich Gesinn-ten“ nicht nur 2014 im Behördenauftrag fanden, sondern auch in den Folgejahren, wo es keine Aufrufe dergleichen gab und wo es auch zu keinen „Ausschreitungen“ kam, wie sie von 2014 berichtet wurden. Der Leiter der *WEGA* wiederum beschrieb, dass es auch von Seiten der DemonstrantInnen Skepsis gegenüber dem Verhalten und der Maßnahmen der Polizei gäbe und dies wiederum für die BeamtInnen zu Erschwernissen führe. So würde, wenn die Polizei als Gegnerin wahrgenommen wird und diese beispielsweise an einem Teil der VersammlungsteilnehmerInnen Maßnahmen durchführen, eine Kommunikationskette in Gang gesetzt, die vor pauschalen Maßnahmen warnt: „Dann wird das Bild der Polizei gedreht, die nicht schützen vor anderen, sondern es sind die, die böse sind [...] und die alle einsperren wollen.“<sup>781</sup> Es war der einzige Gesprächspartner, der das potenziell spannungsgeladene Interagieren zwischen Polizei und VersammlungsteilnehmerInnen als Problem abseits einer Gefährdung für die Polizei darstellte.

#### **4.11.7 Kategorie Legalität**

Wie wichtig der Polizei selbst das Bewegen innerhalb des rechtlichen Rahmens ist, zeigt sich unter anderem dadurch, dass in den Behördenaufträgen nach der Bewertung der Einsatzsituation und der potenziell gefährlichen Gruppen innerhalb der VersammlungsteilnehmerInnen auf die dem Einsatz und den möglicherweise angewandten Maßnahmen zugrundeliegenden Gesetze verwiesen wird – zumindest bei den Behördenaufträgen zu den *Akademikerball*-Protesten, wo auf Spezifika des SPG eingegangen wird.<sup>782</sup> Der rechtliche Rahmen gilt zugleich als normativer Rahmen, das zeigten die Gespräche mit den BeamtInnen. Das gilt sowohl für den Handlungsspielraum der VersammlungsteilnehmerInnen wie

---

<sup>780</sup> LPD 3 2017, Z 492-499.

<sup>781</sup> LPD 4 2017, Z 123-131.

<sup>782</sup> Vgl. u.a. Behördenauftrag WAB 2014, S. 7ff.

auch für jenen der Einsatzkräfte. Welche Maßnahmen als legitim gelten, definiert für sie das Gesetz. So argumentierte die ehemalige leitende Beamtin der Landespolizeidirektion:

Es ist zwar sehr juristisch und technisch, aber ich denke, wenn Rechte wie auch Pflichten der Polizei im Gesetz festgeschrieben sind und man misst, wie viel notwendig ist, ist das in Ordnung. Wenn es beispielsweise notwendig ist, einzukesseln, wenn es notwendig wäre, Pfefferspray einzusetzen – wenn es notwendig ist, um Sicherheit herzustellen, dann ist das für mich legitim.<sup>783</sup>

In Bezug auf DemonstrationsteilnehmerInnen bedeutet dieser Zugang, dass, auch wenn beispielsweise eine Aktion wie eine Sitzblockade keine Straftat darstellt, diese ab dem Moment aufgelöst wird, wo sie die Rechte einer anderen Versammlung einschränkt. Die Beamtin erklärte ihren Standpunkt wie folgt:

Eine Blockade an einem Ort, wo einfach ein Sitzstreik gemacht wird, als Teil einer Demo, aber wo das Recht einer anderen Versammlung nicht beeinträchtigt wird, wird man die Blockade nicht auflösen, weil es nicht erforderlich ist. Und in einem anderen Fall, kann es nicht die Lösung sein, Eskalationen um jeden Preis zu vermeiden, wenn damit das Recht eines anderen komplett beschnitten wird.<sup>784</sup>

Dieser Zugang galt für den Brigadier der Landespolizeidirektion Wien, der als Leiter der Einsatzabteilung fungierte, auch für das Zulassen von Versammlungen im Allgemeinen. So dürfen auch mehrere Demonstrationen parallel am selben Ort stattfinden, sofern „die gegenseitige Beeinflussung nicht so stark ist“ und die wechselseitige Abhaltung nicht gestört wird.<sup>785</sup>

Ein Beispiel, wie die rechtlichen Möglichkeiten der Polizei die Freiheiten anderer Gruppen einschränken ist das großräumige Platzverbot bei den *Akademikerball*-Protesten 2014. Denn es erlaubte akkreditierten JournalistInnen das Betreten nur in Begleitung eines/r Polizeisprechers/in und das auch nur in einem engen Zeitfenster von dreißig Minuten zu vorgegebener Uhrzeit.<sup>786</sup> Dieses Vorgehen war zwar nicht illegal, führte aber zu Kritik von Seiten der Journalistengewerkschaft der *GPA-djp*, des *ÖJC* sowie verschiedener Redakteursräte. 2015 ging die Polizei einen Schritt weiter und nutzte ihren Handlungsspielraum, um die Versammlung des Bündnisses *NOWKR* zu untersagen. Als Grund wurden befürchtete „gewalttätige Aktionen“ genannt, denen man mit der Untersagung vorbeugen wollte.<sup>787</sup>

---

<sup>783</sup> LPD 2 2017, Z 170-174.

<sup>784</sup> LPD 2 2017, Z 396-401.

<sup>785</sup> LPD 3 2017, Z 562-563.

<sup>786</sup> Vgl. APA0244, 23. Januar 2014.

<sup>787</sup> APA0144, 28. Januar 2015.



Zwei Einsätze, bei denen (vermutete) Übertretungen der rechtlichen Befugnisse durch die Polizei auch juristische Konsequenzen zur Folge hatten, waren die Einsätze bei den *Identitären*-Protesten in den Jahren 2014 und 2016. Im erstgenannten Jahr leitete die Staatsanwaltschaft gegen sechs Polizeibeamte Verfahren ein – jedoch sind weder die angezeigten Straftatbestände noch die Urteile dieser Verfahren bekannt. 2016 wiederum wurde einer Maßnahmenbeschwerde einer Versammlungsteilnehmerin der Gegenproteste durch das Verwaltungsgericht stattgegeben – hier konnte die Polizei nicht nachweisen, dass es in der Nähe jenes Ortes, an dem sie vom Waffengebrauch machte (Pfefferspray) auch medizinische Versorgung stationiert war.<sup>788</sup> Auch für den Waffengebrauch verweist der Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“ auf den rechtlichen Rahmen. Kurz zusammengefasst ist jeder Waffengebrauch von Seiten der Polizei, solange er nicht danach beanstandet wird, legitim bzw. legal. Dieser Rahmen ist laut dem Beamten sehr eng, da gemäß § 5 und § 6 des Waffengebrauchsgesetzes „nur jenes Mittel angewendet werden darf, um den angestrebten Zweck zu erreichen und da auch noch das gelindeste.“ Die Frage, ob ein Waffengebrauch sich bei diesen sechs Untersuchten Demonstrationen jemals außerhalb der rechtlichen Norm bewegte, verneinte er:

Und wenn wir Waffengebräuche setzen, beginnend jetzt mit dem Einsatzstock oder mit dem Pfefferspray, da ist das Ganze berichtspflichtig gegenüber der Staatsanwaltschaft Wien. Das wird auch von der Staatsanwaltschaft geprüft und es ist uns nicht bekannt, dass einer dieser Waffengebräuche als nicht gerechtfertigt qualifiziert würde.<sup>789</sup>

Tatsächlich ist keine strafrechtliche Verurteilung eines Waffeneinsatzes bekannt, lediglich Kritik von anderen AkteurInnen als der Staatsanwaltschaft, beispielsweise von Seiten der Volksanwaltschaft. Diese kritisierte unter anderem den Pfeffersprayeinsatz bei den *Akademikerball*-Protesten 2014 als „unverhältnismäßig“, das Innenministerium jedoch befand ihn als legitim.<sup>790</sup>

#### **4.11.8 Kategorie Legitimität**

Fragen nach legitimen, also nach Ermessen der GesprächspartnerInnen vertretbaren, Handlungen betrafen sowohl das polizeiliche Verhalten als auch Handlungen der Versamm-

---

<sup>788</sup> Vgl. LPD 5 2017, Z 563-575.

<sup>789</sup> LPD 5 2017, Z 528-538.

<sup>790</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2014, S. 148.

lungsteilnehmerInnen. Auffallend war, dass mehrere der GesprächspartnerInnen, angesprochen auf polizeiliches Handeln und ihre Beurteilung, nicht zwischen Legitimität und Legalität unterschieden. Was gesetzlich erlaubt ist, deckt für sie den Rahmen dessen ab, was legitim ist. Die meisten der befragten BeamtInnen hatten keinen eigenen Maßstab, also kein Set an individuellen Kriterien, die sie ansetzen, um Handlungen oder ganze Einsätze zu bewerten. Ein leitender Funktionsträger der Landespolizeidirektion fasste auf die Frage nach legitimen polizeilichen Handlungen knapp zusammen: „Legitim sind sie, wenn sie der Rechtsordnung entsprechen“ und verwies im Gespräch direkt auf den § 29 SPG.<sup>791</sup> Demzufolge sind jene Handlungen rechtmäßig, die die von Polizeihandlungen Betroffenen möglichst wenig beeinträchtigen und die verhältnismäßig sind, also dem Anlass und den vorgefundenen Bedingungen sowie zur Zielerreichung führend entsprechend. Dieser Beamte gab für alle Untersuchungen an, dass es zu keinen illegitimen Handlungen gekommen sei.<sup>792</sup> Die zweite Gesprächspartnerin, ehemals leitende Funktionsträgerin, argumentierte ähnlich. Auf die Frage, welche Mittel der Polizei im Zuge von *Protest Policing* sie legitim findet, antwortete sie:

Solange ich mich an das Gesetz halte: jedes notwendige Mittel. Das bedeutet, es muss verhältnismäßig sein: Je weniger in die Rechte anderer eingegriffen wird, desto besser.<sup>793</sup>

Ähnlich knapp wie der leitende Beamte der Landespolizeidirektion fasste sie zusammen, dass „wenn [etwas] notwendig ist, um Sicherheit herzustellen, dann ist das für mich legitim“ – und sprach hierbei Mittel wie Pfefferspray oder das Einkesseln von DemonstrantInnen an.<sup>794</sup> Sie machte zusätzlich jedoch ein Handeln entlang einer Deeskalationsstrategie („die 3-D-Strategie“) als relevant aus:

Der Grundsatz muss [...] sein, zuerst das Gespräch zu suchen, aufmerksam zu machen. Das Ganze in Eskalationsstufen zu teilen, ist ein weiser Ansatz.<sup>795</sup>

Der Wiener Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl erklärte im Vorfeld des Einsatzes zum *Akademikerball*-Protest 2016 im Rahmen des öffentlichen Runden Tisches *Polizei als Schützerin der Grundrechte Meinungsfreiheit vs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung* sinngemäß, dass der Einsatz von 29 Filmteams begleitet und das zur Legitimation

---

<sup>791</sup> LPD 1 2017, Z 367.

<sup>792</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 415-417.

<sup>793</sup> LPD 2 2017, Z 162-164.

<sup>794</sup> LPD 2 2017, Z 170-174.

<sup>795</sup> LPD 2 2017, Z 164-166.

polizeilichen Handelns beitragen würde. Maßnahmen könnten auf diese Weise auch nach Beendigung des Einsatzes erklärt werden:

Es soll auch im Nachhinein klar sein, wer hat was wann gemacht und welche Verantwortung gibt es auf der einen oder anderen Seite. [...] Sodass es im Nachhinein möglichst wenig Schwierigkeiten gibt, Beweise auf den Tisch zu legen.<sup>796</sup>

Keiner der GesprächspartnerInnen bejahte die Frage, ob es bei den sechs untersuchten Einsätzen einen ihrer Meinung nach illegitimen Waffengebrauch oder eine illegitime Amtshandlung gegeben hätte.<sup>797</sup> Jedoch gab es durchaus Kritiken an polizeilichen Entscheidungen und Handlungen sowohl im Vorfeld als auch nach Beendigung der Versammlungen. Zu nennen sind hier die Kritiken am Ausmaß der Sperrzone beim *Akademikerball*-Protest 2014, das an diesem Tag ausgesprochene Vermummungsverbot in allen Bezirken innerhalb des Gürtels<sup>798</sup> sowie das Platzverbot, das auch JournalistInnen in ihrer Arbeit einschränkte – wie InteressensvertreterInnen anmerkten.<sup>799</sup> Dass die Polizei diese Entscheidungen selbst hinterfragt haben dürfte, zeigte der Einsatz im Folgejahr, wo es kein vergleichbares Vermummungsverbot und stattdessen einen besseren Zugang für JournalistInnen in die Sperrzone gab. Die Volksanwaltschaft verurteilte außerdem im Mai 2014 den Pfefferspray-Einsatz, der hinter dem Burgtheater durchgeführt wurde sowie den Polizeikesel bei der Bellaria, da dieser „keine deeskalierende Strategie“ dargestellt habe.<sup>800</sup> Zwar waren diese kritisierten Handlungen nicht illegal, doch können die geäußerten Kritiken als Zweifel an der Legitimität dieser vorgefundenen Bedingungen gedeutet werden. 2015 sorgte die Anzeige des Bündnisses *NOWKR*, dem die Bildung einer kriminellen Organisation vorgeworfen wurde, für Kritik – diesmal durch die Soziologin und Kriminologin Andrea Kretschmann, die befand, dass es sich dabei um „Repression abseits der Straße“ und eine „mediale Vorfeldkriminalisierung“ handelte.<sup>801</sup> Auch diese Kritik kann als Infragestellung der Legitimation einer polizeilichen Entscheidung gewertet werden.

Bei den *Identitären*-Demonstrationen und Gegendemos führte der Waffengebrauch zu Kritik, die VeranstalterInnen bezeichneten diesen für 2014 als „willkürlich“. <sup>802</sup> Auch JournalistInnen äußerten über den *ÖJC* ihren Unmut, beispielsweise 2014 beim Volkstheater, also

---

<sup>796</sup> Runder Tisch 2016, 3:35-3:41 und 4:16-4:20.

<sup>797</sup> U.a. LPD 1 2017, Z 415-422 und LPD 5, Z 528-538.

<sup>798</sup> Vgl. APA 0446, 23. Januar 2014.

<sup>799</sup> APA0244, 23. Januar 2014.

<sup>800</sup> APA0114, 24. Mai 2014.

<sup>801</sup> Kretschmann 2015, o.S.

<sup>802</sup> APA0209, 17. Mai 2014.

am Ende der *Identitären*-Route, keinen Zugang zum Geschehen bekommen zu haben.<sup>803</sup> In einer Dringlichen Anfrage am 26. März 2015 thematisierten die Grünen außerdem „Polizeigewalt“ bei diesem Einsatz:

Im Zuge der Gegendemonstration zur Demonstration der „Identitären“ am 17.5.2014 kam es zu mehreren Festnahmen. Im Internet wurden Videos veröffentlicht, auf denen eindeutig zu erkennen war, wie ein Festgenommener während der Festnahme und auch als er bereits überwältigt am Boden lag mehrmals von zwei Polizeibeamten mit den Rückennummern U310 und U240 mit Faustschlägen gegen Gesicht und Oberkörper sowie von U310 mit einem Tritt gegen den Rumpfbereich misshandelt wurde.<sup>804</sup>

Die Staatsanwaltschaft ermittelte in sechs Verfahren gegen PolizeibeamtInnen. Zu welchem Ergebnis diese kamen, lässt sich nicht nachvollziehen.<sup>805</sup>

Mit dem Kommandanten der Sondereinheit *WEGA* und dem Abschnittskommandanten für den Bereich „Raumschutz“ habe ich über den Einsatz von Pfefferspray im Allgemeinen und konkret beim Einsatz im Zuge der *Identitären*-Demonstration und der Gegendemonstration 2016 gesprochen. Der Abschnittskommandant ging trotz Nachfrage nicht auf konkrete Beispiele der untersuchten Einsätze ein, unterstrich jedoch, dass jeder Waffengebrauch „strenge[n] Bestimmungen“ und jeder Einsatz, „beginnend [...] mit dem Einsatzstock oder mit dem Pfefferspray“ einer Berichtspflicht vor der Staatsanwaltschaft unterliegen.<sup>806</sup> Wenn das auf dieser Ebene als „gerechtfertigt“ eingestuft wird, dann ist, so der Kommandant, der Waffengebrauch als legitim bestätigt.<sup>807</sup>

Der *WEGA*-Beamte kategorisierte den Gebrauch von Pfefferspray nicht als illegitim, jedoch als potenziell ineffizient. Angesprochen auf den konkreten Waffengebrauch bei der *Identitären*-Demonstration 2016 erklärte dieser seine Grundhaltung: Es gehe darum, ein Gegenüber zum Entfernen oder Zurückweichen – auch zum Selbstschutz des Beamten – zu bewegen und nicht darum, den ‚Weg frei zu sprühen‘:

Wenn ich mit dem Pfefferspray auf jemanden hinspritze, dann sollte ich den in erster Linie eigentlich einsetzen, um mir jemandem vom Leib zu halten. Soll heißen: Wenn ich Sie von mir weghalten will, spritze ich Sie mit Pfefferspray an [...]. Ich spritze Sie aber nicht an, damit Sie weggehen von mir. Das ist mein Zugang. [...] Da gehe ich ja in den Raum hinein, wo der Pfefferspray steht. Ich spritze ja nicht und renne in das

---

<sup>803</sup> APA0234, 20. Mai 2014.

<sup>804</sup> Dringliche Anfrage von Peter Pilz et al., 26. März 2015, S. 124.

<sup>805</sup> ORF.at, 30. Juli 2014.

<sup>806</sup> LPD 5 2017, Z 528-538.

<sup>807</sup> LPD 5 2017, Z 552-557.

hinein, dann bin ich ja selber kontaminiert. und das ist teilweise passiert, aus Fehlaktionen von Einzelnen.<sup>808</sup>

2016 waren es erneut die Grünen und die Neos, die sich mit dem Verlauf des Einsatzes bei der *Identitären*-Demonstration unzufrieden zeigten und eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte forderten.<sup>809</sup> Der Einsatz von Pfefferspray hatte auch juristische Folgen. Eine verletzte Demonstrantin legte Beschwerde ein, der Verwaltungsgerichtshof gab dieser im Oktober 2016 statt. Der Abschnittskommandant für „Raumschutz“, den ich auf diesen Fall explizit angesprochen habe, erklärte die stattgegebene Maßnahmenbeschwerde mit einer nicht eingelösten Bringschuld von Seiten der Polizei bezüglich des Vorortseins von SanitärInnen:

Bei der Identitären-Demo ist es ja doch zu Waffengebräuchen mit dem Pfefferspray gekommen. Und wir, also wir ist falsch, die LPD Wien konnte nicht schlüssig darlegen, dass, obwohl es verpflichtend ist, also wenn es zu einem Waffengebrauch mit dem Pfefferspray kommt, sind wir verpflichtet, der betreffenden Person im Anlassfall sofort medizinische Hilfe, also dieser Person medizinische Hilfe zuzuführen. Und im konkreten Fall wurde das auch angeführt, dass eben kein Rettungsdienst und dergleichen bereitgestanden ist. Konkret, und ich weiß es von der Nachbereitung her, es ist im unmittelbaren Nahebereich der Kundgebung ist der Katastrophenzug des Magistrates, also der Wiener Rettung dagewesen. Nur konnten wir nicht explizit dem Verwaltungsgericht belegen, der Rettungswagen XY ist dort und dort gestanden. Sie waren zwar da, aber wir haben nicht genau auflisten können, konkret auf die Beschwerde bezogen, wo war der Rettungsdienst.<sup>810</sup>

Bei Handlungen der VersammlungsteilnehmerInnen und deren Bewertung ging es in den Gesprächen unter anderem um Blockaden als Mittel des zivilen Ungehorsams. Diese wurden von jener Beamtin, die vormalig eine leitende Funktion in der Landespolizeidirektion Wien innehatte, als nicht vertretbar eingestuft. Ihrer Meinung nach darf – allgemein gesprochen – die Polizei nicht alle Sitzstreiks gewähren auch wenn von ihnen keine Gefahr ausgeht. Ausschlaggebend für die Bewertung ist dabei, ob andere – konkurrierende – Versammlungen in ihren Rechten, also der Versammlungsfreiheit, eingeschränkt werden.

Es kann nicht das Argument sein, der einen Gruppe, die genauso ein Recht auf Versammlung hat, dieses Recht streitig zu machen, indem man einen gemütlichen Ablauf macht und Blockaden gewähren lässt. Und sagt: Pech, dann gibt es halt keine Veran-

---

<sup>808</sup> LPD 4 2017, Z 654-661.

<sup>809</sup> Vgl. APA0230, 12. Juni 2016.

<sup>810</sup> LPD 5 2017, Z 563-575.

staltung. Das ist nicht Aufgabe der Polizei – beide Versammlungen müssen nach der EMRK geschützt werden.<sup>811</sup>

Ist eine Blockade nicht beeinträchtigend, sei es auch in Ordnung, diese Form des Protestes zuzulassen: „Eine Blockade an einem Ort, wo einfach ein Sitzstreik gemacht wird, als Teil einer Demo, aber wo das Recht einer anderen Versammlung nicht beeinträchtigt wird, wird man [...] nicht auflösen.“<sup>812</sup> Würden Zufahrtswege blockiert, räumt diese Beamtin der Polizei die Verpflichtung ein, eine Sitzblockade aufzulösen und die Wege frei zu machen.<sup>813</sup>

Die Volksanwaltschaft kritisierte den Einsatz von Pfefferspray gegen die TeilnehmerInnen des *Akademikerball*-Protestes 2014 – er war laut der Kommission „unverhältnismäßig“, der Bericht hielt jedoch fest, dass das Innenministerium diesen Waffengebrauch als „gelindeste[s] Mittel“ goutierte.<sup>814</sup> Ein Beispiel, bei dem es nicht um direkte Handlungen während eines Einsatzes, sondern um eine Entscheidung davor ging, war das Verbot der *NOWKR*-Demonstration gegen den *Akademikerball* 2015. Hier war nicht der § 29 SPG als Referenzrahmen relevant, sondern Aufrufe dieses Bündnisses im Vorfeld, die darauf ausgerichtet waren „die Ballgäste anzugreifen an verschiedensten Orten in der Stadt, wo zu strafbaren Handlungen aufgerufen wurde.“<sup>815</sup>

#### 4.11.9 Kategorie Effektivität

Ähnlich wie bei der Frage nach der Effizienz der eingesetzten Mittel, um polizeiliche Maßnahmen umzusetzen, ist es schwierig, nachprüfbare Aussagen über die Effektivität von Entscheidungen, Mittel und Maßnahmen zu treffen. Einer der Gesprächspartner formulierte das Problem wie folgt:

Die Messbarkeit des Erfolges ist genauso schwierig wie die Messbarkeit, ob alles verhältnismäßig war, ob alles rechtens war. Das zu messen ist immer schwierig, aus einem einfachen Grund: Man hat niemals alle Informationen.<sup>816</sup>

Insgesamt konnten die BeamtInnen während der Interviews keine konkreten Angaben zu wahrgenommener Effizienz oder Ineffizienz machen, da sie stets die Einsätze im Gesamten

---

<sup>811</sup> LPD 2 2017, Z 391-395.

<sup>812</sup> LPD 2 2017, Z 396-401.

<sup>813</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 406-407.

<sup>814</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2014, S. 148.

<sup>815</sup> LPD 1 2017, Z 230-233.

<sup>816</sup> LPD 1 2017, Z 426-428.

aus ihrer Sicht beurteilten. Allerdings konnten aus manchen der dargelegten Erinnerungen Ableitungen über diese Kategorie getroffen werden.

Der Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“ machte im Interview die militärische Organisation der Polizei bei Großereignissen als Faktor für Effektivität aus – diese Organisationsform baut auf Hierarchie, eine Informationskette und klare Arbeitsteilung.<sup>817</sup> Als förderlich machte die ehemals leitende Beamtin in der LPD Wien weiters die Arbeitsweise der Polizeikräfte entlang der Auftragstaktik aus, was bedeutet, dass der/die EinsatzleiterIn, in Wien in der Regel der/die LandespolizeipräsidentIn, gewisse Entscheidungsfreiheiten an den/die EinsatzkommandIn abgibt.

Jeder Einsatzleiter ist weise, der sagt, er gibt das Einsatzziel vor – also Sicherheit herstellen, Versammlungsfreiheit gewährleisten... – aber der darauf vertraut, dass vor Ort entschieden wird. [...] Man traut jedem vor Ort zu [...] zu entscheiden, welches Mittel angewandt werden soll, um den Zustand herzustellen, der erreicht werden soll.<sup>818</sup>

Denn in der Polizeizentrale seien für den/die EinsatzleiterIn nur bedingt alle Informationen von den Geschehnissen während eines *Protest Policings* verfügbar.

Als Beispiel für ineffektive Maßnahmen erläuterte ein leitender Beamter der Landespolizeidirektion, dass bei den *Akademikerball*-Protesten 2012 das polizeiliche Ziel, Blockaden von Straßen und damit von Taxirouten zu verhindern, nicht erreicht wurde. Grund war ein zu eng konzipierter Einfahrtskorridor in die Innenstadt, der „relativ leicht zu blockieren“ war, es war ein von der Polizei selbst konstruierter „Schwachpunkt [...] im System“, mit dem Resultat, dass Ballgäste am Besuch gehindert wurden.<sup>819</sup> Ebenso wenig wurde 2014 das polizeiliche Ziel erreicht, da „am Stephansplatz [...] die Situation eskaliert ist“, was sich zuvor schon angekündigt hatte, wobei man, so die spätere Ableitung, frühzeitig „viel zielstrebigere abriegeln, zugreifen und die Personen [hätte] isolieren müssen“.<sup>820</sup> Auch dies ein Indiz für ineffektive Entscheidungen aus polizeilicher Sicht. Der Leiter der *WEGA* folgerte, dass eine fehlende enge Begleitung des *Schwarzen Blocks* 2014 weitere Maßnahmen erschwerten.<sup>821</sup> Die Maßnahmen waren deswegen laut Einschätzung des *WEGA*-Chefs nicht so effektiv wie erhofft, weil sie nach den Eskalationsmomenten stets aus der Defensive heraus umgesetzt wurden und die Einsatzkräfte den VersammlungsteilnehmerInnen am Stephansplatz stets einen Schritt hinterherhinkten:

---

<sup>817</sup> LPD 5 2017, Z 329-334.

<sup>818</sup> LPD 2 2017, Z 192-198.

<sup>819</sup> LPD 1 2017, Z 159-167.

<sup>820</sup> LPD 1 2017, Z 444-450.

<sup>821</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 572-576.

Das heißt, wir waren nur im Reagieren. Wenn man es mit dem Sport vergleichen würde: Wir sind eingeschnürt gewesen im eigenen Strafraum und haben eigentlich nie den Ball halten können, sondern mussten immer nur nachrennen.<sup>822</sup>

Der Effektivität abträglich war laut Kritik der Volksanwaltschaft in diesem Jahr das Kommunikationsproblem der Polizei nach Bildung eines Kessels, da deren Durchsagen „akustisch nicht wahrnehmbar“ waren, sodass „die im Kessel eingeschlossenen Personen nicht wussten, wie sie sich zu verhalten hatten“.<sup>823</sup> Allerdings trugen, so der Beamte der LPD Wien, die Erfahrungen aus dem *Akademikerball*-Protest 2014 dazu bei, im Folgejahr anders vorzugehen und die polizeiliche Taktik zu ändern. Dazu gehörte das Aufsplitten der Demonstration in viele kleine Einzelgruppen, um deren etwaige Mobilität zu unterbinden, indem in der Wiener Innenstadt mehr BeamtInnen eingesetzt und als Raumschutz gezielt aufgestellt wurden.<sup>824</sup> Ziel war, „dass niemand unbeobachtet ist und Gruppen nicht zu gefährlichen Orten kommen können und dort unbeobachtet von der Polizei ihr Unwesen treiben können“.<sup>825</sup> Die Beamtin stimmte dem im Gespräch im April 2017 zu und machte die erhöhte Präsenz beim *Policing* 2015 als ein effektives Mittel aus, um zu „überzeugen, keine Blödhheiten zu machen und die Stadt nicht zu verwüsten“.<sup>826</sup> Erleichternd für die Einsatzkräfte kam 2015 hinzu, dass sich Autonome erst nach der Beendigung der Demonstration herausbewegten und so einfacher für die Polizei zu erfassen waren. „Dadurch ist er [der *Schwarze Block*, Anmk. K.G.] Ziel der Polizei geworden und damit nicht zur Entfaltung gekommen, weil man Kräfte darauf konzentrieren konnte und man nicht mehr auf andere Rücksicht nehmen musste“, wie es der *WEGA*-Leiter zusammenfasste.<sup>827</sup> 2016 wiederum waren Autonome zwar von Beginn an Teil des Protestzuges, sodass sie „von Anfang an eng begleitet“ und dadurch nicht unabhängig vom Protestzug mobil waren.<sup>828</sup> Hier hat, so das Resümee des Beamten, der „Organisationsgrad gefehlt“, sodass der gesamte Protest gegen den *Akademikerball* „etwas ausgelutscht“ erschien.<sup>829</sup>

Laut dem *WEGA*-Beamten war das *Policing* beim *Identitären*-Aufmarsch und den Gegenprotesten 2016 nicht zufrieden stellend, vor allem, da nach der plötzlichen Umkehr der *Identitären*-Demonstration der Polizei die Kontrolle entglitt. Eine Ableitung für ein effekti-

---

<sup>822</sup> LPD 4 2017, Z 688-691.

<sup>823</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2014, S. 147.

<sup>824</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 460-467.

<sup>825</sup> LPD 1 2017, Z 460-467.

<sup>826</sup> LPD 2 2017, Z 466-468.

<sup>827</sup> LPD 4 2017, Z 576-580.

<sup>828</sup> LPD 4 2017, Z 580-582.

<sup>829</sup> LPD 4 2017, Z 697-700.



veres Vorgehen in so einer Situation wäre laut dem Beamten ein schnelles Neuformieren der Beamten und eine Begleitung der VersammlungsteilnehmerInnen, um Hektik unter den Einsatzkräften zu vermeiden.<sup>830</sup> Eine schwierige Ausgangslage für effektive Manöver stellen bei diesem Einsatz die breiten Straßen dar, die eher für die TeilnehmerInnen der Gegenproteste und ihre sogenannte Fingertaktik<sup>831</sup> vorteilhaft waren. Zwei Jahre zuvor waren Maßnahmen effektiver, 2014 zeigte die enge Begleitung der *Identitären* ihre Wirkung und schützte – während der parallelen Demo-Abläufe – vor einem Aufeinandertreffen der beiden Protestzüge.<sup>832</sup>

#### 4.11.10 Kategorie Effizienz

Anders als bei der Frage nach der Effektivität von Strategien, Taktiken und konkreten Maßnahmen, wo es um die Frage der generellen Zielerreichung geht, habe ich in den Gesprächen mit den fünf BeamtInnen auch nach der Effizienz gefragt, also den Vorgehensweisen, die besonders rasch bzw. besonders ressourcenschonend zum polizeilich gewünschten Ergebnis geführt haben. Gemein hat diese Kategorie mit jener der Effektivität, dass auch hier die GesprächspartnerInnen das Problem der Messbarkeit adressierten.<sup>833</sup> Der leitende Beamte der *LPD* Wien sah beispielsweise die Struktur, die mit der Auftragstaktik verbunden ist, als effizient an, da sie auch an jene PolizistInnen, die auf der Straße im Einsatz sind, Entscheidungsbefugnisse überträgt und diese nicht nur vom/von der EinsatzleiterIn bzw. dem/der EinsatzkommandantIn vorgegeben werden:

Das bringt natürlich eine große Eigenverantwortung mit sich, weil die Leute dann viel zu entscheiden haben. Es hat aber den Vorteil, dass es wesentlich schneller funktioniert als wenn man ständig rückfragen muss. Und es ist für die Motivation der entsprechenden Kommandanten und der Mannschaft wichtig, wenn sie wissen, dass sie einen Auftrag haben und man ihnen vertraut.<sup>834</sup>

Dieser Meinung hat sich auch die ehemalige *LPD*-Beamtin angeschlossen. Die Übertragung von Befugnissen sei effizient: „Man traut jedem vor Ort zu [...], zu entscheiden, welches Mittel angewandt werden soll, um den Zustand herzustellen, der erreicht werden

---

<sup>830</sup> Vgl. *LPD* 4 2017, Z 254-259.

<sup>831</sup> Darunter wird eine Taktik verstanden, bei der sich ein zunächst geschlossener Block bei einer Versammlung in mehrere kleine, zuvor zugewiesene, Gruppen teilt, um beispielsweise Polizeiabsperungen zu umgehen, da die Gruppen sich in verschiedene Richtungen zerstreuen.

<sup>832</sup> Vgl. *LPD* 4 2017, Z 339-402.

<sup>833</sup> Vgl. *LPD* 1 2017, Z 426-428.

<sup>834</sup> *LPD* 1 2017, Z 110-116.

soll.“<sup>835</sup> Generell gesprochen nannte sie auf die Frage, welche Vorgehensweisen beim *Protest Policing* sie als effizient ansieht, die Kommunikation vor Ort zwischen Behörde und VersammlungsleiterIn, um rasch Probleme ansprechen und lösen oder Maßnahmen der Polizei ankündigen zu können.<sup>836</sup> Basis dafür sei schon die „gute Vorbereitung und eine gute Gesprächsbasis“ im Vorfeld, also bei der Besprechung der Versammlung, wie der Leiter der Einsatzabteilung betonte.<sup>837</sup>

Unmittelbar vor dem Einsatz soll bei der Versammlung der „Zumarsch“<sup>838</sup> beobachtet werden, um zu wissen, welche Gruppen an einer Versammlung teilnehmen, um Gefahren abwehren und etwaige Eskalationen vermeiden zu können, argumentierte der Leiter der *WEGA* im Gespräch:

Alles, was wir machen können, um potenzielle Gewalttäter, die sich hineinmischen wollen, aus der Anonymität herauszuholen bzw. zu untersuchen, was sie bei sich führen, wie sich zusammensetzen, woher kommen sie, wer kommt mit wem, desto besser. Das sind unmittelbare Maßnahmen, die die Umsetzung des Einsatzes erleichtern können.<sup>839</sup>

Zusätzliche Ressourcen, die nötig werden, nannte der Beamte nicht. Ressourcenschonend für die Einsatzkräfte wäre seiner Ansicht nach eine taktische Kommunikation wie sie in Deutschland üblich sei, also ein Informieren der VersammlungsteilnehmerInnen über bevorstehende Maßnahmen der Polizei oder das Aussprechen von Warnungen mittels Lautsprecherwagen. Dies würde das Problem fehlerhafter sich verbreitender Informationen und Befürchtungen oder das Problem des Überhörens von Ankündigungen und Aufforderungen beheben. Allerdings verfüge die Polizei nicht über diese technische Ausstattung.<sup>840</sup> Der Leiter der *WEGA* nannte außerdem im Interview ein konkretes Beispiel für ein effizientes – weil nicht aufwendiges, aber gelungenes – Manöver: Bei der Demonstration gegen den *Akademikerball* 2016 wurde ein Korridor umgesetzt, also eine kurze Verengung des Demonstrationszuges, der diesen stark verlangsamte und ein Abbiegen auf den Ring verhindern sollte.<sup>841</sup>

Als ineffizient bewertete der leitende Beamte der *LPD* die Vorgehensweise beim *Akademikerball*-Protest 2014, da man am Stephansplatz im Zuge der Eskalation „zu lange gezögert“

---

<sup>835</sup> LPD 2 2017, Z 192-198.

<sup>836</sup> LPD 2 2017, Z 477-480.

<sup>837</sup> LPD 3 2017, Z 60-63.

<sup>838</sup> LPD 4 2017, Z 92.

<sup>839</sup> LPD 4 2017, Z 92-102.

<sup>840</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 106-114 sowie LPD 4 2017, Z 131-139.

<sup>841</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 580-582.

habe und man „im Nachhinein gesehen [...] viel zielstrebiger abriegeln, zugreifen und die Personen isolieren [hätte] müssen“.<sup>842</sup> Die Inaktivität habe infolge die Eskalation nicht rechtzeitig eindämmen können.

Als ein auch in Bezug auf die Effizienz umstrittenes Mittel galt in den Gesprächen der Einsatz von Pfefferspray im Zuge der Proteste gegen den *Identitären*-Aufmarsch 2016. Abgesehen von unterschiedlichen Einschätzungen über die Legitimität zweifelte der leitende Beamte der Landespolizeidirektion Wien auch an, dass er zur Beruhigung der Lage und Wiedererlangung von Souveränität der Polizei das geeignetste Mittel war.

Wir haben das evaluiert und er [der Kommandant, Anmk.] hat angegeben, dass es so rasch zum Bewurf der Einsatzkräfte und der dahinter liegenden Demonstranten gekommen ist, dass es wichtig war, ganz rasch Platz und Raum zu verschaffen. Das war nicht möglich und daher hat man das mit Pfeffersprayeinsatz durchgesetzt. Ich habe Zweifel gestellt, ob das nicht mit deutlicheren Ankündigungen auch gegangen wäre. Es lässt sich im Nachhinein sehr schwer sagen, was falsch und was richtig gewesen ist. Aber das war sicher eine heikle Situation.<sup>843</sup>

Beim selben Einsatz waren des weiteren fehlende Ressourcen Grund für ineffektive – weil nicht umsetzbare – Manöver wie etwa die rasche Neuaufstellung auf dem Weg der *Identitären* Richtung Gürtel, den diese unangekündigt eingeschlagen hatten: „[...] die Polizeikräfte haben nicht so schnell reagieren können – wir hatten auch nicht die Ressourcen dafür.“<sup>844</sup> Vorübergehend bedeutete das Kontrollverlust der Einsatzkräfte.

Um die Effizienz zu steigern, evaluiert die Landespolizeidirektion ihre Einsätze laut den eigenen Angaben. Die Ableitungen werden in Schulungen integriert, um bei künftigen Einsätzen effizienter arbeiten zu können: „Es gibt ja immer wieder taktische Übungen, Einsatzübungen und dort findet das dann Platz.“<sup>845</sup> Als Beispiel nannte der Leiter der Einsatzabteilung ein effizienteres Vorgehen bei Identitätsfeststellungen. Für 2014 bemängelte die Volksanwaltschaft, dass diese im Zuge der *Akademikerball*-Protesten zu viel Zeit in Anspruch genommen hatten, da nicht ausreichend Computer im Einsatz waren.<sup>846</sup> Die Ableitung zur Effizienzsteigerung waren, mehr Teams für diese Tätigkeit einzusetzen.<sup>847</sup> Eine weitere Ableitung war, nachdem die Volksanwaltschaft Probleme im Umgang mit dem

---

<sup>842</sup> LPD 1 2017, Z 444-450.

<sup>843</sup> LPD 1 2017, Z 253-272.

<sup>844</sup> LPD 4 2017, Z 248-254.

<sup>845</sup> LPD 1 2017, Z 328-331.

<sup>846</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2014, S. 147.

<sup>847</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 711-716.

Öffnen bzw. Durchtrennen von Kabelbindern bei Gefangenen 2014 festgestellt hat, bei folgenden Einsätzen entsprechende Schneidgeräte mitzuführen.<sup>848</sup>

#### **4.11.11 Kategorie Evaluierung**

Der leitende Funktionsträger der Landespolizeidirektion Wien erklärte im Interview, dass jeder Einsatz sehr genau evaluiert würde: „Da gibt es ein Evaluierungsteam, das die Situation genau ausarbeitet, wo man sich das mit den Betroffenen genau ansieht. Wichtig ist: Evaluierung soll niemals eine Strafe sein.“<sup>849</sup> Stattdessen sollen Erfolge und Misserfolge eruiert und BeamtenInnen sensibilisiert werden. In allen drei Behördenaufträgen zu den Einsätzen zu den *Akademikerball*-Protesten wurde eine „Feedbackrunde (Führungstab/Einsatzstab)“ festgeschrieben, um zu untersuchen, ob die Behördenziele erreicht wurden.<sup>850</sup> Hierzu werden auch KompaniekommandantInnen und AbschnittskommandantInnen herangezogen, die für ihre Bereiche eine Zusammenfassung schreiben.<sup>851</sup> Schwierig sei es, von Einsatzkräften aus den Bundesländern Berichte anzufordern, da Rückmeldungen oft sehr spät erfolgen und die Evaluierung zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen sein kann.<sup>852</sup> Auf die Frage, was mit den Ergebnissen dieser Evaluierungen passiere, antwortete der Beamte, dass diese in Schulungen für weitere Einsätze fließen würden.<sup>853</sup> In diese Evaluierung werden auch Videoaufzeichnungen<sup>854</sup> sowie medial transportierte Kritik an der Polizei mit einbezogen.

Kritik von außen, Anregungen von außen, sind immer Gegenstand einer Evaluierung, genauso wie die Berichte der Kommission der Volksanwaltschaft und des Menschenrechtsbeirats, die fließen auch ein.<sup>855</sup>

Als Schwierigkeit machte der Beamte jedoch die Messbarkeit der Erfolge von Taktiken und Maßnahmen aus, da nicht alle Informationen – in Form von Eindrücken oder Dokumentation – zugänglich seien.<sup>856</sup> Der Leiter der Einsatzabteilung relativierte die Möglichkeiten solcher Evaluationen, da „die Ansichten, die man da bekommt, immer von einem bestimm-

---

<sup>848</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2014, S. 163.

<sup>849</sup> LPD 1 2017, Z 287-292.

<sup>850</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 13; Behördenauftrag WAB 2015, S. 18; Behördenauftrag WAB 2016, S. 16.

<sup>851</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 646-653.

<sup>852</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 685-694.

<sup>853</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 311-313.

<sup>854</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 699-700.

<sup>855</sup> LPD 1 2017, Z 351-359.

<sup>856</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 426-428.

ten Standpunkt aus erfolgen“ und man nur Teilaspekte der Geschehnisse vorgelegt bekomme.<sup>857</sup> Außerdem, so konkretisierte er, gehe es nicht darum, das „unmittelbare Wirken des Beamten vor Ort“ zu analysieren, sondern eher darum, abzuklopfen, ob die Behördenziele erreicht wurden.<sup>858</sup>

Es gibt eine relativ leichte Methode, in dem man die Ziele durchgeht und schaut, was davon erreicht werden konnte. Unabhängig davon, welche Auswirkungen entstanden sind. Wenn das Ziel heißt, dass der Demozug A ungehindert bis zum Ende durchmarschieren kann ohne Beeinträchtigung und ohne Störung – ist das erreicht worden, ist das Ziel erreicht. Es kann aber auch sein, dass das nur der Fall war, weil man draußen mit massiver Gewalt und mit massivem Kräfteinsatz Störungen verhindert hat. Aber das Teilziel, den Zug durchzubringen, wurde erreicht.<sup>859</sup>

So könnten Ableitungen für Folgeeinsätze gezogen werden. Ein Beispiel hierfür war die Evaluation zum *Akademikerball*-Protest 2014, wo für den nächsten Einsatz festgehalten wurde, dass die Taktik geändert, Polizeikräfte anders aufgestellt, Polizei-Infrastruktur und Fahrzeuge geschützt werden und die Reaktionszeit der Beamten auf Eskalationen reduziert werden müsse.<sup>860</sup> Außerdem wurden Einsatzkräfte aus den Bundesländern besser über die örtliche Umgebung informiert, um die Ortskundigkeit auszuweiten.<sup>861</sup>

Als Erfolg, so kann das Resümee des leitenden LPD-Beamten interpretiert werden, wird gesehen, wenn Menschen nicht „im Wesentlichen“ verletzt worden sind.<sup>862</sup> Dass „ab und zu etwas passieren kann, wenn Tausende Menschen unterwegs sind“, wird erwartet.<sup>863</sup> Für die vormals leitende LPD-Beamtin gilt es als Erfolg, „wenn der Polizei kein Versagen zugeschrieben wird oder eine unverhältnismäßige Handlung vorgeworfen wird“.<sup>864</sup>

Interessant ist, dass es die AnmelderInnen in keiner Weise in den Evaluierungsprozess mit einbezogen wurden und werden. Dies sei „nicht üblich“, lediglich im Vorfeld einer Versammlung wird es als Element der taktischen Kommunikation gesehen, sich mit den AnmelderInnen zu treffen und den Ablauf von Demonstration und Einsatz zu besprechen.<sup>865</sup> Die Soziologin und Kriminologin Andrea Kretschmann kritisierte, dass der gesamte Evaluierungsprozess polizeiintern abgewickelt wird – so bleibe unklar, wie nachhaltig Anregungen mit einbezogen und Ableitungen umgesetzt würden:

---

<sup>857</sup> LPD 3 2017, Z 159-162.

<sup>858</sup> LPD 3 2017, Z 175-178.

<sup>859</sup> LPD 3 2017 Z 669-676.

<sup>860</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 216-221, Z 237 und Z 254-255.

<sup>861</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 585-594.

<sup>862</sup> Vgl. LPD 1 2017, 500-505.

<sup>863</sup> Vgl. LPD 1 2017, 500-505.

<sup>864</sup> LPD 2 2017, Z 441-443.

<sup>865</sup> LPD 2 2017, Z 308-311.

Wenn es Kritik gibt, bedeutet das ja eigentlich, dass gegebenenfalls Kontroll- und Überprüfungsbedarf besteht. Die Evaluationen der Polizei bieten natürlich auch eine Chance zur institutionellen Selbstreflexion und Selbstkontrolle. Ob das passiert, weiß man aber nicht.<sup>866</sup>

Kretschmann ging davon aus, dass es „eher vermieden wird, strittige oder rechtlich heikle Ergebnisse der Selbstevaluationen am Ende wieder nach außen zu tragen“, da dies zu unerwünschten öffentlichen Debatten führen würde.<sup>867</sup> Der Behörde entgehe durch „Abschottung“ die Chance, in einen Dialog zu treten und sich tatsächlich positiv weiterzuentwickeln.<sup>868</sup> Überlegenswert findet sie, über ein „Mehr an Kontrolle“ über polizeiliches Handeln nachzudenken, da diese Institution über Befugnisse verfügt, „die Grundrechte einzelner einzuschränken“, weshalb diese Kontrolle gerechtfertigt wäre.<sup>869</sup> Wie diese aussehen könnte, hat Kretschmann im Interview nicht näher ausgeführt.

#### **4.11.12      Kategorie Gefahren**

Obwohl die Abwendung von Gefahren Ziel jedes Polizeieinsatzes ist, gibt es keine eindeutige polizeiliche Definition, was „Gefahr“ umfasst. Das betrifft auch die Wahrnehmungen, ab wann ein Verhalten des Gegenübers während einer Versammlung als gefährlich eingeschätzt wird oder wann sich BeamtInnen konkret bedroht fühlen. In den Gesprächen waren sich – bis auf eine Ausnahme – alle InterviewpartnerInnen einig, dass von allen sechs besprochenen Demonstrationen der Einsatz beim Protest gegen den *Akademikerball* 2014 als besonders gefährlich in Erinnerung geblieben ist. Hierfür waren das Gefühl des Bedroht-Seins, des Attackiert-Werdens und die Dokumentation messbaren Schadens ausschlaggebend. Ab wann Gefahr allgemein gesprochen beginnt und von wem sie warum ausgeht, ließ sich aus den Gesprächen nicht ganz deutlich herauskristallisieren. Hier waren die Behördenaufträge in ihren Einschätzungen und Zuschreibungen deutlicher. Die Lautstärke von Seiten der Versammlungen ist für die BeamtInnen noch kein Problem und nicht zwangsläuf-

---

<sup>866</sup> Kretschmann 2017, Z 114-118.

<sup>867</sup> Ebd., Z 118-123.

<sup>868</sup> Ebd., Z 133-134.

<sup>869</sup> Ebd., Z 139-142.

fig ein Hinweis auf drohende Gefahr. „Parolen und Skandieren... das gehört ja alles zu einer Demonstration. [...] Nur weil etwas laut ist, ist es keine Gefahr.“<sup>870</sup>

Ein Interviewpartner unterschied zwischen zwei Bereiche von Gefahren: Ein Bereich bestehe darin, „dass das polizeiliche Ziel nicht erreicht werden kann“, es ist also eine Gefahr, die den ganzen Einsatz in seinem Verlauf und die Evaluierung im Nachhinein betrifft.<sup>871</sup> Der zweite Bereich, jener der „allgemeine Gefahren“, umfasst sämtliche Handlungen, „die jedenfalls ein repressives polizeiliches Handeln verlangen“<sup>872</sup>, also sowohl Sachbeschädigungen, Verletzungen von Menschen oder andere strafbare Handlungen.<sup>873</sup> Er nannte als „allgemeine Gefahren“ Handlungen, „die der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zuwiderlaufen“.<sup>874</sup> Negativ betroffen können sowohl PolizeibeamtInnen als Ziel dieser Handlungen als auch die VersammlungsteilnehmerInnen selbst sein, wenn sie beispielsweise im Zuge gegnerischer Demonstrationen aufeinander treffen.<sup>875</sup> Auch Blockaden wurden von ihm als gefährlich eingeschätzt, zwar nicht als Gefahr für körperliche Sicherheit oder Gefahren für Eigentum, jedoch als Behinderungen des Erreichens des Behördenziels, bei dem es darum gehe, Mobilität und das rechtmäßiges Stattfinden von Veranstaltungen zu gewährleisten.<sup>876</sup> Jener Beamte, der als Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“ bei allen Einsätzen fungierte, machte vor allem Wurfgeschosse als Gefahren aus und nannte die PolizeibeamtInnen als Ziele.<sup>877</sup> Der *WEGA*-Beamte, mit dem ich über die Einsätze sprechen konnte, nannte zusätzlich zu den externen Faktoren (wie dem Verhalten der VersammlungsteilnehmerInnen) ein polizeiinternes Problem, das dazu führe, gefährliche Dynamiken nicht verhindern oder rechtzeitig eindämmen zu können. Laut ihm fehle es der Polizei an den Mitteln zu taktischer Kommunikation, also der Möglichkeit, während eines Einsatzes für alle VersammlungsteilnehmerInnen wahrnehmbar Ankündigungen zu verlautbaren, beispielsweise wie es in Deutschland durch Lautsprecherwägen der Fall ist.<sup>878</sup> Denn fehlende oder falsch weitergegebene Informationen würden, so der Beamte, schlussendlich zu gefährlichen Dynamiken führen können:

Das heißt nichts anderes als dass man das polizeiliche Gegenüber, um im Fachjargon zu bleiben, zu informieren, warum und wieso etwas passiert. Bei einer großen Men-

---

<sup>870</sup> LPD 2 2017, Z 217-221.

<sup>871</sup> LPD 1 2017, Z 123-128.

<sup>872</sup> LPD 1 2017, Z 136-140.

<sup>873</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 132-136.

<sup>874</sup> LPD 1 2017, Z 130-132.

<sup>875</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 184-188.

<sup>876</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 148-159.

<sup>877</sup> LPD 5 2017, Z 253-259 sowie 262-267.

<sup>878</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 92-102.

schenmenge kommt es immer wieder zu einer Verkürzung der Kommunikation, wodurch Legenden, Märchen und dergleichen Tür und Tor geöffnet wird. Wenn wir tausend Demonstranten haben, kommen wir schwer durch.<sup>879</sup>

Fehlt die Information, bestehe laut diesem Beamten die Gefahr, dass sich das Gefühl verbreite, die Polizei würde willkürlich vorgehen und es trete „sehr schnell eine Solidarisierung ein durch das Gefühl, dass die Polizei gegen die ganze Demo vorgeht“, so *WEGA-Beamte*.<sup>880</sup>

Bei den drei Behördenaufträgen zu den Wiener *Akademikerball*-Protesten 2014 bis 2016 waren die Einschätzungen, was als gefährlich gilt, deckungsgleich, obwohl die drei Proteste sehr unterschiedlich verliefen und so die Annahme nahelag, unterschiedliche Einschätzungen – mit jeweils Bezugnahme zu vorangegangenen Demonstrationen – vorzufinden. Obwohl die Demonstrationen 2015 und 2016 im Vergleich zu 2014 sehr ruhig verliefen, ging man beispielsweise auch 2016 von denselben Gefahren aus wie 2015. Als gefährlich galten die „planenden und lenkenden Kräfte innerhalb der linken Szene“, die eine „Splittung der Kräfte“ der Polizei zum Ziel hätten.<sup>881</sup> Die Polizei fürchtete im Vorfeld, als „Feindbild“ der VersammlungsteilnehmerInnen bzw. konkret des „linksextreme[n] Publikum[s]“ zu gelten und dadurch „Ziel von Gewalttattacken“ zu werden.<sup>882</sup> Als Gefahrenszenarien angeführt wurden „[d]iverse Blockaden“ rund um den Ball, „Besetzen und/oder Verbarrikadieren von Straßenzügen“, der „Einsatz von Wurfgeschossen“, „Sachbeschädigungen“, darunter das Zerstören von (Auslage-)Fenstern, „Körperliche Attacken“ sowohl Handlungen gegen BesucherInnen des Balls wie auch gegen die Polizei, ein „in-Brand-Setzen“ von Gegenständen wie Bänken oder Müllcontainern, „Pyrotechnik“, „Ankettungsaktionen“, diverse „Provokationen“ der PolizistInnen sowie „Solidaritätskundgebungen im Falle erfolgter Festnahmen“.<sup>883</sup> Ebenfalls als Gefahr erkannte die Polizei mögliche Einschleusungsversuche von VersammlungsteilnehmerInnen in den Ball in der Hofburg – denn so käme es nicht nur zu einer direkten Konfrontation zwischen Ballgästen und DemonstrantInnen, sondern befürchtet wurden auch gezielte „Störaktionen“, die weitere Maßnahmen notwendig machen würden.<sup>884</sup> Auch juristische Hindernisse sowie negative mediale Öffentlichkeit galten als gefährlich. So war in den Behördenaufträgen zu den *Akademikerball*-Protesten von der

---

<sup>879</sup> LPD 4 2017, Z106-114.

<sup>880</sup> LPD 4 2017, Z 118-121.

<sup>881</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag WAB 2016, S. 3f.

<sup>882</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag WAB 2016, S. 4.

<sup>883</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 4; Behördenauftrag WAB 2015, S. 6; Behördenauftrag WAB 2016, S. 5.

<sup>884</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 6; Behördenauftrag WAB 2016, S. 4.



„Rechtsberatung“ die Rede, die für VersammlungsteilnehmerInnen angeboten wurde und die, so die Befürchtung, „dafür sorgen wird, dass rechtliche Graubereiche möglichst polizeihemmend ausgenützt werden“.<sup>885</sup> Die mögliche Kontrolle durch Beratung wurde also als Konkurrenz eingeschätzt. Ebenso befürchtet wurden publik werdende „übliche polizei-feindliche Ausschachtungen aller exekutiven Maßnahmen“, wobei bei dieser Gefahr der Zusatz „insb. wegen – angeblichen – Übergriffen etc.“ interessant ist. die Formulierung insinuiert, bis dato erfolgte Berichte zu grenzüberschreitendem Verhalten wären inkorrekt.<sup>886</sup>

Besonders große Gefahr ging laut den Behördenaufträgen von zwei konkreten Gruppen der DemonstrantInnen aus: Einerseits vom *Schwarzen Block*, der an der „durchgängig dunklen Bekleidung zu erkennen“ und bei welchen von „einem gefährlichen Angriff auszugehen sei“.<sup>887</sup> Ein Interviewpartner drückte es wie folgt aus:

Gerade wenn die autonome, die gewaltbereite Szene auftritt, ist das etwas, wo es für die Beamte auch gefährlich wird.<sup>888</sup>

Andererseits wurde vor der sogenannten „Clownsarmee“ gewarnt. Dabei handelt es sich um eine Gruppe als Clowns verkleideter VersammlungsteilnehmerInnen, die in unmittelbarer Nähe von eingesetzten PolizeibeamtInnen diversen Schabernack betreiben. Die Polizei befürchtete im Zuge der *Akademikerball*-Proteste „Provokation“ durch diese Gruppe, die Maßnahmen evozieren und „medienwirksame Bilder“ erzeugen wollten und die am Anschluss daran dokumentieren würden, dass „die Polizei brutal gegen friedliche Clowns“ vorgehe.<sup>889</sup> Hier war es also weniger die physische Gefahr, sondern es waren die negativen, öffentlichkeitswirksamen Bilder, die eine Gefahr darstellten. Besonders der Einsatz zum *Akademikerball*-Protest 2014 und die Ereignisse am Stephansplatz sind als gefährlich in Erinnerung geblieben:

Man hat begonnen, mit Flaschen, Rauchbomben, Pyrotechnik die Einsatzkräfte zu beschießen, am Stephansplatz Mülleimer auszureißen und Sessel wegzureißen und sonstwie die Einsatzkräfte zu attackieren. Das war eine Situation, wie die Gefahr unmittelbar bei den Beamten eingetreten ist.<sup>890</sup>

---

<sup>885</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag WAB 2016, S. 4.

<sup>886</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag WAB 2016, S. 4.

<sup>887</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 8; Behördenauftrag WAB 2015, S. 11; Behördenauftrag WAB 2016, S. 9.

<sup>888</sup> LPD 1 2017, Z 565-567.

<sup>889</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 8; Behördenauftrag WAB 2015, S. 11.

<sup>890</sup> LPD 1 2017, Z 176-184.

Auch der „Raumschutz“-Abschnittskommandant erinnerte sich daran, dass „gezielt mit Gewalt“ vorgegangen wurde, „sowohl gegen Sachen im großen Ausmaß“ sowie gegen eine Polizeiinspektion „mit einer akuten Gefährdung der Kollegen dort“.<sup>891</sup> Bei diesem Einsatz fürchtete man also um die unmittelbare Sicherheit von PolizistInnen, auch am Stephansplatz, wie sich die interviewte Beamtin erinnert:

Es gab kurz den Verdacht, dass sich ein verletzter Kollege in diesem Umfeld aufhält und da waren die Stimmung und die Funksprüche heftiger, mehr, lauter.<sup>892</sup>

Diese Befürchtung hat sich schlussendlich nicht bewahrheitet. Zusätzlich, berichtete der *WEGA*-Beamte im Gespräch, dass es auch beim Burgtheater zu Konfrontationen kam: Kleingruppen von VersammlungsteilnehmerInnen hatten sich dort wieder zusammengefunden und wollten Sperren bei der Löwelstraße überwinden, um – so die Annahme des Beamten – in die Hofburg zu gelangen.

Dort war eine Sperre und die hatten dort ziemliche Ausschreitungen bzw. haben ziemliche Angriffe bekommen durch die kurdischen Gruppen, die an der Spitze gestanden sind. Da gibt's Videoaufnahmen davon, da ist hineingeprügelt worden in die Kollegen, die dann hinter dem Gitter gestanden sind mit Fahnenstangen und dergleichen. Da ist auch eine Kollegin verletzt worden. Da glaube ich schon, dass das für die sehr unangenehm war, weil durchaus auch die Gefahr bestanden hat, dass es da mehrere Verletzte gibt.<sup>893</sup>

Auch bei den Einsätzen zu den Aufmärschen der *Identitären* und der Gegenproteste wurden der *Schwarze Block* und die Clownsarmee gesondert hervorgehoben. 2014 wurden im Behördenauftrag „gewaltsame[r] Aktionismus“ und potenziell „(gewaltbereite) Linksextremisten aus dem Ausland“ genannt.<sup>894</sup> Vor allem im Zuge der Beschreibung des *Schwarzen Blocks* wurde von „einem gefährlichen Angriff gewarnt“.<sup>895</sup> Nennenswert erscheint, dass Gewaltbereitschaft lediglich bei den GegendemonstrantInnen vermutet wurde.

2015 wurde vor „körperlichen Auseinandersetzungen“ zwischen Angehörigen der beiden Versammlungen gewarnt.<sup>896</sup> Bezugnehmend auf „Erfahrungen bei ähnlichen Anlässen“ ging die Polizei davon aus, dass „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit [...] linke/linksextreme Aktivisten versuchen werden, die Demo der *Identitären* möglichst intensiv zu stören bzw. gewaltsam zu verhindern [...] oder möglicherweise gezielt mit Provokateu-

---

<sup>891</sup> LPD 5 2017, Z 463-469.

<sup>892</sup> LPD 2 2017, Z 263-264.

<sup>893</sup> LPD 4 2017, Z 592-604 und 608-617.

<sup>894</sup> Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 3.

<sup>895</sup> Ebd., S. 5.

<sup>896</sup> Ebd., S. 2.

ren zu infiltrieren“.<sup>897</sup> Die Gefahr ging laut Einschätzung der Polizei auch 2015 lediglich von den GegendemonstrantInnen aus. Interessant ist hier im Speziellen die Sorge um Infiltrierung – im Jahr zuvor hatte es im Zuge der beiden gegnerischen Versammlungen keine Berichte über ein solches Problem oder gar Versuche gegeben.

Von den drei *Identitären*-Aufmärschen und Gegenprotesten ist das Jahr 2016 bei manchen Gesprächspartnern in besonders negativer Erinnerung geblieben, da die *Identitären* ihre genehmigte Route nicht eingehalten hatten und stattdessen Richtung Gürtel marschierten. Für die Polizei bestand hier eine Gefahr, da die neue Route schlecht zu sichern war:

Was 2016 zusammenkam, war, dass die Teilnehmer sich dann selbst eine Route genommen haben, die wir selbst nie wollten, denn der Gürtel ist taktisch ungeschickt zu sichern. Der ist riesengroß... Bei der Einschätzung einer Route muss sich die Polizei die Frage stellen, ob man die überhaupt sichern kann. [...] Muss man vorher technische Sperren aufstellen? Das konnten wir in diesem Fall nicht, weil ja der Gürtel als Route nicht bekannt war.<sup>898</sup>

Der *WEGA*-Beamte relativierte die Gefahren einschätzung des Einsatzes bei der *Identitären*-Demonstration 2016. Zwar sei es ein fordernder Einsatz gewesen, jedoch hatte er bei keinem der drei Einsätze gegen *Identitäre* und Gegenprotesten „den Eindruck gehabt, dass es einmal solche Situationen gegeben hätte, wo Polizisten massiv in Bedrängnis geraten sind“.<sup>899</sup> Selbst 2014 als es zu Bewurf mit Steinen gegen PolizeibeamtInnen gekommen war, sei von keiner ernstesten Gefahr zu sprechen. Laut dem Gesprächspartner der *WEGA* war dieses Moment „schon unangenehm“ und die Polizeikräfte im Einsatz seien „nervös“ gewesen, allerdings habe es „kein großes Angst- oder Unsicherheitsgefühl [...] bei den Kollegen“ gegeben.<sup>900</sup> Zustimmung fand er durch den befragten Abschnittskommandanten für den Bereich „Raumschutz“ – auch er hat die Einsätze bei den *Identitären*-Demonstrationen „nicht als gefährlich wahrgenommen“.<sup>901</sup>

#### **4.11.13      Kategorie Sicherheit**

In den ExpertInneninterviews mit den PolizeibeamtInnen habe ich einerseits offen gefragt, was die ExpertInnen unter Sicherheit verstehen, die sie ja in ihren Einsätzen erhalten bzw. herstellen wollen. Andererseits habe ich nach Ableitungen aus durchgeführten Einsätzen

---

<sup>897</sup> Behördenauftrag Identitäre 2015, S. 2.

<sup>898</sup> LPD 3 2017, Z 452-458.

<sup>899</sup> LPD 4 2017, Z 381-283.

<sup>900</sup> LPD 4 2017, Z. 383-392.

<sup>901</sup> LPD 5 2017, Z 234.

gefragt, also danach, welche Erkenntnisse zur besseren Wahrung von Sicherheit sie gewonnen haben. Aufgefallen ist mir dabei, dass die Antworten der BeamtInnen – anders als bei Fragen nach einer Definition für Gefahr/gefährlich bzw. Fragen nach als gefährlich wahrgenommenen Ereignissen und Verhaltensweisen während der Einsätze – sehr knapp ausfielen und es eher ex *negativo*-Definitionen waren, die sie anboten. Sicherheit wird also als Abwesenheit und Abwendung von Gefahr und Schaden verstanden. Der Leiter der Einsatzabteilung formulierte es wie folgt:

Daher heißt für mich das Thema Sicherheit, wenn man es nur auf die polizeiliche Sicht beschränkt, dass es das Hauptziel ist, dafür zu sorgen, dass keine Verletzungen passieren. Egal, ob das jetzt Zwangsmaßnahmen sind, ob das Gewalttätigkeiten sind aus anderer Quelle... und es sollen keine Unbeteiligten zu Schaden kommen.<sup>902</sup>

Wie genau ein Zustand gestaltet sein soll bzw. ein Protest und ein Einsatz verlaufen müssen, um Teilnehmende zu „sichern“ und ihnen auch ein Gefühl zu vermitteln, in Sicherheit zu agieren, konnte nicht nachgezeichnet werden.

Die ehemalige LPD-Vizepräsidentin machte den „Schutz von Leib und Leben“ als oberstes Ziel zur Wahrung von Sicherheit aus, ergänzte jedoch, dass auch das Vermeiden von Verwaltungsübertretungen als Ziel hierfür gelten kann.<sup>903</sup> Da es beim Thema Sicherheit auch um die jene der VersammlungsteilnehmerInnen geht, erklärte der Leiter der Einsatzabteilung auf die Frage, wie eine Sicherung der Demonstrationzüge funktionieren kann, dass es darum ginge, eine „Verkehrsherausnahme“<sup>904</sup> zu gewährleisten, „Einflüsse und Störungen von der Seite zu verhindern“<sup>905</sup> und meinte damit sowohl das Eindringen von GegendemonstrantInnen oder PassantInnen in einen Demonstrationzug als auch das Beeinträchtigen durch VerkehrsteilnehmerInnen. Für den *WEGA*-Beamten gehört zur Aufrechterhaltung von Sicherheit weiters dazu, ein Aufeinandertreffen zweier gegnerischer Demonstrationzüge zu verhindern – das schütze beide Seiten gleichermaßen.<sup>906</sup>

Sicherheit betrifft auch die Einsatzkräfte selbst und deren Ausstattung. Um Sicherheit zu wahren wurde der Einsatz beim *Akademikerball*-Protest 2014 als negativer Anlassfall herangezogen. So war für den Leiter der Einsatzabteilung eine Ableitung aus 2014, „gegebenenfalls Polizeifahrzeuge zu entfernen“, um Beschädigungen jedweder Art zu verhin-

---

<sup>902</sup> LPD 3 2017, Z 539-548.

<sup>903</sup> LPD 2 2017, Z 114-116.

<sup>904</sup> LPD 3 2017, Z 609

<sup>905</sup> LPD 3 2017, Z 117-121.

<sup>906</sup> LPD 4 2017, Z 399-402.

dern.<sup>907</sup> Bei den BeamtInnen selbst kommt es laut dem Leiter der Einsatzabteilung auch auf die Platzierung während des Einsatzes an:

Das ist eine Aufgabe des jeweiligen Kommandanten vor Ort, dafür zu sorgen, dass seine BeamtInnen von der Aufstellung her, vom Ort her, so platziert sind, dass sie eine gewisse Sicherheit erlangen, beispielsweise indem sie im Rücken eine Hausmauer haben. Das geht nicht immer.<sup>908</sup>

Der Abschnittskommandant für den Bereich Raumschutz hob weiters die Kleidung und Ausstattung der Polizeikräfte hervor, um sich unter anderem vor Wurfgeschossen schützen zu können.<sup>909</sup> Ebenso empfehlenswert war für ihn ein umfassendes Briefing vor den Einsätzen, um Ziele und Gefährdungen im Vorfeld ausreichend einschätzen zu können.<sup>910</sup>

#### **4.11.14      Kategorie Charakterisierung der DemonstrantInnen**

Um den Umgang der Polizei mit den VersammlungsteilnehmerInnen, den Mitteleinsatz und Fragen nach Legitimität besser verstehen zu können, schien es relevant, den Assoziationen und Zuschreibungen nachzugehen, die die Einsatzkräfte selbst bzw. die Polizei als Behörde in ihren Aufträgen von den DemonstrantInnen hatten.

Die politische Zuordnung traf die Polizei in den Behördenaufträgen und führte dort auch die Ziele an, die sie von Seiten der TeilnehmerInnen erwartete. Trotz der Unterschiede in den Verläufen der Demonstrationen und der Einsätze war das Bild von den TeilnehmerInnen durchwegs ident. So wurde davon ausgegangen, dass sich unter ihnen „linksgerichtete bzw. linksextreme Personen“ befanden, die „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ massiv auftreten würden.<sup>911</sup> Als Ziel der DemonstrantInnen, die aus auch aus Deutschland, Italien, Tschechien oder der Slowakei<sup>912</sup> anreisten, wurden Blockaden des Balls ausgemacht, zu denen diese „ganz offen [...] aufgerufen“ hätten.<sup>913</sup> Als Mittel bei diesen drei Demonstrationen erwartete die Polizei das Agieren in Bezugsgruppen, um – mit dem Ziel von Blockaden – in den „gesicherten Aktionsraum“ eindringen zu können, also jenen Bereich, den die Polizei mittels Platzverbot freihalten wollte, um die Zu- und Abfahrten vom Ball in der Hofburg zu ermöglichen.<sup>914</sup> Nennenswert ist, dass bei allen drei Aufträ-

---

<sup>907</sup> LPD 3 2017, Z 237.

<sup>908</sup> LPD 3 2017, Z 573-579.

<sup>909</sup> Vgl. LPD 5 2017, Z 238-242.

<sup>910</sup> Vgl. LPD 5 2017, Z 297-305.

<sup>911</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 2; Behördenauftrag WAB 2015, S. 4; Behördenauftrag 2016, S. 3.

<sup>912</sup> Vgl. Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 6; Behördenauftrag 2016, S. 5.

<sup>913</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 2; Behördenauftrag WAB 2015, S. 4; Behördenauftrag 2016, S. 3.

<sup>914</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag 2016, S. 4.

gen im Vorfeld beabsichtigter Gewalteinsatz von Seiten der VersammlungsteilnehmerInnen zugeschrieben wurde – auch 2016, obwohl es im Jahr davor keine Übergriffe dokumentiert worden waren:

Ebenso ist beabsichtigt, im Bereich erkennbarer Zufahrtsrouten zufahrende Taxis oder Busse der Bassbesucher sowie im Nahbereich des Platzverbots überhaupt wahllos Passanten gezielt zu blockieren bzw. gewaltsam anzugreifen.<sup>915</sup>

Als weiteres dezidiertes Ziel von „Gewaltattacken“ wurde in allen drei Jahren die Polizei ausgemacht, die als „entsprechendes Feindbild“ für die VersammlungsteilnehmerInnen und das „linksextreme Publikum“ verstanden wurde – die Behördenaufträge sprachen damit eine Warnung an die Einsatzkräfte aus, wiesen jedoch nicht aus, wie groß dieser Anteil der gewaltbereiten DemonstrantInnen im Verhältnis zur Gesamtheit war.<sup>916</sup> Als weitere Gefahr wurde die Rechtsberatung der DemonstrantInnen ausgemacht, die „im Hintergrund“ agiere, „mehr oder weniger professionell“ ausgestaltet sei und die dezidiert gegen die Polizei als Institution arbeiten würde.<sup>917</sup> Darüber hinaus wurden in den Jahren 2014 bis 2016 Störaktionen am *Akademikerball* selbst befürchtet.<sup>918</sup>

Zwei Gruppen der VersammlungsteilnehmerInnen wurden im Vorfeld besonders in den Behördenaufträgen – wie auch später teilweise in den ExpterInneninterviews – genannt und beschrieben: Autonome bzw. jene, die als *Schwarzer Block* kategorisiert wurden sowie die sogenannte *Clownsarmee*. Letztere sei, so die Zuschreibung, dadurch für Polizeikräfte gefährlich, da sie durch Provokationen auffalle, gegen die auch von Seiten der Exekutive vorgegangen werde, was sich – wenn dokumentiert – in negativer Berichterstattung niederschlage.<sup>919</sup> Ein leitender Beamte der Landespolizeidirektion Wien bezeichnete sie im Gespräch als „lästig, aber auch gefährlich“, da sie dazu beitragen würden, „dass die behördlichen Ziele konterkariert werden“ und das die Beamten „aus dem Konzept“ bringe.<sup>920</sup> Die vormals leitende Beamtin der LPD Wien schrieb der *Army* auch Gewaltaffinität zu – obwohl Übergriffe von dieser Gruppe nicht dokumentiert sind:

---

<sup>915</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag 2016, S. 4.

<sup>916</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag 2016, S. 4.

<sup>917</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag 2016, S. 4.

<sup>918</sup> Gelungen ist eine solche Aktion übrigens erst 2017 als Mitglieder der Burschenschaft Hysteria während des Festaktes ein Banner mit ihrem Logo, der lachenden Hyäne, entrollten.

<sup>919</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag 2016, S. 4.

<sup>920</sup> LPD 1 2017, Z 574-580.

Die Clownsarmee kann dann gefährlich werden, wenn man unter dem netten Deckmantel der Pappnase und den lila Wuschelköpfen tatsächlich etwa Körperverletzungen macht.<sup>921</sup>

Vom *Schwarzen Block* hingegen befürchtete die Polizei einen „gefährlichen Angriff“ – als Begründung werden jeweils „Ereignisse der vergangenen Jahre“ genannt.<sup>922</sup> Erkennbar sei dieser *Blocks* durch die „durchgängig dunkle Kleidung“ und den Versuch, „unerkannt zu bleiben“, was als Hinweis auf Gesichtsverhüllung gelesen werden kann.<sup>923</sup> 2015 wurde jene Demonstration, zu der Autonome aufgerufen hatten, sogar verboten. Als Grund gab Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl beim *Runden Tisch* im darauffolgenden Jahr an, dass es Aufrufe gegeben hätte, die „eigentlich schon in Richtung Demontage des österreichischen Staates“ gegangen wären.<sup>924</sup> Daher sei es Ziel 2016 gewesen, Autonome und Menschen mit gewalttätigem Gedankengut „unter Beobachtung haben“.<sup>925</sup> 2016 wurde vermutet, dass die VersammlungsteilnehmerInnen das Thema Flucht bei der Demonstration aufgreifen würden und dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass auch AsylwerberInnen rekrutiert würden.<sup>926</sup>

In den ExpertInneninterviews war das Bild, das die PolizeibeamtInnen von den DemonstrantInnen zeichneten, vor allem für das Jahr 2014 negativ und von Gewaltzuschreibungen geprägt. Der leitende Polizeibeamte, mit dem ich im März 2017 gesprochen habe, erinnerte sich an die Ereignisse am Stephansplatz, wo „zahlreiche Gruppen dieser Leute“ auseinandergelaufen waren und „Sachbeschädigungen in Millionenhöhe in der Innenstadt begangen haben“.<sup>927</sup> Insgesamt bemühte sich der Beamte jedoch um Differenzierung und unterschied im Gespräch zwischen VersammlungsteilnehmerInnen aus Organisationen,<sup>928</sup> die „gut geführt sind“ und die „nicht im Sinn haben, Polizisten zu verletzen oder andere Personen zu verletzen“, da es ein „Miteinander“ gebe, auch mit der Polizei.<sup>929</sup> Es sei, so der Beamte vor allem „die autonome, die gewaltbereite Szene“, die für BeamtInnen gefährlich sei, auch abseits des *Akademikerball*-Protests 2014.<sup>930</sup> Dieser Gesprächspartner unterschied zwischen guten und gefährlichen VersammlungsteilnehmerInnen. Auch der Leiter der *WEGA* machte

---

<sup>921</sup> LPD 2 2017, Z 774-776.

<sup>922</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 8; Behördenauftrag WAB 2015, S. 11; Behördenauftrag 2016, S. 9.

<sup>923</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 8; Behördenauftrag WAB 2015, S. 11; Behördenauftrag WAB 2016, S. 9.

<sup>924</sup> Runder Tisch 2016, 4:50-5:06.

<sup>925</sup> Runder Tisch 2016, 5:47.

<sup>926</sup> Vgl. Behördenauftrag WAB 2016, S. 5.

<sup>927</sup> LPD 1 2017, Z 450-454.

<sup>928</sup> Er meinte damit parteinahe Jugendorganisationen.

<sup>929</sup> LPD 1 2017, Z 536-545.

<sup>930</sup> LPD 1 2017, Z 565-567.

deutlich, dass es – bei allen Demonstrationen – Problemgruppen unter den TeilnehmerInnen gäbe und diese „zahlenmäßig [...] meistens unterlegen“ seien, jedoch aus der Menge heraus agieren und auf Solidarität der gesamten Versammlung setzen.<sup>931</sup> Allerdings merkte er an, dass die „die Szene“, wie er es nannte „nicht friktionsfrei“ sei, sondern durchaus Konflikte vorhanden seien, die sich dann äußerten, wenn es – wie beim *Akademikerball*-Protest 2014 – kurzfristig um eine neue Strategiefindung gegenüber der Polizei ging.<sup>932</sup> Der Leiter der Einsatzabteilung charakterisierte die DemonstrantInnen 2014 als gewaltbereit und vor allem gegen die Polizei eingestellt, nannte „Bewurf“, das „Abreißen von Gegenständen, Mistkübel“ als Handlungen und erwähnte einen Angriff auf die Polizeistation Am Hof.<sup>933</sup> Ihn hat diese Ausrichtung überrascht:

Man hätte annehmen können, dass dieser [Ball] das Ziel von Demonstranten war. dazu wurde auch aufgerufen. Sprich: Aktionen gegen diesen Ball zu setzen und nicht gegen die Polizei.<sup>934</sup>

Das Resultat des Auseinanderdriftens der Demonstration war laut diesem Beamten, dass es keine Verantwortlichen und damit keine Ansprechpersonen für die Polizei gegeben hat, es also unkoordiniert verlief.<sup>935</sup> Der Leiter der *WEGA* relativierte sowohl den Organisationsgrad als auch die Gewaltzuschreibung im Gespräch. Zwar sei die „Gewaltbereitschaft“ 2014 auf ihrem Höhepunkt gewesen, allerdings richtete sich diese „nicht unbedingt gegen die Polizei“, sondern es war „Gewalt gegen Sachen [...], gegen das vermeintliche Establishment“ und daher sei auch der Graben beschädigt worden, jedoch alles „in einem Ausmaß, wo man einer von einer Symbolik reden kann“, so der Beamte.<sup>936</sup> Das Gewaltpotenzial, von dem im Gespräch zu diesem Protest die Rede war, wurde seiner Ansicht nach „von deutschen Aktivisten hereingetragen“:

Bei denen passiert das schon militant und mit sehr viel System. Das ist fast eine Sache der Kriegsführung. Und auf der anderen Seite – das darf man nicht zu laut sagen – war da durchaus Hirnschmalz dahinter.<sup>937</sup>

Anders als der Leiter der Einsatzabteilung machte der *WEGA*-Leiter für den *Akademikerball*-Protest 2014 außerdem einen hohen Organisationsgrad aus. Es sei „von der arbeitstei-

---

<sup>931</sup> LPD 4 2017, Z 121-130.

<sup>932</sup> LPD 4 2017, Z 627-632.

<sup>933</sup> LPD 3 2017, Z 195-201.

<sup>934</sup> LPD 3 2017, Z 212-215.

<sup>935</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 239-243.

<sup>936</sup> LPD 4 2017, Z 419-424.

<sup>937</sup> LPD 4 2017, Z 684-688.



ligen Vorgehensweise, von der Organisation, von der Durchführung her [...] sicher der am besten organisierte Protest von Seiten der Demonstranten“ gewesen, da diese in Bezugsgruppen sehr mobil waren und dann „Guerilla-artig“ agierten.<sup>938</sup> Im Jahr darauf hätte es anders als 2014 kein Zusammenspiel mehr zwischen den unterschiedlichen Gruppen des Protestes mehr gegeben, Autonome gingen in der Demonstration der *Offensive gegen Rechts* mit, der Versuch dieser, sich nach Ende neu zu formieren, ging nicht auf. 2016, so die Einschätzung des *WEGA*-Leiters, gab es keinerlei Gewaltpotenzial mehr, auch ein kleiner *Schwarzer Block* hätte sich nicht entfalten können.<sup>939</sup>

Bei den *Identitären*-Demonstrationen fällt auf, dass es in den Behördenaufträgen mehr Informationen zur Einschätzung der GegendemonstrantInnen gibt als zu den rechtsextremen VersammlungsteilnehmerInnen. So wird 2014 vor dem „gewaltsamen Aktionismus“ des *Schwarzen Blocks* sowie vor „aktionischen Handlungen auch (gewaltbereite[r]) Linksextremisten“ gewarnt.<sup>940</sup> Deren Ziel war es laut Einschätzung der Polizei, den Aufmarsch der *Identitären* zu verhindern bzw. zu blockieren.<sup>941</sup> Auch die *Clownsarmee* wird wie bei den *Akademikerball*-Protesten eigens genannt.<sup>942</sup> Die *Identitären* selbst klassifizierte die Polizei als „eindeutig der rechtstendenziösen bzw. neureichen Szene“ zugehörig und erwartete auch TeilnehmerInnen aus Deutschland, Tschechien und Italien.<sup>943</sup> Interessant ist, dass im Behördenauftrag von 2014 die *Identitären* als VeranstalterInnen selbst zu Wort kommen, da diese zugesichert hätten, dass es zu keinen Handlungen kommen würde, die dem Verbotsgesetz zuwiderlaufen.<sup>944</sup> Die Formulierung „laut Anzeiger“ findet sich in keinem Behördenauftrag zu den *Akademikerball*-Protesten oder in den Abschnitten zu den *Identitären*-Protesten, in denen es um die GegendemonstrantInnen ging. Ergänzungen zu den TeilnehmerInnengruppen, basierend auf den Erfahrungen aus 2014, flossen in den darauffolgenden Jahren lediglich bei den Beschreibungen der GegendemonstrantInnen ein. Ihnen wurde zugeschrieben, den *Identitären*-Block „mit Provokateuren [...] infiltrieren“ und „möglichst intensiv zu stören bzw. gewaltsam [...] verhindern“ zu wollen.<sup>945</sup> Erst 2016 wird – implizit – auch *Identitären* ein gewisses Gewaltpotenzial zugeschrieben, da „mit Provokationen und

---

<sup>938</sup> LPD 4 2017, Z 429-436.

<sup>939</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 564-572.

<sup>940</sup> Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 3.

<sup>941</sup> Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 3.

<sup>942</sup> Vgl. Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 6; Behördenauftrag Identitäre 2015, S. 4.

<sup>943</sup> Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 2.

<sup>944</sup> Vgl. Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 2.

<sup>945</sup> Behördenauftrag Identitäre 2015, S. 2; vgl. auch Behördenauftrag Identitäre 2016, S. 2.

(versuchten) körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den politisch unterschiedlich ausgerichteten Gruppierungen“ zu rechnen sei.<sup>946</sup>

Der Leiter der Einsatzabteilung befand bei den ersten beiden *Identitären*-Demonstrationen vor allem die Gegenproteste als Probleme, denn die *Identitären* hätten sich an die vorgegebene Route gehalten – vorerst. Die GegendemonstrantInnen jedoch waren „schlecht vorausberechenbar“.<sup>947</sup> Der Leiter der *WEGA* erinnerte sich, dass die GegendemonstrantInnen zahlenmäßig 2014 überlegen und in ihrem Störversuch erfolgreich waren, da sie die *Identitären* zu einer Routenänderung zwangen.<sup>948</sup> Gewalttätig sei der Gegenprotest allerdings nicht gewesen, so der Beamte:

Das muss man auch sagen, [...] wenn man die Quantität hat und die Bereitschaft da ist, Straßenblockaden zu machen, sich auf den Boden zu setzen, das Ganze im innerstädtischen Bereich... da muss man nicht viel Gewalt anwenden, um etwas zu verhindern, im Gegenteil.<sup>949</sup>

2014 waren, so der *WEGA*-Leiter, auch die *Identitären* ruhig geblieben und haben gut mit der Polizei zusammengearbeitet als es darum ging, eine alternative Route einzuschlagen.<sup>950</sup> Erst die dritte Demo stellte laut dem Beamten die Polizei „vor große Herausforderungen“, weil *Identitäre* eine andere Route als ausgemacht eingeschlagen hatten.<sup>951</sup> In diesem Jahr ist den BeamtInnen „die Geschichte entglitten“, wie es der *WEGA*-Leiter im Gespräch formulierte, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen *Identitären* und Polizei gab es in diesem Jahr nicht.<sup>952</sup> Laut dem Leiter der Einsatzabteilung gingen die Übergriffe, die später auf dem Gürtel stattfanden, „im Wesentlichen“ von den GegendemonstrantInnen aus.<sup>953</sup> Der *WEGA*-Beamte relativierte diese Einschätzung im Gespräch jedoch und beschrieb auch die *Identitären* als „sehr offensiv gegen die Linken“.<sup>954</sup> Die GegendemonstrantInnen hätten sich, so der Beamte, zahlenmäßig gut aufgestellt und durch die Fingertaktik für sie vorteilhaft durch die Straßen, sehr nahe an den Sammelpunkt der *Identitären*, bewegt.<sup>955</sup> Eine Grenzüberschreitung von Seiten der linken VersammlungsteilnehmerInnen sei jedoch ein

---

<sup>946</sup> Behördenauftrag Identitäre 2016, S. 2.

<sup>947</sup> LPD 3 2017, Z 114-116.

<sup>948</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 215-223.

<sup>949</sup> LPD 4 2017, Z 215-223.

<sup>950</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 229-236.

<sup>951</sup> LPD 3 2017, Z126-128.

<sup>952</sup> LPD 4 2017, Z 241-242.

<sup>953</sup> LPD 3 2017, Z 461-464.

<sup>954</sup> LPD 4 2017, Z 269-276.

<sup>955</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 305-313.

Steinwurf von einem Dach aus gewesen, dadurch habe die Demo als Ganze an öffentlichem Zuspruch eingebüßt:

Ein bisschen was geht ja, ein paar Fouls gehen schon, aber ein Stein vom Dach ist kein Foul mehr. Das hat die öffentliche Diskussion sehr abgebremst, denn ich glaube, prinzipiell im Nachgang hätte es viel mehr geben können.<sup>956</sup>

Insgesamt war die Gegendemonstration aber nicht gewalttätig, es sei laut *WEGA*-Leiter nicht so gewesen, dass „massiv und aktiv vorgegangen worden wäre von Seiten der Gegendemonstranten“, diese haben „einfach gestört“, jedoch kein „hoher Gewaltgrad“ dabei.<sup>957</sup> Anders als die übrigen GesprächspartnerInnen sprach der *WEGA*-Beamte das Gewaltpotenzial der *Identitären* an. Seiner Ansicht nach hätte es schon auf den Demonstrationen selbst – nicht erst nach deren Beendigung – bei einem Aufeinandertreffen zu Übergriffen kommen können, wäre die Polizei nicht dazwischen gewesen:

Ich denke, wenn wir mal aufmachen und sagen würden: ‚Bitteschön‘, würden beide Seiten eher dastehen... da würde ich vielleicht sogar eher sagen, dass [...] eher die Identitären-Ecke, also die rechtslastige Ecker aggressiver reagieren würde als die Linken.<sup>958</sup>

Geht es um allgemeine Einschätzungen von DemonstrantInnen und den Zugang der Polizei, so machte die Soziologin und Kriminologin Andrea Kretschmann die Vorliebe der Polizei für „geordnete“ Proteste aus: „Neue oder alternative Protestformen, aber auch ziviler Ungehorsam, werden von ihr nicht gern gesehen.“<sup>959</sup> Dass neue Protestformen und Taktiken die Behörde vor Herausforderungen stellen, zeigte auch das Gespräch mit der vormals leitenden Beamtin der Landespolizeidirektion Wien, die im Agieren in Bezugsgruppen Schwierigkeiten für die Polizei sah: „Wenn man im Kleinen agiert, ist man weniger kontrollierbar als in der großen Masse.“<sup>960</sup> Vorteile für die Mobilität von DemonstrantInnen werden zu Herausforderungen für die Polizei. Außerdem beschrieb der Leiter der Einsatzabteilung die VersammlungsteilnehmerInnen als Gruppe, die darauf aus seien, Angriffsflächen auf die Polizei auszumachen und diese auch auszunutzen, dass diese das Handeln der PolizeibeamtInnen beobachten und daher besondere Wachsamkeit von Seiten der Beamten notwendig sei, um Angriffe oder auch Ausweichmanöver frühzeitig zu erkennen.<sup>961</sup> Dass

---

<sup>956</sup> LPD 4 2017, Z 348-357.

<sup>957</sup> LPD 4 2017, Z 360-369.

<sup>958</sup> LPD 4 2017, Z 407-410.

<sup>959</sup> Kretschmann 2017, Z 69-71.

<sup>960</sup> LPD 2 2017, Z 333-335.

<sup>961</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 412-418.

ein Einsatz bei konkurrierenden Versammlungen grundsätzlich schwieriger sei, konnte in den Interviews nicht bestätigt werden. Jeder Einsatz sei – wie auch die Ausgangslage bei einer Versammlung – einzigartig:

Das muss man sich immer ansehen von der Lage her. Man kann nicht sagen, eine Art Demonstration ist schwieriger als die andere. [...] Man kann nicht verallgemeinern, man muss wirklich Einsatz für Einsatz diese Beurteilung vornehmen.<sup>962</sup>

Kretschmann stellte für den *Akademikerball*-Protest 2014 fest, dass die Polizei mit ihrem Agieren – sinngemäß – über das Ziel eines bloßen Einschätzens zur Vorbereitung des Einsatzes hinausgeschossen sei:

Es ist normal, richtig und wichtig, dass die Polizei vorab die Gefahrenlage einschätzt, damit sie weiß, mit welchem Einsatzkonzept sie vorgeht und wie viele PolizistInnen sie hierfür abstellen muss. Das Agieren der Polizei ging aber bspw. im Vorfeld der Gegendemonstration zum Akademikerball über eine schlichte Einschätzung der Gefahrenlage deutlich hinaus, man hatte den Eindruck, dass es über die besonders starke und wiederholte Problematisierung möglicher Gewalt im Effekt zu einer Stigmatisierung der gesamten Demonstration kam.<sup>963</sup>

Dass das Thema Gewalt von Seiten der Polizei bei Demonstrationen so zentral sei, ist für Kretschmann interessant, denn „die allergrößte Mehrheit der Demonstrationen in Österreich [sind] friedlich“.<sup>964</sup>

#### **4.12 Untersuchung des Gewaltmonopol-Verständnisses und der accountability und Beantwortung der Forschungsfragen**

Auf Basis der Literatur- und Gesprächsanalyse werden nachfolgend Antworten auf die zu Beginn der Arbeit gestellten Fragen gegeben.

*Wie verhandelt die Polizei in den Gesprächen ihr Gewaltmonopol und was bedeutet es für Protest Policing Einsätze?*

Die befragten PolizeibeamtInnen sowie der Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl verorteten die Polizei als eine neutrale Instanz, die „in der Mitte zwischen den Meinungsblö-

---

<sup>962</sup> LPD 1 2017, Z 204-205 und LPD 1 2017, Z 215-217

<sup>963</sup> Kretschmann 2017, Z 15-23.

<sup>964</sup> Ebd., Z 27-29.

cken“<sup>965</sup> stehe und für die Einhaltung von Gesetzen und die Ermöglichung gegebener Rechte auf Versammlungsfreiheit sorgen müsse. Das Verhältnis zu den Versammlungsteilnehmerinnen sei kein per se konfliktgeladenes oder gefährliches. Lediglich würden es einzelne Demonstrierendengruppen notwendig machen, die PolizeibeamtInnen im Vorfeld vor drohender Gewalt zu warnen. Im Falle von konkurrierenden Versammlungen gelte es, alle erlaubten Versammlungen gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention stattfinden zu lassen.<sup>966</sup>

Die Begriffe „Gewaltmonopol“ oder „Zwangsgewalt“ fielen nicht direkt in den Gesprächen, jedoch kann aus Beschreibungen, wie mit bestimmten Ereignissen auf Demonstrationen umgegangen wird, abgeleitet werden, welchen Handlungsraum und welche Deutungsmacht die PolizeibeamtInnen der Behörde und den Einsatzkräften beimessen. So behalten sich die interviewten BeamtInnen bzw. behalten sie es der Behörde vor, Sitzstreiks oder Blockadeversuche zu unterbinden. Als Grundlage hierfür werden die Straßenverkehrsordnung sowie das Recht einer konkurrierenden Versammlung auf einen Ablauf genannt. Wird das Recht von VersammlungsteilnehmerInnen durch andere eingeschränkt, sehen es die PolizeibeamtInnen als Aufgabe der Polizei, diese aufzulösen.<sup>967</sup> Selbiges gilt für Zufahrtswege oder Verkehrswege generell, falls diese beschnitten werden.<sup>968</sup> Als problematisch wertet es die Soziologin Andrea Kretschmann, wenn auf solche Elemente des Protestes strafrechtliche Konsequenzen folgen:

Fest steht jedoch, dass die Polizei, indem sie zivilen Ungehorsam strafrechtlich kriminalisiert, auf diesen eine verbesserte Handhabe hat: Sie kann derartige Aktionsformen härter bestrafen und schreckt möglicherweise auch Demonstrierende ab, solche Formen zu wählen.<sup>969</sup>

In Bezug auf die untersuchten Demonstrationen wurde auch das Bestimmen über Routen von Versammlungen in den Interviews angesprochen. So wurde 2015 generell die Demonstration des Bündnisses *NOWKR* untersagt, da sie als „problembehaftet“<sup>970</sup> galt. Die Polizei bewertete, dass von den dortigen DemonstrationsteilnehmerInnen Gefahren ausgingen. Kretschmann sieht das Kategorisieren von Demonstrationen als „gefährlich“ als problematisch an, da solche Einschätzungen Proteste schon im Vorfeld stigmatisieren kön-

---

<sup>965</sup> Runder Tisch 2016, 2:08-2:20.

<sup>966</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 395.

<sup>967</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 391-394.

<sup>968</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 406-407.

<sup>969</sup> Kretschmann 2017, Z 82-85.

<sup>970</sup> LPD 4 2017, Z 457.

nen.<sup>971</sup> Auch den *Identitären* wurden 2016 Vorgaben gemacht, welchen Weg der Demonstrationzug gehen durfte, da die von ihnen geforderte Route schwer zu sichern gewesen wäre.<sup>972</sup>

Ebenso als Teil des Handlungsraums der Polizei waren und sind das Festsetzen eines Platzverbotes, das im Fall der *Akademikerball*-Protesten 2014 bis 2016 vom Umfang her gleich geblieben ist, sowie das Durchführen von Vorkontrollen bei der Anreise bzw. beim Zustrom (oder „Zumarsch“) von VeranstaltungsteilnehmerInnen. Hierbei bestimmt die Polizei, wer als potenziell gewalttätig eingestuft wird und nicht teilnehmen darf.<sup>973</sup> Es ist weiters die Polizei, die vor Ort während des Einsatzes die Deutungsmacht darüber hat – sowohl, ab wann eine Sitzblockade als zu große Einschränkung gilt als auch ab wann eine Vermummung bzw. die Bekleidung nicht zulässig ist. Zwar schreibt das Gesetz vor, dass eine Verhüllung des Gesichts auf Demonstrationen nicht gestattet ist, doch bleibt, folgt man den Ausführungen der ehemaligen LPD-Vizepolizeipräsidentin, ein gewisser Interpretationsrahmen bei der Polizei: Wenn man „[nicht] erwartet, dass das Ganze zum Problem wird, kann man auch sagen: OK. Außerdem, wenn es Minusgrade hat, also im Jänner, eine absolute Vermummung zu untersagen, ist doch ein Blödsinn.“<sup>974</sup>

Ähnlich verhält es sich mit der Deutungsmacht der Polizei nach der Beendigung einer Demonstration – hier beurteilt sie, wie die Stimmung ist und ob es im Fall von gegnerischen Versammlungen, bei denen Kollisionen und Übergriffe befürchtet werden, notwendig ist, einen Demozug gesondert beim Verlassen zu begleiten, um ein Aufeinandertreffen zu verhindern.<sup>975</sup> So geschehen ist es bei allen drei *Identitären*-Demonstrationen.

Der Handlungsraum der Polizei kann auch weniger Bewegungsfreiheit für die VeranstaltungsteilnehmerInnen bedeuten, wenn diese eng begleitet werden – Ziel der Polizei ist es hier, ein Ausscheren einzelner Personen oder Kleingruppen zu verhindern. Zum Gewaltmonopol zählen zuletzt auch der Einsatz von Waffen wie Pfefferspray, dessen Einsatz im Nachhinein gemeldet und von der Staatsanwaltschaft überprüft werden muss.<sup>976</sup> Zuletzt zählen auch Maßnahmen wie Anhalten und Identitätsfeststellungen sowie das Verhaften und Anzeigen von VeranstaltungsteilnehmerInnen, die Verwaltungsübertretungen oder Straftaten begangen haben, zu den Handlungen, die mit dem Gewaltmonopol der Polizei einhergehen.

---

<sup>971</sup> Vgl. Kretschmann 2017, Z 22.

<sup>972</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 243-248.

<sup>973</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 92-96.

<sup>974</sup> LPD 2 2017, Z 536-540.

<sup>975</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 673-679.

<sup>976</sup> Vgl. LPD 5 2017, Z 534-538.

*Gemessen an den Kriterien von Legalität, Legitimität, Effektivität, Effizienz und Evaluation: In welchem Ausmaß wurde die Polizei bei den Einsätzen anlässlich der ausgewählten Demonstrationen den Anforderungen der accountability gerecht?*

Die Untersuchung der sechs Einsätze sowie die Befragungen haben gezeigt, dass bei jenen Einsätzen, bei denen die Strategien und Einschätzungen der Polizei im Vorfeld der Proteste nicht alle möglichen Verhaltensweisen und Taktiken der VersammlungsteilnehmerInnen umfassten, eher polizeiliche Maßnahmen gesetzt wurden, die – sowohl polizeiintern wie extern – kritisiert wurden und den Ruf nach Konsequenzen laut werden ließen. Hierzu zählten vor allem die Einsätze zum *Akademikerball*-Protest 2014 sowie die Einsätze zu den *Identitären*-Aufmärschen 2014 und 2016. So wurden bei diesen drei Einsätzen der Waffengebrauch (in Form von Pfefferspray) und Polizeigewalt angeprangert. Je höher der Grad des Unerwarteten, desto eher wurden von den zuständigen leitenden wie einfachen PolizeibeamtInnen Entscheidungen getroffen, die sich an der Grenze von Nachvollzieh- und Vertretbarkeit bewegten. Kritisch für alle Einsätze merkte Kretschmann an, dass die rein polizeiinterne Evaluation problembehaftet sei. Der Behörde entgehe durch diese „Abschottung“ von außen die Chance, in einen Dialog zu treten und sich tatsächlich positiv weiterzuentwickeln.<sup>977</sup> Auch im Zuge dieser Arbeit war ein Einsehen in Evaluationsergebnisse und Ableitungen nicht möglich. Dass einer der Einsätze jedoch generell die Kriterien nicht erfüllte, konnte nicht nachgewiesen werden. Nachfolgend werden noch einmal jene Ereignisse und Handlungen, die als grenzwertig eingestuft werden, anhand der *accountability*-Kriterien zusammengefasst:

*Legalität:* Zwei Einsätze, bei denen (vermutete) Übertretungen der rechtlichen Befugnisse durch die Polizei auch juristische Konsequenzen zur Folge hatten, waren die Einsätze bei den *Identitären*-Protesten in den Jahren 2014 und 2016. Im erstgenannten Jahr leitete die Staatsanwaltschaft gegen sechs Polizeibeamte Verfahren ein – jedoch sind weder die angezeigten Straftatbestände noch die Urteile dieser Verfahren bekannt. 2016 wiederum wurde einer Maßnahmenbeschwerde einer Versammlungsteilnehmerin der Gegenproteste durch das Verwaltungsgericht stattgegeben – hier konnte die Polizei nicht nachweisen, dass es in der Nähe jenes Ortes, an dem sie vom Waffenrecht Gebrauch machte (Pfefferspray) auch

---

<sup>977</sup> Kretschmann 2017, Z 133-134.

medizinische Versorgung stationiert war.<sup>978</sup> Die Frage an den Abschnittskommandanten für den Bereich „Raumschutz“, ob ein Waffengebrauch sich bei diesen sechs Untersuchten Demonstrationen jemals außerhalb der rechtlichen Norm bewegte, verneinte er,<sup>979</sup> allerdings gab und gibt es hierzu keinen Einblick, um diese Wahrnehmung zu überprüfen. Tatsächlich ist keine strafrechtliche Verurteilung eines Waffeneinsatzes bekannt, lediglich Kritik von anderen AkteurInnen als der Staatsanwaltschaft, beispielsweise von Seiten der Volksanwaltschaft. Diese kritisierte unter anderem den Pfeffersprayeinsatz bei den *Akademikerball*-Protesten 2014 als „unverhältnismäßig“, das Innenministerium jedoch befand ihn als legitim.<sup>980</sup>

*Legitimität:* Keiner der GesprächspartnerInnen bejahte die Frage, ob es bei den sechs untersuchten Einsätzen einen ihrer Meinung nach illegitimen Waffengebrauch oder eine illegitime Amtshandlung gegeben hätte.<sup>981</sup> Jedoch gab es durchaus Kritiken an polizeilichen Entscheidungen und Handlungen sowohl im Vorfeld als auch nach Beendigung von Versammlungen. Zu nennen sind hier die Kritiken am Ausmaß der Sperrzone beim *Akademikerball*-Protest 2014, das an diesem Tag ausgesprochene Vermummungsverbot in allen Bezirken innerhalb des Gürtels<sup>982</sup> sowie das Platzverbot, das auch JournalistInnen in ihrer Arbeit einschränkte – wie InteressensvertreterInnen anmerkten.<sup>983</sup> Dass die Polizei diese Entscheidungen selbst hinterfragt haben dürfte, zeigte der Einsatz im Folgejahr, wo es kein vergleichbares Vermummungsverbot und zudem einen besseren Zugang für JournalistInnen in die Sperrzone gab. Die Volksanwaltschaft verurteilte im Mai 2014 außerdem den Pfefferspray-Einsatz, der hinter dem Burgtheater durchgeführt wurde sowie den Polizeikessel bei der Bellaria, da dieser „keine deeskalierende Strategie“ dargestellt habe.<sup>984</sup> 2015 sorgte außerdem die Anzeige des Bündnisses *NOWKR*, dem die Bildung einer kriminellen Organisation vorgeworfen wurde für Kritik – diesmal durch die Soziologin und Kriminologin Andrea Kretschmann, die befand, dass es sich dabei um „Repression abseits der Straße“ und eine „mediale Vorfeldkriminalisierung“ handelte.<sup>985</sup> Bei den *Identitären*-Demonstrationen und Gegendemos stieß der Waffengebrauch auf Widerspruch, die VeranstalterInnen be-

---

<sup>978</sup> Vgl. LPD 5 2017, Z 563-575.

<sup>979</sup> LPD 5 2017, Z 528-538.

<sup>980</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2014, S. 148.

<sup>981</sup> U.a. LPD 1 2017, Z 415-422 und LPD 5, Z 528-538.

<sup>982</sup> Vgl. APA 0446, 23. Januar 2014.

<sup>983</sup> APA0244, 23. Januar 2014.

<sup>984</sup> APA0114, 24. Mai 2014.

<sup>985</sup> Kretschmann 2015, o.S.



zeichneten diesen für 2014 als „willkürlich“.<sup>986</sup> Auch JournalistInnen äußerten über den Weg des ÖJC ihren Unmut, da sie 2014 beim Volkstheater, also am Ende der *Identitären*-Route, keinen Zugang zum Geschehen bekommen hatten.<sup>987</sup> In einer Dringlichen Anfrage am 26. März 2015 thematisierten die Grünen außerdem „Polizeigewalt“ bei diesem Einsatz

*Effizienz:* Der WEGA-Beamte kategorisierte den Gebrauch von Pfefferspray nicht als illegitim, jedoch als potenziell ineffizient. Angesprochen auf den konkreten Waffengebrauch bei der *Identitären*-Demonstration 2016 erklärte dieser seine Grundhaltung: Es gehe darum, ein Gegenüber zum Entfernen oder Zurückweichen – auch zum Selbstschutz des Beamten – zu bewegen und nicht darum, den ‚Weg frei zu sprühen‘.<sup>988</sup> 2016 waren es erneut die Grünen und die Neos, die sich mit dem Verlauf des Einsatzes bei der *Identitären*-Demonstration unzufrieden zeigten und eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte forderten.<sup>989</sup>

*Effektivität:* Die Struktur, die Befehlsketten, verstärkte Präsenz von Einsatzkräften sowie die Vorfeldkommunikation mit den AnmelderInnen wurden von den befragten BeamtInnen als positiv und effektiv wahrgenommen. Negativ hingegen sei, dass 2014 das polizeiliche Ziel nicht erreicht werden konnte, da man, so die spätere Ableitung, frühzeitig „viel zielstrebigter abriegeln, zugreifen und die Personen [hätte] isolieren müssen“.<sup>990</sup> Der Leiter der WEGA folgerte, dass eine fehlende enge Begleitung des *Schwarzen Blocks* 2014 weitere Maßnahmen erschwerten.<sup>991</sup> Der Effektivität abträglich war laut Kritik der Volksanwaltschaft in diesem Jahr das Kommunikationsproblem der Polizei nach Bildung eines Kessels, da deren Durchsagen „akustisch nicht wahrnehmbar“ waren, sodass „die im Kessel eingeschlossenen Personen nicht wussten, wie sei sich zu verhalten hatten“.<sup>992</sup>

*Evaluation:* Nach den Einsätzen wurden Evaluierungsteams damit beauftragt, auf Basis von Berichten von KommandantInnen und anderen Einsatzkräften zu überprüfen, ob die Behördenziele erreicht werden konnten. Schwierig sei es dabei im Allgemeinen, von Einsatzkräften aus den Bundesländern Berichte anzufordern, da Rückmeldungen oft sehr spät erfolgen

---

<sup>986</sup> APA0209, 17. Mai 2014.

<sup>987</sup> APA0234, 20. Mai 2014.

<sup>988</sup> LPD 4 2017, Z 654-661.

<sup>989</sup> Vgl. APA0230, 12. Juni 2016.

<sup>990</sup> LPD 1 2017, Z 444-450.

<sup>991</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 572-576.

<sup>992</sup> Bericht der Volksanwaltschaft 2014, S. 147.

und die Evaluierung zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen sein kann.<sup>993</sup> Als Schwierigkeit machten die Befragten auch die Messbarkeit der Erfolge von Taktiken und Maßnahmen aus, da nicht alle Informationen in Form von Eindrücken oder Dokumentation zugänglich seien.<sup>994</sup> Die Ergebnisse dieser Evaluierungen fließen laut Polizeiangaben in Schulungen für weitere Einsätze.<sup>995</sup>

Folgende Unterfragen sollten weiters im Zuge der Arbeit beantwortet werden:

*Welche Ziele verfolgte die Polizei im Zuge des Protest Policings in den drei untersuchten Jahren und welche Strategien und Taktiken hat sie zur Erreichung angewandt?*

Insgesamt ließen sich keine grundlegenden Unterschiede der Einsätze zu den zwei Demonstrationstypen, also den drei Protesten gegen den *Akademikerball* und den drei *Identitären*-Aufmärschen mitsamt Gegenprotesten – feststellen. Die Überlegung, die dieser Arbeit vorangegangen ist, dass sich unterschiedliche Strategien ergeben, je nachdem ob es zwei konkurrierende Demonstrationen gibt, oder nicht, konnte anhand der Quellen und der Interviews nicht untermauert werden.

Als schwierige Einsätze waren den BeamtInnen der *Akademikerball*-Protest 2014 sowie der *Identitären*-Aufmarsch 2016 in Erinnerung. Gemein ist beiden Einsätzen, dass die PolizistInnen mit Manövern von Seiten der VersammlungsteilnehmerInnen konfrontiert waren, mit denen im Vorfeld nicht gerechnet wurde, was bedeutete, dass die BeamtInnen in der reaktiven Position blieben und keine tonangebende Rolle innehatten. Allgemein galt für alle sechs untersuchten *Protest Policing*-Einsätze eine Auftragstaktik, was bedeutet, dass zwar die Behörde und der Einsatzleiter das Ziel vorgaben, doch die jeweils zuständigen BeamtInnen, vom/von der EinsatzkommandantIn abwärts, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf Basis ihrer Beurteilung der Situationen bei Einsätzen, Maßnahmen zur Erreichung des Behördenziels setzen konnten.<sup>996</sup> Außerdem erfolgte die Organisation der BeamtInnen aufgrund der Bewältigung derartiger Großereignisse im Rahmen der Besondere Aufbauorganisation, also einer eigenen Befehls- und Führungsstruktur. Hierbei gab und gibt es einen EinsatzleiterIn (in der Regel der/die PolizeipräsidentIn), eineN operative LeiterIn, den/die EinsatzkommandantIn (in der Regel der/die LeiterIn der Einsatzabteilung), gefolgt von

---

<sup>993</sup> Vgl. LPD 3 2017, Z 685-694.

<sup>994</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 426-428.

<sup>995</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 311-313.

<sup>996</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 105-110.

EinsatzabschnittskommandantInnen, die für verschiedene Bereiche zuständig sind (darunter Raumschutz, *WEGA* oder die Begleitung einer bestimmten Versammlung).

Die Ziele bei den Protesten gegen den *Akademikerball* wurden in den Behördenaufträgen aufgelistet und umfassten folgende Punkte: das Verhindern und Beenden von Angriffen sowohl gegen Personen als auch Gegenstände, das Verhindern und Beenden von Blockaden, Aufrechterhaltung des geltenden Platzverbots, Verhindern bzw. Beenden von Angriffen auf speziell zu schützende Objekte, Aufrechterhaltung des Lagebildes und Resistenz der BeamtenInnen gegenüber Provokationsversuchen.<sup>997</sup> 2015 wurden diese Ziele um zwei Punkte erweitert, wohl um Ableitungen aus dem vormaligen Einsatz einzuarbeiten: Neu genannt wurden der Schutz von Politikern und – gesondert angeführt – das Verhindern von Angriffen auf und Beschädigungen von Fahrzeugen sowie Auslagenfenster im ersten Wiener Gemeindebezirk.<sup>998</sup> Nach 2014 war der Umgang der Polizei mit (potenziellen) VersammlungsteilnehmerInnen formell harscher. Da – wenn auch nicht in den Behördenaufträgen so bezeichnet – die *Akademikerball*-Proteste nach 2014 als Risikodemonstrationen galten, gab es beispielsweise 2015 Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, da die Versammlung des Bündnisses *NOWKR* verboten und das Bündnis sogar angezeigt wurde. Als Reaktion auf einen Sammelversuch von autonomen TeilnehmerInnen lenkte die Polizei diese zum Volkstheater und hielt sie dort fest. 2016 entschloss sich die Polizei, einen Korridor im Bereich Ring und verlängerter Rotenturmstraße einzurichten mit dem Ziel, die Demonstration zu verlangsamen und zu verhindern, dass VersammlungsteilnehmerInnen vor der Eröffnung des Balls zur Hofburg gelangten.

Bei den Protesten gegen die *Identitären*-Aufmärsche fielen die Zielbeschreibungen in den Behördenaufträgen insgesamt knapp aus. Eines der drei angegebenen Ziele 2014 war, generell das Abhalten beider Versammlungen – jene der *Identitären* und des Gegenprotestes – zu gewährleisten.<sup>999</sup> Darüber hinaus galt es, Angriffe gegen TeilnehmerInnen, PolizistInnen und die Umgebung – also von Unbeteiligten oder Gegenständen – zu verhindern sowie um das Ausfindigmachen von StraftäterInnen.<sup>1000</sup> Ähnlich wie bei den Behördenaufträgen zu den *Akademikerball*-Protesten stand auch hier der Schutz von Leib und Leben an oberster Stelle, gefolgt von der Wahrung der Versammlungsfreiheit. Abstand zwischen den Versammlungen zu wahren, war demzufolge Teil der anvisierten Maßnahmen. Die Strategien bei den *Identitären* und dem Gegenprotest waren im Jahr 2014 – in der Wahrnehmung des

---

<sup>997</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 4.

<sup>998</sup> Behördenauftrag WAB 2015, S. 7.

<sup>999</sup> Vgl. Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 7.

<sup>1000</sup> Vgl. Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 7.

WEGA-Beamten – „relativ bieder“, was bedeutet, dass es keine außergewöhnlichen Gefährdungseinschätzungen, Spezialtruppen oder Manöver gab, die über den regulären Kanon, der sich aus konkurrierenden Demonstrationen ergibt, hinausreichten.<sup>1001</sup> 2014 gelang es laut GegendemonstrantInnen, den *Identitären*-Aufmarsch zu stören, da sie quantitativ in der Mehrheit waren. Die Polizei war gefordert, eine Alternativroute zu arrangieren. Auch für 2015 und 2016 nahmen die befragten BeamtInnen keine speziellen Strategien, die im Vorfeld erarbeitet wurden, wahr. 2016 war es jedoch – stärker als 2014, wo *Identitäre* sich bei der Routenänderung noch kooperativ zeigen – schwieriger, die Behördenziele zu erreichen. Das hing auch mit der Örtlichkeit und dem Tag zusammen: Da es sich um einen Einkaufssamstag in der Nähe diverser Lokalitäten und Geschäfte handelte, war die Personenfluktuation hoch. Die Taktiken waren ähnlich wie 2014 und 2015. Da es keine Absprache zwischen *Identitären* und der Polizei gab und die rechtsextreme Demonstration unerwartet ihre Route änderte, mussten die BeamtInnen kurzfristig reagieren und die neue Route am Gürtel begleiten. Ein Neuformieren von Seiten der Polizei war laut dem Gesprächspartner der WEGA nicht im nötigen Tempo möglich, ebenso wenig ein Steuern des *Identitären*-Blocks.<sup>1002</sup> Die Folge war unter anderem, dass es Eskalationen zwischen *Identitären* und den GegendemonstrantInnen kam.

*Welche Vorstellungen von Gefahr und Sicherheit verhandeln die PolizeibeamtInnen in Bezug auf die Einsätze? Wie sollte Sicherheit erhalten bzw. hergestellt werden?*

Die BeamtInnen hatten keine einheitliche Definition davon, was sie als gefährlich kategorisierten, seien es Rahmenbedingungen eines Einsatzes oder konkretes Verhalten des Gegenübers. Stattdessen nannten sie Beispiele von Verhaltensweisen oder Übertretungen, die sie als gefährlich für die Umgebung, für BeamtInnen oder gefährdend für das Erreichen des Behördenziels empfanden. Die Definitionen, die sich in den Gesprächen ergaben, umfassten Sachbeschädigungen, das Verletzen von Menschen und insgesamt Handlungen, die der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zuwiderlaufen.<sup>1003</sup> Auch Blockaden wurden als Gefahren gesehen – nicht weil sie körperliche Sicherheit beeinträchtigten, jedoch weil sie dazu führen könnten, das behördliche Einsatzziel (beispielsweise Mobilität gewährleis-

---

<sup>1001</sup> LPD 4 2017, Z 320.

<sup>1002</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 254-268.

<sup>1003</sup> LPD 1 2017, Z 130-132.

ten, rechtmäßiges Stattfinden von Veranstaltungen) nicht zu erfüllen.<sup>1004</sup> Jener Beamte, der als Abschnittskommandant für den Bereich „Raumschutz“ bei allen Einsätzen fungierte, machte vor allem Wurfgeschosse als Gefahren aus, da davon PolizeibeamtInnen betroffen seien.<sup>1005</sup> Gemein war den Einschätzungen der BeamtInnen, dass es von den sechs untersuchten *Protest Policing* Einsätzen jener beim *Akademikerball*-Protest 2014 war, der am negativsten in Erinnerung geblieben ist, da sich einerseits BeamtInnen<sup>1006</sup> bedroht fühlten als auch der entstandene Schaden verhältnismäßig groß war. Der *WEGA*-Beamte, mit dem ich ein Interview geführt habe, widersprach jedoch den anderen befragten KollegInnen bezüglich der Gefahren einschätzung. Er sah diese eher als Gewalt symbolischer Natur, da sie sich gegen Gegenstände und das Establishment richtete.<sup>1007</sup> Indirekt als Gefahr kategorisierte dieser Beamte außerdem fehlende taktische Kommunikation im Allgemeinen. Denn diese würde Transparenz bei der Vermittlung des polizeilichen Vorgehens schaffen sowie Falschinformationen und daraus resultierende Dynamiken unter VersammlungsteilnehmerInnen, verursacht durch Emotionen wie Wut oder Angst, verhindern.<sup>1008</sup> Fehlt die Information, besteht laut diesem Beamten die Gefahr, dass sich das Gefühl verbreite, die Polizei würde willkürlich vorgehen und es trete „sehr schnell eine Solidarisierung ein durch das Gefühl, dass die Polizei gegen die ganze Demo vorgeht“, so *WEGA*-Beamte.<sup>1009</sup>

Konkreter als die BeamtInnen in den Interviews waren die Behördenaufträge, vor allem jene zu den *Akademikerball*-Protesten. Geht es um die Gefährlichkeit von VersammlungsteilnehmerInnen, werden konkreten Gruppen herausgegriffen und im Falle der *Identitären*-Aufmärsche und der Gegenproteste jene der antifaschistischen Versammlungen als tendenziell gefährlicher da gewalttätiger dargestellt. Die Behördenaufträge führten etwa „planende und lenkende Kräfte innerhalb der linken Szene“, die wiederum die Polizei zum Feindbild machen würden, explizit als Gefahren an.<sup>1010</sup> Als konkrete Gefahrenszenarien angeführt wurden „[d]iverse Blockaden“ rund um den Ball, „Besetzen und/oder Verbarrikadieren von Straßenzügen“, der „Einsatz von Wurfgeschossen“, „Sachbeschädigungen“, darunter das Zerstören von (Auslage-)Fenstern, „Körperliche Attacken“ sowohl gegen BesucherInnen des Balls wie auch gegen die Polizei, ein „in-Brand-Setzen“ von Gegenständen wie Bänken oder Müllcontainern, „Pyrotechnik“, „Ankettungsaktionen“, diverse „Provokationen“ der

---

<sup>1004</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 148-159.

<sup>1005</sup> LPD 5 2017, Z 253-259 sowie 262-267.

<sup>1006</sup> Nicht die Befragten selbst, sie verwiesen eher auf Evaluationsergebnisse und Berichte von KollegInnen.

<sup>1007</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 419-424.

<sup>1008</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 92-102.

<sup>1009</sup> LPD 4 2017, Z 118-121.

<sup>1010</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag WAB 2016, S. 3f und Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag WAB 2016, S. 4.

PolizistInnen sowie „Solidaritätskundgebungen im Falle erfolgter Festnahmen“.<sup>1011</sup> Ebenfalls als Gefahr erkannte die Polizei mögliche Einschleusungsversuche von VersammlungsteilnehmerInnen in die Hofburg. Auch juristische Hindernisse sowie negative mediale Öffentlichkeit galten als gefährlich. Besonders große Gefahr ging laut den Behördenaufträgen von zwei konkreten Gruppen der DemonstrantInnen aus: Einerseits vom *Schwarzen Block* andererseits von der sogenannten *Clownsarmee*. Erstere wurden als gewaltaffin, Zweitere als provozierend eingestuft – diese Gefahrengruppen wurden bei allen sechs Einsätzen in den Behördenaufträgen genannt. Auffällig hinsichtlich der Gefahrenereinschätzung der Polizei war, dass bei den Behördenpapieren zu den *Identitären*-Aufmärschen den GegendemonstrantInnen das Gefahrenpotenzial zugeschrieben wurde, nicht jedoch den rechtsextremen DemonstrantInnen. 2014 wurden beispielsweise „gewaltsame[r] Aktionismus“ und potenziell „(gewaltbereite) Linksextremisten aus dem Ausland“ genannt.<sup>1012</sup> Selbiges galt für 2015, obwohl zunächst äquidistant vor „körperlichen Auseinandersetzungen“ zwischen Angehörigen der beiden Versammlungen gewarnt wurde.<sup>1013</sup> Bezugnehmend auf „Erfahrungen bei ähnlichen Anlässen“ ging die Polizei davon aus, dass „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit [...] linke/linksextreme Aktivisten versuchen werden, die Demo der *Identitären* möglichst intensiv zu stören bzw. gewaltsam zu verhindern [...] oder möglicherweise gezielt mit Provokateuren zu infiltrieren“.<sup>1014</sup> Die Gefahr ging also laut Einschätzung der Polizei auch 2015 lediglich von den GegendemonstrantInnen aus. Diesen Zuschreibungen aus den Behördenaufträgen widersprach abermals der Leiter der *WEGA* in Wien. So schätzte dieser „die rechtslastige Ecker aggressiver“<sup>1015</sup> ein als die GegendemonstrantInnen.

Die Antworten auf die Frage nach den Sicherheitsvorstellungen fielen sehr knapp aus, bei den Definitionsversuchen handelte es sich um *ex negativo*-Formulierungen. Sicherheit wurde als Abwesenheit und Abwendung von Gefahr und Schaden verstanden. Wie genau Sicherheit hergestellt werden kann, wurde von den BeamtInnen nicht nachgezeichnet, jedoch wurden Teilaspekte genannt, bei deren Gegebenheit sich VersammlungsteilnehmerInnen wie auch BeamtInnen im Einsatz sicher fühlen können. So nannte der Leiter der Einsatzabteilung die Verkehrsherausnahme als notwendig, um Störungen von außen zu vermei-

---

<sup>1011</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 4; Behördenauftrag WAB 2015, S. 6; Behördenauftrag WAB 2016, S. 5.

<sup>1012</sup> Behördenauftrag Identitäre 2014, S. 3.

<sup>1013</sup> Ebd., S. 2.

<sup>1014</sup> Behördenauftrag Identitäre 2015, S. 2.

<sup>1015</sup> LPD 4 2017, Z 407-410.

den.<sup>1016</sup> Für den *WEGA*-Beamten war das Verhindern eines Aufeinandertreffens zweier gegnerischer Demonstrationzüge wesentlich.<sup>1017</sup>

Sicherheit betraf in den Gesprächen auch die Einsatzkräfte und deren Ausstattung. So wurde die Ableitung aus dem *Akademikerball*-Protest 2014 genannt, wonach bei späteren Einsätzen Polizei-Infrastruktur und Fahrzeuge besonders überwacht bzw. die Fahrzeuge entfernt wurden. Der Abschnittskommandant für den Bereich Raumschutz hob die Kleidung und Ausstattung der Polizeikräfte hervor, um sich unter anderem vor Wurfgeschossen schützen zu können<sup>1018</sup> sowie ein umfassendes Briefing vor den Einsätzen, um Ziele und Gefährdungen im Vorfeld ausreichend einschätzen zu können.<sup>1019</sup>

*Wie definieren PolizeibeamtInnen sich als Institution und ihre Aufgaben im Gegensatz zum Gegenüber VersammlungsteilnehmerInnen? Wie charakterisieren sie ihr Gegenüber, die VersammlungsteilnehmerInnen?*

Die PolizeibeamtInnen sehen sich als Institution, die sich in Äquidistanz zu allen Meinungsblöcken befindet, denen ein *Protest Policing* gewidmet ist. Sie sehen es als Aufgabe, den Ablauf jeder erlaubten Kundgebung bzw. Demonstration sicherzustellen, unabhängig davon, welche Meinungen dort vertreten werden und ob diese den Haltungen der einzelnen PolizeibeamtInnen zuwiderlaufen. Beim Runden Tisch vor den *Akademikerball*-Protesten 2016 formulierte es Polizeipräsident Gerhard Pürstl:

Wir stehen in der Mitte zwischen den Meinungsblöcken. Wir haben für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Wir haben nicht die eine oder andere Richtung zu vertreten.<sup>1020</sup>

Auch die ehemalige LPD-Vizepolizeipräsidentin erklärte im Interview, dass der/die einzelne BeamteIn „im Dienst [...] wörtlich in der Mitte [steht]“<sup>1021</sup> und dass das Gewähren von Versammlungen von der Polizei durchgesetzt werden müsse – auch gegen Interventionsversuche wie Formen zivilen Ungehorsams.<sup>1022</sup> Sitzstreiks im Allgemeinen können toleriert werden, jedoch nur, wenn sie weder Verkehrswege noch den Verlauf einer anderen Ver-

---

<sup>1016</sup> LPD 3 2017, Z 117-121.

<sup>1017</sup> LPD 4 2017, Z 399-402.

<sup>1018</sup> Vgl. LPD 5 2017, Z 238-242.

<sup>1019</sup> Vgl. LPD 5 2017, Z 297-305.

<sup>1020</sup> Runder Tisch 2016, 2:08-2:20.

<sup>1021</sup> LPD 2 2017, Z 724.

<sup>1022</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 391-402.

sammlung beeinträchtigen. Blockaden würden also auch unabhängig von der dadurch kundgetanen politischen Position nicht gestattet.

Das Verhältnis zu den VersammlungsteilnehmerInnen, also des „Gegenübers“ (oder im Falle des befragten Einsatzleiters: des „Gegners“<sup>1023</sup>) zeichneten die interviewten BeamtInnen als neutral nach und betonten, dass es sich bei jenen TeilnehmerInnen, von denen Gefahr ausging, nicht um die Mehrheit handelte.<sup>1024</sup> Das Verhältnis zum Gegenüber sei kein per se konfliktgeladenes oder gefährliches, allerdings würden einzelne Demonstrierende es notwendig machen, die PolizeibeamtInnen im Vorfeld vor der drohenden Gewalt zu warnen. Nichts desto trotz vermittelten die Gespräche, dass der Zugang zu den DemonstrantInnen bei den untersuchten Einsätzen kein gänzlich neutraler war. Der interviewte Einsatzleiter erwähnte, dass die Polizei selbst vom „Gegner“ auch „observiert“ würde und es daher gelte, während der Einsätze auf der Hut zu sein und die sozialen Medien genauer im Blick zu haben, um keine Angriffsflächen zu bieten.<sup>1025</sup> Dass von den DemonstrantInnen Gefahren ausgehen, schwang in den Gesprächen mit. In den ExpertInneninterviews war das Bild, das die PolizeibeamtInnen von den DemonstrantInnen zeichneten, vor allem für das Jahr 2014 negativ und von Gewaltzuschreibungen geprägt. Der leitende Polizeibeamte, mit dem ich im März 2017 gesprochen habe, erinnerte sich an die Ereignisse am Stephansplatz, wo „zahlreiche Gruppen dieser Leute“ auseinandergelaufen waren und „Sachbeschädigungen in Millionenhöhe in der Innenstadt begangen haben“.<sup>1026</sup> Insgesamt bemühte sich dieser Beamte um Differenzierung und unterschied zwischen VersammlungsteilnehmerInnen, mit denen nicht kooperiert werden könne und jenen aus Organisationen,<sup>1027</sup> die „gut geführt sind“ und die „nicht im Sinn haben, Polizisten zu verletzen oder andere Personen zu verletzen“, da es ein „Miteinander“ gebe, auch mit der Polizei.<sup>1028</sup> Es sei, so der Beamte vor allem „die autonome, die gewaltbereite Szene“, die für BeamtInnen gefährlich sei, auch abseits des *Akademikerball*-Protests 2014.<sup>1029</sup> Der Leiter der *WEGA* machte – anders als die übrigen GesprächspartnerInnen – deutlich, dass das auch bei *Identitären* der Fall wäre. Zwar wären diese seiner Einschätzung nach nicht übergreifend gegen PolizeibeamtInnen, jedoch gegenüber den GegendemonstrantInnen.<sup>1030</sup>

---

<sup>1023</sup> LPD 3 2017, Z 412.

<sup>1024</sup> Vgl. LPD 2 2017, Z 761-765.

<sup>1025</sup> LPD 3 2017, Z 413-418.

<sup>1026</sup> LPD 1 2017, Z 450-454.

<sup>1027</sup> Er meinte damit parteinahe Jugendorganisationen.

<sup>1028</sup> LPD 1 2017, Z 536-545.

<sup>1029</sup> LPD 1 2017, Z 565-567.

<sup>1030</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 408-413.



Die Behördenaufträge zu den Einsätzen bei den *Akademikerball*-Protesten zeichneten ein explizit gegnerisches bis feindliches Verhältnis zwischen den Polizeikräften und den DemonstrantInnen. So wurde in den Aufträgen davor gewarnt, dass „die Polizei [...] für das linksextreme Publikum ein entsprechendes Feindbild dar[stellt]“ und „das Ziel von Gewaltattacken werden [kann]“. <sup>1031</sup> Dabei wird nicht erläutert, wie groß der Anteil jener Gruppe, von der Gefahr für die Polizei ausginge, an der gesamten Demonstration ist. Trotz der Unterschiede in den Verläufen der Demonstrationen und der Einsätze war das Bild von den TeilnehmerInnen in den Behördenpapieren durchwegs ident. So wurde davon ausgegangen, dass sich unter ihnen „linksgerichtete bzw. linksextreme Personen“ befanden, die „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ massiv auftreten würden. <sup>1032</sup> Die Erwartungen umfassten das Eindringen in das polizeiliche Platzverbot, Blockadeversuche, das Einschleusen in die Hofburg (im Falle der *Akademikerball*-Proteste) sowie das Einschleusen in den Demonstrationzug der *Identitären* (im Falle der Gegenproteste bei den *Identitären*) sowie gewalttätige Attacken. Zwei Gruppen der VersammlungsteilnehmerInnen wurden im Vorfeld besonders in den Behördenaufträgen wie auch später teilweise in den ExpterInneninterviews genannt und beschrieben: Autonome bzw. jene, die als *Schwarzer Block* kategorisiert wurden sowie die sogenannte *Clownsarmee*. Letztere sei, so die Zuschreibung, für Polizeikräfte gefährlich, da sie durch Provokationen auffalle, gegen die auch von Seiten der Exekutive vorgegangen werde, was sich – wenn dokumentiert – in negativer Berichterstattung niederschlage. <sup>1033</sup> Vom *Schwarzen Block* hingegen befürchtete die Polizei einen „gefährlichen Angriff“, als Begründung werden jeweils „Ereignisse der vergangenen Jahre“ genannt. <sup>1034</sup> Erkennbar sei dieser *Block* durch die „durchgängig dunkle Kleidung“ und den Versuch, „unerkannt zu bleiben“, was als Hinweis auf Gesichtsverhüllung gelesen werden kann. <sup>1035</sup> 2015 wurde jene Demonstration, zu der Autonome aufgerufen hatten, sogar verboten.

Was nach der Lektüre der Behördenaufträge blieb, war der Eindruck eines grundsätzlich konfliktgeladenen Verhältnisses zwischen Polizei und VersammlungsteilnehmerInnen – vor einer Gefahr von rechter Seite wurde dort nicht gewarnt, auch nicht in den Behördenaufträgen zu den *Identitären*-Aufmärschen, trotz dokumentierter Übergriffe in den untersuchten

---

<sup>1031</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag WAB 2016, S. 4.

<sup>1032</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 2; Behördenauftrag WAB 2015, S. 4; Behördenauftrag 2016, S. 3.

<sup>1033</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 3; Behördenauftrag WAB 2015, S. 5; Behördenauftrag 2016, S. 4.

<sup>1034</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 8; Behördenauftrag WAB 2015, S. 11; Behördenauftrag 2016, S. 9.

<sup>1035</sup> Behördenauftrag WAB 2014, S. 8; Behördenauftrag WAB 2015, S. 11; Behördenauftrag WAB 2016, S. 9.

drei Jahren. Eine Gefahr wurde lediglich in einem drohenden Aufeinandertreffen beider Demonstrationzüge gesehen, das es laut Behördenzielen zu verhindern galt.

*Wie beurteilen die PolizeibeamtInnen ihre Einsätze und ihr Verhalten?*

Als Erfolg wurde gesehen, wenn die Einsatzziele erreicht wurden und nicht „im Wesentlichen“ Menschen bei den Protesten und im Zuge der Einsätze verletzt wurden. Dass „ab und zu etwas passieren kann, wenn Tausende Menschen unterwegs sind“, wurde als hinnehmbar dargestellt.<sup>1036</sup> Bis auf die Einsätze zum *Akademikerball*protest 2014 – hier waren sich alle Befragten einig – und den Einsatz zum *Identitären*-Aufmarsch und der Gegendemonstration 2016 waren die interviewten PolizeibeamtInnen mit den Abläufen und der eigenen Leistung durchwegs zufrieden. 2014 wurde die Performance der Polizei mitunter als eindeutig „schlecht“ erinnert, da man nicht mit den Taktiken des Gegenübers gerechnet hatte.<sup>1037</sup> „Da waren wir letztlich überrascht und haben nie die Initiative in dem Einsatz bekommen“, fasste es der *WEGA*-Beamte zusammen.<sup>1038</sup> Zudem waren zwar „genügend Kräften anwesend, aber nicht zur rechten Zeit am rechten Ort“, wie der Einsatzleiter anmerkte.<sup>1039</sup> Das *Policing* zu den *Akademikerball*-Protesten 2015 und 2016 verlief hingegen zufriedenstellend, vor allem, so das Urteil der Befragten, weil durch entsprechende Vorarbeit, also auch intensivierte Kommunikation mit den AnmelderInnen, die Erfahrungen aus 2014 besprochen werden konnten, um ein Wiederholen zu verhindern. 2015 wurde nicht nur eine Demonstration, jene von *NOWKR*, verboten, sondern autonome TeilnehmerInnen wurden zudem nach Beendigung der Demonstration und durch den Versuch einer Mobilisierung im Volkstheater von der Polizei „gebunden“. 2016 kam es aufgrund einer engen Begleitung gar nicht erst zu einem Heraustreten von Autonomen aus dem Demonstrationzug. In diesem letzten Jahr gelang es der Polizei außerdem, den Demonstrationzug mittels eines Korridors in einer Form zu verlangsamen, dass VersammlungsteilnehmerInnen nicht vor Eröffnung des Balls zur Hofburg gelangen konnten.

Die Einsätze bei den *Identitären* verliefen laut den befragten BeamtInnen 2014 und 2015 positiv. 2014 war in den Augen des *WEGA*-Beamten „schon ok“, da Dynamiken beim Volkstheater von der Polizei „halbwegs abgefangen“ wurden.<sup>1040</sup> 2015 war zwar als hektisch

---

<sup>1036</sup> Vgl. LPD 1 2017, 500-505.

<sup>1037</sup> LPD 4 2017, Z 682.

<sup>1038</sup> LPD 4 2017, Z 688-689.

<sup>1039</sup> LPD 3 2017, Z 186-187.

<sup>1040</sup> LPD 4 2017, Z 735-736.

scher als 2014 in Erinnerung, aber nicht als besonders kräftezehrend.<sup>1041</sup> Erst 2016 wurde vom Schwierigkeitsgrad des Einsatzes her als besonders herausfordernd bewertet, was daran lag, dass die *Identitären* ihre Route unangekündigt geändert hatten, die GegendemonstrantInnen ebenfalls darauf reagierten und im Zuge dessen weder die Route gesichert noch eine Kooperation mit den VersammlungsteilnehmerInnen aufrecht erhalten werden konnten. Zudem wurde bei diesem Einsatz die Verwendung von Pfefferspray im Nachhinein auch von manchen der Befragten kritisch hinterfragt. Der *WEGA*-Beamte kategorisierte den Gebrauch von Pfefferspray nicht als illegitim, jedoch als potenziell ineffizient. Angesprochen auf den konkreten Waffengebrauch bei der *Identitären*-Demonstration 2016 erklärte dieser seine Grundhaltung: Es gehe darum, ein Gegenüber zum Entfernen oder Zurückweichen, auch zum Selbstschutz des Beamten, zu bewegen und nicht darum, den ‚Weg frei zu sprühen‘.<sup>1042</sup>

Eine Kommentierung des Verhaltens – also weniger die angeordneten Maßnahmen, sondern der Form der Umsetzung und der Umgang der Polizeibeamte mit ihrem Gegenüber – kam in den ExpertInnengesprächen kaum vor. Zwar gaben die BeamtInnen, wie auch die Behördenaufträge, Einblick in die Erwartungen an PolizeibeamtInnen, wie etwa die geforderte Resistenz gegenüber Provokationsversuchen, ob diese Erwartungen bei den Einsätzen erfüllt wurden, lässt sich rein aus diesen beiden Quellen-Typen nicht folgern. Die meisten der befragten BeamtInnen hatten keinen eigenen Maßstab, also kein Set an individuellen Kriterien, die sie ansetzten, um Handlungen oder ganze Einsätze zu bewerten. Ein leitender Funktionsträger der Landespolizeidirektion fasste auf die Frage nach legitimen polizeilichen Handlungen knapp zusammen: „Legitim sind sie, wenn sie der Rechtsordnung entsprechen“ und verwies im Gespräch direkt auf den § 29 SPG.<sup>1043</sup> Demzufolge sind jene Handlung rechtmäßig, die die von Polizeihandlungen Betroffenen möglichst wenig beeinträchtigen und die verhältnismäßig sind, also dem Anlass und den vorgefundenen Bedingungen sowie den Mitteln zur Zielerreichung entsprechen. Dieser Beamte gab für alle Untersuchungen an, dass es zu keinen illegitimen Handlungen gekommen sei.<sup>1044</sup> Es waren bei diesem Thema die Medienberichte, die die Proteste und Einsätze zusammenfassen und auch die KritikerInnen zu Wort kommen lassen, die Grenzübertretungen festgehalten haben. Kritik am Pfeffersprayeinsatz wie beim *Identitären*-Aufmarsch 2016, wie sie von den Beamt-

---

<sup>1041</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 325-328.

<sup>1042</sup> Vgl. LPD 4 2017, Z 654-661.

<sup>1043</sup> LPD 1 2017, Z 367.

<sup>1044</sup> Vgl. LPD 1 2017, Z 415-417.

Innen geäußert wurde, wurde meist zugleich mit Verweis auf die Stresssituation vor Ort und chaotische Zustände relativiert.

*Wie stellen die BeamtInnen das Spannungsverhältnis zwischen Eskalationsvermeidung und Eskalation, das sich in der Praxis durch polizeiliche Maßnahmen ergeben kann, dar?*

Bei dieser Frage standen in erster Linie Sitzblockaden im Fokus, da die Polizei hier auch laut eigenen Angaben unterschiedlich vorgeht und weil die Soziologin Andrea Kretschmann den polizeilichen Umgang im Interview, das den Gesprächen mit den PolizeibeamtInnen vorangegangen ist, besonders hervorgehoben hat. Denn mit Unterbinden, so Kretschmanns Argumentation, verfolgt die Polizei schlichtweg das Ziel der „Komplexitätsreduktion“: „Ordnung ist dann leichter aufrechtzuerhalten“. <sup>1045</sup> Die ehemalige LPD-Vizepolizeipräsidentin erklärte, dass Sitzblockaden auch polizeilich geduldet werden, allerdings nur dann, wenn dadurch andere gewährte Versammlungen bzw. Veranstaltungen sowie der Verkehr nicht beeinträchtigt werden. Andernfalls werden sie von der Polizei aufgelöst, auch wenn das eine Dynamik der Eskalation hervorrufen kann. Die Frage des Spannungsverhältnisses stellte sich also für die Beamtin nicht. Sie befand, dass es „nicht die Lösung sein [kann], Eskalationen um jeden Preis zu vermeiden, wenn damit das Recht eines anderen komplett beschnitten wird“ – daher stehe, so die Deutung, das Recht anderer, beispielsweise einer konkurrierenden Versammlung und deren Ermöglichung, über dem Ziel, Eskalationen zu verhindern. <sup>1046</sup>

---

<sup>1045</sup> Kretschmann 2017, Z 93-94.

<sup>1046</sup> LPD 2 2017, Z 399-401.

## 5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Probleme für die Analysen ergaben sich dadurch, dass die befragten ExpertInnen in Summe wenig auf die konkreten Demonstrationseinsätze – mit Ausnahme des *Akademikerballs* 2014 – eingingen. Dadurch gestaltete es sich schwierig, Unterschiede in den Einsätzen nachzuzeichnen. Grenzüberschreibungen von Seiten der Polizei wurden – abseits von Medienberichten und Kritik von den VersammlungsteilnehmerInnen selbst – kaum in den Gesprächen thematisiert. Was Kretschmann kritisch hervorgehoben hat, traf auch für die vorliegende Arbeit zu: Durch die rein interne Reflexions- und Evaluationsarbeit ist ein Blick von außen in die Wahrnehmungen und Ableitungen der Polizei kaum möglich. Der Weg über ExpertInneninterviews war zwar im Rahmen meiner Möglichkeiten der beste methodische Zugang, doch den Gesprächen waren Grenzen gesetzt. Wäre der Forschungsgegenstand viel früher bei mir festgestanden, wären Beobachtungen mitsamt Protokollen und Fotobelegen von den Einsätzen selbst sicherlich sinnvoll gewesen, einerseits um auf dieser Basis bei Fragen in Interviews nachzuhaken, andererseits hätten sie auch eine dritte Methode, eine Gruppendiskussion mit BeamtenInnen ermöglicht, um die Wahrnehmungen gemeinsam zu diskutieren. Wobei bei letztgenannter Methode fraglich ist, ob sich hierfür Beamtinnen bereit erklärt hätten – Anonymität während der Diskussion könnte in so einem Fall nicht gewährleistet werden. Der Blick von außen, von nicht-PolizistInnen auf Polizeihandlungen und Einsatzgeschehen wird bei all diesen Rahmenbedingungen immer nur ein eingeschränkter sein können.

Eine weitere mögliche Forschung könnte sich durchaus den Demonstrationen dieser Jahre widmen, um die Einschätzungen der Polizei gewissermaßen zu überprüfen und zu sehen, ob und wie sich Gefahreneinschätzungen und Sicherheitsgefühle überschneiden und zusätzlich zu ergänzen, wie die Maßnahmen der Einsatzkräfte wahrgenommen wurden, beginnend von Vorgesprächen bis hin zur Begleitung nach Beendigung von Demonstrationszügen.

## 6 Anhang

### 6.1 Abstract – Deutsch

Diese Masterarbeit untersucht, wie die Polizei bei antifaschistischen Protesten in den Jahren 2014 bis 2016 in Wien ihr Gewaltmonopol im Zuge des *Protest Policings* zur Geltung brachte und inwieweit sie bei den insgesamt sechs Einsätzen den Anforderungen von *accountability* gerecht wurde. *Accountability* ist ein Begriff aus der *Good Governance*-Forschung und meint in diesem Zusammenhang unter anderem die Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit in Bezug auf polizeiliche Handlungen, die anhand von Kriterien untersucht werden kann. Um die Einsätze und das Handeln analysieren zu können, mussten erst Daten erhoben werden. Hierzu wurden ExpertInneninterviews mit involvierten PolizeibeamtInnen sowie einer Kriminologin durchgeführt sowie Textmaterial, darunter Berichterstattung zu den Demonstrationen und Einsätzen sowie die Behördenaufträge, herangezogen. Gefragt wurde nach den Definitionen von Sicherheit und Gefahr sowie nach – erinnernten und wahrgenommenen – *Legitimation*, *Legalität*, *Effizienz*, *Effektivität* und *Evaluation* von gesetzten Maßnahmen.

Die Untersuchung der sechs Einsätze sowie die Befragungen haben gezeigt, dass bei jenen Einsätzen, bei denen die Strategien und Einschätzungen der Polizei im Vorfeld der Proteste nicht alle möglichen Verhaltensweisen und Taktiken der VersammlungsteilnehmerInnen umfassten, eher polizeiliche Maßnahmen gesetzt wurden, die – sowohl polizeiintern wie extern – kritisiert wurden und den Ruf nach Konsequenzen laut werden ließen. Je höher der Grad des Unerwarteten, desto eher wurden von den zuständigen leitenden wie einfachen PolizeibeamtInnen Entscheidungen getroffen, die sich an der Grenze von Nachvollzieh- und Vertretbarkeit bewegten. Dass einer der *Policing Protest*-Einsätze jedoch generell die Kriterien nicht erfüllte, konnte nicht nachgewiesen werden.

### 6.2 Abstract - Englisch

This master thesis examines how police interpreted their monopoly of power in protest policing operations in Vienna in the years of 2014 to 2016 during antifascist protests. Furthermore, the thesis looks into what extent the police met the requirements of accountability in those six operations. Accountability is a term of the field of good governance research

and means, among other things, that police actions are comprehensible and meet various criteria. In order to be able to analyse police actions, data had to be collected. Therefore I carried out expert interviews with police officers involved and with a criminologist. In addition to that I analysed text material including police reports and orders as well as media coverage of the operations. I was particularly interested into the police's definitions of safety and danger as well as the officers' perceived legitimacy, legality, efficiency, effectiveness and evaluation of the measures they set during the operations.

The investigation showed that, in those cases where police strategies and assessments did not include all possible tactics of the participants in the protests, police action was taken that later resulted in criticism and calls for consequence. The higher the degree of the unexpected, the more likely the decisions made by the responsible officers were on the verge of failing to meet the criteria of accountability. However, I could not determine that one of the missions failed entirely to meet the criteria.

### **6.3 Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 31. Oktober 2017

Kathrin Glösel



## 6.4 Literaturverzeichnis

- Adang, Otto/Schreiber, Martina (2008): Prinzipien polizeilichen Handelns bei Großereignissen. In: Asmus, Hans-Joachim/Frevel, Bernhard (2008): Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Band 8, Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 133-154.
- Ahlf, Ernst Heinrich (2002): Situation der Polizeiforschung unter besonderer Berücksichtigung des sog. „erweiterten Sicherheitsbegriffes“, Quelle: <http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/kiforum/kiforum2002.html>, Wiesbaden.
- Alemann, Ulrich von/Tönnemann, Wolfgang (1995): Grundriß: Methoden in der Politikwissenschaft, in: Alemann, Ulrich von (Hg.): Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriß für Studium und Forschung. Westdeutscher Verlag, Opladen, 17-140.
- Althusser, Louis (2010/1970): Ideologie und ideologische Staatsapparate, VSA Verlag, Hamburg.
- Austria Presse Agentur (2008): Proteste gegen "Burschschafter Ball" in Hofburg, Quelle: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/357019/Proteste-gegen-Burschschafter-Ball-in-Hofburg>, abgerufen am 17. Juli 2016, (=die Presse, 22. Januar 2008)
- Austria Presse Agentur (2012): Unesco streicht "Wiener Ball" aus Weltkulturerbe-Liste, Quelle: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/725035/Unesco-streicht-Wiener-Ball-aus-WeltkulturerbeListe>, abgerufen am 20. Juli 2016 (=die Presse, 19. Januar 2012)
- Austria Presse Agentur (2013): Massenprotest gegen den Akademikerball, Quelle: <http://derstandard.at/1358305419949/Akademikerball-Auftakt-mit-Gegendemonstrationen>, abgerufen am 20. Juli 2016 (=der Standard, 2. Februar 2013)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – Berufsrettung: Datenabgleich nicht automatisch. (=APA0416, 27. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – Bisher keine Attacken gegen Ballgäste. (=APA0626, 24. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – FP-Wien warnt vor „Stiefeltruppe der Linken“. (=APA0340, 21. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – Kritik an Polizei, Ballveranstaltern und Aktivisten. (=APA0380, 22. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – Laut Polizei mehr als eine Million Euro Sachschaden. (=APA0141, 25. Januar 2014)

- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – ÖH protestiert gegen Polizeiaktion an Akademie (=APA0017, 25. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – ORF-Redakteursrat fordert „ungehinder-  
ten Zutritt“. (=APA0473, 24. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – Puls-4-Redakteursrat befremdet.  
(=APA0520, 24. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – Reporter ohne Grenzen übt Kritik am  
Platzverbot. (=APA0481, 24. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – Stenzel will demofreien Ring und Ste-  
phansplatz. (=APA0329, 3. Februar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball – Wiener Polizei befürchtet Eskalation bei  
Protesten. (=APA0737, 22. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: „Jetzt Zeichen setzen“ kritisiert Platzver-  
bot scharf. (=APA0244, 23. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: Ein Jahr teilbedingt und Enthaftung für  
Studenten. (=APA0562, 22. Juli 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: Ermittlungen gegen rund 500 unbekannte  
Täter. (=APA0420, 19. März 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: Journalistengewerkschaft kritisiert Platz-  
verbot. (=APA0737, 23. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: Kritik der Volksanwaltschaft an Polizei-  
einsatz. (=APA0114, 24. Mai 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: Polizeipräsident weist Kritik an Einsatz  
zurück. (=APA0005, 27. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: Pürstl gesteht „nicht optimalen“ Einsatz  
ein. (=APA0076, 30. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: Scharfe Kritik an Polizei wegen Hofburg-  
Platzverbot. (=APA0446, 23. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Akademikerball: zweite Auflage findet am Freitag in der  
Hofburg statt. (=APA0033, 18. Januar 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Anti-Identitären-Demo – Wiener Grüne für unabhängige  
Prüfung. (=APA0371, 19. Mai 2014)
- Austria Presse Agentur (2014): Anti-Identitären-Demo: 878 Polizisten im Einsatz.  
(=APA0126, 30. Juli 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Anti-Identitären-Demo: Links-Aktivisten fordern Paragrafen-Streichung. (=APA0220, 21. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Anti-Identitären-Demo: Mikl-Leitner gegen Kennzeichnungspflicht. (=APA0281, 19. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Anti-Identitären-Demo: Mikl-Leitner verweist auf interne Analyse. (=APA0191, 20. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Gewalttätigkeiten nach Demo-Auflösung. (=APA0610, 24. Januar 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Identitäre planen weitere Kundgebungen. (=APA0384, 23. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Journalisten Club: Neue Meldestelle für Angriffe gegen Pressefreiheit. (=APA0234, 20. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Landfriedensbruch: Wiener OLG warnt vor zu extensiver Auslegung. (=APA0362, 10. April 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Lautstarke Proteste gegen Akademikerball der FPÖ. (=APA0641, 24. Januar 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Linke und rechte Demonstrationen für 17. Mai in Wien geplant. (=APA0034, 10. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Links gegen rechts – Demos hielten sich nicht an Routen. (=APA0134, 17. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Links gegen Rechts – Kritik an „Polizeiprügellorgie“. (=APA0209, 17. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Links gegen Rechts – Zusammenstöße, eine Demonstrantin verletzt. (=APA0166, 17. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Links gegen Rechts in Wien – Kritik an „Polizeiprügellorgie“ – ZUS. (=APA0248, 17. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Nach Demos in Wien: 36 Demonstranten freigelassen, einer noch in Haft. (=APA0188, 18. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Proteste rund um Akademikerball in Hofburg erwartet. (=APA0650, 23. Januar 2014)

Austria Presse Agentur (2014): Routen für Demonstrationen am 17. Mai festgelegt. (=APA0363, 15. Mai 2014)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball – Polizei untersagte zwei NOWKR-Demonstrationen. (=APA0336, 28. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball – Protest-Bündnis NOWKR löst sich auf. (=APA0250, 20. Februar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball – Pürstl: „Keine Kundgebung von NOWKR“. (=APA0144, 28. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball – Ruhiger Auftakt zu Demonstration. (=APA0602, 30. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball – Sechs Festnahmen nach Buskontrollen. (=APA0514, 30. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball – Sechs Polizisten und vier Demonstranten verletzt. (=APA0108, 31. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball – Strache greift zu Nazi-Vergleich. (=APA0603, 22. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball 2 – 20 Kundgebungen angemeldet, 14 finden statt. (=APA0226, 28. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball: „Jetzt Zeichen setzen“ lädt zu Konzert am Heldenplatz. (=APA0367, 16. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball: „Offensive gegen Rechts“ plant Blockaden im 1. Bezirk. (=APA0218, 7. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball: 54 Festnahmen – sechs Polizisten verletzt. (=APA0002, 31. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball: Ein Polizist bei Blockadeaktionen verletzt. (=APA0642, 30. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball: heuer kein Vermummungsverbot. (=APA0303, 12. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball: NOWKR will Ausschreitungen nicht ausschließen. (=APA0225, 27. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball: Sperrzone und Demos ab Nachmittag. (=APA0204, 30. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Akademikerball: Zahlreiche Kundgebungen gegen Ball geplant. (=APA0027, 24. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Demos gegen Akademikerball heuer etwas ruhiger, trotzdem Verletzte. (=APA0668, 30. Januar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Rechte Identitäre 2 – Auch „Offensive gegen Rechts“ demonstriert. (=APA0346, 5. Juni 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Rechte Identitäre stoßen wieder auf linke Gegendemonstration. (=APA0258, 5. Juni 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Vereinzelt Zwischenfälle bei Identitären-Demo. (=APA047, 6. Juni 2015)

Austria Presse Agentur (2015): WKR-Ball 2014: Womöglich falscher Gegendemonstrant angeklagt. (=APA0440, 9. Februar 2015)

Austria Presse Agentur (2015): Zwischenfälle bei Identitären-Demo in Wien, Quelle: <http://derstandard.at/2000017057903/Vereinzelte-Zwischenfaelle-bei-Identitaeren-Demo>, abgerufen am 14. August 2016 (=derStandard, 6. Juni 2015)

Austria Presse Agentur (2016): "Identitäre" protestierten wieder gegen "Die Schutzbefehlen". (=APA 173, 28. April 2016)

Austria Presse Agentur (2016): „Identitäre“ – Weiterer Protest-Marsch um 13.00 Uhr. (=APA0477, 8. Juni 2016)

Austria Presse Agentur (2016): „Identitäre“ demonstrieren am Samstag in Wien. (=APA0412, 8. Juni 2016)

Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball – Neun Festnahmen, 14 Polizisten leicht verletzt. (=APA0058, 30. Januar 2016)

Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball – Platzverbot vom Stadtpark bis zum Heldenplatz. (=APA0431, 26. Januar 2016)

Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball – Polizei mit 29 Kamerateams im Einsatz. (=APA0377, 18. Januar 2016)

Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball – Wieder mehrere Protestaktionen in Innenstadt geplant. (=APA0192, 24. Januar 2016)

Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball sorgt für „keinen Verkehrsinfarkt“. (=APA0336, 28. Januar 2016)

Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball: Lediglich eine Festnahme bei Protesten. (=APA0596, 29. Januar 2016)

Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball: Offensive gegen Rechts ruft zum Protest auf. (=APA0209, 27. Januar 2016)

Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball: Ruhige Demo mit mehreren tausend Teilnehmern. (=APA0582, 29. Januar 2016)

- Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball: Ruhiger Demo-Auftakt mit rund 3.000 Teilnehmern. (=APA0540, 29. Januar 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Akademikerball: Zwischen 5.000 und 8.000 Teilnehmer. (=APA0557, 29. Januar 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Bluttat am Brunnenmarkt – Rechte Mahnwache von Linken attackiert. (=APA0313, 8. Mai 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Bluttat am Brunnenmarkt – Zwei Festnahmen, zwei Anzeigen nach Demo. (=9. Mai 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Identitäre – Rechtsradikaler Demozug mit 800 Teilnehmern unterwegs. (=APA0175, 11. Juni 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Identitäre – Rund 500 bei Gegendemo. (=APA0129, 11. Juni 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Identitäre – Sieben Festnahmen, dreizehn Verletzte. (=APA0282, 11. Juni 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Identitäre 2 – Polizei ersucht um Videoaufzeichnungen zur Tat. (=APA0220, 16. Juni 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Identitäre-Demo – Polizeieinsatz unverändert. (=APA0101, 10. Juni 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Identitäre: Demonstration attackiert und vorzeitig beendet. (=APA0219, 11. Juni 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Identitäre: Falsche Gerüchte und eine nächtliche Spontandemo. (=APA0129, 12. Juni 2016)
- Austria Presse Agentur (2016): Identitäre: Kritik von Sobotka und NEOS an Ausschreitungen. (=APA0230, 12. Juni 2016)
- Bailer-Galanda, Brigitte (o.J.): Zum Begriff des Rechtsextremismus, Quelle: <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/zum-begriff-des-rechtsextremismus>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=Bailer-Galanda o.J.)
- Baumgartner-Flotzinger, Simone (2010): Polizeiforschung in Österreich – Die Entwicklung der Polizei, Diplomarbeit, Universität Wien.
- Beetham, David (1994): Key Principles and Indices for a Democratic Audit, in: David Beetham (Hg.): Defining and Measuring Democracies, Sage Publications, London, Thousand Oaks, New Delhi, S. 25-43.
- Behr, Rafael (2000): Cop Culture und Polizeikultur: Von den Schwierigkeiten einer Corporate Identity der Polizei. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.): Empirische

- Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Dentaurus Verlag, Herbolzheim, S. 12-26.
- Behr, Rafael (2000a): Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Leske und Budrich.
- Behr, Raphael (2013): Polizei. Kultur. Gewalt. Die Bedeutung von Organisationskultur für den Gewaltdiskurs und die Menschenrechtsfrage in der Polizei. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), S. 81-93.
- Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und den Bundesrat 2014, Band 2, Präventive Menschenrechtskontrolle. (=Bericht der Volksanwaltschaft 2014)
- Blatter, Joachim/Janning, Frank/Wagemann, Claudius (2007): Qualitative Politikanalyse. eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Springer Verlag, Wiesbaden.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2005a): Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. Zur Einführung in ein unübersichtliches Problemfeld. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Leske + Budrich, Opladen, 7-29. (=Bogner/Menz 2005a)
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2005b): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Leske + Budrich, Opladen, 33-70. (=Bogner/Menz 2005b)
- Bonvalot, Michael (2016): Wie Österreichs Rechte versuchen, die Straße zu erobern, Quelle: <http://www.vice.com/alps/read/wie-sterreichs-rechte-versuchen-die-strasse-zu-erobern>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=Bonvalot 2016)
- Bornewasser, Manfred (2000): Mitarbeiterzufriedenheit in der Polizei: Weg von der abstrakten Beschreibung, hin zur konkreten Veränderung. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Dentaurus Verlag, Herbolzheim, S. 35-47.
- Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Strobl, Natascha (2016): Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa. Münster: Unrast Verlag.
- Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Strobl, Natascha (2016a): Popularisierter Rechtsextremismus: Die Identitären in Deutschland, Expertise für das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., Quelle: [http://www.vielfaltmediathek.de/data/expertise\\_identitren\\_vm\\_brunsglo776selstrobl.pdf](http://www.vielfaltmediathek.de/data/expertise_identitren_vm_brunsglo776selstrobl.pdf) (=Bruns/Glösel/Strobl 2016a)

- Brusten, Manfred (1971): Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In: Feest, Johannes/Lautmann, Rüdiger (Hg.): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen, Leske + Budrich, S. 31-70.
- Bündnis Offensive gegen Rechts (2016): Offensive gegen Rechts: Innenminister Sobotka muss zurücktreten. (=OTS0179, 13. September 2016)
- Büttner, Christian (2004): Fehlverhalten und der 'code of conduct' in der polizeilichen Begegnung mit "ausländischen Mitbürgern". In: Karlhans Liebl (Hg.): Empirische Polizeiforschung V: Fehler und Lernkultur in der Polizei, Band. 1, Frankfurt am Main, S. 97-110.
- Bydlinkski, David (2008): Polizeiforschung. Polizei und ihr Handeln im Spiegel der Fachdisziplinen. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), S. 4-9.
- Camus, Renaud (2016): Revolte gegen den Großen Austausch, Steigra: Antaios Verlag.
- Christe-Zeyse, Jochen (2006): Die Macht der Profession. Beobachtungen zum Selbstverständnis einer starken Kultur. In: Christe-Zeyse, Jochen (Hg.): Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung. Ansichten einer Organisation. Frankfurt am Main, S. 71-104.
- Cremer-Schäfer, Helga (2014): Zur Aktualität der Etikettierungsperspektive als Ideologiekritik. Ein Beitrag zur Debatte um kritische Polizeiforschung. In: sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Vol. 2, Heft 2, S. 65-70.
- Cremer-Schäfer, Helga (2014): Zur Aktualität der Etikettierungsperspektive als Ideologiekritik. Ein Beitrag zur Debatte um kritische Polizeiforschung. In: sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Vol. 2, Heft 2, S. 65-70.
- De Benoist, Alain (1985): Kulturrevolution von rechts, Sinus-Verlag, Krefeld.
- Die Presse (2016): Demo: Pfefferspray-Einsatz der Polizei rechtswidrig, Quelle: [http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5107562/Demo\\_PfeffersprayEinsatz-der-Polizei-rechtswidrig?\\_vl\\_backlink=%2Fhome%2Fpanorama%2Findex.do](http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5107562/Demo_PfeffersprayEinsatz-der-Polizei-rechtswidrig?_vl_backlink=%2Fhome%2Fpanorama%2Findex.do), abgerufen am 30. Oktober 2016.
- Diekmann, Florian/Trenkamp, Oliver (2013): Treffen in Eisenach: Burschschafter planen Neuauflage des "Ariernachweises", Quelle: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/burschentag-deutsche-burschenschaft-streitet-wieder-um-ariernachweis-a-901174.html>, abgerufen am 15. Juli 2016 (=Spiegel, 23. Mai 2013)
- Diercks, Hermann (2013): Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus. Temmen Verlag, Bremen.
- Dodd, Rebecca/Villar, Eugenio (2005): Quadratur des Dreiecks, in: E+Z, Nur. 8-9, S. 327-329.



- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (2014): DÖW: Identitäre Bewegung als Bedrohung ernst nehmen!, Presseaussendung vom 23. Mai 2014, Quelle: [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20140523\\_OT50127/doew-identitaere-bewegung-als-bedrohung-ernst-nehmen](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140523_OT50127/doew-identitaere-bewegung-als-bedrohung-ernst-nehmen), abgerufen am 3. Juli 2016 (=OTS 127, 23. Mai 2014)
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (2016): Identitäre Bewegung Österreich, Quelle: <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=DÖW 2016)
- Ebner, Anton (2013): Der Österreichische Cartellverband. Versuch einer Einleitung. In: Österreichische HochschülerInnenschaft (Hg.): Konservativismus. Elitarismus. Männerbündelei. Der Österreichische Cartellverband Dachverband Katholischer Studentenverbindungen. 17-26.
- Fellner, Sebastian/Pumberger, Sebastian (2016): Die Geschichte des Akademikerballs, Quelle: <http://derstandard.at/2000029558868/Die-Geschichte-des-Akademikerballs>, abgerufen am 17. Juli 2016 (=der Standard, 29. Januar 2016)
- Feltes, Thomas (2002): Scientia Ante Portas. Flüchten oder Standhalten? Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland. In: Die Polizei (9), Quelle: <http://www.thomasfeltes.de/pdf/PolizeiforschungamScheidewege.pdf>.
- Feltes, Thomas (2009): Akteure der Inneren Sicherheit: Vom Öffentlichen zum Privaten, in: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, Peter/Reichertz, Jo (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 105-113.
- Fiedler, Michael (2015): Ballforschung, Quelle: <http://fm4.orf.at/stories/1753473> (abgerufen am 7. August 2016).
- Folkers, Cay/Weißgerber, Jürg (2009): Zur Ökonomie der Inneren Sicherheit, in: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, Peter/Reichertz, Jo (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 161-181.
- Gasser, Florian (2014): „Burschenschaften geht es um die deutsche Hegemonie“, Quelle: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-12/oesterreich-burschenschaften-interview-bernhard-weidinger>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=Gasser 2014)
- Giddens, Anthony (1996): Leben in einer posttraditionalen Gesellschaft. In: Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott (1996): Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt am Main, Suhrkamp, 113-194.
- Glösel, Kathrin (2016): Rassismus und Kulturalisierung in Camus‘ „Revolte gegen den großen Austausch“, Quelle: <https://biwaz.files.wordpress.com/2016/04/renaud-camus.pdf>, abgerufen am 29. Juli 2016 (= Glösel 2016)

- Götz, Judith (2014): Ausgetanzt! Eine kritische Bilanz der Proteste gegen den WKR-Ball. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Hg.): Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen – Band 1. Mandelbaum Verlag, Wien, S. 200-225.
- Groll/Kurt/Lander, Bettina (2000): Entwicklung des Vertrauens der Bevölkerung in die Polizei 1984-1995. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Dentaurus Verlag, Herbolzheim, S. 92-113.
- Grüne Bildungswerkstatt (2014): Internationale Nazi-Mobilisierung zur identitären Demonstration, Quelle: <http://www.stopptdierechten.at/2014/05/16/internationale-nazi-mobilisierung-zur-identitaren-demonstration-2/>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=Stoppt die Rechten, 16. Mai 2014)
- Grüne Bildungswerkstatt (2015): Burschenschaften: Keine Bewegung beim Antisemitismus, Quelle: <http://www.stopptdierechten.at/2015/04/23/burschenschaften-keine-bewegung-beim-antisemitismus/>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=Stoppt die Rechten, 23. April 2015)
- Grüne Bildungswerkstatt (2016): Identitäre Transpiranten schlägern, Quelle: <http://www.stopptdierechten.at/2015/06/07/identitare-transpiranten-schlagern/>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=Stoppt die Rechten, 7. Juni 2015)
- Grüne Bildungswerkstatt (2016): Sie wachsen zusammen: FPÖ und Identitäre (I), Quelle: <http://www.stopptdierechten.at/2016/04/20/sie-wachsen-zusammen-fpo-und-identitare-i/>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=Stoppt die Rechten, 20. April 2016)
- Grüne Bildungswerkstatt (2016): Sommerserie: Völkische Studentenverbindungen in Wien, Quelle: <http://www.stopptdierechten.at/2016/08/09/sommerserie-volkische-studentenverbindungen-in-wien-5/>, abgerufen am 28. Dezember 2016 (=Stoppt die Rechten, 9. August 2016)
- Grüne Bildungswerkstatt (2016): Überfall in Graz: „Identitäre“ Kader beteiligt, Quelle: <http://www.stopptdierechten.at/2016/01/23/uberfall-in-graz-%E2%80%99identitare%E2%80%99-kader-beteiligt/>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=Stoppt die Rechten, 23. Jänner 2016)
- Gruschinske, Mario et.al. (2012): Europas Polizeien im Wandel. Vergleichende Polizeistudien in der Europäischen Union. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), S. 46-58.
- Hanak, Gerhard/Hofinger, Veronika (2008): Polizeirelevante Forschung in Österreich. 2004-2007. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), S. 10-18.
- Hauser, Marlen (2013): Korporierte Kooperation. Zum Vergleich von Burschenschaften und Cartellverband. In: Österreichische HochschülerInnenschaft (Hg.): Konservatismus. Elitarismus. Männerbündelei. Der Österreichische Cartellverband Dachverband Katholischer Studentenverbindungen. 123-158.

- Heinrich, Stephan/Lange, Hans-Jürgen: Erweiterung des Sicherheitsbegriffs, in: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, Peter/Reichert, Jo (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 253-268.
- Herbst, Hanna (2014): „Vor 15 Jahren wär das noch anders gewesen, da hätten wir ihm einfach eine reingehauen.“, Quelle: <http://www.vice.com/alps/read/cop-watch-vor-15-jahren-waer-das-noch-anders-gewesen-da-haetten-wir-ihm-einfach-eine-reingehauen-133>, abgerufen am 14. August 2016 (=Herbst 2014)
- Hesztera, Gerald (2005): Polizeigeschichte, in: <http://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/gendarmerie.aspx> (abgerufen am 14. Oktober 2016).
- Hesztera, Gerald (2009): Gendarmerie und Polizei zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Heute (2016): FP-Chef Strache verteidigt Identitäre nach Bühnen-Sturm, Quelle: <http://www.heute.at/news/politik/FP-Chef-Strache-verteidigt-Identitaere-nach-Buehnen-Sturm;art23660,1279037>, abgerufen am 28. Dezember 2016 (=heute.at, 20. April 2016).
- Holcr, Květoň (2001): Die theoretisch-methodischen Probleme der Entwicklung der Polizeiwissenschaften. In: Polizeiakademie Bratislava (Hg.): Aktuelle Probleme der Entwicklung der Polizeiwissenschaften und der polizeilichen Praxis, Bratislava.
- Hüttermann, Jörg (2000): Polizeialltag und Habitus: Eine sozialökologische Fallstudie. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Dentaurs Verlag, Herbolzheim, S. 157-182.
- Jaschke, Hans-Gerd (2008): Polizeiwissenschaft. Ein europäischer Ansatz. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), S. 4-11.
- Jaschke, Hans-Gerd et. al. (2007): Perspectives of Police Science in Europe. Final Report. European Police College, CEPOL, Collège Européen de Police, Hampshire, England.
- Jessop, Bob (2012): The state. In: Fine, Ben/Saat-Filho, Alfredo/Boffo, Marco (Hg.): The Elgar Companion to Marxist Economics. Cheltenham: Edward Elgar Publishing, S. 333-340.
- Kassner, Karsten/Wassermann, Petra (2005): Nicht überall, wo Methode draufsteht, ist auch Methode drin. Zur Problematik der Fundierung von ExpertInneninterviews, In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Leske + Budrich, Opladen, 95-111.
- Kemper, Andreas (2016): „...Die neurotische Phase überwinden, in der wir uns seit siebzig Jahren befinden“. Zur Differenz von Konservatismus und Faschismus am Beispiel der „Historischen Mission“ Björn Höckes (AfD), Expertise für die Rosa Luxemburg

- Keplinger, Rudolf/Zirnsack, Manfred (2012): Die Polizeireform 2012. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), S. 4-11.
- Kersten, Joachim (2012): „Polizeiwissenschaft“. Eine programmatische Standortbestimmung. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), S. 4-18.
- Klenk, Florian (2014): Der Prozess gegen Josef S. In: Der Falter Nr. 28/2014, 10-12.
- Kofler, Angelika (2011): Frauen und Männer in der Polizei 2011. Es gibt noch viel zu tun... In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), S. 51-59.
- Kokoska, Wolfgang (2001): Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der polizeilichen Führungsausbildung – am Beispiel der Sozialwissenschaften. In: Aktuelle Probleme der Entwicklung der Polizeiwissenschaften und der polizeilichen Praxis (Hg.): Polizeiakademie Bratislava, Bratislava.
- Koolwijk, Jürgen van (1974): Die Befragungsmethode. In: Ders./Wieken-Mayser, Maria (Hg): Techniken der empirischen Sozialforschung, Erhebungsmethoden: Die Befragung. München, Wien, Oldenbourg Verlag, 9-23.
- Krebs, Felix/Kronauer, Jörg (2010): Studentenverbindungen in Deutschland. Ein kritischer Überblick aus antifaschistischer Sicht. Unrast Verlag, Münster.
- Kretschmann, Andrea (2015): Repression abseits der Straße: Der Polizeieinsatz am „Akademikerball“ 2015, Quelle: <http://mosaik-blog.at/repression-abseits-der-strasse-der-polizeieinsatz-am-akademikerball-2015/> (abgerufen am 7. August 2016).
- Künkel, Jenny (2014): Intersektionalität, Machtanalyse, Theorienpluralität. Eine Replik zur Debatte um kritische Polizeiforschung. In: sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Vol. 2, Heft 2, S. 77-90.
- Lamnek, Alfred (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Beltz Verlag, Weinheim, Basel.
- Landespolizeidirektion Wien (2014): Behördenauftrag zum 2. Wiener Akademikerball, verfasst am 22. Jänner 2014, S. 1-21 (=Behördenauftrag WAB 2014)
- Landespolizeidirektion Wien (2014): Behördenauftrag zur Demonstration „Unser Europa, nicht ihre Union“ und „Diversen Gegendemos“, verfasst am 15. Mai 2014, S. 1-9 (=Behördenauftrag Identitäre 2014)
- Landespolizeidirektion Wien (2015): Behördenauftrag zum 3. Wiener Akademikerball, verfasst am 27. Jänner 2015, S. 1-21 (=Behördenauftrag WAB 2015)

- Landespolizeidirektion Wien (2015): Behördenauftrag zur Demonstration „Bewusstseinsbildung für die kulturelle Identität Österreichs“ und „Gegendemo(s)“, verfasst am 2. Juni 2015, S. 1-7 (=Behördenauftrag Identitäre 2015)
- Landespolizeidirektion Wien (2016): Behördenauftrag zum 4. Wiener Akademikerball, verfasst am 25. Jänner 2016, S. 1-16 (=Behördenauftrag WAB 2016)
- Landespolizeidirektion Wien (2016): Behördenauftrag zur Demonstration der „Identitären Bewegung“ und „Gegendemos“, verfasst am 8. Juni 2016, S. 1-6 (=Behördenauftrag Identitäre 2016)
- Lange, Hans-Jürgen/Ohly, Peter/Reichert, Jo (2009): Auf der Suche nach neuer Sicherheit – Eine Einführung, in: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, Peter/Reichert, Jo (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 11-17.
- Lauth, Hans-Joachim (2016): Gewaltenteilung und Accountability: Konzeptionelle Grundlagen zur Kontrollfunktion der Gewaltenteilung in Mehrebenensystemen, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Nr. 26, S. 17-35.
- Liebl, Karlhans (2008): Die Polizeiforschung in Deutschland. Ein Forschungsüberblick. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), S. 59-70.
- Liebl, Karlhans/Ohlemacher, Thomas (2000): Empirische Polizeiforschung. Forschung *in*, *für* und *über* die Polizei. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Dentaurus Verlag, Herbolzheim, S. 7-10.
- Lindinger, Bernd (2009): Die österreichischen akademischen Korporationen und ihre Entwicklung nach 1945. In: Martin Graf (Hg.): 150 Jahre Burschenschaften in Österreich. Gestern – Heute – Morgen. Ares Verlag, Graz, S. 64-79.
- Mayr, Lisa (2014): Politologe: „Die Burschenschaften reagieren auf Raumverlust“ (Interview mit Bernhard Weidinger). Quelle: <http://derstandard.at/2000001763100/Politologe-Die-Burschenschaften-regieren-auf-Raumverlust>, abgerufen am 15. Juli 2016 (=der Standard, 3. Juni 2014)
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Beltz Verlag, Weinheim, Basel.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1994): Expertenwissen und Experteninterview. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hg.): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit, Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 180-192.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1997): Das ExpertInneninterview. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Prengel, Annedore (Hg.), 481-491.

- Mölzer, Andreas (1994): Die Korporationen und Österreichs Drittes Lager. In: Andreas Mölzer (Hg.): Pro Patria. Das deutsche Korporations-Studententum: Randgruppe oder Elite? Graz, S. 189-233.
- Morlok, Martin/Krüper, Julian (2009): Sicherheitsgewährleistungen im kooperativen Verfassungsstaat, in: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, Peter/Reichert, Jo (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 331-340.
- Möseneder, Michael (2016): Prozess um Knöchelbruch bei Demo: Der Polizist und die Kommunistin. Quelle: <http://derstandard.at/2000032950732/Prozess-um-Knoechelbruch-bei-Demo-Der-Polizist-und-die-Kommunistin>, abgerufen am 10. August 2016. (=Möseneder 2016)
- Neidhardt, Klaus (2006): Polizeiwissenschaft – Aktuelle Fragestellungen, Vortrag an der Polizei-Führungsakademie, 8.-10. Februar 2006.
- Neidhardt, Klaus (2006): Polizeiwissenschaft, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): Wörterbuch der inneren Sicherheit, Wiesbaden, S. 243-347.
- Neuwal Redaktion (2014): Was sind Burschenschaften?, Quelle: <https://neuwal.com/2014/01/21/was-sind-burschenschaften>, abgerufen am 15. Juli 2016 (=neuwal.com, 21. Januar 2014)
- Nienhaus, Ursula (1999): Himmlers willige Komplizinnen. Weibliche Polizei im Nationalsozialismus 1937 bis 1945. In: Grüttner, Michael/Hachtmann, Rüdiger/Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Geschichte und Emanzipation, Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 517-539.
- NOWKR (2009): WKR-Ball 2009: Kein Grund zum Feiern!, Quelle: <http://NOWKR.wordpress.com/2008/12/05/wkr-ball-2009-kein-grund-zum-feiern/>, abgerufen am 19. Juli 2016 (=NOWKR 2009)
- o.A. (2012): WKR: FPÖ-Abgeordneter spricht von "Pogrom-Stimmung", Quelle: [http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/729084/WKR\\_FPOAbgeordneter-spricht-von-PogromStimmung](http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/729084/WKR_FPOAbgeordneter-spricht-von-PogromStimmung), abgerufen am 20. Juli 2016 (=die Presse, 2. Februar 2012)
- o.A. (o.J.): „Ehre, Freiheit, Vaterland“. Burschenschaften in Österreich. Quelle: [http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/104432/index?gal=104432&index=1&direct=&\\_vl\\_backlink=&popup=](http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/104432/index?gal=104432&index=1&direct=&_vl_backlink=&popup=), abgerufen am 16. Juli 2016 (=die Presse, o.D.)
- Offensive gegen Rechts (2011): WKR-Ball verhindern!, Quelle: <http://www.offensivegegenrechts.net/?p=564>, abgerufen am 19. Juli 2016 (=Offensive gegen Rechts 2011)
- Österreichischer Rundfunk (2014): 110 Zivilpolizisten bei Identitären-Demo, 30. Juli 2014, Quelle: <http://wien.orf.at/news/stories/2660500> (=ORF.at)

- Peham, Andreas (2014): „Durch Reinheit zur Einheit“, Quelle: [http://www.doew.at/cms/download/6or5r/peham\\_burschenschaften.pdf](http://www.doew.at/cms/download/6or5r/peham_burschenschaften.pdf), abgerufen am 16. Juli 2016 (=Peham 2014)
- Peter Pilz et al. (2015): Dringliche Anfrage betreffend Polizeigewalt, 66. Sitzung, XXV. GP, 24. März 2015, S. 124. Quelle: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ\\_00066/fname\\_422843.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00066/fname_422843.pdf) (=Dringliche Anfrage von Peter Pilz et al.)
- Pfadenhauer, Michaela: Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte, In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Leske + Budrich, Opladen, 113-130.
- Reibenwein, Michaela (2016): Prozess: 42-Jährige erlitt einen Bruch. Der Beamte trägt laut Richterin keine Schuld. Quelle: <http://kurier.at/chronik/wien/42-jaehrige-bei-demo-verletzt-polizist-freigesprochen/187.130.492>, abgerufen am 10. August 2016. (=Reibenwein 2016)
- Reichertz, Jo (2000): Empirisch-wissenssoziologische Polizeiforschung in Deutschland. In: Polizei & Wissenschaft (19), S. 4-12.
- Reichertz, Jo (2003): Hermeneutische Polizeiforschung. In: Möllers, Martin/Ooyen, Robert (Hg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main, S. 29-56.
- Runder Tisch: Polizei als Schützerin der Grundrechte Meinungsfreiheit vs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, abgehalten am 18. Jänner 2016, Transkript Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=o5rRoVuX4H8> (Dauer: 1:09:23)
- Rustemeyer, Ruth/Wilde, Annett (2007): Frauen in der Polizei. Chancen und Barrieren in einer männlichen Organisation. In: Mensching, Anja/ Ohelmacher, Thomas/Werner, Jochen (Hg.): Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und -reform. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, S. 51-70.
- Sabitzer, Werner (2008): Polizeiwissenschaft. Die Akzeptanz des „SIAK-Journals“. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), S. 4-15.
- Sabitzer, Werner (2011): Frauen im Polizeidienst. In: Öffentliche Sicherheit Nr. 11-12, S. 6-9.
- Schedler, Andreas (1999): Conceptualizing Accountability, in: Andreas Schedler/Larry Diamond/Marc F. Plattner (Hg.): The Self-Restraining State: Power and Accountability in New Democracies, Lynne Rienner Publishers, London, S. 13-28.
- Scheuch, Erwin (1967): Das Interview in der sozialforschung. In: König, René (Hg.): Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Band 1, Stuttgart, Enke Verlag, 136-196.
- Schiedel, Heribert (2011): Extreme Rechte in Europa. Wien: Edition Steinbauer.

- Schiedel, Heribert (2014): Korporierte Legenden. Zur burschenschaftlichen Geschichtsumschreibung. In: Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Wien (Hg.): Völkische Verbindungen. Beiträge zum deutschnationalen Korporationswesen in Österreich, S. 18-31.
- Schmid, Fabian/Sulzbacher, Markus (2015): Aktivistin der Identitären kandidiert für Wiener FPÖ, Quelle: <http://derstandard.at/2000022687696/Aktivistin-der-Identitaeren-kandidiert-fuer-Wiener-FPOe>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=der Standard, 23. September 2015)
- Schmidt, Colette (2016): Graz: Identitäre klettern auf Dach der Grünen, Quelle: <http://derstandard.at/2000034332475/Graz-Identitaere-klettern-auf-Dach-der-Grünen>, abgerufen am 3. Juli 2016 (=der Standard, 6. April 2016)
- Schmidt, Manfred G. (1995): Wörterbuch zur Politik. Kröner Verlag, Stuttgart.
- Schmitter, Philippe (1999): The Limits of Horizontal Accountability, in: Andreas Schedler/Larry Diamond/Mark Plattner (Hg.): The Self-Restraining State: Power and Accountability in New Democracies, Lynne Rienner Publishers, London, S. 59-62.
- Schrenk, Julia (2015): Sechs Verletzte bei Demo der Identitären. Quelle: <http://kurier.at/chronik/wien/sechs-verletzte-bei-demo-der-identitaeren/134.624.445>, abgerufen am 14. August 2016. (=Schrenk 2015)
- Schulte, Wolfgang (2009): Die Polizei im NS-Staat: Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main.
- Schwegel, Andreas (2005): Der Polizeibegriff im NS-Staat: Polizeirecht, juristische Publizistik und Judikative 193-1944, Mohr-Siebeck Verlag, Tübingen.
- Sonnenfels, Joseph von (2003): Grundsätze der Polizey, München.
- Sozialistische Linkspartei (2015): Identitärer Aufmarsch endet in Gewalt, Quelle: <https://www.slp.at/artikel/identit%C3%A4rer-aufmarsch-endet-in-gewalt-6648>, abgerufen am 14. August 2016 (=SLP 2015)
- Stadler, Willi/Walser, Werner (2000): Fehlerquellen der Polizeilichen Kriminalstatistik. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Dentaurus Verlag, Herbolzheim, S. 68-91.
- Stastny, Alexander (2010): Entwicklungen des Polizeywesens in Österreich. 500 Jahre Sicherheit und Ordnung in Österreich 1527-2009. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Stock, Jürgen (2000): Erfahrungen, Einstellungen und Entscheidungsfindung in Betäubungsmittelstrafsachen bei der Polizei – Ausgewählte Befunde einer kriminologischen Untersuchung polizeilicher Rechtsanwendung. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in



- einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Dentaurus Verlag, Herbolzheim, S. 50-67.
- Stott, Clifford/Drury, John (2000): Crowds, context and identity: dynamic categorization processes in the „poll tax riot“, Human Relations, 53, S. 247-273.
- Trenker, Marlene (2012): Polizeiwissenschaft Möglichkeiten für eine moderne Polizeiausbildung. Diplomarbeit, Universität Wien.
- VICE staff (2015): Identitären-Aufmarsch in Wien – Der Live-Bericht zum Nachlesen, Quelle: <http://www.vice.com/alps/read/juni-identitaeren-aufmarsch-in-wien-live-bericht-403>, abgerufen am 14. August 2016 (=Vice, 6. Juni 2015)
- Weidinger, Bernhard (2015): „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945. Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar.
- Weidinger, Bernhard (2015): Teutonische Trilogie, Quelle: <https://forschungsgruppefipu.wordpress.com/tag/burschenschaften/>, abgerufen am 16. Juli 2016 (=Weidinger 2015)
- Weidinger, Bernhard (2016): Rückgratschmerzen. Quelle: <http://mosaik-blog.at/rueckgratschmerzen/>, abgerufen am 17. Juli 2016 (=Weidinger 2016)
- Weiss, Katharina (2007): Objekte und Methoden einer Polizeiwissenschaft. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), S. 34-45.
- Welebil, Simon (2011): Das Gespenst GODIAC, Quelle: <http://fm4.orf.at/stories/1682178/>, abgerufen am 20. Juli 2016 (=Welebil 2011)
- Wien Anders (2015): Wien anders: Angeblich Gewaltbereite NOWKR-Demonstranten waren tschechische Ermittler. (=OTS0137, 20. August 2015)
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt: Campus Verlag.
- Wutscher, Irmi (2011): WKR-Ball-Demo untersagt, Quelle: <http://fm4.orf.at/stories/1674408/>, abgerufen am 20. Juli 2016 (=Wutscher 2011)